

# Einheitliches Programmplanungsdokument

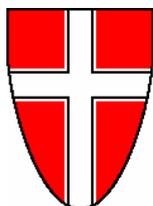


2000 bis 2006

gemäß VO (EG) 1260/1999

CCI N° 2000 AT 16 2 DO 008

Genehmigt am 27. Dezember 2006 mit Entscheidung K(2006)7269  
durch die Europäische Kommission





## **Einheitliches Programmplanungsdokument (EPPD) für Ziel 2 Wien 2000 bis 2006**

gem. VO (EG) Nr. 1260/1999

### **Koordination:**

Magistrat der Stadt Wien – Magistratsabteilung 27 EU-Förderungen  
Thomas Weninger, MA 27  
Heinrich Weber, MA 27  
A-1080 Wien, Schlesingerplatz 2  
Tel: +43 1 4000 82581, Fax +43 1 4000 7215  
post@meu.magwien.gv.at

### **Redaktion:**

ARGE Regional Consulting & Europaforum Wien  
Gerald Stöger, Regional Consulting ZT GmbH  
Eugen Antalovsky, Europaforum Wien

### **Gebietsbeschreibung:**

Magistratsabteilung 18 - Stadtentwicklung und Stadtplanung  
Albert Kaufmann, MA 18  
Hans-Jörg Hansely, MA 18  
Robert Mayer, Wiener Wirtschaftsförderungsfonds (Kap. 5)

### **Ex-ante Evaluierung:**

ARGE L&R und ÖIR  
Irene Pimminger, Walter Reiter – L&R Sozialforschung  
Gerhard Bayer, Cornelia Krajasits, Petra Winkler, Gerhard Zanetti – ÖIR

Wien, 10. Oktober 2006

Version 6.1.0



## Inhalt

<b>1</b>	<b>Einleitung</b> .....	7
<b>2</b>	<b>Wien und das Ziel 2 Fördergebiet</b> .....	10
<b>3</b>	<b>Charakteristika des Wiener Ziel-2-Fördergebietes</b> .....	12
	3.1 Lage und städtebauliche Charakteristik des Ziel-2-Fördergebietes .....	12
	3.2 Struktur der Gebäude und Wohnungen .....	12
	3.3 Betriebe und Arbeitsplätze .....	13
	3.4 Die Bevölkerung des Ziel-2-Fördergebietes .....	13
	3.5 Soziale Indikatoren im Ziel 2-Fördergebiet – Bildung, Einkommen, Arbeitslosigkeit .....	14
	3.6 Umweltsituation im Ziel 2 Fördergebiet .....	15
<b>4</b>	<b>Rahmenbedingungen</b> .....	16
<b>5</b>	<b>Stärken / Schwächen, Chancen / Risiken des Zielgebietes</b> .....	18
<b>6</b>	<b>Berücksichtigung horizontaler Grundsätze</b> .....	20
	6.1 Chancengleichheit von Frauen und Männern.....	20
	6.2 Umwelt und Nachhaltigkeit.....	21
	6.3 Förderung der Beschäftigung und Stärkung der Humanressourcen.....	24
<b>7</b>	<b>Strategie und Schwerpunkte</b> .....	25
	7.1 Beschreibung .....	25
	7.2 Quantifizierte Programmziele .....	27
<b>8</b>	<b>Massnahmen</b> .....	29
	A) Entwicklung der lokalen Stadtstruktur .....	29
	8.1 Stadtplanung und Sanierung städtischer Bereiche .....	29
	8.2 Materielle Infrastruktur .....	31
	B) Wettbewerbsfähige Unternehmen als Voraussetzung für die Schaffung von Arbeitsplätzen .....	34
	8.3 Unternehmensförderung für KMU, Unternehmensdienstleistungen .....	34
	8.4 Forschung, technologische Entwicklung und Innovation .....	37

C)	Gesellschaft und Humanressourcen .....	39
8.5	Aktive Arbeitsmarktpolitik zur Förderung der Beschäftigung .....	39
8.6	Gegen Ausgrenzung und für Chancengleichheit im Erwerbsleben .....	42
D)	Technische Hilfe .....	45
8.7	Technische Hilfe im engeren Sinn .....	45
8.8	Sonstige Ausgaben im Rahmen der Technischen Hilfe .....	45
<b>9</b>	<b>Wettbewerbsrechtliche Aspekte</b> .....	<b>47</b>
<b>10</b>	<b>Zielvorgaben zu Indikatoren für Begleitung und Bewertung</b> .....	<b>49</b>
<b>11</b>	<b>Einbeziehung der Ex-Ante Evaluierung</b> .....	<b>50</b>
<b>12</b>	<b>Kommunikations- und Konsultationsprozess</b> .....	<b>52</b>
12.1	Abstimmungsgespräche mit EK, Bundes- und Landesdienststellen, Fonds .....	52
12.2	Begleitung durch Ziel 2 Programmgruppe .....	53
12.3	Fragebogen .....	53
12.4	Interviews .....	54
12.5	Workshop 1 und 2 .....	54
12.6	Informationstreffen Bezirksvertretungen .....	54
<b>13</b>	<b>Finanztabellen</b> .....	<b>55</b>
<b>14</b>	<b>Organisatorische Strukturen und Verfahren</b> .....	<b>61</b>
14.1	Organisatorische Strukturen zur Programmabwicklung (Aufbauorganisation) .....	61
14.2	Verfahrensregelungen zur Programmabwicklung (Ablauforganisation) .....	68
<b>15</b>	<b>Informations- und Publizitätsmaßnahmen</b> .....	<b>79</b>
<b>16</b>	<b>Additionalität</b> .....	<b>82</b>
<b>17</b>	<b>Leistungsgebundene Reserve</b> .....	<b>87</b>
17.1	Wirksamkeitskriterien .....	87
17.2	Verwaltungskriterien .....	87
17.3	Finanzkriterien .....	87
<b>18</b>	<b>Anhang</b> .....	<b>89</b>

	<b>Beschreibung der ausgewählten Förderungszone „Leopoldstadt - Brigittenau“</b>	A1 - 1
<b>1</b>	<b>Die Gebietsauswahl</b>	A1 - 2
	1.1 Vorgangsweise bei der Gebietsauswahl	A1 - 2
	1.2 Übersicht zu den wichtigsten Problemerkriterien	A1 - 3
<b>2</b>	<b>Zur Bebauungs- und Nutzungsstruktur des Förderungsgebietes</b>	A1 - 4
	2.1 Bemerkungen zur historischen Entwicklung	A1 - 4
	2.2 Die räumliche Gliederung des Förderungsgebietes	A1 - 4
	2.3 Daten zur Realnutzung 1997	A1 - 5
<b>3</b>	<b>Die Struktur der Gebäude und Wohnungen</b>	A1 - 7
	3.1 Alter der Gebäude und Wohnungen	A1 - 7
	3.2 Daten zur Wohnungsqualität und zur Wohnversorgung	A1 - 8
	3.3 Umweltsituation – Lärmbelastung und Luftqualität	A1 - 9
<b>4</b>	<b>Betriebe und Arbeitsplätze</b>	A1 - 12
<b>5</b>	<b>Einschätzung der Wirtschaftsstruktur</b>	A1 - 14
<b>6</b>	<b>Schulische Versorgung</b>	A1 - 19
<b>7</b>	<b>Die Bevölkerung des Ziel 2 Gebietes</b>	A1 - 21
	7.1 Die Einwohnerentwicklung 1985 bis 1998	A1 - 21
	7.2 Herkunft und Verteilung der ausländischen Bevölkerung	A1 - 23
	7.3 Die Wohnbevölkerung 1998 nach Geschlecht, Alter und Staatsbürgerschaft	A1 - 25
	7.4 Die soziale Zusammensetzung der Bevölkerung	A1 - 27
	7.5 Überdurchschnittliche Arbeitslosigkeit	A1 - 29
<b>8</b>	<b>Tabellenteil</b>	A1 - 33
<b>9</b>	<b>Kartenteil</b>	A1 - 49

## Anhang 2

<b>1</b>	<b>Einleitung</b> .....	A2 - 3
<b>2</b>	<b>Kommentierung der Gebietsbeschreibung</b> .....	A2 - 4
<b>3</b>	<b>Kommentierung der Strategie und Maßnahmen</b> .....	A2 - 11
	3.1 Strategie und Schwerpunkte .....	A2 - 11
	3.2 Maßnahmen .....	A2 - 14
<b>4</b>	<b>Prüfung der externen Kohärenz</b> .....	A2 - 27
	4.1 Leitlinien für die Programme des Zeitraums 2000-2006 .....	A2 - 27
	4.2 Nationale und Wiener Dokumente .....	A2 - 28
<b>5</b>	<b>Prüfung der internen Kohärenz</b> .....	A2 - 34
	5.1 Priorität A: Entwicklung der lokalen Stadtstruktur .....	A2 - 35
	5.2 Priorität B: Wettbewerbsfähige Unternehmen .....	A2 - 37
	5.3 Priorität C: Gesellschaft und Humanressourcen .....	A2 - 41
<b>6</b>	<b>Kommentierung der Finanzmittelaufteilung</b> .....	A2 - 44
<b>7</b>	<b>Wirkungsanalyse</b> .....	A2 - 47
	7.1 Lokale Wirtschaft und Arbeitsmarkt .....	A2 - 47
	7.2 Chancengleichheit von Frauen und Männern .....	A2 - 49
	7.3 Umwelt .....	A2 - 50
<b>8</b>	<b>Kommentierung und Empfehlungen zu den Indikatoren</b> .....	A2 - 53
	8.1 Allgemeine Anmerkungen .....	A2 - 53
	8.2 Empfehlungen .....	A2 - 55

## Abkürzungsverzeichnis

a.a.O.	Am angeführten Ort -> anführen
AK	Arbeiterkammer
AMS	Arbeitsmarktservice
Art.	Artikel (Gesetz)
Bev.Ev.	Bevölkerungsevidenz
BFI	Berufsförderungsinstitut
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BKA	Bundeskanzleramt
BmAGS <sup>*)</sup>	Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit u. Soziales
BmF	Bundesministerium für Finanzen
BmI	Bundesministerium für Inneres
BmLFUW	Bundesministerium für Land- u. Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
BmUJF <sup>*)</sup>	Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie
BmUK <sup>*)</sup>	Bundesministerium für Unterricht und Kunst
BmWA <sup>*)</sup>	Bundesministerium für Wirtschaftliche Angelegenheiten
BmWV <sup>*)</sup>	Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr
BR	Beirat
BS	Beschluss
BV	Bezirksvorsteherung
B-VG	Bundesverfassungsgesetz
EAGFL	Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EFRE	Europäischer Fonds für Regionalentwicklung
EK	Europäische Kommission
EPPD	Einheitliches Programmplanungsdokument
EQUAL	Gemeinschaftsinitiative für Förderung neuer Methoden in der Bekämpfung von Diskriminierungen und Ungleichheiten auf dem Arbeitsmarkt
ERP	Wirtschaftsfonds aus Geldern des Marshallplanes
ESF	Europäischer Sozialfonds
EU	Europäische Union
F&TE	Forschung u. technologische Entwicklung
FAQ's	frequently asked questions - häufig gestellte Fragen
FTE	Forschung, technologische Entwicklung
FuE/I	Forschung und Entwicklung, Innovation
GD	Generaldirektion der Europäischen Kommission
GFK/EPPD	Gemeinschaftliches Förderkonzept / Einheitliches Programmplanungsdokument
ggf.	Gegebenenfalls
Hg.	Herausgeber
HWZ	Häuser- und Wohnungszählung
IKT	Informations – u. Kommunikationstechnologien
INTERREG III	Gemeinschaftsinitiative Förderung Binnen – u. Außen- grenzen der EU
KMU	Kleine u. mittlere Unternehmen, Gemeinschaftsinitiative
lit.	Litera (Gesetzesabsatz)

E P P D Ziel 2 Wien

LZ-AL	Langzeitarbeitslose
MA (Nummer)	Magistratsabteilung (Nummer)
MD-BD	Magistratsdirektion Stadtbaudirektion
MD-EUF	Magistratsdirektion EU Förderungen
MF	Maßnahmenverantwortliche Förderstelle
MOE - Länder	Mittel- u. Osteuropäische Länder
MS	Monitoringstelle
NAP	Nationaler Aktionsplan für Beschäftigung
ÖBB	Österreichische Bundesbahnen
OP	Operationelles Programm
ÖROK	Österreichische Raumordnungskonferenz
ÖSTAT	Österreichisches Statistisches Zentralamt
ÖV	Öffentlicher Verkehr
SF	Strukturfonds
STEP	Stadtentwicklungsplan
U2	U-Bahn Linie 2
VB	Verwaltungsbehörde
vgl.	Vergleiche
VO	Verordnung
VPI	Verbraucherpreisindex
VZ 91	Volkszählung 1991
WAFF	Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds
WBSF	Wiener Bodenbereitstellungs- u. Stadterneuerungsfonds
Wiener TEP	Wiener Territorialer Beschäftigungspakt
WIF	Wiener Integrationsfonds
WIFI	Wirtschaftsförderungsinstitut
WKW	Wiener Wirtschaftskammer
WWFF	Wiener Wirtschaftsförderungsfonds
ZS	Zahlstelle

\*) alte Bezeichnung vor Bundesministeriengesetz-Novelle (BGBl. I NR. 16/2000) vom 31. März 2000

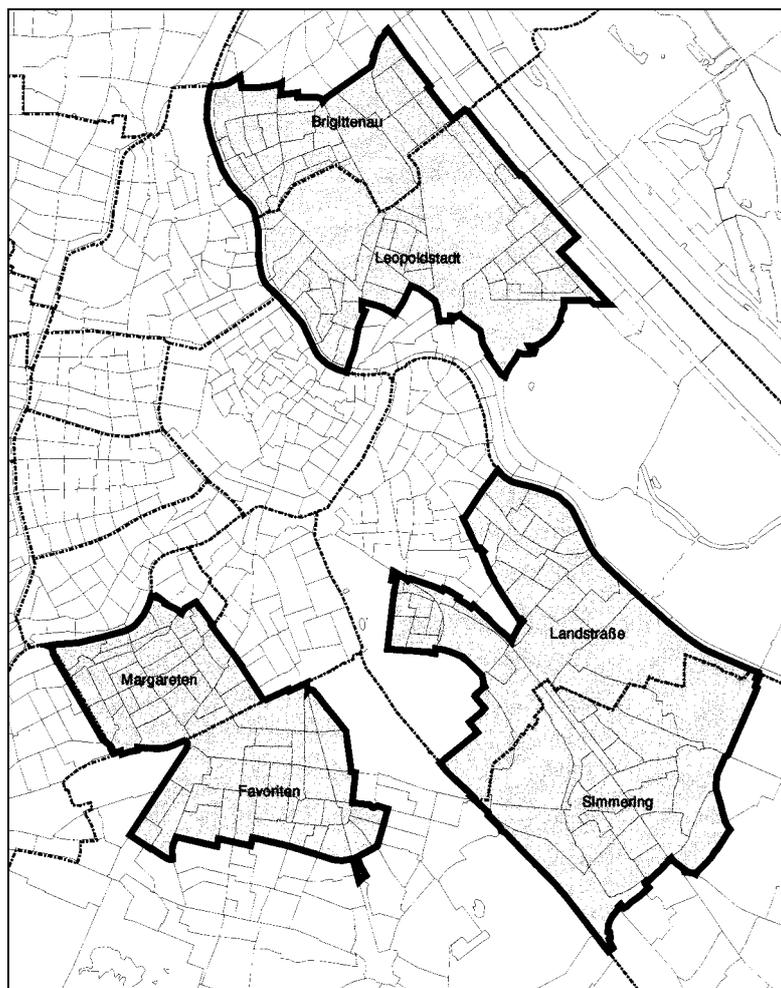
## 1 EINLEITUNG

Die allgemeine Strukturfonds-Verordnung (Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates vom 21. Juni 1999 mit allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds) ermöglicht eine verstärkte Berücksichtigung der Förderung städtischer Problemgebiete im Rahmen des Zieles 2. In der Landeshauptmännerkonferenz am 8. Juli 1999 einigten sich die Landeshauptleute, dass ein Teil Wiens im Rahmen von Ziel 2 gemäß Artikel 4 Abs. 7 der allgemeinen Strukturfonds-Verordnung als "städtisches Problemgebiet" berücksichtigt wird. In dieser Konferenz wurde vereinbart, dass Wien in der Ziel 2 Gebietskulisse mit rund 60.500 Einwohnern enthalten sein wird.

### Auswahl möglicher Fördergebiete

Als mögliche Fördergebiete wurden insbesondere jene Gebiete in Betracht gezogen, die seinerzeit für das laufende Programm URBAN Wien Gürtel Plus zur Auswahl standen. Dies waren im Wesentlichen die städtischen Problembereiche in Leopoldstadt-Brigittenau (Gebiet 1), Margareten-Favoriten (Gebiet 2) und Landstraße-Simmering (Gebiet 3).

Eine ausführliche Gebietsbeschreibung ist in der von A. Kaufmann (MA 18) verfassten Unterlage



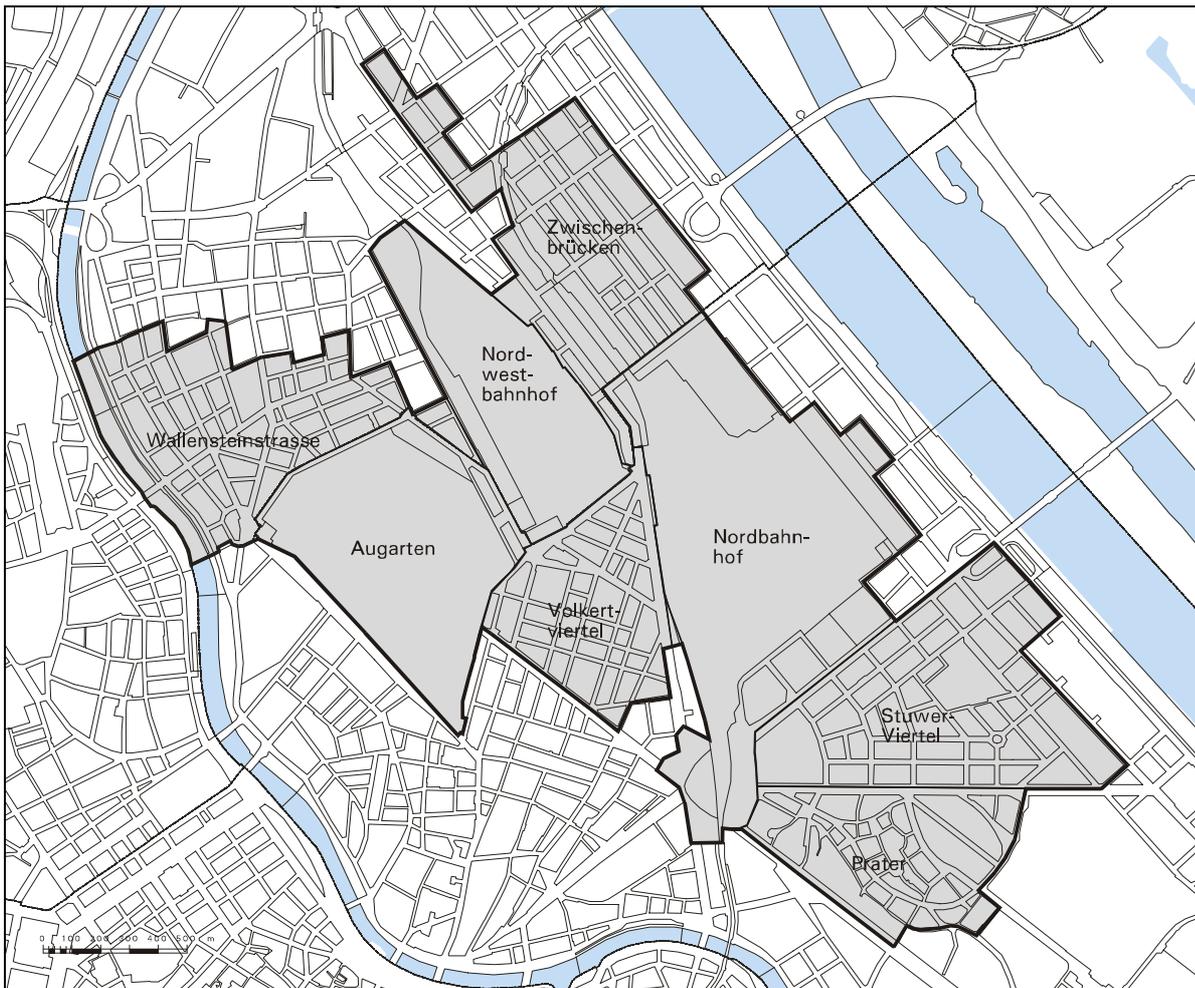
"ZIEL 2(neu) für Wien - Grundlagen für die Auswahl möglicher Fördergebiete" enthalten. Von der MD-EUF (H. Weber) wurde eine Bewertung der zur Diskussion stehenden Gebiete nach den in der Strukturfondsverordnung angeführten Kriterien vorgenommen (siehe "Gebietsauswahl Ziel 2-neu für Wien", MD-EUF 30.6.99).

Basierend auf dieser Bewertung wurde am 3. August 1999 von der Wiener Landesregierung die Einreichung des Gebietes Brigittenau / Leopoldstadt als Ziel 2 Fördergebiet beschlossen und in der Entscheidung der EK vom 25.2.2000 „Zur Aufstellung des Verzeichnisses der in Österreich unter Ziel 2 der Strukturfonds fallenden Gebiete im Zeitraum 2000-2006“ bestätigt.

Mögliche Ziel-2 Fördergebiete

**Ausgewähltes Ziel-2 Fördergebiet in Wien: Brigittenau – Leopoldstadt**

Das Wiener Ziel 2-Gebiet umfasst knapp 60.100 Einwohner, weshalb sich die Gebietsauswahl auf die eigentlichen Problemzonen der beiden Bezirke konzentrierte. Die nun vorgeschlagene Förderungszone (siehe Karte) umfasst eine Gesamtfläche von rund 440 Hektar. Bei den meisten der relevanten Problemkriterien weist sie im Vergleich zu Gesamt - Wien deutlich negativere Strukturwerte auf. Diese sind teilweise noch ungünstiger als jene der gegenwärtigen EU - Förderungszone „URBAN Wien Gürtel Plus“



Übersichtskarte Ziel 2 Fördergebiet Wien „Leopoldstadt – Brigittenau“

In beiden Bezirken wurden je zwei größere, noch gründerzeitlich geprägte Wohngebiete ausgewählt, die jeweils durch ausgedehnte und stark untergenutzte Bahnhofsareale voneinander getrennt sind.

- Es sind dies in der Leopoldstadt das Wohngebiet zwischen Heinestraße, Taborstraße und Nordbahnstraße („Volkertviertel“) und das „Stuwerviertel“ zwischen Lassallestraße, Ausstellungsstraße und Engerthstraße. Als Barriere dazwischen liegt das ebenfalls einbezogene Nordbahnhofgelände. Der Förderungszone der Leopoldstadt gehören ferner auch der Augarten und das Gelände des Wiener Volksprater an. Diese beiden Gebietsteile wurden in das Ziel 2 Gebiet Wien einbezogen, um einerseits mit den im 20. Bezirk vorgesehenen Arealen eine geschlossener Zone zu erreichen und andererseits auch Projekte zur weiteren Verbesserung der Freizeit- und Naherholungsinfrastruktur der beiden Bezirke zu ermöglichen.
- Im 20. Bezirk wurden die an den 2. Bezirk angrenzenden Gründerzeitgebiete zwischen Engerthstraße und dem Donaukanal berücksichtigt, die ebenfalls durch ein großes Frachtenbahnhofgelände (Nordwestbahnhof) in zwei deutlich voneinander getrennte Wohnquartiere zerfallen. Es sind dies die überwiegenden Teile der beiden Zählbezirke 03 und 05 (Brigittaplatz und Wallensteinstraße) sowie die östlich des Nordwestbahnhofs gelegenen Wohngebiete, die von der Hellwagstraße, der Engerthstraße und der Innstraße begrenzt sind (Zwischenbrücken). Ergänzt wird dieses Gebiet durch eine Reihe von Baublöcken nördlich der S - Bahntrasse entlang der Dresdner Straße und um den Höchstädtplatz, in denen größere Umstrukturierungsplanungen im Gange sind.

In der vorgeschlagenen Förderungszone lebten Ende 1996 60.058 Einwohner und Einwohnerinnen (Hauptwohnsitzbevölkerung), die sich zu annähernd gleichen Teilen auf die beiden Bezirke verteilen (Leopoldstadt 29.510 oder 49,1%, Brigittenau 30.548 oder 50,9%).

## 2 WIEN UND DAS ZIEL 2 FÖRDERGEBIET

Wien ist Ende der 80-er und in den 90-er Jahren des vergangenen Jahrhunderts mit anspruchsvollen Herausforderungen konfrontiert worden, die zum einen aus endogenen strukturellen Anforderungen resultierten und zum anderen durch außerhalb des Einflussbereichs der Stadt liegende Veränderungen bedingt wurden. Der Beitritt Österreichs zur EU und der Zusammenbruch der kommunistischen Regime in den Staaten Mittel- und Osteuropas sind die markantesten politischen Daten, die unmittelbaren Einfluss auf die Entwicklung und die Entwicklungsoptionen Wiens zeigten. Die mit der Liberalisierung einhergehende Globalisierung der Ökonomie war das entscheidende wirtschaftliche Kriterium, das neue Anforderungen an die Wettbewerbsfähigkeit der Stadt und ihre Region definierte. Wenngleich Wien auch bis dahin schon den Status einer hochwertigen und internationalen Stadt erreicht hatte, so stellten die genannten politischen und wirtschaftlichen Veränderungen doch qualitativ neue Aufgaben.

Wien hatte in den vergangenen Jahren sowohl im Wirtschaftlichen wie im Gesellschaftlichen einen weiteren Schritt der Internationalisierung und strukturellen Modernisierung zu vollziehen, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Dieser Prozess der Umstellung ist in vielen Belangen schon gelungen bzw. eingeleitet worden, in anderen Bereichen besteht nach wie vor Nachholbedarf und ein weiter zunehmender Druck nach verstärkten Anstrengungen.

Seine spezifische geopolitische Lage an der EU-Aussengrenze und seine Nähe zu einigen der Metropolen der Beitrittskandidatenländer sowie zu den Balkanländern haben Wien in zweifacher Weise betroffen: Zum einen ist Wien wirtschaftlich und gesellschaftlich eine der „natürlichen“ Gateway-Citys von West nach Ost beziehungsweise umgekehrt. Wien hat damit als Einwanderungsstadt und als Zentrum neuer wirtschaftlicher Aktivitäten an Bedeutung gewonnen und orientiert sich folgerichtig daran, seine Rolle und seine Chancen in der zukünftig durch die EU-Erweiterung neu entstehenden EU-Binnenmarktregion auszubauen. Zum anderen gewinnen die unmittelbaren Nachbarregionen und Nachbarstädte aufgrund der bestehenden Wohlstandskante und ihres eigenen Modernisierungsprozesses an Konkurrenzfähigkeit und damit an Attraktivität für Investoren.

In diesem Spannungsfeld von Chancen und Wettbewerbsdruck geraten strukturschwache Gebiete in eine besonders schwierige Situation, wenn es darum geht, den Strukturwandel und die Modernisierungsanpassungen von einem vergleichsweise niedrigen Niveau weg aus eigener Kraft zu schaffen und gleichzeitig soziale Stabilität zu gewährleisten.

Das für Wien definierte Ziel-2-Fördergebiet weist genau jene spezifischen strukturellen Charakteristika auf, die nach einem initiativen Unterstützungsprozess verlangen, um nachhaltige Keime für mittelfristig selbsttragende Modernisierungen und Strukturverbesserungen setzen zu können.

### **Bisherige Erfahrungen**

Erste Erfahrungen mit einem städtischen Fördergebiet wurden in Wien bei URBAN Wien Gürtel plus gemacht. Das Programm wurde von zahlreichen unterschiedlichsten Projekten getragen, die nur schwer vergleichbar waren. Deshalb erfolgte die Bewertung durch einen Beirat aus Fachdienststellen des Bundes und des Landes Wien nach einem transparenten Punktesystem. Abgesehen von dem für

das Programm charakteristischen Projekt URBION (Aufwertung der Gürtelzone) könnten auch einige sehr erfolgreiche Projekte in angepasster Form im Ziel 2 Gebiet realisiert werden. Dabei handelt es sich im wesentlichen um die Projekte Zuschussaktion für Kleinbetriebe, Comeback Qualifizierung und Jobagentur, URBAN-Büro (Außenstelle im Gebiet) sowie um Projekte betreffend die Ausgestaltung des öffentlichen Raumes.

### 3 CHARAKTERISTIKA DES WIENER ZIEL-2-FÖRDERGEBIETES

Eine detaillierte Darstellung (inklusive Tabellen und Pläne) der für Wien ausgewählten Förderungszone „Leopoldstadt - Brigittenau“ ist im Anhang des EPPD zu finden. Im Folgenden werden die zentralen Charakteristika der gegenwärtigen Lage im geplanten Fördergebiet komprimiert beschrieben.

#### 3.1 Lage und städtebauliche Charakteristik des Ziel-2-Fördergebietes

Das Fördergebiet erstreckt sich über die Grenzen der beiden Wiener Gemeindebezirke „Brigittenau und Leopoldstadt“ hinweg und umfasst etwa 60.000 EinwohnerInnen. Die ausgewählte Förderungszone besteht aus vier weitgehend eigenständigen, gründerzeitlichen Wohnquartieren, die traditionell durch eine sehr hohe Belagsdichte und schlechte sanitäre wie bauliche Gegebenheiten gekennzeichnet sind. Die Förderungszone umfasst weiters vier unterschiedlich genutzte Areale, die teilweise als Barrieren zwischen den vier Wohngebieten wirksam sind. Es handelt sich dabei einerseits um untergenutzte, teilweise industriebrachenähnliche Bahnhofsareale, und andererseits um Freizeit und Naherholungsgebiete. Der „Inselcharakter“ der einzelnen Teilgebiete der Förderungszone wird noch verstärkt durch eine teilweise unzureichende verkehrsmäßige Erschließung untereinander.

Obwohl das Fördergebiet an sich eine relativ hohe gesamtstädtische Lagegunst besitzt, da beide Bezirke in unmittelbarer Nähe zur City liegen und sich zum anderen große Naherholungsgebiete (Prater, Donauinsel) ebenfalls in kurzer Distanz befinden, hat sich ihr „Inselcharakter“ bis heute erhalten und eine entsprechend geringe Entwicklungsdynamik ist zu verzeichnen. Die Strukturwerte der Förderungszone sind insgesamt deutlich negativ und teilweise noch ungünstiger als jene der gegenwärtigen EU-Förderungszone „URBAN Wien Gürtel Plus“.

#### 3.2 Struktur der Gebäude und Wohnungen

In der Förderungszone dominiert eindeutig die Wohnnutzung, was auch Beleg für die schwache Bedeutung als Arbeitsplatzstandort ist. Der Anteil der Wohnnutzung liegt in den vier Teilgebieten der Förderungszone zwischen 70 und 85 Prozent, während die Gebäude durch Handel, Gewerbe und Industrie nur zwischen 5 und 25 Prozent genutzt werden.

Mehr als zwei Drittel der rund 32.000 Wohnungen im Fördergebiet stammen aus der Zeit vor 1919 und beinhalten vorwiegend Kleinwohnungen. Mit 40 % Anteil an „Substandard-Kleinwohnungen“ hatte das Ziel-2-Gebiet im Jahr 1991<sup>1</sup> noch doppelt so viele „Substandard-Kleinwohnungen“ wie der Durchschnitt Wiens. Obwohl sich der Anteil an Substandardwohnungen bis 1998 im Wiener Durchschnitt auf etwa 12% reduziert hat, ist für das Ziel-2-Gebiet aufgrund des hohen Anteils an AusländerInnen nach wie vor von einem deutlich, dass eine sehr hohe EinwohnerInnendichte zu verzeich-

---

<sup>1</sup> Für die Zielgebietsabgrenzung sind dazu nur Daten aus der Volkszählung 91 verfügbar. Aktuelle Daten aus der Volkszählung 2001 werden für die Zwischenevaluierung des Programms zur Verfügung stehen.

nen ist: in erheblichen Teilen des Fördergebietes entfallen je Hektar Baublockfläche mehr als 750 BewohnerInnen.

### 3.3 Betriebe und Arbeitsplätze

Ausgehend von verfügbaren Statistiken der Stadt Wien und des Österreichischen Statistischen Zentralsamtes sowie Erhebungen des Wiener Wirtschaftsförderungsfonds zeigt sich, dass das Fördergebiet im Vergleich zu Gesamt-Wien eine deutlich niedrigere Dynamik und einen geringeren Arbeitsplätzebestand ausweist. Im Gebiet existieren mehr als 20.000 Arbeitsplätze bei rund zweieinhalbtausend Arbeitsstätten. Während „Handel und Lagerung“ sowie „Persönliche, soziale und öffentliche Dienste“ in etwa dem Wiener Durchschnitt entsprechen, sind das „verarbeitende Gewerbe und Industrie“ sowie „Geld-, Kredit- und Wirtschaftsdienste“ unterrepräsentiert.

Die Nahversorgungsstruktur im Fördergebiet liegt somit in etwa auf dem Niveau von Wien. Die Gründungsdynamik ist aber generell unterdurchschnittlich bis stark unterdurchschnittlich ausgeprägt, die Anwendung moderner Technologien liegt deutlich unter dem Durchschnitt. Die größten Probleme liegen im Fördergebiet offensichtlich in einer geringen Expansionsbereitschaft bzw. –möglichkeit. Dies betrifft insbesondere die Gewerbebetriebe, die sich als wenig expansions- und investitionsfreudig darstellen und damit wahrscheinlich auf geringem technologischen Niveau ausgestattet sind. Die klassischen Technologieführer wie z.B. technische Dienstleister und Forschungsbetriebe sind im Fördergebiet in dramatischer Weise gegenüber dem Wiener Durchschnitt unterrepräsentiert.

### 3.4 Die Bevölkerung des Ziel-2-Fördergebietes

Das Fördergebiet verzeichnete in den vergangenen 15 Jahren einen markanten Wandel in der Bevölkerungsstruktur. Wien ist zwischen 1985 und 1998 um rund 115.000 BewohnerInnen auf knapp 1,6 Mio. EinwohnerInnen angewachsen. Dieser Zuwachs ist primär auf die Zuwanderung von AusländerInnen zurückzuführen, die sich vorwiegend in den alten Gründerzeitvierteln der Stadt niederließen. Dieser Prozess spiegelt sich insbesondere auch im Ziel-2-Fördergebiet wider:

Während sich die inländische Wohnbevölkerung zwischen 1984 und 1998 um etwas mehr als 11.000 Personen verringerte (minus 25%), erhöhte sich die Zahl der ausländischen Wohnbevölkerung um fast 14.000 Personen, was einer Steigerung um 150% entspricht. Die AusländerInnenquote ist im Ziel2-Gebiet heute mit mehr als 38% doppelt so hoch als in Gesamt-Wien. In manchen Teilgebieten des Fördergebietes beträgt der Anteil der AusländerInnen bis zu 45%. Etwa die Hälfte der AusländerInnen stammt aus den Staaten des ehemaligen Jugoslawien, rund ein Viertel sind Angehörige der Republik Türkei, 10% stammen aus den mittel- und osteuropäischen Staaten und weitere 10% sind aus dem Nahen Osten bzw. Nordafrika zugewandert.

Mit der Anteilsverteilung zwischen InländerInnen und AusländerInnen korreliert auch die Altersstruktur im Ziel-2-Fördergebiet: Mit nur 18% im Alter von 60 Jahren und darüber ist die Bevölkerung im Fördergebiet deutlich jünger als der Wiener Durchschnitt. Während fast 60% der MigrantIn-

nen im Zielgebiet zwischen 15 und 45 Jahren alt sind, liegt der Anteil der inländischen Bevölkerung in dieser Altersgruppe bei etwas mehr als 40%.

Von den insgesamt 58.883 Personen<sup>2</sup> sind 36.674 (63,28%) Personen InländerInnen und 22.209 (37,72%) Personen AusländerInnen. Die Altersklasse der 15 bis 45 Jährigen zeigt vor allem bei den ausländischen Bürgern einen signifikanten Männerüberhang (7.409 zu 5.490). Dieser bedingt insgesamt ein Verhältnis von 15.042 Männer zu 12.893 Frauen in dieser Altersklasse.

In der Altersklasse der 45 bis 75 Jährigen ist bei den InländerInnen der Frauenanteil höher, nämlich (7.158 Frauen gegenüber 6.008 Männer), bei den Ausländern ist jedoch genau das Gegenteil der Fall. Hier sind die Männer mit 2.843 Personen im Alter von 45 bis 75 Jahren vertreten und die Frauen nur mit 1.809. In der Altersgruppe der über 75 Jährigen ist das Verhältnis Männer/Frauen bei den InländerInnen und AusländerInnen eher gleich, jedoch zahlenmäßig bei den Inländern um das ca. 30-fache höher.

### 3.5 Soziale Indikatoren im Ziel 2-Fördergebiet – Bildung, Einkommen, Arbeitslosigkeit

Deutlich ist ein im Wien-Vergleich überdurchschnittlich hoher Anteil an einkommensschwachen Berufsschichten im Zielgebiet: Der Anteil von angelernten ArbeiterInnen und HilfsarbeiterInnen liegt heute bei etwa 40%. (Gesamt-Wien: ca. 24%). Bezogen auf die MigrantInnen erhöht sich dieser Anteil auf fast zwei Drittel. Umgekehrt sind nur 18% der Wohnbevölkerung den höheren Berufsschichten zuzuordnen (Gesamt-Wien: ca. 28%).

Bezüglich des Bildungsabschlusses differiert das Zielgebiet auch deutlich von Wiener Durchschnitt: Die Pflichtschule als höchste abgeschlossene Ausbildung haben 36% der Männer und 51% der Frauen. Eine abgeschlossene Berufslehre haben 39 % der Männern und 21 % der Frauen. Der Fachschulbereich ist mit 6% Männer gegenüber 13% Frauen stark unterrepräsentiert, was sich bei den Höheren Schulen mit 12% der Männer und 10% der Frauen fast ausgleicht. Dieser Trend setzt sich bei den Hochschulabgängern mit 6% der Männer und 4% der Frauen fort, zeigt aber in der Gesamtbetrachtung die geringste Repräsentation in der Zielgebietsbevölkerung.<sup>3</sup>

Der relativ geringe berufliche Qualifizierungsgrad der Bevölkerung im Zielgebiet sowie die Verschärfung dieses Umstandes bei MigrantInnen durch mangelnde Deutsch-Sprachkenntnisse steht in engem Zusammenhang mit der überdurchschnittlich hohen Arbeitslosigkeit. Während Wien im Jahr 1999 eine durchschnittliche Arbeitslosenrate von 7,8% verzeichnet, betrug sie im Zielgebiet 9,3%. In der Struktur der Arbeitslosigkeit ist auffällig, dass insbesondere eine hohe Jugend- und Altersarbeitslosigkeit existiert.

<sup>2</sup> Daten der Bevölkerungsevidenz 1998 ohne Nebenwohnsitzbevölkerung; seit 1996 wurden Haupt - und Nebenwohnsitze getrennt ermittelt.

<sup>3</sup> Aufgrund des derzeit zur Verfügung stehenden Datenmaterials ist es nicht möglich zuverlässige Aussagen über die Beschäftigungsquote der Frauen im Zielgebiet zu machen. Diese Daten werden aus den Ergebnissen der Volkszählung 2001 für die Zwischenevaluierung zur Verfügung stehen.

Bei der Umsetzung von Projekten betreffend die Öffnung und Heranführung an den Arbeitsmarkt sind die zu erwartenden ethnischen Besonderheiten und die traditionelle Stellung der Frauen in den Familien zu berücksichtigen.

### 3.6 Umweltsituation im Ziel 2 Fördergebiet

Die dicht verbauten Teile des Fördergebietes besitzen kaum eine gebietsinterne Grünflächenversorgung, was durch die relativ nahe Distanz zu gesamtstädtischen Erholungsräumen (Prater, Donauinsel, Augarten) nur unzureichend gemildert wird.

Die Umweltbelastung durch den Verkehr zeigt sich bei der Einschätzung der Luftqualität als auch der Lärmbelastungen. Überdurchschnittlich stark belästigt fühlen sich die Bewohnerinnen und Bewohner in ihrer Wohnung durch Gerüche und Abgase von Kraftfahrzeugen (28%) und durch den Verkehr verursachten Staub (32%). Die vom Verkehr verursachten Belastungen mit Schwefeldioxid und Stickoxid werden besonders im Winter durch Schadstoffemissionen aus dem Hausbrand verstärkt. Diese subjektiven Aussagen zur Lärmbelästigung und Luftqualität lassen sich weitgehend durch Meßdaten bestätigen. Nimmt man die Lärmwerte bei Tag und bei Nacht kann man feststellen, dass in vielen Straßen bzw. Straßenabschnitten die derzeit gültigen (in Wien aber nicht gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte von 65 dB bei Tag und 55 dB bei Nacht) überschritten werden. Im Ziel 2-Gebiet wurden besonders hohe Lärmwerte bei Nacht auf der Brigittener Lände festgestellt, in der Lassallestraße im Bereich Mexikoplatz und am Praterstern.

Dennoch sind die durch den motorisierten Individualverkehr verursachten Probleme in der Zone nicht als prioritär zu bewerten. Das Zielgebiet liegt zur Gänze in dem von der Kurzparkregelung (dort dürfen nicht im Bezirk zugelassene Fahrzeuge werktags maximal 2 Stunden ununterbrochen parken) betroffenen Bereich. Diese Tatsache begünstigt vor allem den Wirtschaftsverkehr. Eines der bedeutendsten Verkehrsprojekte zur Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs ist die Verlängerung der U-Bahnlinie 2 durch das Fördergebiet. Die Umsetzung findet jedoch außerhalb der Maßnahmen des Programms statt. Verkehrsbezogene förderwürdige Projekte betreffen vor allem die Verbesserung der Situation für Fußgänger bei der Ausgestaltung des öffentlichen Raumes sowie Projekte, die die Durchlässigkeit der beiden Bahnhofsareale für Fußgänger ermöglichen.

Eine besondere infrastrukturelle Aufgabe ist die Sanierung der Wasserver- und Entsorgungsleitungen, die im Wiener Vergleich die höchsten Leitungsverluste aufweisen und damit die Grundwasserqualität belasten. Das gesamte Kanalnetz im Zielgebiet umfasst eine Länge von 45 km. Der Anteil an sanierungsbedürftigen Teilstücken beträgt davon etwa 28% (12 km).

## 4 RAHMENBEDINGUNGEN

Die Strategien und Maßnahmen des Wiener EPPD stehen in inhaltlicher Übereinstimmung mit anderen für Wien relevanten Programmen, Plänen und Orientierungen. Dies sind insbesondere der „Stadtentwicklungsplan 1994 (STEP)“, der „Wiener Strategieplan 2000“, das Ziel 3 Strukturfondsprogramm, der Wiener Territoriale Beschäftigungspakt (TEP), der Nationale Umweltplan (NUP), das Verkehrskonzept Wien 1994 sowie das „Interreg III“-Programm, an dem Wien beteiligt ist.

Der **Wiener Stadtentwicklungsplan STEP** hat bereits im Jahr 1994 die Bedeutung der Stärkung der innerstädtischen Entwicklung und der kleinteiligen Wirtschaftsstruktur sowie die Nutzung des Potenzials der „ethnischen Ökonomien“ als Integrationsinstrument betont. Sowohl der Wiener Wirtschaftsförderungsfonds, die breite Palette an Haus- und Wohnungssanierungsförderungen, der Wiener Integrationsfonds als auch die Initiativen und Maßnahmen im „URBAN Wien Gürtel Plus“ haben diese prinzipielle Orientierung aufgegriffen und umgesetzt.

Das EPPD befindet sich ebenfalls in Einklang mit dem von der Wiener Stadtregierung beschlossenen **Wiener Strategieplan**, worin insbesondere die Bildung von wirtschaftlichen Clustern als Kristallisationspunkte und Incentives für die kohärente Entwicklung von Stadtteilen als strategische Aufgabe definiert wird. Im Strategieplan für Wien soll Wien als Wirtschaftszentrum und Zentrum innovativen Wissens, als eine umweltbewusste Stadt des sozialen Ausgleichs, der Chancengleichheit, mit Lebens- und Erlebnisqualität im regionalen Verbund positioniert werden. Hierzu werden Strategiefelder benannt, die auf überregionale und internationale Kooperationen, auf neue Perspektiven für Wirtschaft und Arbeit, Stärkung der Wissensbasis, Attraktivierung von Naturraum, Kultur und urbanem Leben sowie Lebens- und Umweltqualität zielen. In seiner prinzipiellen Ausrichtung entspricht das Ziel 2 Programm für Wien dem Geist des Wiener Strategieplans.

Das **Strukturfondsprogramm Ziel 3** dient „als politischer Bezugsrahmen für alle auf nationaler Ebene zugunsten der Humanressourcen durchgeführten Aktionen, unbeschadet der regionalen Besonderheiten“. Es ist deshalb auf die Kohärenz der in Ziel 2 projektierten ESF-Maßnahmen mit dem EPPD Ziel 3 zu achten. Gleichzeitig fordert die Europäische Kommission, in Ziel-2-Programmen, die ESF-Maßnahmen vorsehen, aufzuzeigen, „dass diese Unterstützung kein bloßes Duplizieren der allgemeinen Unterstützung im Rahmen von Ziel 3 darstellt und dass die Unterstützung im Rahmen von Ziel 2 mit den aus den anderen Fonds finanzierten Maßnahmen vollständig integriert und koordiniert ist.“

Die **Gemeinschaftsinitiative EQUAL** ist Teil der Strategie der Europäischen Union, die darauf abzielt, mehr und bessere Arbeitsplätze zu schaffen und sicherzustellen, dass niemandem der Zugang

zu diesen Arbeitsplätzen verwehrt wird. Auf die Kohärenz der in Ziel 2 projektierten Maßnahmen innerhalb der Priorität Gesellschaft und Humanressourcen ist besonders zu achten.

Maßnahmen, die in den Anwendungsbereich des Programms für die Entwicklung des ländlichen Raumes fallen, werden im Rahmen dieses Ziel 2 Programmes nicht gefördert. Eine Überschneidung des Anwendungsgebietes dieses Programmes mit der **Gemeinschaftsinitiative Leader+** ist ausgeschlossen, da das österreichische Leader+ Programm im urbanen Bundesland Wien keine Anwendung findet.

Bezugsrahmen für die EPPD- Erstellung ist auch das Aktionsprogramm des **Territorialen Beschäftigungspakts Wien (TEP)** aus dem Jahr 1999 (für 2000 liegt es noch nicht vor). Die darin genannten Schwerpunktziele sind:

- Schaffung neuer Beschäftigungsmöglichkeiten bzw. Erhaltung bestehender Arbeitsplätze;
- Verhinderung der dauerhaften Ausgrenzung aus dem Beschäftigungssystem;
- Erhöhung der Arbeitsmarktchancen für Frauen;
- Unterstützung des Strukturwandels.

Das übergeordnete Ziel des 1995 von der Österreichischen Bundesregierung herausgegebenen **Nationalen Umweltplans (NUP)** ist die Entwicklung der Gesellschaft in Richtung einer ökologisch nachhaltigen Wirtschaftsweise. Die wichtigsten für das Ziel-2-Gebiet relevanten Ziele sind dabei: Verringerung des Energieverbrauchs, Verringerung der Umweltbelastungen durch Industrie und Gewerbe und Verringerung des Motorisierten Individualverkehrs (MIV).

Ebenso bezieht sich das EPPD unmittelbar Hauptziele des **Verkehrskonzepts Wien** – Generelles Maßnahmenprogramm, 1994. Die Hauptziele des 1994 vom Wiener Gemeinderat beschlossenen Verkehrskonzepts sind: Reduktion von Schadstoffen und Lärm, Erhöhung der Verkehrssicherheit und Rückgewinnung von öffentlichen Flächen vom Kfz-Verkehr für andere Nutzungen. In der Folge sollen der Fuß- und Radverkehr sowie der Öffentliche Verkehr gefördert und gleichzeitig der Motorisierte Individualverkehr (MIV) eingeschränkt werden.

Das EPPD greift darüber hinaus auch die im **Interreg III-Programm** zentrale Orientierung des verstärkten Ausbaus der Kooperationen und Joint Ventures mit den mittel-, ost- und südosteuropäischen Staaten und Städten auf.

## 5 STÄRKEN / SCHWÄCHEN, CHANCEN / RISKEN DES ZIELGEBIETES

Sowohl auf Basis von detaillierten Analysen der statistischen Daten zum Zielgebiet als auch auf Basis der Auswertung des Fragebogens, der Interviews und der Workshops mit den ExpertInnen des Wiener Magistrats, der Bezirksvertretungen, Gebietsbetreuungen, Sozialpartner und wirtschaftsnahen Fonds und Einrichtungen ließen sich die im Folgenden auf zentrale Aussagen konzentrierte Stärken- und Schwächen sowie Chancen und Risiken identifizieren:

### Stärken

- Zentrumsnahe Lage mit guter Anbindung an das hochrangige Verkehrsnetz
- grossflächige Baulandreserven (Bahnareale) mit hohem Entwicklungspotenzial
- Verbesserte Anbindung an das U-Bahnnetz
- Guter Zugang zu hochrangigen Grün- und Erholungsräumen (Prater, Augarten, Donauinsel)
- Kulturelles Erbe (z.B. Augarten, Volksprater)

### Schwächen

- Überdurchschnittlicher Anteil einkommensschwacher Bevölkerungsschichten
- Überdurchschnittliche Arbeitslosigkeit, v.a. Jugend- und Altersarbeitslosigkeit
- Geringer Qualifikationsgrad, unterdurchschnittliches Bildungsniveau
- Überdurchschnittliche Kriminalitätsrate, Straßenprostitution
- Schlechte Bausubstanz, überdurchschnittlicher Anteil von Kleinst- und Substandardwohnungen, geringe Erneuerungsdynamik
- Schlechte gebietsinterne Grünflächenversorgung
- Geringes Innovations- und Investitionsniveau der ansässigen KMUs, Defizite bei der Nahversorgung
- Barrieren zerschneiden das Gebiet
- Schlechte gebietsinterne Verkehrserschließung, Mängel beim Sekundärnetz des ÖV
- Gestaltungsdefizite im öffentlicher Raum

### Chancen

- Mehrsprachigkeit vieler BewohnerInnen kann die Internationalisierungsbestrebungen der Wiener Wirtschaft unterstützen
- Reduktion des Anteils einkommensschwacher Bevölkerungsschichten durch Integrations- und Qualifizierungsmaßnahmen

- Schaffung zusätzlicher Beschäftigung durch Stadterneuerungsprojekte, durch Förderung von Betriebsgründung/-erweiterung, insbesondere auch die Förderung ethnischer Ökonomien
- Durch die Ansiedlung von Fachhochschulen kann die Innovations- und Investitionstätigkeit im Gebiet wesentliche Impulse erhalten
- Verbesserung der Umweltsituation im Gebiet durch Kraft-Wärme Kupplung, umweltfreundliche Verkehrslösungen u.ä.
- Überwindung von städtebaulichen Barrieren und Entwicklungshemmnissen (Bahnareale) kann Investitionswelle auslösen
- U2-Verlängerung bringt zusätzliche Standortgunst und Investitionsbereitschaft ins Gebiet, die Stationseinzugs- und –zugangsbereiche stellen dabei besondere Entwicklungszonen dar

**Risiken**

- Verdrängung der ansässigen Bevölkerung aufgrund steigender Immobilienpreise
- Erhöhte Verkehrs- und Umweltbelastung für die BewohnerInnen durch neue Projekte

## 6 BERÜCKSICHTIGUNG HORIZONTALER GRUNDSÄTZE

Die Grundsätze des Gender Mainstreamings und der gemeinschaftlichen Umwelt- und Beschäftigungspolitik sind wesentliche Prinzipien für die Programmgestaltung und die Umsetzung in den Maßnahmen und Projekten.

Alle Projekte werden hinsichtlich der Querschnittsmaterien Nachhaltige Entwicklung und Umwelt sowie Chancengleichheit einer Beurteilung unterzogen. Grundlagen für die Bewertung der Auswirkungen auf diese Bereiche werden bereits bei der Antragstellung gefordert. In den Bewertungsprozess sind die für die Querschnittsmaterien zuständigen Stellen des Landes Wien eingebunden. In Abhängigkeit von der Relevanz zum Projektinhalt bzw. zum Projektoutput wird Projekten mit positiven Auswirkungen auf diese Querschnittsmaterien der Vorzug gegeben.

### 6.1 Chancengleichheit von Frauen und Männern

Für die Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern müssen gleichwertige Lebensbedingungen geschaffen werden, daher sind die geschlechtsspezifischen Bedürfnisse und Interessen als Querschnittsaufgabe in allen regionalpolitischen Handlungsfeldern wahrzunehmen und die Gestaltung und Verbesserung von Rahmenbedingungen sinnvoll darauf abzustellen.

Als grundsätzliches Anliegen in allen integrations-, wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Maßnahmen stellt sich die Aufgabe, die Chancengleichheit der Geschlechter dauerhaft mitzudenken und die Strategie des Gender Mainstreaming in der Konzeption, Entwicklung, Umsetzung und Evaluierung von Planungen, Maßnahmen und Projekten zu realisieren und zur Selbstverständlichkeit werden zu lassen. Auf die Realisierung dieses Anspruches ist bei Projekten in allen drei Schwerpunkten gleichermaßen hinzuwirken. Insbesondere sind eindeutige Evaluations-Indikatoren vorzusehen, die schon auf der Ebene der Projektentwicklung eine klare Zielvorgabe ermöglichen (z.B. Indikatoren wie „geschlechtersensible Gestaltung des öffentlichen Raumes“, „Vorlage von Frauenförderplänen“, „Zahl der beratenen, geschulten bzw. in den Arbeitsmarkt reintegrierten Frauen“ etc.). Die Entwicklung und Erprobung von Verfahren und Instrumenten des Gender Mainstreaming in der Programmumsetzung und Projektabwicklung sowie diesbezügliche Beratung und Schulung soll grundsätzlich in allen Maßnahmen gefördert werden können.

Die Berücksichtigung des Aspektes der Chancengleichheit von Frauen und Männern wird im Ziel-2 Programm durch zwei sich ergänzenden Strategien umgesetzt. Zum einen durch förderbare Projekte, die sich spezifisch an Frauen richten (bspw. zur Verbesserung des Zugangs von Frauen zum und ihrer Beteiligung am Arbeitsmarkt, ihres Zugangs zu neuen Beschäftigungsmöglichkeiten und zum UnternehmerInnentum, zur Verringerung der geschlechtsspezifischen vertikalen und horizontalen Aufgliederung am Arbeitsmarkt) und ergänzend dazu als Querschnittsthema über das gesamte Programm. Ziel ist, gleichwertige Lebensbedingungen für Frauen und Männer zu schaffen. Frauen sind gegenüber Männern insofern benachteiligt, dass deren Beschäftigungsquote niedriger ist und sie durch höhere Arbeitslosigkeit, oftmals geringere Einkommen, Unterrepräsentanz in höheren Positionen und Entscheidungspositionen, geringere Arbeitsbewertung, Konzentration auf atypische Beschäfti-

gungsverhältnisse, höheren Anteil von nicht abgeschlossener Berufsausbildung, häufig geringere soziale Absicherung und höheres Verarmungsrisiko betroffen sind.

## 6.2 Umwelt und Nachhaltigkeit

Zu den Maßnahmen, die geeignet sind, zur Verfolgung des Querschnittsziels "Nachhaltige Entwicklung" praxisnah beizutragen, gehören - neben der aktiven Beteiligung der zuständigen Umweltbehörden und der sonstigen relevanten Wirtschafts- Sozial- und Umweltpartner in den jeweiligen Begleitausschüssen auf Bundes- und Landesebene-, auch Aufgaben, die unter der Verantwortung der Wirtschafts- und Umweltbehörden im Rahmen der Technischen Hilfe gefördert werden, und die auch die Empfehlungen der Zwischen- und ex-ante Evaluierung umsetzen sollen. Dazu gehören u.a. folgende Aktionsfelder:

- Ergänzung und Fortschreibung der ex-ante Bewertung im Umweltbereich einschließlich der methodischen Weiterentwicklung von Bewertungs- /Indikatorensystemen und der Anpassung und Konkretisierung von Zielen, die für die Umsetzung von Umwelt-/ Nachhaltigkeitsanforderungen relevant sind
- Begleitung der Ausarbeitung von nachhaltigkeitskompatiblen Förderprofilen und Projektauswahlkriterien
- Information, Beratung und Wissens-/Erfahrungsaustausch für die Gestaltung und Umsetzung von Programmen und Konzepten (Fondsmangement, Mittellempfänger) unter Berücksichtigung der Empfehlungen der ex-ante Bewertungen sowie der Entwicklungen auf der Ebene der Gemeinschaft
- Initiierung und Begleitung modellhafter Pilotvorhaben und anwendungsorientierter Studien, auch zur stärkeren Einbindung von kompetenten Akteuren im Rahmen integrierter Konzepte und als Beitrag zur weiteren Erschließung von Beschäftigungspotenzialen
- Beiträge zu einer sachkompetenten Berichterstattung der Öffentlichkeit und zu den jährlichen Berichten an die Kommission
- Konstruktive und konfliktvorbeugende Information und Begleitung der Umsetzung und Anwendung umweltrelevanten Gemeinschaftsrechts.

Um die Effekte zur Unterstützung der Gemeinschaftspolitik Umwelt und zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung durch das Ziel 2 Programm Wien in geeigneter Weise darstellen zu können, wird im Wege der Österreichischen Raumordnungskonferenz eine Studie - finanziert aus den Mitteln der Technischen Hilfe der österreichischen Ziel 2 Programme - in Auftrag gegeben. Der konkrete Inhalt der Studie wurde in Abstimmung zwischen allen Programmpartnern unter Berücksichtigung der oben angeführten Aktionsfelder festgelegt. Diese Studie wurde unmittelbar nach Genehmigung der meisten österreichischen Ziel 2 Programme ausgeschrieben und vergeben, damit die Ergebnisse bereits zur Vorbereitung der Zwischenevaluierungen vorliegen.

Die Maßnahmen im Bereich der Stadt- und Wirtschaftsentwicklung sollen sich am Prinzip der ökologischen Nachhaltigkeit orientieren. Als Bezugsrahmen dient v.a. der Aktionsrahmen für nachhalti-

ge Stadtentwicklung in der Europäischen Union. Von den darin enthaltenen Zielen zum Schutz und Verbesserung der städtischen Umwelt werden folgende Schwerpunkte verfolgt:

- Schutz des Grundwassers;
- Schutz und Verbesserung der bebauten Umgebung und des Kulturerbes, Förderung der Schaffung von Grünflächen in städtischen Gebieten;
- Minimierung der Umweltauswirkungen des Verkehrs durch Förderung der Nutzung der ökologisch verträglicheren Verkehrsträger;
- Verbesserung der umweltbezogenen Leistungsbilanz von Unternehmen durch Förderung eines umweltorientierten Managements in sämtlichen Sektoren;
- Reduzierung von Treibhausgasemissionen in städtischen Gebieten, vor allem durch rationelle Energienutzung, verstärkten Einsatz von erneuerbaren Energieträgern und Kraftwärmekopplung.

Eine wichtige Richtschnur ist darüberhinaus das politische Ziel der Stadt Wien, sich als „Umweltmusterstadt“ international zu positionieren und den Bereich Umwelttechnologie als bereits heute hoch entwickeltes Kompetenzfeld der Stadtwirtschaft noch weiter auszubauen.

### **Umwelt und Recht in Österreich**

In Österreich steht ein „Bundesverfassungsgesetz vom 27. November 1984 über den umfassenden Umweltschutz“ in Geltung. Darin bekennen sich der Bund, die Länder und die Gemeinden zur Bewahrung der natürlichen Umwelt als Lebensgrundlage des Menschen vor schädlichen Einwirkungen. Alle diese Rechtsträger sind auf ihrer jeweiligen Ebene und im Rahmen der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung auch zur Durchführung der entsprechenden Umweltschutzmaßnahmen zuständig. Es existiert somit in Österreich kein einheitliches Umweltrecht bzw. –gesetz, sondern die Kompetenzen zur Erlassung der einschlägigen Regelungen im Annex mit der jeweiligen Sachmaterie (Abfallrecht, Wasserrecht, Baurecht usw.) sind verknüpft. Regelungen zum Schutz der Umwelt finden sich somit in diversen bundes- und landesrechtlichen Vorschriften.

### **Umwelt und Recht in Wien**

Sofern die Erlassung von Regelungen zum Schutz der Umwelt nicht in die Kompetenz des Bundes fällt, kann auch der Landesgesetzgeber einschlägige Vorschriften schaffen.

Wien hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und eine erhebliche Anzahl an Rechtsvorschriften zum Schutz der Umwelt in vielen verschiedenen Gesetzen und Verordnungen erlassen. Dieser dynamische Rechtssetzungsprozess ist selbstverständlich noch nicht abgeschlossen und es werden die einschlägigen Regelungen auch künftig immer wieder den tatsächlichen Verhältnissen angepasst. Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass im Bereich der Gesetzgebung Wien einen relativ hohen Umsetzungsgrad der einschlägigen Richtlinien der EU aufweist.

### **Umsetzung von EU-Recht im Wiener Landesrecht**

Aufgrund der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung zwischen dem Bund und den Ländern in Österreich besteht hinsichtlich der EU-Rechtsvorschriften ein Umsetzungsbedarf auf beiden Seiten.

Aufgrund dieser bundesstaatlichen Kompetenzverteilung ergeben sich in Österreich immer wieder Zweifelsfälle, wo nicht sofort eindeutig geklärt werden kann, ob eine Umsetzung auf Bundes- oder Landesebene zu erfolgen hat. Wien versucht immer seinen Umsetzungsverpflichtungen inhaltlich korrekt und zeitgerecht nachzukommen, wobei eventuelle Verzögerungen daraus resultieren können, dass Abstimmungen mit anderen Stellen – die in den EU-rechtlichen Vorgaben aber kaum Berücksichtigung finden – erforderlich sind.

Hinsichtlich der Umsetzung von bedeutenden EU-Richtlinien mit Umweltbezug stellt sich die Situation in Wien wie folgt dar:

1. Richtlinie 92/43/EWG (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie) und Richtlinie 79/409/EWG (Vogelschutzrichtlinie):  
Umgesetzt durch das Wiener Naturschutzgesetz und den darauf beruhenden Verordnungen sowie das Wiener Nationalparkgesetz
2. Richtlinie 75/442/EWG (Abfallrichtlinie):  
Umgesetzt durch das Wiener Abfallwirtschaftsgesetz
3. Richtlinie 86/278/EWG (Klärschlammrichtlinie):  
Umgesetzt durch das Gesetz über das Verbot der Ausbringung von Klärschlamm
4. Richtlinie 76/160/EWG (Badegewässerrichtlinie):  
Umgesetzt durch die Verordnung des Landeshauptmannes von Wien auf Grund des Bäderhygienegesetzes über die Badegewässer und Badestellen in Wien
5. Richtlinie 93/12/EWG (Höchstgehalt von Schwefel im Heizöl):  
Umgesetzt durch das Wiener Feuerpolizei- und Luftreinhaltegesetz sowie die darauf beruhende Verordnung über den höchstzulässigen Schwefelgehalt im Heizöl. In diesem Bereich hat Wien insofern eine Vorreiterrolle gespielt, als dieser Grenzwert lange Zeit strenger war als jener der EU-Richtlinie.
6. Richtlinie 91/271/EWG (Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser):  
Umgesetzt durch die Bauordnung für Wien und das Gesetz über Kanalanlagen und Einmündungsgebühren
7. Richtlinie 96/82/EG (Seveso-II-Richtlinie):  
Umgesetzt durch eine Novelle zur Bauordnung für Wien
8. Richtlinie 90/313/EWG (Umweltinformationsrichtlinie):  
Umgesetzt durch das Wiener Umweltinformationsgesetz  
Weiters wurde diese Richtlinie auf Bundesebene mit dem Umweltinformationsgesetz (UIG), BGBl.Nr. 495/1993 umgesetzt.

### **Umweltverträglichkeitsprüfung**

Für die Richtlinien 85/337/EWG und 97/11/EG (UVP-Richtlinien) besteht aufgrund der innerösterreichischen Kompetenzverteilung ein Umsetzungsbedarf grundsätzlich auf Bundesebene. Für einen Teilbereich könnte auch ein Bedarf auf Landesebene gegeben sein. Da für diesen Teilbereich aber die Grundsatzgesetzgebung dem Bund und nur die Ausführungsgesetzgebung den Ländern zusteht, kann ein konkreter Umsetzungsbedarf auf Landesebene erst beurteilt werden, wenn der Bund entsprechende Maßnahmen gesetzt hat. Für diesen Bereich wird daher derzeit kein Umsetzungsbedarf auf Landesebene gesehen.

Allgemein kann noch angemerkt werden, dass die erforderlichen Umsetzungsmaßnahmen auf Landesebene grundsätzlich bereits erfolgt sind (siehe dazu v.a. die vorgenannten Landesgesetze). Für jene Teilbereiche, wo eine Umsetzung noch nicht oder zum Teil noch nicht erfolgte, ist dies darauf zurückzuführen, dass die entsprechenden Arbeiten soeben im Gange sind oder noch zweifelhafte Abgrenzungsfragen oder sonstige Unklarheiten zu klären sind. Zum Teil ist auch nur noch eine Beurteilung bzw. Stellungnahme durch die Europäische Kommission für eine endgültige Klärung erforderlich.

Grundsätzlich werden die EU-Umwelt Richtlinien bei der Umsetzung der Programme direkt zur Anwendung gebracht, sofern nicht nationale oder landesgesetzliche Regelungen dem entgegenstehen.

Die Anwendung des Verursacherprinzips gemäß Art. 26 (1) lit. g der Allgemeinen Strukturfondsverordnung 1260/1999 wird bei der Programmumsetzung eingehalten. Das Vorsorgeprinzip wird bei der Programmumsetzung berücksichtigt werden. Darüber hinaus ist die Anwendung des Verursacherprinzips in Österreich durchaus üblich.

Bei der Projektauswahl ist als Bewertungskriterium zu prüfen, inwieweit die einzelnen Vorhaben zur Erreichung dieser Ziele einen signifikanten und messbaren Beitrag leisten und dabei über die gesetzlichen Standards hinausgehen.

### **6.3 Förderung der Beschäftigung und Stärkung der Humanressourcen**

Beschäftigungsförderung mit internationaler, europäischer Abstimmung von grundsätzlichen Zielen und Maßnahmen ist Kennzeichen der beschäftigungspolitischen Leitlinien. Tragende Elemente sind bessere Vermittelbarkeit und Qualifikation für ArbeitnehmerInnen, Bildungsmaßnahmen, Förderung des Unternehmertums, Erhöhung der Anpassungsfähigkeit der Unternehmen und ihrer Beschäftigten an die sich ändernden Bedingungen, Chancengleichheit am Arbeitsmarkt, das Prinzip des lebensbegleitenden Lernens sowie die Nutzung der Chancen der Informationsgesellschaft, der neuen Medien und des Umweltsektors. Das gegenständliche Ziel 2-Programm orientiert sich bei der Beschreibung der Maßnahmen sowie der künftigen Auswahl von Projekten an diesen Prioritäten innerhalb des durch das Ziel 3-Programm vorgegebenen Bezugsrahmens.

## 7 STRATEGIE UND SCHWERPUNKTE

### 7.1 Beschreibung

Die besondere Situation des Zielgebietes liegt darin, dass die Zone langfristig von einer erheblichen Entwicklungsdynamik erfasst werden dürfte, deren erste Auswirkungen jedoch frühestens gegen Ende der Programmperiode erwartet werden können. Als Auslöser dieser Entwicklungsdynamik sind vor allem folgende Faktoren zu nennen:

- die bereits beschlossene Verlängerung der U-Bahnlinie U2 (geplante Fertigstellung: 2007/2008)
- die Umstrukturierung des Bereiches Messegelände/Prater/Praterstern (noch in der Entwicklungsphase)
- die weitere Verwertung des Nordbahnhofareals
- die Umstrukturierung des Nordwestbahnhof-Areals.

Mit Ausnahme der U-Bahnverlängerung sind diese impulsgebenden Entwicklungsvorhaben noch mit zu großen Unwägbarkeiten verbunden, um die Ziel 2 Programmplanung unmittelbar daran anknüpfen zu können. Die Strukturfondsinterventionen werden sich daher darauf zu konzentrieren haben, die heute bestehenden Strukturschwächen in ausgewählten Schwerpunkten zu verbessern. Zielvorgabe ist es, die Probleme der unmittelbar betroffenen Bevölkerung zu lösen, sodass sich deren sozioökonomische Lage an den Standard in der Gesamtstadt annähert. Die Bevölkerung soll in die Lage versetzt werden, an dem langfristig zu erwartenden Aufholprozess des Zielgebietes aktiv zu partizipieren. Chancen, die sich aus den in Zukunft zu erwartenden investitionsintensiven Projekten ergeben, sollen insbesondere auch von der ansässigen Bevölkerung genutzt werden können und nicht zu ihrer Verdrängung führen.

Die Entwicklungsdynamik innerhalb der Programmlaufzeit wird einerseits aus der Entwicklung und Förderung der Humanressourcen, der Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung, sozialen und kulturellen Aktivitäten im Zielgebiet resultieren und andererseits aus infrastrukturellen Verbesserungen und Neuerungen (z.B. Verlängerung der U2 bis 2007/08, weitere Verwertung des Nordbahnhofareals) angeregt.

Der Prater weist eine geschätzte Besucherfrequenz von 2 Mio. Personen pro Jahr auf. Aus dem Ziel 2 Programm selbst ist keine Tourismusförderung beabsichtigt. Das Gebiet dient vielen Jugendlichen aus der Zone als Aufenthaltsort. Um diese Zielgruppe in Projekten (insbesondere der Priorität Gesellschaft und Humanressourcen) anzusprechen, ist es wichtig den Prater in das Gebiet einzubeziehen.

Ein substanzielles Anliegen des Programms ist die Integrationsorientierung. Die vor dem Hintergrund der drei Schwerpunkte zu entwickelnden Maßnahmen und Projekte stehen vor der Herausforderung, einen aktiven Beitrag zur Integration der verschiedenen sozialen und ethnischen Bevölkerungsgruppen sowie der Generationen zu leisten. Durch die Nutzung endogener Potenziale, wie z.B. vielfältige Fremdsprachenkompetenzen von MigrantInnen, soll einerseits deren Wirtschaftskraft und

andererseits der Aktionsradius von Unternehmen des Zielgebietes gestärkt und damit die Beschäftigungswirksamkeit allgemein erhöht werden.

Dementsprechend verfolgt das Ziel 2 Programm Wien für die Periode 2000-2006 eine problemorientierte Strategie, die allerdings klare Zusammenhänge zu chancenorientierten Zielen herstellt und damit eine positive Formulierung der Maßnahmen ermöglicht. Aus dem Spannungsfeld zwischen den akuten Problemen des Zielgebietes und seinen künftigen Entwicklungschancen konnten drei Schwerpunkte identifiziert werden, in denen mit problemorientierten Interventionen zugleich auch zukunftsorientierte Entwicklungsoptionen bestmöglich unterstützt werden. Diese Themenfelder wurden somit als Schwerpunkte der Entwicklungsstrategie ausgewählt.

Dabei handelt es sich um folgende Bereiche:

### **1. Entwicklung der lokalen Stadtstruktur**

Um Chancengleichheit gegenüber anderen Stadtteilen herzustellen, sind Investitionen in Stadterneuerungsprojekte erforderlich sowie ein Ausbau der technischen und sozialen Infrastruktur zu forcieren. Eine signifikante Aufwertung der lokalen Stadtstruktur ist eine Voraussetzung, um bestehende Entwicklungshemmnisse zu beseitigen und Rahmenbedingungen für einen sozial integrativen Aufholprozess mit möglichst breiter BürgerInnenbeteiligung einzuleiten.

### **2. Wettbewerbsfähige Unternehmen als Voraussetzung für die Schaffung von Arbeitsplätzen**

Wie in allen strukturschwachen Regionen, stellt die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen ein zentrales Anliegen dar. Dabei geht es im Zielgebiet sowohl um beschäftigungspolitische Aspekte als auch um Fragen der Nahversorgung. Die Förderung von betrieblichen Investitionen zur Sicherung oder Erweiterung der Produktionsbasis ist ein wesentlicher Beitrag zur Erhaltung bzw. Schaffung von Arbeitsplätzen. Auf Grund des beschränkten endogenen Potenzials sind Neuansiedlungen von Betrieben unerlässlich, um spürbare Beschäftigungseffekte zu erzielen. Solche Ansiedlungen sind in erster Linie aus den dynamischen, innovationsfreudigen Bereichen der Wirtschaft zu erwarten. Langfristig kann deshalb nur eine Strategie erfolgreich sein, die Forschungs- und Innovationskapazitäten im Zielgebiet aufbaut.

### **3. Gesellschaft und Humanressourcen**

Die spezifische demographische Zusammensetzung und die sozioökonomische Lage der lokalen Bevölkerung mit einem geringen Bildungsniveau, geringem Einkommen, hohem AusländerInnenanteil fordert spezifische arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, die in Abstimmung mit den Initiativen des Territorialen Beschäftigungspaktes Wien zu setzen sind. Der Zugang zu Ausbildung soll die Orientierung und erfolgreiche Positionierung von Arbeitnehmenden und Arbeit Suchenden am Arbeitsmarkt erleichtern und insbesondere in Verbindung mit den lokalen Betrieben und Neuansiedlungen Unterstützung finden.

Zum anderen geht es um Aktionen zur Entwicklung einer Gesellschaft ohne Ausgrenzung und für Chancengleichheit. Dabei soll unterschiedlichsten Formen der Ausgrenzung entgegengewirkt werden, die für einzelne Bevölkerungsgruppen den Zugang zu Bildung und Arbeitsmarkt erschweren oder verunmöglichen.

Ein besonderes Faktum ist die Kleinräumigkeit des Gebietes, die einer differenzierten Betrachtung bedarf. Im Gegensatz zu flächigen Zielregionen kann man beim Wiener Ziel 2 Gebiet nicht von einer Region mit abgegrenztem regionalem Arbeitsmarkt, Ausbildungsmarkt, Wohnungsmarkt u. dgl. sprechen, sondern hier sind die Verflechtungen mit der Gesamtstadt ein zentrales Kriterium. Angebote, die mit Interventionen des Ziel 2 Programmes geschaffen werden, können vielfach nicht exklusiv nur für die BewohnerInnen des Zielgebietes ausgelegt werden. Da im Wiener Durchschnitt beispielsweise nur eine geringe Zahl von Beschäftigten in ihrem Wohnbezirk arbeitet, ist davon auszugehen, dass im Gebiet geschaffene Arbeitsplätze in hohem Maß auch von zielgebietsfremden Personen nachgefragt werden. Analoges gilt für Bildungsangebote.

Generell ist für ein innerstädtisches Zielgebiet Folgendes festzuhalten: Sollen die Interventionen ausschließlich der Bevölkerung im Zielgebiet zugute kommen, so könnten in erster Linie nur lokal orientierte, niedrigrangige Interventionen umgesetzt werden. Um allerdings einen nachhaltigen Aufholprozess im Zielgebiet einzuleiten, ist die Umsetzung von Projekten mit weitreichenderem Einzugsbereich als Impulsgeber unabdingbar. Das Ziel 2 Programm dient zur Lösung der lokalen Probleme im Zielgebiet, dies kann aber oftmals nur im Verbund mit der Gesamtstadt erfolgen. Gerade in den zukunftsrelevanten Bereichen Bildung, F&TE sowie Innovation geht es darum, das Zielgebiet in gesamtstädtische Entwicklungsstrategien einzubinden und hier einen dem Bevölkerungsschlüssel entsprechenden Anteil an höherrangigen Einrichtungen zu etablieren.

### **Ziel 3 als Bezugsrahmen**

Hinsichtlich der ESF-kofinanzierten Maßnahmen definiert das EPPD Ziel 3 den Bezugsrahmen für die Regionalen Ziele. Entscheidendes Kriterium ist, dass neben den generellen arbeitsmarktpolitischen Problemen auch die räumliche Dimension beachtet werden muss, die ein umfassenderes und auf die jeweilige Situation abgestimmtes Agieren erfordert. Diesem Erfordernis wird Rechnung getragen, indem die ESF-kofinanzierten Maßnahmen auf die besondere demografische und sozioökonomische Situation im Gebiet abgestellt sind, die sich gravierend vom bundesweiten Durchschnitt abhebt. Die Maßnahmen im Rahmen des Ziel-2 Programmes im arbeitsmarkt- und integrationspolitischen Bereich stellen eine Ergänzung und Begleitung zu den EFRE-geförderten Maßnahmen dar. Die ESF-geförderten Maßnahmen sind integrativer Bestandteil des gesamten Programmes und richten sich gezielt auf besonders benachteiligte Gruppen des Arbeitsmarktes des Zielgebietes. Territoriale Beschäftigungspakte wie der Wiener Territoriale Beschäftigungspakt (TEP) als Pakt im Rahmen des Nationalen Aktionsplans für Beschäftigung (NAP) bilden ein geeignetes Abstimmungsinstrumentarium für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen im Zielgebiet.

## **7.2 Quantifizierte Programmziele**

Mit der Umsetzung dieses Programmes sollen im Gebiet 100 neue Arbeitsplätze geschaffen und 300 Arbeitsplätze mittelfristig abgesichert werden.

In ihrer Gesamtwirkung sollen die Maßnahmen dazu beitragen, den Unterschied zur gesamtstädtischen Arbeitslosigkeit um etwa 20% zu verringern.

Die Attraktivierung der Zone hinsichtlich Lebensqualität ist von besonderer und unmittelbarer Bedeutung für die Bewohnerinnen und Bewohner des Gebietes. Im Programmzeitraum sollen daher etwa 7.000 m<sup>2</sup> des öffentlichen Raumes neu gestaltet werden.

## 8 MASSNAHMEN

### A) ENTWICKLUNG DER LOKALEN STADTSTRUKTUR

#### 8.1 Stadtplanung und Sanierung städtischer Bereiche

##### 8.1.1 Beschreibung der Maßnahme

Das Zielgebiet verfügt über ein beträchtliches Entwicklungspotenzial als zentrumsnaher Standort für Wohn-, Gewerbe- und Dienstleistungsnutzungen, das bislang jedoch nur in Teilbereichen (z.B. Lassallestraße) mobilisiert werden konnte. Haupthindernisse für eine Aktivierung des Potenzials sind zum einen Unwägbarkeiten über Art und/oder Zeitpunkt der künftigen Nutzung großer Teilräume innerhalb bzw. in unmittelbarer Nachbarschaft des Gebietes (Nordwestbahnhof, Nordbahnhof, Messegelände), zum anderen ein unterdurchschnittliches Ausstattungsniveau der einzelnen Stadtviertel mit technischer und sozialer Infrastruktur sowie ein veralteter und sanierungsbedürftiger Gebäude- und Wohnungsbestand.

Durch öffentliches Engagement in den Bereichen Stadtplanung, Stadterneuerung- und -sanierung soll der privatwirtschaftliche und informelle Sektor zu einer verstärkten Investitions- und Erneuerungstätigkeit im Zielgebiet aktiviert werden. Sektorübergreifenden Initiativen und der Verknüpfung mit Projekten aus den anderen Maßnahmengruppen (wie z.B. Stadterneuerungsprojekte durch arbeitslose Personen) wird dabei hohe Priorität gegeben. Gefördert werden materielle Investitionen zur Verbesserung des öffentlichen Stadtraums sowie immaterielle Aktionen zur Lösungsfindung für stadtplanerische Aufgabenstellungen, zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Sanierung, Erneuerung oder Konversion städtischer Gebiete. Die Berücksichtigung der Interessen aller im jeweiligen Umfeld eines Projektgebietes lebenden Personen, vor allem auch Frauen, Kinder, Jugendliche aus dem In- und Ausland, MigrantInnen, etc. soll bereits im Vorfeld bspw. mit umfassenden Befragungen und Machbarkeitsstudien sowie BürgerInnenbeteiligungsverfahren sichergestellt werden.

Beispielhafte Handlungsfelder dieser Maßnahme beinhalten:

- Gestaltung des öffentlichen Raums unter Berücksichtigung geschlechtssensibler Anforderungen
- Neugestaltung/Schaffung von Grünanlagen und Freiflächen, Innenhofbegrünung
- Erhaltung und Wiederherstellung des Kulturerbes
- Baublockmanagement (Einrichtung von Diensten für Blocksanierung und angelagerte Aktionen – „One Stop Shop“)
- Immaterielle Investitionen in den Bereichen Sport, Freizeit, Kultur (Planung, Organisation und Marketing entsprechender Angebote)

- Kooperative Planungsverfahren (einschließlich BürgerInnenbeteiligungsverfahren, Befragungen, Machbarkeitsstudien) zur Ausarbeitung von Nutzungskonzepten, Sanierungskonzepten, Masterplanungen für städtische Teilbereiche zwischen öffentlichen und privaten Trägern
- Imagefördernde Aktionen, die das Gebiet als Standort mit Zukunft für Investoren attraktiv machen und zu einer höheren Identifikation der BewohnerInnen mit „ihrem“ Gebiet führen
- Informationsveranstaltungen zu anstehenden Entwicklungsvorhaben und Projekten
- Realisierung von Mehrfachnutzungsmöglichkeiten (z.B. Schulräume)

### **8.1.2 Generelle Zielsetzungen**

- Verbesserung der Rahmenbedingungen für Investitionsmaßnahmen in den Bereichen Erneuerung, Sanierung und Konversion von städtischen Zonen
- Verbesserung der Lebens- und Umweltqualität
- Verbesserung des Images des Gebietes

### **8.1.3 Indikatoren für die Begleitung und Bewertung**

- Umbau von öffentlichen Flächen (qm)
- Mobilisierte Flächen für Mehrfachnutzungen (qm)
- Zahl der ausgelösten Wohnungsverbesserungen
- Ausgelöste private Investitionen im Sanierungsbereich
- Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze (unterschieden nach Männern/Frauen)
- Anzahl der gesicherten Arbeitsplätze (unterschieden nach Männern/Frauen)

### **8.1.4 Förderempfänger/Begünstigte**

#### **Endbegünstigte (Art. 9 lit I, EG 1260/1999)**

Dienststellen und Fonds der Stadt Wien, Rechtsträger im Eigentum der Stadt Wien oder eines Fonds der Stadt Wien, Rechtsträger die der Aufsicht öffentlicher Kontrollinstitutionen (Rechnungshof, Landesrechnungshöfe, Kontrollämter) unterliegen, Bundesministerien, öffentliche Institutionen

#### **Förderempfänger/Projektträger**

Dienststellen und Fonds der Stadt Wien, Rechtsträger im Eigentum der Stadt Wien oder eines Fonds der Stadt Wien, Rechtsträger die der Aufsicht öffentlicher Kontrollinstitutionen (Rechnungshof, Landesrechnungshöfe, Kontrollämter) unterliegen, Bundesministerien, öffentliche Institutionen, Lokale und regionale Verkehrsunternehmen (z.B. Wr. Linien, ÖBB), Liegenschaftseigentümer

## 8.2 Materielle Infrastruktur

Bedingt durch den Inselcharakter des zweiten und zwanzigsten Bezirkes (entstanden durch die Abgrenzung durch den Donaustrom und Donaukanal sowie der inneren Barrieren des Nord- und Nordwestbahnhofes und der historischen Struktur des ehemaligen jüdischen Ghettos) sind in der Bevölkerung Bewegungen und Initiativen zur Bewältigung und Verbesserungen in Hinblick auf die Bereiche Kultur, Sport und Freizeit entstanden. So gibt es eine Vielzahl von privaten und zum Teil öffentlichen Vereinen und Institutionen, die im Ziel 2 Gebiet kulturelle Schwerpunkte setzen. Von Straßenveranstaltungen im kleinsten Regionalen Bereich (wienerisch Grätzlfest genannt- Grätzl = kleiner Stadtteil) bis zu Bildungsveranstaltungen mit Kontakten zu universitären Einrichtungen (Aktion University meets public) in der Volkshochschule (Angebot von Kursen für 60 Sprachen), finden regelmäßig Veranstaltungen statt. An die Zeit des Nationalsozialismus wurde und wird mit Ausstellungen und Gedenkstätten sowie der Aufklärungsarbeit an den Schulen erinnert. Die multikulturelle Gesellschaft findet in Vereinen statt, die sich mit Fraueninitiativen, Angelegenheiten bikultureller Ehen und Lebensgemeinschaften befassen, sowie sich mit Problemen der Integration und Kommunikation der ethnisch sehr unterschiedlichen Bevölkerung auseinandersetzen. Im Zielgebiet sind noch Schulsportanlagen vorhanden, deren Öffnung für die Bevölkerung angestrebt wird. Diese Eigeninitiativen resultieren zum Teil auch aus einem Mangel an adäquaten Infrastruktureinrichtungen.

Angaben zur Ausstattung des Gebietes mit technischer Infrastruktur (Straßeneinbauten) sind größtenteils auch in digitaler Form vorhanden. Der in der Stadt Wien geführte digitale zentrale Leitungskataster ist die gemeinsame Darstellung der wichtigsten Elemente von Einbauten im öffentlichen Straßenraum in einer einheitlichen geometrischen Plangrundlage.

### 8.2.1 Beschreibung der Maßnahme

Mit dieser Maßnahme werden materielle Investitionsprojekte im Bereich der technischen und sozialen Infrastruktur gefördert, die zu einer Stärkung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit des Zielgebietes, zu verbesserten Lebensbedingungen für seine BewohnerInnen und/oder zu einer Verbesserung seines Umweltzustandes führen.

Zur sozialen Infrastruktur zählen in diesem Zusammenhang vor allem auch die Errichtung und der Betrieb von Einrichtungen, die zu einer effizienteren Nutzung der im Gebiet verfügbaren Infrastruktur sowie zur Koordination, Vernetzung und Betreuung einzelner Projekte beitragen. (Davon ausgenommen sind Ausgaben die unter die Regel 11 der Verordnung (EG) Nr. 448/2004 fallen).

Die ausgewählten Projekte sollen in ihrer Gesamtheit diese drei Ziele in einem ausgewogenen Verhältnis verfolgen, wobei bei der Projektauswahl neben den Querschnittsmaterien „Chancengleichheit der Geschlechter“ und „Integration/multikulturelle Gesellschaft“ auch die Berücksichtigung der Bedürfnisse von Personen mit Mobilitätseinschränkungen (z.B. Behinderte, Ältere Menschen) als Bewertungskriterium herangezogen werden soll.

Beispielhafte Schwerpunkte für Projekte sind:

- Sanierung des Abwasserentsorgungssystems
- Steigerung der Energieeffizienz durch Kraft-Wärme-Kopplung, Maßnahmen zur Wärmedämmung, Energiecontracting
- Verbesserung der inneren Verkehrserschließung und der Anbindung an das übergeordnete Verkehrsnetz, insbesondere Verbesserungen im Sekundärnetz des innerstädtischen Nahverkehrs sowie beim Radfahrer- und Fußgängerverkehr
- Infrastruktur im Sozial-, und Ausbildungsbereich
- Infrastruktur für Kultur, Veranstaltungen, Freizeit und Sport
- Errichtung und Betrieb von Koordinationseinrichtungen (z.B. Grätzelmanagement) ausgenommen Ausgaben die unter die Regel 11 der Verordnung (EG) Nr. 448/2004 fallen
- Infrastruktur im Bereich Telekommunikation und Informationsgesellschaft zum Aufbau von Diensten und Anwendungen für den Bürger (Gesundheit, Verwaltung, Bildung)

### **8.2.2 Generelle Zielsetzungen**

- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit
- Steigerung der Lebensqualität für die BewohnerInnen im Zielgebiet
- Verbesserung der Umweltsituation

### **8.2.3 Indikatoren für die Begleitung und Bewertung**

- CO<sub>2</sub>-Reduktion
- Reduktion des Schadstoffeintrags ins Grundwasser
- Ausgelöste private Investitionen
- Anzahl von Ausbildungs- und Betreuungsplätzen (männlich/weiblich)
- Geschaffene Besucherkapazität im Kultur-, Veranstaltungs-, Freizeit- und Sportbereich
- Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze (unterschieden nach Männern/Frauen)
- Anzahl der gesicherten Arbeitsplätze (unterschieden nach Männern/Frauen)

### **8.2.4 Förderempfänger/Begünstigte**

#### **Endbegünstigte (Art. 9 lit I, EG 1260/1999)**

Dienststellen und Fonds der Stadt Wien, Rechtsträger im Eigentum der Stadt Wien oder eines Fonds der Stadt Wien, Rechtsträger die der Aufsicht öffentlicher Kontrollinstitutionen (Rechnungshof, Landesrechnungshöfe, Kontrollämter) unterliegen, Bundesministerien, öffentliche Institutionen

#### **Förderempfänger/Projektträger**

Dienststellen und Fonds der Stadt Wien, Rechtsträger im Eigentum der Stadt Wien oder eines Fonds der Stadt Wien, Rechtsträger die der Aufsicht öffentlicher Kontrollinstitutionen (Rechnungshof,

Landesrechnungshöfe, Kontrollämter) unterliegen, Bundesministerien, öffentliche Institutionen, Unternehmen, Lokale und regionale Verkehrsunternehmen (z.B. Wr. Linien, ÖBB), Vereine, Organisationen

## **B) WETTBEWERBSFÄHIGE UNTERNEHMEN ALS VORAUSSETZUNG FÜR DIE SCHAFFUNG VON ARBEITSPLÄTZEN**

### **8.3 Unternehmensförderung für KMU, Unternehmensdienstleistungen**

#### **8.3.1 Beschreibung der Maßnahme**

##### **Investitionsförderung**

Wettbewerbsfähige Unternehmen bilden die Voraussetzung für die Schaffung von dauerhaften Arbeitsplätzen und somit für die regionale Wirtschaftsentwicklung. Mit einer Förderung der Gründung, Modernisierung bzw. Erweiterung kleiner und mittlerer Unternehmen sollen der Produktions- und Dienstleistungssektor des Zielgebiets gestärkt und die Nahversorgung verbessert werden. Gefördert werden materielle Investitionen zur Modernisierung bzw. Erweiterung der Produktionsbasis für bestehende Betriebe, ebenso aber auch Unternehmensneugründungen und –ansiedlungen. Dem Einsatz von modernen Umwelt- und Informationstechnologien soll dabei besondere Priorität zukommen.

Diese Maßnahme richtet sich ausschließlich an kleine und mittlere Unternehmen im Sinne der Definitionen der Europäischen Union

##### **Einrichten von Unternehmensdienstleistungen, in Abstimmung mit den Aktivitäten aus Priorität C**

In Ergänzung zu diesen materiellen Investitionen wird auch die Inanspruchnahme von wirtschaftlichen, technischen, sozialen und ökologischen Beratungsdiensten durch KMU gefördert, sofern dies vorrangig der Modernisierung bzw. Erweiterung der Produktionsbasis und der Innovationsfähigkeit aber auch der Standortsicherung im Zielgebiet dient. Diese Beratungsdienste werden durch geeignete Angebote für die Aus- und Weiterbildung der unselbständig Beschäftigten in den Unternehmen aus Priorität C ergänzt, sodass insgesamt ein abgestimmter und effizienter Maßnahmenverbund entsteht. In diesem Zusammenhang werden auch Initiativen zur Verbesserung der Interaktionen zwischen lokaler Wirtschaft und ansässiger Bevölkerung (Grätzelmanagementstrukturen) unterstützt.

Folgende Handlungsfelder werden dabei – unter Berücksichtigung einer Koordination der Maßnahmen aus dieser Priorität mit den Maßnahmen aus der Priorität C – vorgesehen:

- Management und spezifische Dienstleistungen für Technologie- und Gründerzentren mit der Zielgruppe Start – up – Unternehmen, Spin – offs, Unternehmen in der Startphase; sowie ergänzende Aus- und Weiterbildungsangebote für ArbeitnehmerInnen, Schul- und UniversitätsabgängerInnen, UnternehmensgründerInnen (Priorität C, Maßnahme 1)
- Einrichtung von Geschäftsstraßenmanagement (Zielgruppe: Nahversorgungsunternehmen, Einzelhändler, Unternehmen in Geschäftsstraßen); Ergänzung möglich durch entsprechende arbeitnehmerInnenorientierte Weiterbildungsangebote (Priorität C, Maßnahme 1)
- Spezifische Unterstützungsstrukturen für Frauen als Unternehmensgründerinnen

- Lokale Einrichtungen die Unternehmen im Zielgebiet hinsichtlich Entrepreneurship, Finanzierungsfragen oder Unternehmensgründung unterstützen und für eine Kooperationen mit den Fachhochschulen, den Banken und anderen Akteuren im Wirtschaftsbereich Sorge tragen.
- Dienste und Anwendungen für KMU im Bereich Telekommunikation und Informationsgesellschaft (elektronischer Geschäftsverkehr, Vernetzung), Customer Relationship Management (CRM) auch in den am häufigst gebrauchten Sprachen der MigrantInnen, Verbindung mit entsprechender Aus- und Weiterbildung von unselbständig Beschäftigten möglich (Priorität C, Maßnahme 1)
- Promotionskampagnen (in Verbindung mit den Handlungsfeldern „Geschäftsstraßenmanagement“ sowie „Dienste und Anwendungen für KMU“)
- Dienste für die Nutzung des endogenen Potentials der Bevölkerung des Zielgebietes: Identifizieren und Nutzbarmachung der Kenntnisse der Bevölkerung hinsichtlich Sprachkenntnisse, Kultur, wirtschaftliche Belange, etc. für Unternehmen im und außerhalb des Zielgebietes; verbunden mit Aus- und Weiterbildungsaktivitäten für diese Personen in nachgefragten und dadurch praktisch verwertbaren Berufsfeldern.
- Spezielle Beratungsleistungen und Erstellung von Informationsmaterialien für ausländische Selbständige (z.B. Beratung in den wichtigsten Zuwanderersprachen, fremdsprachige Broschüren) über rechtliche, administrative, betriebswirtschaftliche Belange.
- Unternehmensseitig notwendige spezifische Dienstleistungen für die (Wieder-)Eingliederung von (benachteiligten) Problemgruppen des Arbeitsmarktes in Zusammenspiel mit der Priorität C, Maßnahme 2. Es sollen hier insbesondere neue, innovative, experimentelle und im Rahmen der anderen Instrumente der Strukturpolitik nicht erfassbare Methoden der Aus- und Weiterbildung und Wiedereingliederung durchgeführt werden. Die erforderlichen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen werden dabei unter der Priorität C2 durchgeführt; Priorität B sieht hier die eventuell unternehmerseitig notwendigen Maßnahmen vor.

Beim Aufbau von Unternehmensdienstleistungen ist besonderes Augenmerk auf die spezifischen Bedürfnisse von MigrantInnen zu legen, für die niedrighschwellige Unterstützungseinrichtungen eine wesentliche impulsgebende Funktion auf dem Weg in die Selbständigkeit erfüllen.

### **8.3.2 Generelle Zielsetzungen**

- Steigerung der regionalen wie internationalen Wettbewerbsfähigkeit
- Stärkung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der KMU
- Beitrag zur Internationalisierung der Wirtschaft und des Standortes Wien
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für KMU
- Schaffung bzw. Sicherung von dauerhaften Arbeitsplätzen
- Erhöhung der Anzahl von Unternehmensgründungen, insbesondere auch des Anteils von Frauen als Unternehmensgründerinnen

- Verbesserung des Zustandes der Umwelt und nachhaltige Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen
- Verbesserung der Nahversorgung

### **8.3.3 Indikatoren für die Begleitung und Bewertung**

- Geschaffene Arbeitsplätze (unterschieden nach Geschlecht)
- Gesicherte Arbeitsplätze (unterschieden nach Geschlecht)
- Ausgelöste private Investitionen
- Anzahl geförderter Unternehmensgründungen (bei Einzelunternehmern unterschieden nach Geschlecht)
- Anzahl von realisierten Unternehmensdienstleistungen

### **8.3.4 Förderempfänger/Begünstigte**

#### **Endbegünstigte (Art. 9 lit 1, EG 1260/1999)**

Dienststellen und Fonds der Stadt Wien, Rechtsträger im Eigentum der Stadt Wien oder eines Fonds der Stadt Wien, Rechtsträger die der Aufsicht öffentlicher Kontrollinstitutionen (Rechnungshof, Landesrechnungshöfe, Kontrollämter) unterliegen, Bundesministerien, öffentliche Institutionen

#### **Förderempfänger/Projektträger**

Dienststellen und Fonds der Stadt Wien, Rechtsträger im Eigentum der Stadt Wien oder eines Fonds der Stadt Wien, Rechtsträger die der Aufsicht öffentlicher Kontrollinstitutionen (Rechnungshof, Landesrechnungshöfe, Kontrollämter) unterliegen, öffentliche Institutionen, Interessensvertretungen der Unternehmen, KMU, Vereine

## 8.4 Forschung, technologische Entwicklung und Innovation

### 8.4.1 Beschreibung der Maßnahme

Das produktive Umfeld des Zielgebietes ist gegenwärtig durch ein geringes Niveau der FTE- und Innovationstätigkeiten gekennzeichnet, wenngleich Wien insgesamt zu den österreichischen Regionen mit den höchsten FTE- und Innovationskapazitäten gehört. Die Maßnahme zielt daher darauf ab, durch öffentliche und private Interventionen FTE- und Innovationskapazitäten im Zielgebiet aufzubauen, sodass es in Zukunft in höherem Maß an den Aktivitäten der Gesamtstadt in diesem Bereich partizipieren kann. Die Interventionen erfolgen in 3 Bereichen:

- **Innovationsförderung**

Die Förderung umfasst eine breite Palette gezielter Maßnahmen, einschließlich neuer Finanzierungsformen (z.B. Risikokapital) zur Förderung von Unternehmensgründungen, Spin-off Unternehmen und innovativen Entwicklungen, spezialisierten Unternehmensdienstleistungen, Technologietransfer und damit verbundene Dienstleistungen, Maßnahmen zur Förderung produktiver Interaktion zwischen Unternehmen und Hochschuleinrichtungen/Forschungsinstituten, bessere Nutzung von Informationstechnologien zu Gunsten der Unternehmen und der Allgemeinheit und Maßnahmen, mit denen kleine Unternehmen angeregt werden sollen, in die FTE einzusteigen. Ebenso werden Forschungsprojekte an Hochschulen und Forschungsinstituten unterstützt, insbesondere auch FuE/I-Infrastrukturen wie etwa die Errichtung von Technologiezentren, sofern daraus ein unmittelbarer, nachhaltiger Nutzen für das Gebiet und seine BewohnerInnen ableitbar ist.

- **Netzwerke und industrielle Zusammenarbeit**

Gefördert wird die Weitergabe von Kenntnissen durch den Technologietransfer und die Verbreitung neuer Techniken, um die Clusterbildung in Industrie und Handel zu verstärken. Förderfähig sind Interaktionen von KMU, Hochschulen und Forschungseinrichtungen mit gemeinschaftsweiten und internationalen FTE- und Innovationsnetzen.

- **Stärkung der FTE und Innovationsmaßnahmen durch ein effizientes Politikmanagement,**

Effizientes Politikmanagement umfasst die Einbettung und Koordinierung der Maßnahmen im Bereich FTE im Zielgebiet mit anderen in der Region durchgeführten Aktivitäten im Bereich der FTE. Damit soll sichergestellt werden, dass sich die FTE – Maßnahmen im Zielgebiet optimal in bereits bestehende Strukturen und Tätigkeiten der Region einfügen und ergänzen.

Weiters soll die Verbesserung von Instrumenten zur Messung der Effizienz und Qualität der FTE – Tätigkeiten im Zielgebiet gefördert werden. Dies kann im Rahmen eines Pilotprojektes erfolgen.

### 8.4.2 Generelle Zielsetzungen

- Steigerung des Innovationsniveaus des Gebietes
- Aufbau von FTE-Kapazitäten im Gebiet

- Förderung des Know-how-Transfers, insbesondere die gewerblich-industrielle Verwertung von Forschungsergebnissen
- Schaffung bzw. Sicherung von Arbeitsplätzen
- Stärkung der industriellen und gewerblichen Zusammenarbeit zwischen KMU
- Stärkung der Zusammenarbeit zwischen KMU und Forschungseinrichtungen

#### **8.4.3 Indikatoren für die Begleitung und Bewertung**

- Zahl der Beratungsfälle (unterschieden nach Geschlecht)
- Geschaffene Arbeitsplätze (unterschieden nach Geschlecht)
- Gesicherte Arbeitsplätze (unterschieden nach Geschlecht)
- Ausgelöste private Investitionen
- Anzahl von geförderten Projekten

#### **8.4.4 Förderempfänger/Begünstigte**

##### **Endbegünstigte (Art. 9 lit I, EG 1260/1999)**

Dienststellen und Fonds der Stadt Wien, Rechtsträger im Eigentum der Stadt Wien oder eines Fonds der Stadt Wien, Rechtsträger die der Aufsicht öffentlicher Kontrollinstitutionen (Rechnungshof, Landesrechnungshöfe, Kontrollämter) unterliegen, Bundesministerien, öffentliche Institutionen

##### **Förderempfänger/Projektträger**

Dienststellen und Fonds der Stadt Wien, Rechtsträger im Eigentum der Stadt Wien oder eines Fonds der Stadt Wien, Rechtsträger die der Aufsicht öffentlicher Kontrollinstitutionen (Rechnungshof, Landesrechnungshöfe, Kontrollämter) unterliegen, Interessensvertretungen der Unternehmen, KMU, Unternehmen, Vereine

## **C) GESELLSCHAFT UND HUMANRESSOURCEN**

### **8.5 Aktive Arbeitsmarktpolitik zur Förderung der Beschäftigung**

#### **8.5.1 Beschreibung der Maßnahme**

Die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen des Ziel 2 Programms liegen in jenen Handlungsfeldern, die im EPPD für das Ziel 3-Programm vorgegeben sind. Die unter Ziel 3 förderfähigen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen werden dabei unter Ziel 2 durch regional ausgerichtete Schwerpunkte verdichtet. Die förderbaren Projekte sollen in unmittelbarem Zusammenhang mit der Entwicklungsstrategie und den beiden EFRE-kofinanzierten Schwerpunkten des gegenständlichen EPPDs stehen. Die Interventionen in diesen Bereichen sollen durch arbeitsmarktpolitische Begleitaktionen gezielt unterstützt werden. Angestrebt werden vor allem auch schwerpunktübergreifende Projekte, bei denen Qualifizierungsmaßnahmen für Beschäftigte an Projekte aus der Priorität A oder B (EFRE) ange-dockt werden.

Die Maßnahme entspricht den Politikbereichen c bis e des Artikel 1 der ESF Verordnung. Die um-zusetzenden Projekte dieser Maßnahme stellen einen wesentlichen Bestandteil einer erfolgreichen Abwicklung des Programms im Zusammenwirken mit der Maßnahmen der Priorität „Wettbewerbs-fähige Unternehmen“ dar.

Die BewohnerInnen sollen Qualifiktionen erwerben können, die sie in die Lage versetzen, das en-dogene Potenzial im Zielgebiet zu aktivieren. Ein komparativer Standortvorteil wird vor allem darin gesehen, die Mehrsprachigkeit vieler BewohnerInnen und das multikulturelle Umfeld für Internatio-nalisierungsbestrebungen der Wirtschaft zu nutzen.

Mit den arbeitsmarktpolitischen Interventionen unter dem Ziel 2 Programm wird das Ziel verfolgt, die in den Schwerpunkten A und B eingeleiteten Entwicklungsansätze in koordinierter Form für zusätzliche Beschäftigung und Humanressourcenentwicklung im Gebiet einzusetzen. Sie bilden ei-nen integrierten Teil der Entwicklungsstrategie für das Zielgebiet, indem sie die Nachhaltigkeit der Maßnahmen unterstützen und gewährleisten, dass die BewohnerInnen des Gebietes in hohem Grad an dem angestrebten Aufholprozess partizipieren.

Projekte, welche die vorgenannten Aspekte berücksichtigen, werden in den folgenden Aktionsfel-dern gefördert:

- **Förderung und Unterstützung der Arbeitnehmenden und Arbeitslosen im strukturellen Wandel**

Für arbeitslose und arbeitssuchende Personen des Zielgebiets sollen Maßnahmen zur Integration in den ersten Arbeitsmarkt durch Eröffnung neuer Beschäftigungsmöglichkeiten gesetzt werden. För-derbare Maßnahmen stellen hier Stiftungen und stiftungsähnliche Maßnahmen sowie allgemein Maßnahmen zur beruflichen Aus- und Weiterbildung dar. Der Kooperation mit dem lokalen Wirt-schaftsraum wird dabei besondere Bedeutung beigemessen.

Für Beschäftigte der Unternehmen im Zielgebiet werden insbesondere Förderungen betreffend der Aus- und Weiterbildungsangebote geschaffen. Diese sollen in Koordination mit unternehmensbezogenen Dienstleistungen aus der Priorität B abgestimmt werden, um einen maximalen Kopplungseffekt zwischen diesen beiden Handlungsfeldern zu erreichen.

- **Kombinierte Maßnahmen von beruflicher Qualifizierung und Beschäftigung im Rahmen von sozialen Beschäftigungsprojekten, sozial-ökonomischen Betrieben u.ä.**

Unterstützt wird die Gründung und Entwicklung von sozial-ökonomischen Betrieben sowie die Umsetzung von sozialen Beschäftigungsprojekten zur Förderung der Beschäftigung von Personen mit Vermittlungshindernissen, zur Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung sowie zur Entwicklung der lokalen Dienste. Voraussetzung für eine Förderung ist, dass diese Projekte mit beruflichen Qualifizierungselementen kombiniert werden.

Die so geschaffenen sozial-ökonomischen Betriebe benötigen in der Regel während einer Übergangszeit Unterstützung, insbesondere in den Bereichen Management und Ausbildung. Die öffentlichen Zuschüsse müssen aber unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen im Zusammenhang mit den betreffenden Diensten allmählich verringert werden.

- **Studien, Vernetzung, Öffentlichkeitsarbeit**

Um bedarfsgerechte und punktgenaue Maßnahmen setzen zu können, ist eine detaillierte Kenntnis über die Mikrobedingungen im betroffenen Zielgebiet notwendig, wofür Studien zur Ermittlung des lokalen Bedarfs kofinanziert werden sollen. Zudem ist für die Entwicklung eines lokalen Ansatzes zur Lösung arbeitsmarktpolitischer Problemlagen die aktive Vernetzung von relevanten Akteuren zur nachhaltigen Partnerschaftsentwicklung eine wichtige Voraussetzung.

Ebenso bedarf es einer umfassenden Öffentlichkeitsarbeit, um das vorhandene Potenzial bei Wirtschaft und Bevölkerung für die Modernisierung von Unternehmen und die Schaffung von Arbeitsplätzen mobilisieren zu können. Eine wichtige Zielgruppe stellen dabei bspw. die SchülerInnen im Gebiet dar, bei denen etwa durch entsprechenden Projektunterricht der UnternehmerInnengeist gefördert werden soll.

Weiters soll die Entwicklung von Aus- und Weiterbildungsplänen im Anschluss an Ausbildungen im Bereich neuer Technologien möglich sein.

## 8.5.2 Generelle Zielsetzungen

- Unterstützung von Personen mit Vermittlungshemmnissen bei der dauerhaften Eingliederung in den Arbeitsmarkt
- Förderung der Anpassungsfähigkeit der Beschäftigten und Arbeitslosen an den wirtschaftlichen und technologischen Wandel
- Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen durch aktive arbeitsmarktpolitische Interventionen
- Entwicklung der Mehrsprachigkeit vieler BewohnerInnen als Standortvorteil

### 8.5.3 Indikatoren für die Begleitung und Bewertung

Jeweils unterschieden nach Alter und Geschlecht

- Anzahl geschaffener bzw. gesicherter Arbeitsplätze
- Anzahl von Kurs- und SchulungsteilnehmerInnen
- Ausmaß der Informations-, Beratungs- und Begleitstunden, Anzahl von beratenden Personen
- Integrationsquote

### 8.5.4 Förderempfänger/Begünstigte

#### **Endbegünstigte (Art. 9 lit 1, EG 1260/1999)**

Dienststellen und Fonds der Stadt Wien, Rechtsträger im Eigentum der Stadt Wien oder eines Fonds der Stadt Wien, Rechtsträger die der Aufsicht öffentlicher Kontrollinstitutionen (Rechnungshof, Landesrechnungshöfe, Kontrollämter) unterliegen, Bundesministerien, öffentliche Institutionen

#### **Förderempfänger/Projektträger**

Dienststellen und Fonds der Stadt Wien, Rechtsträger im Eigentum der Stadt Wien oder eines Fonds der Stadt Wien, Rechtsträger die der Aufsicht öffentlicher Kontrollinstitutionen (Rechnungshof, Landesrechnungshöfe, Kontrollämter) unterliegen, Bundesministerien, öffentliche Institutionen, Unternehmen, Vereine, Organisationen

## 8.6 Gegen Ausgrenzung und für Chancengleichheit im Erwerbsleben

### 8.6.1 Beschreibung der Maßnahme

Neben Maßnahmen zur Unterstützung der lokalen KMU oder Qualifizierung von Personen erfordert die außergewöhnliche demographische Zusammensetzung der Bevölkerung (die Gruppe der 15 bis 45 jährigen setzt sich fast je zur Hälfte aus In- und AusländerInnen zusammen) in der Zone spezielle Begleitmaßnahmen.

Die Bekämpfung von Ausgrenzung entspricht dem Politikbereich b Artikel 1 der ESF-Verordnung, der „Förderung der Chancengleichheit aller beim Zugang zum Arbeitsmarkt unter Berücksichtigung der vom gesellschaftlichen Ausschluss Bedrohten“. Um Personen, die vom Ausschluss bedroht sind, beim Zugang zum Arbeitsmarkt zu unterstützen, bedarf es besonderer Maßnahmen im Vor- und Umfeld des Berufseinstieges. Die Maßnahme C 2 zielt in der Bekämpfung von Ausgrenzung im besonderen auf lokalspezifische Problemlagen und die spezifischen Bedürfnisse und Situation der lokalen Bevölkerung.

Den Bezugsrahmen bildet die Maßnahme 4.2.2 („Maßnahmen zu Gunsten von arbeitsmarktfernen Personengruppen“) des EPPD für Ziel 3, die primär im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative EQUAL umgesetzt werden soll. Um Duplizierungen zu vermeiden, werden bei der Umsetzung von Ziel 2 Wien auch die Akteure von EQUAL eingebunden.. Ebenso wird im Zuge der Erstellung der „Ergänzungen zum EPPD“ der aktuelle Planungsstand des OP zu EQUAL beachtet.

Unter Ziel 2 wird ein regionaler Schwerpunkt von Integrationsprojekten gesetzt, der die dauerhafte Integration von arbeitsmarktfernen Personengruppen (insbesondere sozial benachteiligte Personengruppen und Zuwanderer) in den Arbeitsmarkt zum Ziel hat. Angesichts der besonderen Problemlagen wird die Integration nur über Zwischenschritte zu erzielen sein, deren positive Absolvierung Teil der Zielerreichung ist.

Die Zielgruppe der Maßnahme wird im EPPD für Ziel 3 wie folgt beschrieben:

***Sozial benachteiligte Personengruppen** sind in der Regel mit einer Vielzahl unterschiedlichster Hindernisse bei der (Wieder-)Integration in den Arbeitsmarkt konfrontiert. Die Dauer der Arbeitslosigkeit ist hier nur ein Merkmal. Hierzu kommen unterschiedlichste Problemlagen hinsichtlich ihrer Wohnsituation, sozialen Zugehörigkeit, Alkohol- und Drogenprobleme, Haftstrafen, Verschuldung etc. Häufig ist die Distanz zum Regelarbeitsmarkt so groß, dass sie über längere Zeiträume keiner geregelten Arbeit nachgehen (können) und ihren Bezug zum Arbeitsmarkt und den gestellten Anforderungen weitestgehend verloren haben. In vielen Fällen besteht kein Leistungsanspruch gegenüber der Arbeitslosenversicherung und damit auch keine regelmäßige Kontaktnahme zu den Dienststellen des Arbeitsmarktservice.*

*Ethnische Bevölkerungsgruppen haben gegenüber der Mehrheitsbevölkerung zusätzliche Barrieren beim Zugang zum Arbeitsmarkt zu überwinden, weil sie auf Grund ihrer sprachlichen, kulturellen und sozialen Unterschiede oftmals den vorherrschenden "Normvorstellungen" nicht entsprechen und daher Diskriminierungen ausgesetzt sind. Im Falle von Mehrfachbenachteiligungen (wie beispielsweise weibliche Angehörige ethnischer Minderheiten) verschlechtern sich die Integrationschancen in den ersten Arbeitsmarkt deutlich.*

Im Sinne einer Konzentration des Mitteleinsatzes und einer zielgebietspezifischen Ausrichtung wird folgender Schwerpunkt gesetzt:

- Die Interventionen sollen Personengruppen mit Mehrfachbenachteiligungen entsprechend der obigen Beschreibung begünstigen.
- Entsprechend der demographischen Struktur im Gebiet sollen Zuwanderer, insbesondere auch die Frauen dieser Gruppe, im Fokus der Interventionen stehen.

Die Maßnahme unterstützt präventive und aktive Aktionen zur Entwicklung eines für alle offenen Arbeitsmarktes, wobei die Interventionen hauptsächlich im Vor- und Umfeld der Arbeitssuche und -aufnahme angesiedelt sind. Ausgrenzung hat in vielen Fällen mehrere Ursachen, sodass nur ein umfassender Ansatz einer Integrationsstrategie zum Erfolg führt. Die Projekte sollen daher durch Kombination mehrerer der nachstehend aufgelisteten Bereiche einem integrativen Konzept folgen.

Die einzelnen Projekte werden im Hinblick auf eine positive Zusammenwirkung sowie Ergänzung zu den Maßnahmen der Priorität B (Wettbewerbsfähige Unternehmen) ausgewählt.

Die Handlungsfelder der Maßnahme setzen sich zusammen aus:

- Zielgruppenspezifische Ausbildungsprogramme, z.B. Allgemeinbildung (auch Schulabschluss), EDV und Internetschulungen, Berufsorientierung, Alphabetisierungskurse, Deutschkurse sollen angeboten werden. Bei diesen Ausbildungsprogrammen steht die berufliche Verwertbarkeit im Vordergrund.
- Beratungs- und Betreuungseinrichtungen in den Problembereichen: Arbeitsmarkt (Unterstützung bei der Arbeitssuche), Wohnen, Recht, Psychosoziale Betreuung, Gesundheitsprävention, Sicherheitsprävention, Suchtgiftprävention, sofern diese Projekte mit den bestehenden (insbesondere lokale Unternehmen) oder künftigen Erwerbstätigkeiten zusammenhängen.
- Multikulturelle Betreuung und Veranstaltungen zur Förderung von Kontakten mit der einheimischen Bevölkerung sofern ein Bezug zur beruflichen Orientierung der Teilnehmer sichergestellt werden kann.
- Fortbildungsprogramme für Betreuer und Berater in den o.g. Bereichen

Projekte können beispielsweise die Bereitstellung eines Freizeitangebotes für benachteiligte Jugendliche bei gleichzeitiger Vermittlung von beruflich erforderlichen Fertigkeiten umfassen.

### 8.6.2 Generelle Zielsetzungen

- Soziale und arbeitsmarktpolitische Eingliederung von marginalisierten Gruppen durch umfassende Integrationsstrategien und zielgruppenspezifische Maßnahmen insbesondere für Frauen, Langzeitarbeitslose, Jugendliche, Ältere, Zuwanderer
- Förderung einer multikulturellen Gesellschaft

### 8.6.3 Indikatoren für die Begleitung und Bewertung

Jeweils unterschieden nach Geschlecht

- Anzahl von SchulungsteilnehmerInnen
- Ausmaß der Informations-, Beratungs- und Begleitstunden, Anzahl von beratenden Personen
- Qualitative Angaben zu einzelnen Zielgruppen mit Nachteilen am Arbeitsmarkt

### 8.6.4 Förderempfänger/Begünstigte

#### **Endbegünstigte (Art. 9 lit I, EG 1260/1999)**

Dienststellen und Fonds der Stadt Wien, Rechtsträger im Eigentum der Stadt Wien oder eines Fonds der Stadt Wien, Rechtsträger die der Aufsicht öffentlicher Kontrollinstitutionen (Rechnungshof, Landesrechnungshöfe, Kontrollämter) unterliegen, Bundesministerien, öffentliche Institutionen

#### **Förderempfänger/Projektträger**

Dienststellen und Fonds der Stadt Wien, Rechtsträger im Eigentum der Stadt Wien oder eines Fonds der Stadt Wien, Rechtsträger die der Aufsicht öffentlicher Kontrollinstitutionen (Rechnungshof, Landesrechnungshöfe, Kontrollämter) unterliegen, Bundesministerien, öffentliche Institutionen, Unternehmen, Vereine, Organisationen

## **D) TECHNISCHE HILFE**

### **8.7 Technische Hilfe im engeren Sinn**

#### **8.7.1 Beschreibung der Maßnahme**

Diese Maßnahme dient den Verwaltungs-, Durchführungs-, Begleit- und Kontrolltätigkeiten (gemäß Regel 11, Abs. 2). Dazu zählen jedenfalls:

- Personelle und materielle Ressourcen für die Koordinierung und Umsetzung des Programms
- Aus- und Weiterbildung der für die Programmumsetzung verantwortlichen Dienststellen
- Prüfungen und Vor-Ort-Kontrollen der Operationen
- Vorbereitung, Auswahl, Beurteilung, Begleitung und interne Bewertung der Intervention und der Operationen
- Sitzungen der Begleitausschüsse und -unterausschüsse im Zusammenhang mit der Durchführung der Intervention

#### **8.7.2 Generelle Zielsetzungen**

- Effiziente und zielkonforme Abwicklung des Programms

#### **8.7.3 Förderempfänger/Begünstigte**

##### **Endbegünstigte (Art. 9 lit 1, EG 1260/1999)**

Dienststellen und Fonds der Stadt Wien, Bundesministerien, öffentliche Institutionen, Rechtsträger die der Aufsicht öffentlicher Kontrollinstitutionen (Rechnungshof, Landesrechnungshöfe, Kontrollämter) unterliegen

##### **Förderempfänger/Projektträger**

Dienststellen und Fonds der Stadt Wien, Bundesministerien, öffentliche Institutionen, Rechtsträger die der Aufsicht öffentlicher Kontrollinstitutionen (Rechnungshof, Landesrechnungshöfe, Kontrollämter) unterliegen, Unternehmen, Vereine, Organisationen

**Geplante Ausgaben EFRE (indikativ):** €150.000

### **8.8 Sonstige Ausgaben im Rahmen der Technischen Hilfe**

#### **8.8.1 Beschreibung der Maßnahme**

Sonstige Aktivitäten im Rahmen der Technischen Hilfe (gemäß Regel 11, Abs. 3) . Dazu zählen:

- Anschaffung, Errichtung und Bewertung eines EDV-Monitoring-Systems
- Auswertung der Daten des Monitoring-Systems

- Studien, wissenschaftliche Untersuchungen, Entwicklungskonzepte und Beratungsleistungen
- Evaluierungsarbeiten, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit (Veranstaltungen, Publikationen, Produktion und Verbreitung von Radiosendungen und Filmen etc.)
- Einzelentscheidungen für innovative Projekte, Pilotprojekte
- Nationaler und EU-weiter Erfahrungsaustausch
- Seminare und externe Bewertungen

### **8.8.2 Generelle Zielsetzungen**

- Effiziente und zielkonforme Abwicklung des Programms
- Publizität für das Programm und seine Ergebnisse
- Stärkung innovativer Ansätze

### **8.8.3 Förderempfänger/Begünstigte**

#### **Endbegünstigte (Art. 9 lit I, EG 1260/1999)**

Dienststellen und Fonds der Stadt Wien, Bundesministerien, öffentliche Institutionen, Rechtsträger die der Aufsicht öffentlicher Kontrollinstitutionen (Rechnungshof, Landesrechnungshöfe, Kontrollämter) unterliegen

#### **Förderempfänger/Projektträger**

Dienststellen und Fonds der Stadt Wien, Bundesministerien, öffentliche Institutionen, Rechtsträger die der Aufsicht öffentlicher Kontrollinstitutionen (Rechnungshof, Landesrechnungshöfe, Kontrollämter) unterliegen, Unternehmen, Vereine, Organisationen

**Geplante Ausgaben EFRE (indikativ):**    €350.000

## 9 WETTBEWERBSRECHTLICHE ASPEKTE

Für die Abwicklung der EU-Kofinanzierung sollen neben Einzelgenehmigungen des Landes Wien, der zuständigen Bundesdienststellen und sonstiger Rechtsträger die folgenden Bundes- und Landesförderungen zur Anwendung kommen. Dabei handelt es sich um notifizierungspflichtige und nicht notifizierungspflichtige Richtlinien. Eine vollständige Aufstellung über alle Förderungsrichtlinien im Ziel 2-Programm Wien ist in der Ergänzung zur Programmplanung (EZP) enthalten. Diese Aufstellung kann durch den Begleitausschuss geändert werden. Die Verwaltungsbehörde wird, in Übereinstimmung mit ihren Verpflichtungen auf Grund des Artikels 34 Absatz 1 lit g, die Übersichtstabelle der Förderungsrichtlinien aktualisieren und die Kommission nach Genehmigung der EZP über jede Änderung informieren. Die Aufnahme neuer Förderrichtlinien in der folgenden Tabelle ist durch eine Programmänderungsentscheidung durch die Kommission zu bestätigen.

Die einzelnen Maßnahmen sind jeweils einer der drei folgenden Kategorien zugeordnet:

- A Maßnahme, in welcher keine staatlichen Beihilfen gemäß Art. 87 EG-V gewährt werden
- B Maßnahme, in welcher auch staatliche Beihilfen gemäß Art. 87 EG-V gewährt werden, allerdings nur solche, die mit der de-minimis Regel oder – nach deren Inkrafttreten – mit einer Gruppenfreistellungsverordnung vereinbar und daher nicht notifizierungspflichtig sind;
- C Maßnahme, in welcher auch Beihilfen gemäß Art. 87 EG-V gewährt werden, die (als Förderungsrichtlinie/Beihilfenregelung oder als Einzelentscheidung) notifizierungspflichtig sind und einer beihilfenrechtlichen Genehmigung durch die EK bedürfen.

Der Begleitausschuss darf neue oder geänderte notifizierungspflichtige Beihilfenregelungen in die Liste der zulässigen Rechtsgrundlagen für die nationale Kofinanzierung ausschließlich für Maßnahmen der Kategorie C aufnehmen, und zwar erst dann, nachdem sie ordnungsgemäß notifiziert und von der EK beihilfenrechtlich genehmigt wurden.

Bei der Vergabe von Direktbeihilfen an kleiner Unternehmen im Sinne der Definition der Europäischen Kommission wird die Übereinstimmung mit den Artikeln betreffend staatlicher Beihilfen (Art. 87 und 88 EGV) der Europäischen Union sichergestellt. Die Unternehmen werden darauf hingewiesen, dass es sich bei der Beihilfe um eine „de – minimis“ – Aktion handelt; sowie über die damit zusammenhängenden Kumulierungsvorschriften informiert. Die Unternehmen müssen im Fördervertrag bestätigen, dass diese Kumulierungsvorschriften eingehalten wurden. Dies wird mittels Stichproben auch überprüft.

E P P D Ziel 2 Wien

Maßnahme	Titel der Beihilfe	Nummer der Beihilfe	Schreiben	Laufzeit	Kategorie
<b>A 8.1</b>	Förderung von industriellen Kompetenzzentren und Kompetenznetzwerken	N 696/98	SG (99) D/3037 vom 30.04.1999	unbefristet	C
<b>A 8.2</b>	ERP-Fonds - Infrastrukturprogramm	keine staatlichen Beihilfen gemäß Art. 87 EG-V		unbefristet	
	Kommunalkredit - Förderrichtlinie 1997 für die Umweltförderung im Inland	N 714/96	SG (96) D/9558	unbefristet	
	Kommunalkredit - Förderrichtlinie 1999 für die kommunale Siedlungswasserwirtschaft	keine staatlichen Beihilfen gemäß Art. 87 EG-V		unbefristet	
	Förderungsrichtlinien für die Umweltförderung im Inland 2001	N 530/01	SG (01) D/292033 vom 6.11.2001 K (2001) 3482	31.12.2007	
<b>B 8.3</b>	ERP-Fonds – Infrastrukturprogramm	keine staatlichen Beihilfen gemäß Art. 87 EG-V		unbefristet	B
	WWFF - Zuschussaktion für Kleinbetriebe	de minimis		bis 2006	
<b>B 8.4</b>	ERP-Fonds – Infrastrukturprogramm	keine staatlichen Beihilfen gemäß Art. 87 EG-V		unbefristet	C
	Kommunalkredit - Förderrichtlinie 1997 für die Umweltförderung im Inland	N 714/96	SG (96) D/9558	unbefristet	
	Förderungsrichtlinien für die Umweltförderung im Inland 2001	N 530/01	SG (01) D/292033 vom 6.11.2001 K (2001) 3482	31.12.2007	
<b>C 8.5</b>		keine staatlichen Beihilfen gemäß Art. 87 EG-V			A
<b>C 8.6</b>		keine staatlichen Beihilfen gemäß Art. 87 EG-V			
<b>D 8.7</b>		keine staatlichen Beihilfen gemäß Art. 87 EG-V			
<b>D 8.8</b>		keine staatlichen Beihilfen gemäß Art. 87 EG-V			

## 10 ZIELVORGABEN ZU INDIKATOREN FÜR BEGLEITUNG UND BEWERTUNG

Indikator	Wert	Einheit
<b>Priorität 1</b>		
Gesicherte Arbeitsplätze	100	Stk
Geschaffene Arbeitsplätze	40	Stk
Projektvolumen mit unmittelbar positiven Umweltauswirkungen	8.000.000	€
Umgestalteter öffentl. Raum	7.000	m <sup>2</sup>
Nutzfläche im Sozial- und Ausbildungsbe- reich	1.000	m <sup>2</sup>

<b>Priorität 2</b>		
Gesicherte Arbeitsplätze	150	Stk
Geschaffene Arbeitsplätze	35	Stk
Anzahl der Beratungsgespräche (o. F&E)	3.500	Stk
Anzahl der Beratungsgespräche betreffend Forschung und Entwicklung	500	Stk
Volumen der Innovationsprojekte	2.000.000	€
Anzahl Neuansiedlungen und Gründung von Betrieben	15	Stk
Durch Unternehmensförderung mobilisiertes Privatkapital	1.500.000	€

<b>Priorität 3</b>		
Gesicherte Arbeitsplätze	50	Stk
Geschaffene Arbeitsplätze	25	Stk
Schulungsteilnehmer	200	Pers
Anzahl der Lehrgänge und Kurse	50	Stk
In den Arbeitsmarkt integrierte Personen	50	Pers
Veranstaltungen f. Zielgruppen	40	Stk
Betreuungsgespräche	5.000	Stk
betreute Personen	2.000	Pers

## 11 EINBEZIEHUNG DER EX-ANTE EVALUIERUNG

Die Ex-ante Evaluierung wurde als begleitender Prozess zur Programmplanung angelegt, sodass die Ergebnisse der Bewertung laufend diskutiert und unmittelbar in das EPPD eingearbeitet werden konnten.

Die Bewertung erfolgte in 4 aufeinander folgenden Teilberichten, die jeweils gesondert diskutiert wurden und im abschließenden Endbericht dokumentiert sind.

1. Teilbericht: Kommentierung der Gebietsbeschreibung
2. Teilbericht: Kommentierung Strategien und Maßnahmen
3. Teilbericht: Kohärenzprüfung
4. Teilbericht: Wirkungsanalysen und Indikatoren

Zu den einzelnen Teilberichten fanden Evaluierungsbesprechungen statt, in denen die jeweiligen Ergebnisse und Empfehlungen diskutiert wurden und in der Folge in einen akkordierten Endbericht (siehe Anhang) mündeten. Durch den intensiven Dialog zwischen den AkteurInnen der Programmplanung sowie der Ex-ante Evaluierung konnte in der weitaus überwiegenden Zahl der Empfehlungen eine gemeinsame Sichtweise aller Beteiligten entwickelt werden. Strittige Punkte wurden von der „Ziel 2 – Programmgruppe“ als dem Begleitgremium der Programmplanung behandelt und einer Entscheidung zugeführt.

Die vorliegende Endfassung des EPPD integriert bereits alle jene Abänderungen und Ergänzungen, die in der Ex-ante Evaluierung vorgeschlagen und für eine Berücksichtigung ausgewählt wurden.

Die vorgenommenen Änderungen bzw. Ergänzungen lassen sich zu folgenden Gruppen zusammenfassen:

- Ergänzungen in der Gebietsbeschreibung zu den Themen Beschäftigung und Arbeitsmarkt, Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der KMU, Chancengleichheit von Frauen und Männern, spezifische Situation von MigrantInnen, Zustand der Umwelt;
- Überarbeitung und Präzisierung von Formulierungen zwecks besserer Verständlichkeit;
- Verbesserte Konsistenz zwischen Zielformulierung, Maßnahmenbeschreibung und Indikatoren;
- Schärfere Fokussierung im arbeitsmarkt- und integrationspolitischen Teil des EPPD und deutlichere Abgrenzung der geplanten Maßnahmen dieses Bereiches gegeneinander;
- Mittelumschichtung innerhalb der Prioritäten zugunsten der ESF-kofinanzierten Maßnahmen;
- Betonung horizontaler Grundsätze (Chancengleichheit von Frauen und Männern, gemeinschaftliche Umwelt- und Beschäftigungspolitik) auf der Ebene des Gesamtprogramms.

Die wesentlichen Empfehlungen der Ex-ante Evaluierung, die vorerst nicht berücksichtigt wurden, betreffen Vorschläge einer noch stärkeren inhaltlichen Schwerpunktsetzung innerhalb einzelner Maßnahmen bereits auf der Ebene des EPPD. Begründet wird die Ablehnung damit, dass die gegenwärtig vorhandenen Entscheidungsgrundlagen eine solche Fokussierung nicht zulassen. Infolge der fehlenden Erfahrungswerte mit Zielprogrammen in städtischen Problemgebieten sowie der mangelnden Verfügbarkeit von aussagekräftigem statistischem Datenmaterial für das Zielgebiet gibt es Unsicherheit und damit naturgemäß erhebliche Unterschiede bei der Einschätzung der Absorptionsfähigkeit des Gebietes für Fördermittel in spezifischen Bereichen.

Ungeachtet dessen erfordert schon der Programmplanungszeitraum von 7 Jahren ein entsprechendes Maß an Flexibilität, um den Handlungsspielraum in der Programmumsetzung bei sich verändernden Rahmenbedingungen nicht zu eng anzusetzen.

Es ist jedoch hervorzuheben, dass die Umsetzung der Empfehlungen der Ex-ante Evaluierung gerade in den vorgenannten Punkten mit Einreichung des EPPD nicht abgeschlossen ist, sondern im Zuge der Ausarbeitung des Ergänzungsdokumentes noch weiter fortgesetzt wird.

Zahlreiche Empfehlungen der Ex-ante Evaluierung beziehen sich auf Inhalte, die in der Ergänzung zum EPPD Berücksichtigung finden sollen (bspw. Kriterien zur Projektauswahl, Definition der Förderempfänger, Festlegung der Indikatoren getrennt nach Output- und Wirkungsindikatoren, Zielvorgaben auf Maßnahmenebene u.ä.). Mit der notwendigen Bestimmung dieser Abwicklungselemente im Ergänzungsdokument ist auch eine weitere Fokussierung innerhalb der Maßnahmen gewährleistet.

Die in der Exante Evaluierung für den Bereich „Umwelt“ enthaltenen Ergebnisse und Empfehlungen werden auf allen Stufen der Programmdurchführung und den sie begleitenden Bewertungen berücksichtigt.

## 12 KOMMUNIKATIONS- UND KONSULTATIONSPROZESS

Aufgabe des Kommunikationsprozesses war es, die Schwerpunkte, Maßnahmen und Leitprojekte für das Wiener Ziel 2-Gebiet in einem mehrstufigen Verfahren, bei dem einem breiten Spektrum von Beteiligten die Möglichkeit zur Mitwirkung gegeben wurde, zu identifizieren. Zur Konsultation wurden verschiedene Elemente eingesetzt:

- Abstimmung mit EK, Bundes- und Landesdienststellen, Fonds
- Ziel 2 Programmgruppe
- Fragebogen
- Interviews
- 2 Workshops
- Informationstreffen Bezirksvertretung
- Abstimmung mit der Ex-ante Evaluierung

### 12.1 Abstimmungsgespräche mit EK, Bundes- und Landesdienststellen, Fonds

Die Koordination mit den maßgeblichen Dienststellen der Europäischen Kommission, des Bundes, des Landes Wien sowie den Fonds erfolgte in den nachstehend aufgelisteten Besprechungen.

11.11.99: Beteiligung des Bundes am Ziel 2 Wien Bundeskanzleramt, BmAGS, BmF, BmI, BmUJF, BmUK, BmWA, BmWV, ÖROK

In dieser Ministerienrunde wurden mögliche finanzielle Beteiligungen sowie Projektideen der Bundesministerien diskutiert. Konkrete Aussagen über mögliche Mittel wurden zu diesem Zeitpunkt nicht getätigt.

12.11.99: Besprechung in der GD XVI betreffend Vorhaben Call Center Hotel Vienna im Zielgebiet.  
Anw: GD XVI, WWFF, MD-EUF

In diesem Gespräch wurde erstmals die Möglichkeit der Situierung eines Leitprojektes zum Themenbereich neuer Technologien im Wiener Ziel 2 Gebiet besprochen. Dabei wurden mögliche Förderbereiche aufgezeigt und diese in weiterer Folge bei der Programmerstellung berücksichtigt.

30.11.99: Rolle der Fonds (Projektideen) bei der Programmabwicklung

In dieser Besprechung wurden die bereits in das Programm Urban-Wien eingebundenen Fonds er sucht sich gegebenenfalls als Maßnahmenverantwortliche Förderstellen für ESF-Maßnahmen betref-

fend die Integration bzw. den Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stellen. Weiters wurden mögliche Projekte der Fonds diskutiert.

21.01.00: Besprechung im BmF betreffend Finanzmittel

Diese technische Besprechung diente zur Klärung der jährlichen Mittelzuweisung für das Wiener Ziel 2 Programm.

29.02.00: Beteiligung der Bundesministerien BmWA, BmLFUW

Seitens des BmWA wurden Finanzmittel für bauliche Strukturverbesserungen in Baublöcken mit Gewerbebetrieben in Aussicht gestellt. Vom BmLFUW wurden Fördermittel für Maßnahmen zur CO2 Reduktion sowie Anschlüsse an das zum Teil bestehende Fernwärmenetz angeboten.

01.03.00: Beteiligung der Bundesministerien BmUK, BmAGS

In dieser Sitzung wurden Finanzmittel des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst (BmUK) für Maßnahmen im Bereich der Erwachsenenbildung in Aussicht gestellt. Das Bundesministerium für Arbeit Gesundheit und Soziales (BmAGS) lehnte Kofinanzierungen für ESF-Maßnahmen in Ziel 2 ab.

31.05.00: Bund - Land Verhandlung zu Ziel 2 Wien

## **12.2 Begleitung durch Ziel 2 Programmgruppe**

Zur inhaltlichen Abwicklung des EPPD wurde eine Ziel 2 Programmgruppe etabliert, welche die Programmplanung als beratendes und beschlussfassendes Gremium begleitete. Dieser Programmgruppe gehörten die zentral mit der fachlichen Vorbereitung befassten VertreterInnen der Stadt Wien, insbesondere jene der MD-EUF, MD-BD-Gruppe Planung, MD-BD Infrastrukturkommission, MA 18, MA 26 sowie des WWFF an. Die Programmgruppe bestand aus insgesamt zwanzig Personen und tagte fünf mal.

Bei der Besetzung der Mitglieder der Programmgruppe wurde besonders auf die Einbindung der für Gleichbehandlung sowie Umweltschutz zuständigen Stellen der Stadt Wien geachtet.

## **12.3 Fragebogen**

Die erste Stufe des Erhebungsverfahrens erfolgte schriftlich mittels eines Fragebogens, der an einen weit gefassten Kreis von Beteiligten versandt wurde. Ziel war es, einer großen Zahl von Akteuren die Möglichkeit zur Mitgestaltung zu geben und einen generellen Überblick über die Entwicklungsvorhaben in den verschiedensten Bereichen zu erhalten. Mittels des Fragebogens wurden umsetzungsfähige Projektideen eruiert, die in Ansätzen auch schon Angaben über Budgetvolumen und vorgesehene Finanzierungsquellen/Bedeckungen enthalten. Aus den eingehenden Rückantworten

wurden schwerpunktmäßige Aktionsfelder herauskristallisiert, gleichzeitig ergab sich daraus die Zielgruppe, die in den weiteren Konsultationsprozess einbezogen wurde. Adressiert war der Fragebogen an folgende Personen und Institutionen:

- Verwaltung: Magistratsdienststellen, Ministerien (insbesondere BUNDESKANZLERAMT, BMAGS, BMWV, BMwA)
- Bezirk: Bezirksvorstehung, Klubs der Bezirksparteien, Gebietsbetreuung
- Fonds und Förderstellen: BÜRGES, ERP, AMS, WWFF, WAFF, WBSF, WIF
- Interessensvertretungen: WKW, AK, Tourismusverband, Vereinigung der Kaufleute, Umweltschutz
- Bildungseinrichtungen: Stadtschulrat, BFI, WIFI
- Sonstige: ÖBB, Pratermanagement

Insgesamt wurden auf diesem Weg knapp 150 Fachleute der Verwaltung, politische EntscheidungsträgerInnen sowie private Organisationen und Interessenvertretungen kontaktiert.

## 12.4 Interviews

Im Zuge der Programmplanung wurden auch vertiefende Einzelinterviews durchgeführt, in denen für die Entwicklung des Fördergebietes zentrale wirtschaftliche, politische Akteure zu Ihren Entwicklungsvorstellungen eingehend befragt wurden.

## 12.5 Workshop 1 und 2

Aufbauend auf den Ergebnissen des Fragebogens und der Auswertung anderer einschlägiger Materialien (Strategieplan, Projektmappen, Vorhaben und Planungen der einschlägigen Abteilungen des Magistrats etc.) wurden gemeinsam mit der MD-EUF nach thematischen und innovativen Gesichtspunkten jene Aktionsfelder identifiziert, die als mögliche Schwerpunkte des EPPD geeignet erschienen. Sie bildeten den Input für Workshop 1. Ergebnisse der Diskussion im ersten Workshop bildeten die Grundlage für den Entwurf des EPPD, das in seiner Rohfassung im zweiten Workshop zur Diskussion stand. An den beiden Workshops nahmen jeweils rund 60 Personen teil.

## 12.6 Informationstreffen Bezirksvertretungen

Mit den politischen Organen der beiden betroffenen Bezirke wurden gesonderte Informationstreffen durchgeführt, bei denen die spezifischen Vorstellungen der verantwortlichen Bezirksvorstehungen und der Bezirksräte zur Diskussion standen.

### 13 FINANZTABELLEN

Finanztabellen aufgeschlüsselt nach Schwerpunkt und Jahren

Ziel 2 Wien - Referenznummer der Kommission CCI n° 2000 AT 16 2 DO 008

Struktur	Gesamtkosten	Öffentliche Ausgaben										Private Ausgaben	
		Insgesamt	Gemeinschaftsbeteiligung				nationale Beteiligung						
			Insgesamt	EFRE	ESF	EAGFL	FIAF	Insgesamt	Bund	Länder	Kommunen		Andere
1=2+13	2=3+8	3	4	5	6	7	8=9 to 12	9	10	11	12	13	
<b>Entw. Stadtstruktur</b>	<b>20.154.938</b>	<b>19.702.660</b>	<b>9.938.000</b>	<b>9.938.000</b>				<b>9.764.660</b>					<b>452.278</b>
2000													
EFRE gesamt													
ESF gesamt													
EAGFL gesamt													
FIAF gesamt													
2001	<b>2.668.730</b>	<b>2.533.947</b>	<b>1.334.365</b>	<b>1.334.365</b>				<b>1.199.582</b>					<b>134.783</b>
EFRE gesamt	<b>2.668.730</b>	<b>2.533.947</b>	<b>1.334.365</b>	<b>1.334.365</b>				<b>1.199.582</b>					134.783
ESF gesamt													
EAGFL gesamt													
FIAF gesamt													
2002	<b>3.251.710</b>	<b>3.087.483</b>	<b>1.625.855</b>	<b>1.625.855</b>				<b>1.461.628</b>					<b>164.227</b>
EFRE gesamt	<b>3.251.710</b>	<b>3.087.483</b>	<b>1.625.855</b>	<b>1.625.855</b>				<b>1.461.628</b>					164.227
ESF gesamt													
EAGFL gesamt													
FIAF gesamt													
2003	<b>4.482.830</b>	<b>4.379.562</b>	<b>2.241.415</b>	<b>2.241.415</b>				<b>2.138.147</b>					<b>103.268</b>
EFRE gesamt	<b>4.482.830</b>	<b>4.379.562</b>	<b>2.241.415</b>	<b>2.241.415</b>				<b>2.138.147</b>					103.268
ESF gesamt													
EAGFL gesamt													
FIAF gesamt													
2004	<b>3.002.067</b>	<b>2.952.067</b>	<b>1.413.257</b>	<b>1.413.257</b>				<b>1.538.810</b>					<b>50.000</b>
EFRE gesamt	<b>3.002.067</b>	<b>2.952.067</b>	<b>1.413.257</b>	<b>1.413.257</b>				<b>1.538.810</b>					50.000
ESF gesamt													
EAGFL gesamt													
FIAF gesamt													
2005	<b>2.974.035</b>	<b>2.974.035</b>	<b>1.399.241</b>	<b>1.399.241</b>				<b>1.574.794</b>					
EFRE gesamt	<b>2.974.035</b>	<b>2.974.035</b>	<b>1.399.241</b>	<b>1.399.241</b>				<b>1.574.794</b>					
ESF gesamt													
EAGFL gesamt													
FIAF gesamt													
2006	<b>3.775.566</b>	<b>3.775.566</b>	<b>1.923.867</b>	<b>1.923.867</b>				<b>1.851.699</b>					
EFRE gesamt	<b>3.775.566</b>	<b>3.775.566</b>	<b>1.923.867</b>	<b>1.923.867</b>				<b>1.851.699</b>					
ESF gesamt													
EAGFL gesamt													
FIAF gesamt													

Beträge in EURO; Die Gemeinschaftsbeteiligung bezieht sich auf die Gesamtkosten.

E P P D Ziel 2 Wien

Ziel 2 Wien - Referenznummer der Kommission CCI n° 2000 AT 16 2 DO 008

Struktur	Gesamtkosten	Öffentliche Ausgaben											Private Ausgaben
		Insgesamt	Gemeinschaftsbeteiligung				nationale Beteiligung						
			Insgesamt	EFRE	ESF	EAGFL	FIAF	Insgesamt	Bund	Länder	Kommunen	Andere	
1=2+13	2=3+8	3	4	5	6	7	8=9 to 12	9	10	11	12	13	
<b>Unternehmen</b>	<b>15.005.046</b>	<b>10.789.884</b>	<b>4.850.000</b>	<b>4.850.000</b>				<b>5.939.884</b>					<b>4.215.162</b>
2000													
EFRE gesamt													
ESF gesamt													
EAGFL gesamt													
FIAF gesamt													
2001	<b>1.486.310</b>	<b>1.009.310</b>	<b>531.155</b>	<b>531.155</b>				<b>478.155</b>					<b>477.000</b>
EFRE gesamt	<b>1.486.310</b>	<b>1.009.310</b>	<b>531.155</b>	<b>531.155</b>				<b>478.155</b>					477.000
ESF gesamt													
EAGFL gesamt													
FIAF gesamt													
2002	<b>1.778.850</b>	<b>1.233.810</b>	<b>647.185</b>	<b>647.185</b>				<b>586.625</b>					<b>545.040</b>
EFRE gesamt	<b>1.778.850</b>	<b>1.233.810</b>	<b>647.185</b>	<b>647.185</b>				<b>586.625</b>					545.040
ESF gesamt													
EAGFL gesamt													
FIAF gesamt													
2003	<b>4.027.538</b>	<b>1.635.798</b>	<b>662.725</b>	<b>662.725</b>				<b>973.073</b>					<b>2.391.740</b>
EFRE gesamt	<b>4.027.538</b>	<b>1.635.798</b>	<b>662.725</b>	<b>662.725</b>				<b>973.073</b>					2.391.740
ESF gesamt													
EAGFL gesamt													
FIAF gesamt													
2004	<b>3.354.253</b>	<b>2.552.871</b>	<b>985.397</b>	<b>985.397</b>				<b>1.567.474</b>					<b>801.382</b>
EFRE gesamt	<b>3.354.253</b>	<b>2.552.871</b>	<b>985.397</b>	<b>985.397</b>				<b>1.567.474</b>					801.382
ESF gesamt													
EAGFL gesamt													
FIAF gesamt													
2005	<b>2.648.092</b>	<b>2.648.092</b>	<b>1.021.733</b>	<b>1.021.733</b>				<b>1.626.359</b>					
EFRE gesamt	<b>2.648.092</b>	<b>2.648.092</b>	<b>1.021.733</b>	<b>1.021.733</b>				<b>1.626.359</b>					
ESF gesamt													
EAGFL gesamt													
FIAF gesamt													
2006	<b>1.710.003</b>	<b>1.710.003</b>	<b>1.001.805</b>	<b>1.001.805</b>				<b>708.198</b>					
EFRE gesamt	<b>1.710.003</b>	<b>1.710.003</b>	<b>1.001.805</b>	<b>1.001.805</b>				<b>708.198</b>					
ESF gesamt													
EAGFL gesamt													
FIAF gesamt													

Beträge in EURO; Die Gemeinschaftsbeteiligung bezieht sich auf die Gesamtkosten.

E P P D Ziel 2 Wien

Ziel 2 Wien - Referenznummer der Kommission CCI n° 2000 AT 16 2 DO 008

Struktur	Gesamtkosten	Öffentliche Ausgaben											Private Ausgaben			
		Insgesamt	Gemeinschaftsbeteiligung				nationale Beteiligung									
			Insgesamt	EFRE	ESF	EAGFL	FIAF	Insgesamt	Bund	Länder	Kommunen	Andere				
														1=2+13	2=3+8	3
<b>Gesellschaft</b>	<b>7.200.000</b>	<b>7.120.000</b>	<b>3.600.000</b>		<b>3.600.000</b>					<b>3.520.000</b>						<b>80.000</b>
2000																
EFRE gesamt																
ESF gesamt																
EAGFL gesamt																
FIAF gesamt																
2001	1.347.320	1.347.320	673.660		673.660					673.660						
EFRE gesamt																
ESF gesamt	1.347.320	1.347.320	673.660		673.660					673.660						
EAGFL gesamt																
FIAF gesamt																
2002	1.641.640	1.641.640	820.820		820.820					820.820						
EFRE gesamt																
ESF gesamt	1.641.640	1.641.640	820.820		820.820					820.820						
EAGFL gesamt																
FIAF gesamt																
2003	258.240	208.240	129.120		129.120					79.120						50.000
EFRE gesamt																50.000
ESF gesamt	258.240	208.240	129.120		129.120					79.120						
EAGFL gesamt																
FIAF gesamt																
2004	1.563.120	1.553.120	781.560		781.560					771.560						10.000
EFRE gesamt																10.000
ESF gesamt	1.563.120	1.553.120	781.560		781.560					771.560						
EAGFL gesamt																
FIAF gesamt																
2005	1.579.240	1.569.240	789.620		789.620					779.620						10.000
EFRE gesamt																10.000
ESF gesamt	1.579.240	1.569.240	789.620		789.620					779.620						
EAGFL gesamt																
FIAF gesamt																
2006	810.440	800.440	405.220		405.220					395.220						10.000
EFRE gesamt																10.000
ESF gesamt	810.440	800.440	405.220		405.220					395.220						
EAGFL gesamt																
FIAF gesamt																

Beträge in EURO; Die Gemeinschaftsbeteiligung bezieht sich auf die Gesamtkosten.

E P P D Ziel 2 Wien

Ziel 2 Wien - Referenznummer der Kommission CCI n° 2000 AT 16 2 DO 008

Struktur	Gesamtkosten	Öffentliche Ausgaben											Private Ausgaben
		Insgesamt	Gemeinschaftsbeteiligung				nationale Beteiligung						
			Insgesamt	EFRE	ESF	EAGFL	FIAF	Insgesamt	Bund	Länder	Kommunen	Andere	
1=2+13	2=3+8	3	4	5	6	7	8=9 to 12	9	10	11	12	13	
<b>Technische Hilfe</b>	<b>1.000.000</b>	<b>1.000.000</b>	<b>500.000</b>	<b>500.000</b>				<b>500.000</b>					
2000													
EFRE gesamt													
ESF gesamt													
EAGFL gesamt													
FIAF gesamt													
2001	<b>103.640</b>	<b>103.640</b>	<b>51.820</b>	<b>51.820</b>				<b>51.820</b>					
EFRE gesamt	<b>103.640</b>	<b>103.640</b>	<b>51.820</b>	<b>51.820</b>				<b>51.820</b>					
ESF gesamt													
EAGFL gesamt													
FIAF gesamt													
2002	<b>126.280</b>	<b>126.280</b>	<b>63.140</b>	<b>63.140</b>				<b>63.140</b>					
EFRE gesamt	<b>126.280</b>	<b>126.280</b>	<b>63.140</b>	<b>63.140</b>				<b>63.140</b>					
ESF gesamt													
EAGFL gesamt													
FIAF gesamt													
2003	<b>307.480</b>	<b>307.480</b>	<b>153.740</b>	<b>153.740</b>				<b>153.740</b>					
EFRE gesamt	<b>307.480</b>	<b>307.480</b>	<b>153.740</b>	<b>153.740</b>				<b>153.740</b>					
ESF gesamt													
EAGFL gesamt													
FIAF gesamt													
2004	<b>193.572</b>	<b>193.572</b>	<b>96.786</b>	<b>96.786</b>				<b>96.786</b>					
EFRE gesamt	<b>193.572</b>	<b>193.572</b>	<b>96.786</b>	<b>96.786</b>				<b>96.786</b>					
ESF gesamt													
EAGFL gesamt													
FIAF gesamt													
2005	<b>194.812</b>	<b>194.812</b>	<b>97.406</b>	<b>97.406</b>				<b>97.406</b>					
EFRE gesamt	<b>194.812</b>	<b>194.812</b>	<b>97.406</b>	<b>97.406</b>				<b>97.406</b>					
ESF gesamt													
EAGFL gesamt													
FIAF gesamt													
2006	<b>74.216</b>	<b>74.216</b>	<b>37.108</b>	<b>37.108</b>				<b>37.108</b>					
EFRE gesamt	<b>74.216</b>	<b>74.216</b>	<b>37.108</b>	<b>37.108</b>				<b>37.108</b>					
ESF gesamt													
EAGFL gesamt													
FIAF gesamt													
<b>TOTAL</b>	<b>43.359.984</b>	<b>38.612.544</b>	<b>18.888.000</b>	<b>15.288.000</b>	<b>3.600.000</b>			<b>19.724.544</b>					<b>4.747.440</b>
EFRE gesamt	<b>36.159.984</b>	<b>31.492.544</b>	<b>15.288.000</b>	<b>15.288.000</b>				<b>16.204.544</b>					<b>4.667.440</b>
ESF gesamt	<b>7.200.000</b>	<b>7.120.000</b>	<b>3.600.000</b>		<b>3.600.000</b>			<b>3.520.000</b>					<b>80.000</b>
EAGFL gesamt													
FIAF gesamt													

Beträge in EURO; Die Gemeinschaftsbeteiligung bezieht sich auf die Gesamtkosten.

E P P D Ziel 2 Wien

Ziel 2 Wien - Referenznummer der Kommission CCI n° 2000 AT 16 2 DO 008

Schwerpunkt nach Jahren	Gesamtkosten	Öffentliche Ausgaben					Private Ausgaben
		Insgesamt	Gemeinschaftsbeteiligung			nationale Beteiligung	
			Insgesamt	EFRE	ESF	Insgesamt	
1=2+13	2=3+8	3	4	5	8=9 to 12	13	
<b>Entw. Stadtstruktur</b>	<b>20.154.938</b>	<b>19.702.660</b>	<b>9.938.000</b>	<b>9.938.000</b>		<b>9.764.660</b>	<b>452.278</b>
2000							
2001	2.668.730	2.533.947	1.334.365	1.334.365		1.199.582	134.783
2002	3.251.710	3.087.483	1.625.855	1.625.855		1.461.628	164.227
2003	4.482.830	4.379.562	2.241.415	2.241.415		2.138.147	103.268
2004	3.002.067	2.952.067	1.413.257	1.413.257		1.538.810	50.000
2005	2.974.035	2.974.035	1.399.241	1.399.241		1.574.794	
2006	3.775.566	3.775.566	1.923.867	1.923.867		1.851.699	
<b>Unternehmen</b>	<b>15.005.046</b>	<b>10.789.884</b>	<b>4.850.000</b>	<b>4.850.000</b>		<b>5.939.884</b>	<b>4.215.162</b>
2000							
2001	1.486.310	1.009.310	531.155	531.155		478.155	477.000
2002	1.778.850	1.233.810	647.185	647.185		586.625	545.040
2003	4.027.538	1.635.798	662.725	662.725		973.073	2.391.740
2004	3.354.253	2.552.871	985.397	985.397		1.567.474	801.382
2005	2.648.092	2.648.092	1.021.733	1.021.733		1.626.359	
2006	1.710.003	1.710.003	1.001.805	1.001.805		708.198	
<b>Gesellschaft</b>	<b>7.200.000</b>	<b>7.120.000</b>	<b>3.600.000</b>		<b>3.600.000</b>	<b>3.520.000</b>	<b>80.000</b>
2000							
2001	1.347.320	1.347.320	673.660		673.660	673.660	
2002	1.641.640	1.641.640	820.820		820.820	820.820	
2003	258.240	208.240	129.120		129.120	79.120	50.000
2004	1.563.120	1.553.120	781.560		781.560	771.560	10.000
2005	1.579.240	1.569.240	789.620		789.620	779.620	10.000
2006	810.440	800.440	405.220		405.220	395.220	10.000
<b>Technische Hilfe</b>	<b>1.000.000</b>	<b>1.000.000</b>	<b>500.000</b>	<b>500.000</b>		<b>500.000</b>	
2000							
2001	103.640	103.640	51.820	51.820		51.820	
2002	126.280	126.280	63.140	63.140		63.140	
2003	307.480	307.480	153.740	153.740		153.740	
2004	193.572	193.572	96.786	96.786		96.786	
2005	194.812	194.812	97.406	97.406		97.406	
2006	74.216	74.216	37.108	37.108		37.108	
<b>TOTAL</b>	<b>43.359.984</b>	<b>38.612.544</b>	<b>18.888.000</b>	<b>15.288.000</b>	<b>3.600.000</b>	<b>19.724.544</b>	<b>4.747.440</b>
EFRE gesamt	36.159.984	31.492.544	15.288.000	15.288.000		16.204.544	4.667.440
ESF gesamt	7.200.000	7.120.000	3.600.000		3.600.000	3.520.000	80.000
EAGFL gesamt							
FIAF gesamt							

Beträge in EURO; Die Gemeinschaftsbeteiligung bezieht sich auf die Gesamtkosten.

E P P D Ziel 2 Wien

Ziel 2 Wien - Referenznummer der Kommission CCI n° 2000 AT 16 2 DO 008

Struktur	Gesamtkosten	Öffentliche Ausgaben										Private Ausgaben		
		Insgesamt	Gemeinschaftsbeteiligung					nationale Beteiligung						
			Insgesamt	EFRE	ESF	EAGFL	FIAF	Insgesamt	Bund	Länder	Kom- munen		Andere	
														3
1=2+13	2=3+8	3	4	5	6	7	8=9 to 12	9	10	11	12	13		
<b>2000</b>														
Region ohne Überg.														
Region mit Überg.														
<b>2001</b>	5.606.000	4.994.217	2.591.000	1.917.340	673.660			2.403.217						611.783
Region ohne Überg.	5.606.000	4.994.217	2.591.000	1.917.340	673.660			2.403.217						611.783
Region mit Überg.														
<b>2002</b>	6.798.480	6.089.213	3.157.000	2.336.180	820.820			2.932.213						709.267
Region ohne Überg.	6.798.480	6.089.213	3.157.000	2.336.180	820.820			2.932.213						709.267
Region mit Überg.														
<b>2003</b>	9.076.088	6.531.080	3.187.000	3.057.880	129.120			3.344.080						2.545.008
Region ohne Überg.	9.076.088	6.531.080	3.187.000	3.057.880	129.120			3.344.080						2.545.008
Region mit Überg.														
<b>2004</b>	8.113.012	7.251.630	3.277.000	2.495.440	781.560			3.974.630						861.382
Region ohne Überg.	8.113.012	7.251.630	3.277.000	2.495.440	781.560			3.974.630						861.382
Region mit Überg.														
<b>2005</b>	7.396.179	7.386.179	3.308.000	2.518.380	789.620			4.078.179						10.000
Region ohne Überg.	7.396.179	7.386.179	3.308.000	2.518.380	789.620			4.078.179						10.000
Region mit Überg.														
<b>2006</b>	6.370.225	6.360.225	3.368.000	2.962.780	405.220			2.992.225						10.000
Region ohne Überg.	6.370.225	6.360.225	3.368.000	2.962.780	405.220			2.992.225						10.000
Region mit Überg.														
<b>TOTAL</b>	43.359.984	38.612.544	18.888.000	15.288.000	3.600.000			19.724.544						4.747.440
Region ohne Überg.	43.359.984	38.612.544	18.888.000	15.288.000	3.600.000			19.724.544						4.747.440
Region mit Überg.														

Beträge in EURO; Die Gemeinschaftsbeteiligung bezieht sich auf die Gesamtkosten.

## **14 ORGANISATORISCHE STRUKTUREN UND VERFAHREN**

Die nachfolgend beschriebenen Strukturen und Verfahren werden im Jahr 2002 von den Programmpartnern auf ihre Praktikabilität überprüft und können im Lichte der bis dahin gewonnenen Erfahrungen bei Bedarf modifiziert werden.

### **14.1 Organisatorische Strukturen zur Programmabwicklung (Aufbauorganisation)**

#### **14.1.1 Verwaltungsbehörde (VB)**

Für die Abwicklung des Ziel-2-Programmes Wien wird das Amt der Wiener Landesregierung Magistratsdirektion EU-Förderungen als Verwaltungsbehörde gemäß Art. 9, lit. n der VO des Rates Nr. 1260/99 benannt. Diese Stelle nimmt unter der Verantwortung des Landes Wien alle Aufgaben der VB gemäß Art. 34 der VO des Rates Nr. 1260/99 wahr, sofern nachstehend nicht besondere Regelungen getroffen werden. Diese Aufgaben umfassen auch den ESF-Programmteil.

Diese Beauftragung umfasst die Aufgaben der Verwaltungsbehörde gemäß Art. 34 (1) lit. b, c, d, f, g und h der VO des Rates Nr. 1260/99. Die Aufgaben gemäß Art. 34 (1) lit. a und e werden von den beim Bund eingerichteten Zahlstellen (Abschnitt 14.1.4) und Monitoringstellen (Abschnitt 14.1.5) wahrgenommen (siehe dazu auch Anlage 2). Die beim Bund programmübergreifend eingerichteten Monitoring- und Abrechnungssysteme stehen jedoch der Verwaltungsbehörde zur Erfüllung ihrer Aufgaben uneingeschränkt zur Verfügung.

Die mit der Wahrnehmung dieser Aufgaben entstehenden Kosten werden, sofern im Folgenden nichts anderes vereinbart wird, vom Land Wien getragen und - sofern sie gesondert verrechnet werden und damit zweifelsfrei ausschließlich dem Ziel-2-Programm Wien zugerechnet werden können - nach Maßgabe der Förderkriterien gemäß Art. 2 (1) lit.d der VO des Rates Nr. 1783/99 sowie Regel 11 des Anhangs zur VO der Kommission Nr. 1685/00 im Rahmen der Technischen Hilfe des Programmes aus Mitteln des EFRE kofinanziert.

Das Land Wien stellt durch ausreichende personelle und finanzielle Ressourcenausstattung sowie organisationsrechtliche Rahmenbedingungen sicher, dass die VB ihre Aufgaben effektiv und effizient wahrnehmen und die dazu erforderlichen Entscheidungen auf der Grundlage des Programms, der sonstigen einschlägigen EU-rechtlichen Bestimmungen sowie der in dieser Vereinbarung vorgesehenen Abwicklungsmodalitäten eigenverantwortlich treffen kann. Das Land Wien teilt die dazu getroffenen landesinternen Vorkehrungen sowie allfällige Änderungen in der organisatorischen Stellung der VB innerhalb der Landesverwaltung der Europäi-

schen Kommission (EK), dem Bundeskanzleramt (BKA) sowie den in dieser Vereinbarung genannten, an der Programmabwicklung beteiligten Institutionen mit.

#### **14.1.2 Projektverantwortliche Förderstellen (PF)**

Unbeschadet ihrer Verantwortung nach außen kann die VB in sachlich begründeten Fällen geeignete andere Stellen mit der Durchführung von Teilaufgaben beauftragen. Vorgesehen ist die Projektbetreuung, Abrechnung, Kontrolle und den Abschluss der Förderverträge mit den Mittelempfängern an projektverantwortliche Förderstellen (in der Regel fachlich kompetente Einrichtungen der Stadt Wien oder des Bundes) zu übertragen. Aufgrund der Vielschichtigkeit der einzelnen Maßnahmen und des hohen Anteils städtischer Projekte, wurde im Wiener Programm auf die Einrichtung Maßnahmenverantwortlicher Förderstellen verzichtet.

#### **14.1.3 Ziel 2 Beirat (BR)**

Nach Programmgenehmigung durch die EK wird von der VB ein Ziel 2 Beirat eingerichtet. Zwecks Ausarbeitung von Förderempfehlungen zu einzelnen Projekten und zur Beobachtung des laufenden Programmfortschrittes wird dieser BR nach Bedarf einberufen.

Die Mitglieder des BR können von folgenden Institutionen nominiert werden: Bundeskanzleramt, Bundesministerien, ERP-Fonds, Fachdienststellen der Stadt Wien, Fonds der Stadt Wien, Bezirksvorstehung 2, Bezirksvorstehung 20.

Die Mitglieder werden von den oben genannten Institutionen in den Beirat entsendet. Der Vorsitz des BR wird von der VB wahrgenommen.

Die Hauptaufgabe des BR ist die Empfehlung über die Finanzierung der bei der VB eingereichten Projekte.

#### **14.1.4 Zahlstellen (ZS)**

Für die finanzielle Abwicklung des Ziel-2-Programmes Wien gemäß Art. 32 der VO des Rates 1260/99 werden - im Einvernehmen mit den Vertragspartnern aller anderen regionalen Strukturfonds-Zielprogramme in Österreich - folgende Bundesressorts, die mit der Durchführung ggf. eine externe Institutionen beauftragten können, als fondsspezifische Zahlstellen gemäß Art. 9, lit. o VO 1260/99 benannt:

- für den EFRE: Bundeskanzleramt
- für den ESF: Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit

Die ZS nehmen alle Aufgaben gemäß Art. 32 der VO des Rates Nr. 1260/99 wahr, insbesondere die Ausführung der Zahlungen an die Endbegünstigten, die Beantragung der Erstattungen und die Verbuchung der Ein- und Ausgänge. Sie übernehmen weiters die programmübergreifende einheitliche Einrichtung der Abrechnungs- und Kodierungssysteme gemäß Art. 34(1) lit. e. Die ZS kooperieren dabei eng mit der VB (14.1.1) und den MS (14.1.5).

Die mit der Wahrnehmung der administrativen Aufgaben der ZS entstehenden Kosten werden, sofern im Folgenden nichts anderes vereinbart wird, von den fondskorrespondierenden Bun-

desressorts getragen und - sofern sie gesondert verrechnet werden und damit zweifelsfrei ausschließlich dem Ziel-2-Programm Wien zugerechnet werden können - nach Maßgabe der Förderkriterien gemäß Art. 2 (1) lit. d der VO 1783/99 und Art. 3 (3) der VO 1784/99 sowie Regel 11 des Anhangs zur VO der Kommission Nr. 1685/00 im Rahmen der Technischen Hilfe des Programms aus SF-Mitteln kofinanziert.

Für jedes Programm wird bei der fondsspezifischen ZS ein eigenes Konto eingerichtet. Die im Wege des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) einlangenden SF-Mittel werden unverzüglich auf dieses Konto weitergeleitet. Allfällige Zinserträge werden gemäß Art. 32 (2), letzter Satz, ausschließlich diesem Konto und damit dem Programm zugerechnet. VB, ZS und MS wirken zusammen, um durch ein effizientes Finanzmanagement sicherzustellen, dass mit dem Vorschuss aus SF-Mitteln das Auslangen gefunden und ein Verfall von SF-Mitteln vermieden wird. Die gemäß Art. 32 (3), letzter Satz, der VO des Rates Nr. 1260/99 erst nach Endabrechnung des Programms von der EK zu überweisenden letzten 5% der SF-Mittel werden in dem im Programm fondsspezifisch festgelegten Bund-Land-Kofinanzierungsverhältnis vom Bund und vom Land Wien vorfinanziert.

Die fondskorrespondierenden Bundesressorts stellen durch ausreichende personelle und finanzielle Ressourcenausstattung sowie organisationsrechtliche Rahmenbedingungen sicher, dass die ZS ihre Aufgaben effektiv und effizient wahrnehmen und die dazu erforderlichen Entscheidungen auf der Grundlage des Programms, der sonstigen einschlägigen EU-rechtlichen Bestimmungen sowie der in dieser Vereinbarung vorgesehenen Abwicklungsmodalitäten eigenverantwortlich treffen können. Die fondskorrespondierenden Bundesressorts teilen die dazu getroffenen ressortinternen Vorkehrungen sowie allf. Änderungen in der organisatorischen Stellung der ZS innerhalb der Ressortverwaltung der VB, der EK, dem Bundeskanzleramt, dem BMF sowie den anderen in dieser Vereinbarung genannten, an der Programmabwicklung beteiligten Institutionen mit.

**Systematische Darstellung der Funktionen der Zahlstelle (Regelfall)**

	<b>EFRE</b>	<b>ESF</b>
Mitteleingang in Österreich	BMF	BMF
Zahlstelle	BKA (Auslagerung vorgesehen)	BMWA
Auszahlung SF-Mittel an Endbegünstigte/ Endempfänger	Zahlstelle (Endbeg.: Projektträger)	Zahlstelle (Endbeg.: PF)
Auszahlung SF-Mittel an Projektträger	Zahlstelle	PF
Abgabe der Ausgabenbestätigungen = Zahlungsanforderung	Zahlstelle iVm BKA (mit Finanzkontrolle beauftragte Stelle) sowie VB und MS	Zahlstelle
Projektbewilligung	VB	VB
Prüfung und Abrechnung	Projektverantwortliche Förderstelle	Förderstelle
Erstellung der Prognosen gem. Artikel 32 Abs. (7)	BMF iVm ZS und MS	
Aktueller Stand der Programmumsetzung	Monitoringstelle	Monitoringstelle

Quelle: Bundeskanzleramt Abteilung IV/4 in Abstimmung mit BMF

### 14.1.5 Monitoringstellen (MS)

Um eine Erfassung der Daten gemäß Art. 34, Abs. 1, lit. a der VO des Rates Nr. 1260/99 nach einheitlichen Standards zu ermöglichen, wird - im Einvernehmen mit den Vertragspartnern aller anderen regionalen Strukturfonds-Zielprogramme in Österreich - das Monitoring der Programmumsetzung auf der Einzelprojektebene (EFRE) bzw. Maßnahmenebene (ESF) für alle diese Programme gemeinsam von fondsspezifischen Monitoringstellen wahrgenommen, die bei den fondskorrespondierenden Bundesressorts bzw. ZS angesiedelt sind. Diese fondsspezifischen Daten der MS stehen der VB zur Wahrnehmung ihrer fondsübergreifenden, programmbezogenen Monitoringaufgaben uneingeschränkt zur Verfügung.

Die technischen Rahmenbedingungen sowie Form und Inhalt der Meldungen an das Monitoring werden - unbeschadet der diesbezüglichen Mitwirkungsrechte der Programmpartner bzw. der Begleitausschüsse - unter Berücksichtigung der Vorgaben der Europäischen Kommission von den fondsspezifischen MS und den VB aller beteiligten Programme einvernehmlich festgelegt. Dabei wird der auf der Basis diesbezüglicher Vorberatungen im Rahmen der befassten ÖROK-Gremien für alle Zielprogramme österreichweit (auch für Ziel 1) akkordierte Mindestsatz an finanziellen und inhaltlichen Kernindikatoren jedenfalls berücksichtigt. Im Fall einer ESF-Beteiligung im Programm kommen für den ESF-Programmteil die im Ziel 3-Programm festgelegten Indikatoren zur Anwendung. Die Indikatoren werden - sofern relevant - pro Projekt (EFRE) bzw. Maßnahme (ESF) erhoben und im Monitoring laufend erfasst.

Eine detaillierte Festlegung der Indikatoren auf Massnahmen- bzw. Projektebene erfolgt gem. Art. 18 Abs. 3 lit. a der VO des Rates Nr. 1260/99 in der Ergänzung zur Programmplanung. Für den Bereich des Querschnittsziels "nachhaltige Stadtentwicklung" sollen dabei geeignete, programmrelevante und dem spezifischen urbanen Umfeld gerechte Indikatoren verwendet bzw. entwickelt werden. Eine diesbezügliche Studie für die österreichischen Zielprogramme ist in Ausarbeitung. Für den Bereich Chancengleichheit soll folgende Klassifizierung bei der Umsetzung der EU-Projekte berücksichtigt werden. Erhoben werden soll, ob ein Projekt: a) hauptsächlich auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern gerichtet ist, b) die Gleichbehandlung fördert oder c) in Bezug auf die Gleichbehandlung neutral ist.

Die fondsspezifischen Monitoringsysteme werden weiters so gestaltet sein, dass pro Strukturfonds-Interventionsbereich der von der EK vorgegebene Interventionscode (z.B. 161 = Beihilfen für KMU und Handwerksbetriebe, Unterbereich materielle Investitionen) erfasst und mit den Indikatoren auf Einzelprojektebene (EFRE) bzw. Massnahmenebene (ESF) verknüpft wird. Die Liste der österreichweit einheitlich festgelegten Kernindikatoren - für den EFRE - ist zur Information (kein Bestandteil des EPPD !) beigelegt. Sie ist eng an die von der Europäischen Kommission erstellten Liste für Kernindikatoren angelehnt.

Die nicht auf Einzelprojektebene (EFRE) bzw. Massnahmenebene (ESF) zu erhebenden Indikatoren werden nicht von den fondsspezifischen MS erfasst, sondern müssen gesondert (z.B. im Zusammenhang mit der Evaluierung) erhoben werden.

Die an der operativen Programmumsetzung beteiligten Stellen werden den fondsspezifischen MS alle erforderlichen Daten unverzüglich übermitteln und die Richtigkeit der Angaben bestätigen. Die Verantwortung für die Richtigkeit der übermittelten Daten liegt bei den meldenden Stellen. Der an die MS übermittelte Datenstand gilt als offiziell. Allfällige vom offiziellen Datenstand abweichende Angaben über die Programmumsetzung können zu internen Kontrollzwecken verwendet werden, bleiben aber bei offiziellen Darstellungen außer Betracht. Der Überblick über die finanziellen Daten des Monitoringsystems wird alle 3 Monate aktualisiert.

Die jeweils aktuellen Monitoringdaten werden von den fondskorrespondierenden MS - in der je nach den technischen Möglichkeiten geeignetsten Form – neben der VB regelmäßig auch dem BKA, dem BMF, den zuständigen Stellen der Europäischen Kommission sowie der ÖROK als gemeinsamem Sekretariat der Begleitausschüsse (14.1.6) sowie nach Bedarf den Organen der Finanzkontrolle zugänglich gemacht, wobei die Gesamtverantwortung der VB gewahrt werden muss.

Die österreichischen Behörden tragen dafür Sorge, dass die notwendigen Vorkehrungen für den elektronischen Austausch von Finanzdaten und gegebenenfalls physischen Indikatoren auf der für die EzP notwendigen Ebene getroffen werden. Dafür sollen die bereits für die Strukturfondsperiode 1995-1999 eingerichteten, funktionsfähigen elektronischen Meldesysteme entsprechend angepasst und ausgebaut werden. Die notwendigen Spezifizierungen werden in der EzP festgelegt.

Unbeschadet der Bestimmungen des Artikels 34 Abs. 1 lit. a) der Verordnung des Rates (EG) 1260/99 werden hinsichtlich der Übermittlung von Daten folgende Regelungen in Aussicht genommen:

Berichterstattung: Die Übertragung der unterschiedlichen Berichte wird auf den Modellen für die Finanztabellen, wie sie im Vademecum für die Pläne und Programmplanungsdokumente im Rahmen der Strukturfonds erwähnt werden, basieren. Die Berichte werden elektronisch an die Kommission übermittelt. Sie werden im Rahmen der technischen Möglichkeiten in Form strukturierter Dateien unter Berücksichtigung der von der Kommission bekanntzugebenden Spezifizierungen übermittelt.

Regeln und Vereinbarungen: Die volle Kompatibilität mit den Erfordernissen für den elektronischen Datenaustausch wird gewährleistet werden.

- Die Struktur des Finanzplans ist analog einer hierarchischen Baumstruktur gestaltet und setzt sich aus mehreren operativen Ebenen zusammen: Ebene 1: Programm, Ebene 2: Schwerpunkte, Ebene 3: Maßnahmen.
- Der Referenz-Code für jede operative Ebene hat ausschließlich numerische Werte und widerspiegelt die hierarchische Struktur des EPPDs.
- In allen Fällen bleiben die Referenzen (Codes und Beschreibung) die die ursprüngliche Struktur des Programms beschreiben, im überarbeiteten Finanzplan unverändert. Dies trifft insbesondere auf das Hinzufügen, die Streichung und den Austausch von Maßnahmen zu.
- Für die Zwecke der Berichterstattung werden die Beträge in Euro ohne Dezimalzeichen ausgewiesen, wobei die Zahlen konsistent sein sollten.

Die Verwendung der Monitoringdaten unterliegt den datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

#### **14.1.6 Begleitausschuss und gemeinsames Sekretariat der Begleitausschüsse**

Für das Ziel-2-Programm Wien wird gemäß Art. 35 (1) der VO 1260/99 innerhalb von höchstens drei Monaten nach Programmgenehmigung durch die EK ein Begleitausschuss eingerichtet. Dieser erfüllt die Aufgaben gemäß Art. 35 (3) der VO 1260/99. Die Zusammensetzung des Begleitausschusses erfolgt im Sinne des Art. 8 der VO 1260/99 unter Einbeziehung der Sozialpartner einschließlich der für nachhaltige Entwicklung / Umweltintegration relevanten Partner sowie der regionalen Behörden für die Bereiche Arbeitsmarkt, Gleichbehandlung und Umwelt.

Für alle Programme im Rahmen der regionalen Strukturfondsziele in Österreich wird - im Einvernehmen mit den Vertragspartnern aller anderen regionalen Strukturfonds-Zielprogramme in Österreich - bei der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) ein gemeinsames Sekretariat für die Begleitausschüsse eingerichtet, welches folgende Aufgaben im Zusammenhang mit der partnerschaftlichen Programmbegleitung wahrnimmt:

- a) Koordination der Termine und Führung einer Mitgliederevidenz
- b) Erarbeitung der Geschäftsordnungsentwürfe für die Begleitausschüsse
- c) Einladung zu den Sitzungen und Abstimmung der Tagesordnungen
- d) Einholung, Prüfung und fristgerechte Versendung der Sitzungsunterlagen
- e) Erstellung und Versendung der Beschlussprotokolle
- f) Ausarbeitung einer Struktur für die Jahresberichte
- g) Führung einer Aufstellung über Programmänderungen und einer Aufstellung über die zur Programmumsetzung verwendeten Förderungsrichtlinien
- h) Vergabe und Abwicklung allf. programmübergreifender Evaluierungsaufträge

- i) Sicherstellung des Informationstransfers zwischen den Programmen im Rahmen des ÖROK-Unterausschusses „Regionalwirtschaft“, insbesondere hinsichtlich der Evaluierungsergebnisse
- j) Beiträge zur Publizität.

Die Kosten für die Administration dieses gemeinsamen Sekretariats sind von den übrigen ÖROK-Agenden getrennt zu verrechnen. Der auf das Ziel-2-Programm Wien entfallende Kostenanteil wird vom Land Wien getragen und nach Maßgabe der Förderkriterien gemäß Art. 2 (1) d der VO des Rates Nr. 1783/99 sowie Regel 11 des Anhangs zur VO der Kommission Nr. EG 1685/2000 im Rahmen der Technischen Hilfe des Programms, aus Mitteln des EFRE kofinanziert.

#### **14.1.7 Bewertung**

Die Modalitäten für die Bewertung im Sinne der Art. 40, 42 und 43 der VO Nr. 1260/99 werden für alle regionalen Zielprogramme gemeinsam im Rahmen der ÖROK in Abstimmung mit der EK erarbeitet und fristgerecht zur Verfügung gestellt. Die Ergebnisse der Bewertungen der Gemeinschaftsaktion werden der Öffentlichkeit nach Maßgabe des Artikels 40 (4) der VO 1260/1999 des Rates vom 21. Juni 1999 zur Verfügung gestellt.

#### **14.1.8 Finanzkontrolle**

Die VB gewährleistet, dass bei den aus SF-Mitteln kofinanzierten Projekten deren Übereinstimmung mit den Förderungsvoraussetzungen des Programms sowie – soweit nicht zwischen den Beteiligten Förderstellen anders vereinbart ist - die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Abrechnungen über die förderbaren Ausgaben und die zu gewährenden Förderbeträge laufend – ggf. auch vor Ort – in Entsprechung der VOen 1260/99 und 2064/97 kontrolliert werden.

Die Finanzkontrolle gemäß Artikel 38 der Allgemeinen Strukturfondsverordnung 1260/99 wird für den EFRE vom Bundeskanzleramt, Abteilung IV/3 und für den ESF vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, Abteilung I/D/19 vorgenommen.

Diese Abteilungen sind auch für die Finanzkontrolle gemäß der Verordnung 2064/97 zuständig.

Die Finanzsystemkontrolle wird - im Einvernehmen mit den Vertragspartnern aller anderen regionalen Strukturfonds-Zielprogramme in Österreich - unter der Koordination des BMF von den fondskorrespondierenden Bundesressorts durchgeführt. Diese stellen sicher, dass die Finanzkontrolle personell und organisatorisch getrennt von den Agenden der ZS erfolgt. Die nationalen Finanzkontrollstellen arbeiten im Sinne der 1998 zwischen Österreich und der Europäischen Kommission abgeschlossenen Verwaltungsabgabe mit den Finanzkontrollbe-

hörden der Europäischen Kommission sowie mit dem Europäischen und österreichischen Rechnungshof und den entsprechenden Kontrolleinrichtungen auf Landesebene zusammen.

### 14.1.9 Ziel 2 Büro

Das Ziel 2 Büro wird im Auftrag der VB vom WWFF betrieben, der einen Grossteil der in der Priorität „Wettbewerbsfähige Unternehmen“ möglichen Projekte umsetzen wird. Die Aufgaben des Ziel 2 Büros liegen vor allem in der Betreuung interessierter Personen vorort. Das Büro selbst liegt mitten in der Zone. Betreut werden Projektträger bei der Antragstellung und bei allgemeinen Fragen zur Projektabwicklung aber auch die Zielgruppen (z.B. lokale KMU) der vom WWFF durchgeführten Projekte. Das Ziel 2 Büro leistet einen entscheidenden Beitrag zur Publizität des Programms (z.B. Website).

#### Überblick über die Zuständigkeiten im Rahmen des Ziel 2-Programmes Wien

FINANZKONTROLLE	EFRE	ESF
Grundsätzliche Angelegenheiten und Koordination	BMF	
Fondsspezifische Koordination	BKA	BMWA
Fondsspezifische Systemkontrollen, Stichproben	BKA	BMWA
Programmspezifische Koordination	Verwaltungsbehörde	
Prüfungen auf Projektebene (lfd.)	Von VB benannte projektverantwortliche Förderstelle *	Von VB benannte projektverantwortliche Förderstelle *
Verwaltungsbehörde - interne Kontrolle	Vereinbarung zw. VB und Förderstellen *	Vereinbarung zw. VB und Förderstellen *
Quartalsmeldungen gem. VO 1681/94	BKA	BMWA
Jahresberichte gem. VO 2064/97 Art. 9	BKA	BMWA
Abschlussvermerke gem. VO 2064/97 Art. 8 Abs. 1 bzw. VO 1260/99 Art. 38 Abs. 1 lit. F	BKA	BMWA

\*) zu den Details siehe Durchführungsbestimmungen

Quelle: Bundeskanzleramt Abteilung IV/4

## 14.2 Verfahrensregelungen zur Programmabwicklung (Ab- lauforganisation)

### 14.2.1 Koordination auf der Programmebene

Die Koordination zwischen den im Abschnitt 14.1 genannten, an der Durchführung des Ziel-2-Programmes Wien beteiligten Stellen obliegt der VB.

In Ergänzung zu den Regelungen der VO des Rates Nr. 1260/99 betreffend die Aufgaben der VB und ZS werden folgende Vereinbarungen getroffen:

- a) Die beim Land angesiedelte VB wird in folgenden Fragen von programmstrategischer Bedeutung nur im Einvernehmen mit dem Bund, vertreten durch das Bundeskanzleramt sowie in Fragen der Programmfinanzierung zusätzlich durch das BMF, tätig werden:
  - Vorbereitung von Vorschlägen für Beschlüsse des Begleitausschusses zur Änderung des Programms oder der Ergänzung zur Programmplanung;
  - Vorbereitung von bzw. ggf. Teilnahme an den jährlichen Besprechungen mit der Europäischen Kommission gemäß Art. 34 (2) der VO 1260/99;
  - Durchführung der Halbzeitbewertung gemäß Art. 42 der VO 1260/99;
- b) Die ÖROK-Geschäftsstelle erfüllt ihre Aufgaben als gemeinsames Sekretariat der Begleitausschüsse in enger Abstimmung mit der VB nach den im Detail mit gesonderter Vereinbarung festzulegenden Regelungen.
- c) Die zwischen den fondskorrespondierenden ZS und MS abgestimmten Daten über die finanzielle Umsetzung des Programms werden von den MS - in der je nach den technischen Möglichkeiten geeignetsten Form - der VB, dem Bundeskanzleramt, dem BMF, den zuständigen Stellen der Europäischen Kommission sowie der ÖROK als gemeinsamem Sekretariat der Begleitausschüsse zugänglich gemacht.
- d) Die VB, das BMF und die MS werden taggleich über alle von den ZS an die Kommission übermittelten Mittelanforderungen informiert. Das BMF informiert die fondskorrespondierenden Ressorts taggleich über das Einlangen von SF-Mitteln. Das fondskorrespondierende Ressort veranlasst die sofortige Überweisung der Mittel auf das jeweils dem Ziel-2-Programm Wien zugeordnete Konto der ZS und teilt den Mitteleingang der VB mit. Im Falle einer Verknappung der auf dem Programmkonto der ZS verfügbaren SF-Mittel werden die Prioritäten für die weiteren Auszahlungen im Einvernehmen zwischen ZS und VB festgelegt. Weiters informieren ZS und VB einander wechselseitig und umgehend über allf. Verzögerungen, Umsetzungsprobleme oder Unregelmäßigkeiten bei der finanziellen Abwicklung des Programms, stimmen Maßnahmen zur Beseitigung der Probleme miteinander ab und kontrollieren deren erfolgreiche Umsetzung.
- e) Auf der Grundlage von Informationen der VB übermitteln die ZS dem BMF (sowie in Kopie der VB) bis Ende März jedes Jahres eine Vorausschätzung der für das Programm im laufenden und im darauf folgenden Kalenderjahr zu erwartenden Zahlungsanträge. Die Vorausschätzung umfasst fondsspezifisch die zuschussfähigen Ausgaben insgesamt sowie die SF-Mittel. Gemäß Artikel 32 (7) der Allgemeinen Strukturfondsverordnung 1260/99 sind der Europäischen Kommission jährlich Vorausschätzungen der Zahlungsanträge zu übermitteln. Für das Ziel 2-Programm Wien werden diese Vorausschätzungen für den EF-RE vom Bundeskanzleramt, Abteilung IV/4 und für den ESF vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, Abteilung VI/B/9 übermittelt werden..

- f) Als Grundlage für die gemäß VO der Kommission Nr. 2064/97 (oder einer allf. diese ersetzenden, auf der Basis der neuen SF-VO erlassenen neuen Durchführungs-VO der EK) vom Mitgliedstaat der Kommission vorzulegenden Berichte über die Finanzkontrolle übermittelt die VB den fondskorrespondierenden Finanzkontrollstellen jeweils bis spätestens 2 Monate nach Ende jedes Kalenderjahres der Programmperiode einen Bericht über die von ihnen durchgeführten Projektkontrollen im abgelaufenen Jahr und deren Ergebnisse. Die zusammenfassenden Berichte der Finanzkontrollstellen werden in Kopie der VB zur Kenntnis gebracht.

#### 14.2.2 Abwicklung des Programms auf der Projektebene

Die Förderung einzelner Projekte aus dem Ziel-2-Programm Wien wird nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen - die maßnahmenspezifisch durch Vereinbarungen zwischen der VB, den jeweiligen Endbegünstigten und den sonstigen beteiligten Förderstellen im Detail präzisiert werden können - abgewickelt:

- a) Information und Beratung: Potenzielle Projektträger sind von der VB (14.1.1) über die Ziele des Programms bzw. der Maßnahme, die Voraussetzungen für eine Inanspruchnahme von SF-Mitteln sowie die dabei einzuhaltenden Verfahren in geeigneter Form zu informieren. Maßnahmen zur aktiven Öffentlichkeitsarbeit werden im Einvernehmen zwischen der VB und den die Maßnahme kofinanzierenden nationalen Förderstellen durchgeführt.
- b) Einreichung von Kofinanzierungsansuchen: Formelle Ansuchen um Kofinanzierung aus SF-Mitteln im Rahmen des Programms können zentral bei der VB eingebracht werden. Es ist jedoch von der VB Vorkehrung zu treffen, dass alle ein Projekt betreffenden Förderansuchen bei jeder der an der Finanzierung beteiligten Förderstellen eingereicht werden können und die jeweilige Einreichstelle die andere Förderstellen betreffenden Ansuchen an diese weiterleitet.
- c) Prüfung der Kofinanzierungsansuchen: Ansuchen um Kofinanzierung von Projekten im Rahmen des Programms werden von der VB (bzw. in den ESF-kofinanzierten Maßnahmen von den Endbegünstigten) auf die Erfüllung der im Programm bzw. der Ergänzung der Programmplanung und den relevanten nationalen Förderrichtlinien festgelegten inhaltlichen und formalen Förderkriterien der jeweiligen Maßnahme sowie sonstiger relevanter Bestimmungen des EU-Rechts (Beihilfenrecht, Vergaberegeln für öffentliche Aufträge, Umweltrecht etc.) geprüft. Dazu sind schriftliche Informationen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Projektträgers (Förderungswerbers), den Gegenstand des geförderten Projekts, den Standort oder (bei immateriellen Projekten) den räumlichen Wirkungsbereich des Projekts, den geplanten Zeitraum der Projektdurchführung, die geplanten Projektkosten mit ihren wichtigsten Bestandteilen sowie die geplante Finanzierung (mit detaillierter Angabe allf. sonstiger öffentlicher Förderungen mit Angabe des Förderbarwerts) dem Kofinanzierungsansuchen beizuschließen.

- d) Einheitliche, koordinierte Kofinanzierungsentscheidung über die SF-Mittel: Die Entscheidung über die Gewährung von SF-Mitteln an ein Projekt erfolgt auf Grundlage der jeweils für eine Maßnahme vorgesehenen Förderrichtlinien oder sonstigen Rechtsgrundlagen auf der Grundlage der Prüfung durch die VB und einer begründeten Förderungsempfehlung des BR durch die jeweils gesetzlich zuständigen Organe. Durch die koordinierte Entscheidung ist u.a. auch sicherzustellen, dass die Höhe der Gesamtförderung eines Projekts aus SF-Mitteln und nationalen Mitteln dem Inhalt des Projekts und der finanziellen Leistungsfähigkeit bzw. Bedürftigkeit des Projektträgers angemessen ist und - sofern relevant - die Bestimmungen des EU-Behilfenrechts (Förderobergrenzen, Notifizierungsvorschriften) eingehalten werden. Die Kofinanzierungsentscheidungen über Großprojekte mit aus SF-Mitteln kofinanzierbaren Gesamtkosten von mehr als 50 Mio. EURO werden gemäß den Bestimmungen des Art. 26 der VO des Rates Nr. 1260 der EK gemeldet. Die Art und Weise der Abstimmung mit den für die Umsetzung des Ziel 3 und des EQUAL Programms zuständigen Stellen, die Verfahrensweise bei der Projektauswahl sowie der Datenaustausch über eingereichte Projektanträge und genehmigte Projekte wird in der Ergänzung zur Programmplanung beschrieben werden.
- e) Kofinanzierungszusage/-vertrag über die SF-Mittel: Die rechtsverbindliche schriftliche Zusage über sämtliche einem Projekt gewährten SF-Mittel (Kofinanzierungszusage/-vertrag) wird von der VB im Einvernehmen mit den übrigen beteiligten nationalen Förderstellen) ausgestellt. Sie hat die unter lit. c) genannten Informationen über den Projektträger und das Projekt in ausreichend nachvollziehbarer Form zu enthalten und die gemäß Programm, Förderrichtlinie und sonstiger relevanter Rechtsgrundlagen für die Förderung anrechenbaren Kosten in räumlicher, zeitlicher und sachlicher Hinsicht zu definieren. Der Projektträger (Förderungsempfänger) ist darüberhinaus in der Kofinanzierungszusage zur Einhaltung der in der Anlage 1 genannten allgemeinen Auflagen und Bedingungen zu verpflichten. Die rechtswirksame Zusage einer Kofinanzierung aus SF-Mitteln (einschließlich budgetärer Mittelbindung) ist von der VB mit den vorgesehenen Daten der fondsspezifischen MS (14.1.5) zu melden.
- f) Prüfung der Abrechnungen: Nur tatsächlich getätigte, förderfähige Ausgaben (oder diesen gemäß EU-Recht als gleichwertig anerkannte Kosten) können aus SF-Mitteln kofinanziert werden. SF-Mittel dürfen daher nur auf der Grundlage von Rechnungen samt Zahlungsbelegen (oder gleichwertigen Buchungsbelegen), die zweifelsfrei dem Förderungsempfänger, dem geförderten Projekt und dem festgelegten Förderzeitraum zugerechnet werden können, ausbezahlt werden. Um dies sicherzustellen, hat der Förderungsempfänger eine belegmäßige Abrechnung der anrechenbaren Gesamtkosten und Finanzierung des kofinanzierten Projekts samt Belegverzeichnis der VB (bzw. in den ESF-kofinanzierten Maßnahmen dem Endbegünstigten) vorzulegen, die von dieser durch Belegskontrolle sowie - je nach Art des Projekts - ggf. auch in Form von Kontrollen vor Ort bzw. durch Einholung entsprechender Projektberichte o.ä. auf ihre rechnerische und sachliche Richtigkeit geprüft wird.

## g) Auszahlung der SF-Mittel:

- Für den EFRE ist folgendes Verfahren vorgesehen (siehe grafische Illustration in Anlage 3): Nach Prüfung der Projektdurchführung und der Abrechnung übermittelt die VB der ZS (14.1.4) die Bestätigung der rechnerischen und sachlichen Richtigkeit der Abrechnung samt den Daten über den aktuellen sachlichen und finanziellen Umsetzungsstand des Projekts für das Monitoring und weist sie an, die gemäß Abrechnung gebührenden EFRE-Mittel auszuzahlen. Die ZS zahlt auf Basis dieser Anweisung die EFRE-Mittel unverzüglich an die Projektträger aus, hält die Auszahlung gleichzeitig im Monitoring fest und verständigt die VB von der Auszahlung der Mittel. In sachlich begründeten Sonderfällen kann im Einvernehmen zwischen ZS und VB ein davon abweichender Zahlungsmodus vereinbart werden. Die ZS ist nicht zu einer Überprüfung der Angaben der VB verpflichtet und haftet nicht für allf. durch falsche Angaben entstehende Nachteile.
- Für den ESF ist in den Regionalprogrammen folgendes Verfahren vorgesehen: Die ZS übermittelt die ESF-Mittel nach Zahlungseingang umgehend entsprechend dem im Monitoring erfassten Zahlungsfortschritt einer Maßnahme an die Endbegünstigten, welchen die Auszahlung an die einzelnen Förderungsempfänger obliegt.

Im Falle des Eintretens von Rückzahlungstatbeständen (siehe Anlage 1, Punkt 8) hat die VB bzw. der Endbegünstigte die Rückzahlung auf das für das Ziel-2-Programm Wien eingerichtete Konto der ZS zu veranlassen und die VB, die ZS, die MS sowie allf. andere beteiligte Förderstellen davon zu unterrichten.

## h) Zusammenarbeit mit der Finanzkontrolle: Die VB bzw. die Endbegünstigten sowie die ZS haben den mit der Finanzkontrolle betrauten Organen der EU und Österreichs alle relevanten Informationen über die Programmabwicklung auf der Maßnahmen- bzw. Projektebene jederzeit zur Verfügung zu stellen. Die Punkte 1 bis 6 der in der Anlage 1 genannten Verpflichtungen von Förderungsempfängern gelten sinngemäß auch für die VB bzw. Endbegünstigten.

**Allgemeine Verpflichtungen des Empfängers von EFRE<sup>4</sup>-Mitteln**

(nur zur Information, kein Bestandteil des EPPD)

1. Der Förderungsempfänger verpflichtet sich, alle Ereignisse, welche die Durchführung des aus Strukturfondsmitteln kofinanzierten Projekts verzögern, behindern oder unmöglich machen, sowie alle Umstände, die eine Abänderung gegenüber den der Kofinanzierungs-zusage genannten Voraussetzungen und Rahmenbedingungen bedeuten (z.B. Änderung des Projektinhalts, Inanspruchnahme zusätzlicher Förderungsmittel), der Förderstelle unverzüglich anzuzeigen.
2. Der Förderungsempfänger verpflichtet sich, sämtliche das Projekt und seine Finanzierung betreffenden Unterlagen und Belege bis zum [31.12.2011]<sup>5</sup> entweder in Urschrift oder in beglaubigter Abschrift auf allgemein üblichen Datenträgern sicher und geordnet aufzubewahren.
3. Der Förderungsempfänger verpflichtet sich, über die in der Kofinanzierungszusage vorgesehenen Berichte hinaus bis zum [31.12.2011] den beteiligten öffentlichen Stellen oder mit der Evaluierung des Programms beauftragten Personen auf deren Ersuchen jederzeit Auskünfte über das Projekt zu erteilen bzw. erteilen zu lassen.

---

<sup>4</sup> soweit zutreffend in ähnlicher Form auch für ESF und EAGFL-A

<sup>5</sup> Gemäß Art. 38 (6) der VO 1260/99 müssen die zuständigen Behörden alle Belege für die im Rahmen einer Intervention (=Programm) getätigten Ausgaben und durchgeführten Kontrollen drei Jahre, nachdem die Kommission den Restbetrag für die Intervention ausgezahlt hat entweder in Urschrift oder in beglaubigter Abschrift aufbewahren. Die Zahlung des Restbetrags ist gemäß Art. 32 (4) der genannten VO an die Bedingung geknüpft, dass die Zahlstelle innerhalb von 6 Monaten nach der in Kommissionsentscheidung über die Fondsbeteiligung (=Programmgenehmigung) angegebenen Frist für Auszahlungen an die Projektträger eine (endgültige) Ausgabenbescheinigung vorlegt, weiters dass der abschließende Durchführungsbericht und der abschließende Kontrollvermerk gemäß Art. 38 (1) lit. f der Kommission übermittelt wurde. Der exakte Zeitpunkt, bis zu dem Belege aufbewahrt werden müssen, kann daher erst bei Vorliegen der EK-Entscheidung über die Programme bestimmt werden, dürfte jedoch (bei Weiterführung der derzeit geltenden Frist für Auszahlungen - 2 Jahre nach Ende der Programmlaufzeit - etwa bei Ende 2011 liegen. Dieser Endtermin ergibt sich auch aus Art. 30 (4): Die MS müssen sich innerhalb von 5 Jahren nach Genehmigung einer Fondsbeteiligung für ein Projekt (letztere ist bis spätestens zum Ende der Programmlaufzeit Ende 2006 möglich) vergewissern können, dass gegenüber dem Beschluß keine wesentlichen Änderungen erfolgt sind. Da eine Aufbewahrung der Belege bei den Behörden selbst in der Praxis kaum möglich oder sinnvoll sein dürfte, müssen die entsprechenden Unterlagen bei den geförderten Projektträgern verfügbar sein (auch wenn dies in der Praxis z.T. auf erhebliche Schwierigkeiten stoßen dürfte!).

4. Der Förderungsempfänger verpflichtet sich, Organen und Beauftragten der Europäischen Kommission und des Europäischen Rechnungshofes sowie beteiligter österreichischer Förderungsgeber, des österreichischen Rechnungshofes und entsprechender Kontrolleinrichtungen auf Landesebene Einsicht in die Bücher und Belege sowie in sonstige mit dem Projekt in Zusammenhang stehende Unterlagen zu gewähren, wobei über die Relevanz der Unterlagen das Prüforgan entscheidet.
5. Der Förderungsempfänger verpflichtet sich, Organen und Beauftragten der Europäischen Kommission und des Europäischen Rechnungshofes sowie beteiligten österreichischen Förderungsgebern und des österreichischen Rechnungshofes während der üblichen Geschäfts- und Betriebsstunden sowie außerhalb dieser Stunden gegen Vereinbarung das Betreten von Grundstücken und Gebäuden sowie die Durchführung von Messungen und Untersuchungen, die mit dem Vorhaben in Zusammenhang stehen, zu gestatten.
6. Der Förderungsempfänger verpflichtet sich, bei Veröffentlichungen über das Projekt sowie (im Falle einer Förderung von Infrastrukturinvestitionen mit Gesamtkosten von mehr als 1 Mio. EURO) durch die Anbringung geeigneter Informationstafeln auf die EFRE-Kofinanzierung im Rahmen dieses Programmes hinzuweisen.
7. Die Abtretung (Zession) von Ansprüchen aus Zusagen nach diesem Programm ist unzulässig und gegenüber der Europäischen Union und der Republik Österreich unwirksam.
8. Der Förderungsempfänger verpflichtet sich, insbesondere falls die Europäische Kommission dies verlangen sollte, über Aufforderung durch die Förderstelle bereits erhaltene Förderungsbeträge unverzüglich rückzuerstatten, wenn -
  - a) das geförderte Projekt nicht oder nicht fristgerecht durchgeführt werden kann oder durchgeführt worden ist, oder
  - b) die Richtigkeit der Endabrechnung und damit die Berechtigung zur Inanspruchnahme der EFRE-Kofinanzierung vor dem [31.12.2011] nicht mehr überprüfbar ist, es sei denn, dass die Unterlagen ohne Verschulden des Förderungsempfängers verloren gegangen sind, oder
  - c) (im Falle einer Investitionsförderung) über das Vermögen des Förderungsempfängers vor dem ordnungsgemäßen Abschluss des geförderten Projekts oder innerhalb von 3 Jahren nach Projektabschluss ein Konkursverfahren eröffnet oder die Eröffnung des Konkursverfahrens mangels Deckung der Kosten abgewiesen wird und dadurch insbesondere die Programmziele nicht erreichbar oder gesichert erscheinen, oder der Betrieb des Förderungsempfängers innerhalb dieser Frist eingestellt wird, oder
  - d) Organe und Beauftragte der Europäischen Kommission oder der mit der Abwicklung der EFRE-Mittel betrauten Stellen in Österreich über wesentliche Umstände unrichtig oder unvollständig unterrichtet worden sind, oder

- e) der Förderungsempfänger vorgesehene Berichte nicht erstattet oder Nachweise nicht beigebracht oder erforderliche Auskünfte nicht erteilt hat, sofern in diesen Fällen eine schriftliche, entsprechend befristete und den ausdrücklichen Hinweis auf die rechtlichen Konsequenzen der Nichtbefolgung enthaltende Mahnung unter Setzung einer angemessenen Nachfrist erfolglos geblieben ist, oder
- f) die unverzügliche Meldung von Ereignissen, welche die Durchführung des geförderten Vorhabens verzögern oder unmöglich machen oder deren Abänderung erfordern würde, unterblieben ist, oder
- g) der Förderungsempfänger vorgesehene Kontrollmaßnahmen be- oder verhindert hat, oder
- h) die EFRE-Mittel ganz oder teilweise widmungswidrig verwendet wurden, oder
- i) das Zessionsverbot (Unzulässigkeit der Abtretung von Ansprüchen aus Zusagen nach diesem Programm) nicht eingehalten wurde, oder
- j) Bestimmungen des EU-Rechts (insbesondere hinsichtlich der Einhaltung wettbewerbsrechtlicher Bestimmungen sowie des Umweltschutzes und der Gleichbehandlung von Mann und Frau) nicht eingehalten wurden.
- k) die Zustimmung im Sinne des § 7, Abs. 1, Z.2 des Datenschutzgesetzes widerrufen wurde, oder
- l) sonstige in diesem Programm oder in der Kofinanzierungsvereinbarung festgelegte Förderungsvoraussetzungen oder Verpflichtungen, insbesondere solche, die die Erreichung der Programmziele sichern sollen, vom Förderungsempfänger nicht eingehalten worden sind.

In den unter lit. d - l genannten Fällen ist eine Verzinsung des zurückzuzahlenden Betrages vom Tag der Auszahlung an in der Höhe von 3 Prozent über dem jeweils geltenden Zinsfuß für Eskontierungen der Oesterreichischen Nationalbank vorzusehen. In den übrigen genannten Fällen ist eine gleiche Verzinsung für den Fall vorzusehen, dass den Förderungsempfänger oder solche Personen, deren er sich zur Erstellung der für die Gewährung der EFRE-Kofinanzierung maßgeblichen Unterlagen oder zur Durchführung des kofinanzierten Projektes bedient hat, am Eintritt eines Rückforderungsgrundes ein Verschulden trifft. Trifft in diesen zuletzt genannten Fällen den Förderungsempfänger oder solche Personen, deren er sich zur Erstellung der für die Gewährung der EFRE-Kofinanzierung maßgeblichen Unterlagen oder zur Durchführung des kofinanzierten Projekts bedient hat, kein Verschulden, so ist der zurückgeforderte Betrag mit 4 % p.a. zu verzinsen.

Für den Fall, dass vor gänzlicher Auszahlung der EFRE-Kofinanzierung einer der genannten, eine Rückerstattung der Förderung begründenden Umstände eintritt, wird die weitere Förderung eingestellt und erlischt der Anspruch auf Auszahlung der noch nicht geleisteten Teilbeträge.

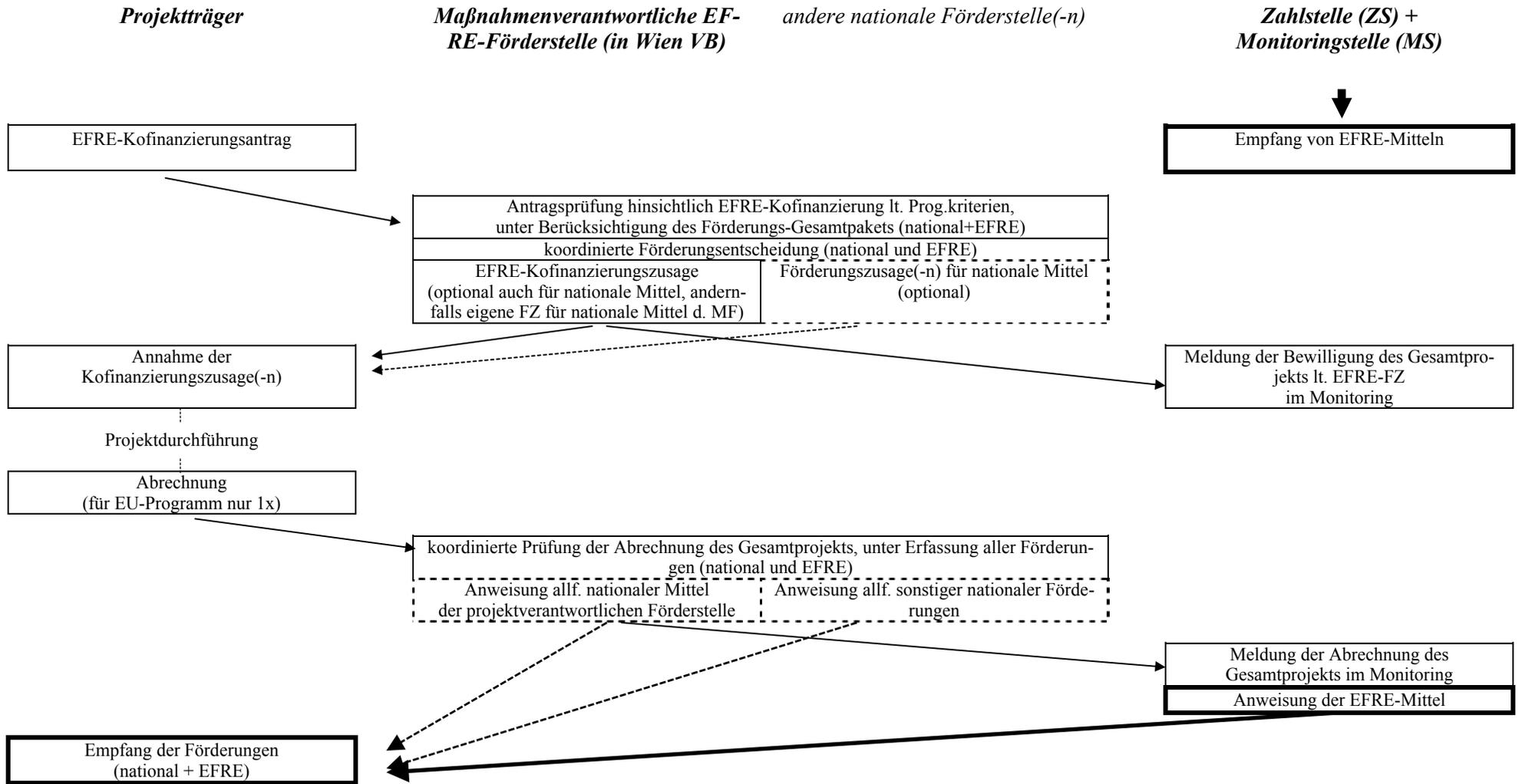
Allfällige weiter gehende gesetzliche Ansprüche bleiben von diesen Bestimmungen unberührt.

## Anlage 2

**Aufgaben der Verwaltungsbehörde gemäß Art. 34 (1) der VO 1260/99:  
Verteilung auf die für die Programmdurchführung vorgesehenen Stellen**

<b>Aufgaben der VB gemäß Art. 34 (1)</b>	<b>VB</b>	<b>ZS+MS</b>
a) Einrichtung Monitoringsystem		+
b) Programmanpassung	+	
c) Durchführungsberichte	+	
d) Halbzeitbewertung	+	
e) Abrechnungssystem		+
f) ordnungsgemäße Abwicklung und Kontrolle auf Projektebene	+	
g) Prüfung Vereinbarkeit mit Gemeinschaftspolitiken	+	
h) Publizität	+	

EU-Strukturfonds in Österreich 2000-2006: Geplante EFRE-Abwicklung auf Projektebene





## 15 INFORMATIONEN- UND PUBLIZITÄTSMABNAHMEN

### Ziele und Zielgruppen

Die Zielgruppen für die Ziel 2-Öffentlichkeitsarbeit der MD-EUF ist zweigeteilt: einerseits sollen potenzielle Projektträger zur Mitarbeit aufgefordert werden, andererseits sollen die Fortschritte möglichst breit publik gemacht werden. Zu den Interessenten der zweiten Gruppe zählen die Bevölkerung im Zielgebiet, EU- Spezialisten, Stadtplaner, Wirtschaftsfachleute etc..

Das weitgesteckte Ziel der PR-Arbeit soll aber ebenfalls erfüllt werden: dass alle Wienerinnen und Wiener über Ziel 2 Bescheid wissen und verschiedene Projekte über die Stadt- und Staatsgrenze als Eu-Projekte bekannt sind.

### Bisherige Tätigkeiten für Ziel 2

Bereits bei der innerösterreichischen Gebietsauswahl wurden die breite Öffentlichkeit und auch potenzielle Projektträger ausführlich über die Bedeutung und Möglichkeiten von Zielgebietsförderungen des Landes Wien informiert. Diese Information erfolgte vor allem durch Politiker, durch zahlreiche unabhängige österreichische Printmedien (z.B. Presse, Standard, Kurier) sowie mittels Informationsbeilagen und Artikeln in Presseausendungen der Stadt Wien.

Seitens der künftigen Ziel 2 – Wien Verwaltungsbehörde (Magistratsdirektion EU Förderungen) werden gezielte und umfangreiche Informationen an den Pressedienst der Stadt Wien und in weitere Folge an Journalisten diverser Medien weitergegeben.

Diese Informationen bewirken, dass nahezu täglich Anfragen zu möglichen Förderungen und möglichen Einreichterminen bei der MD-EUF eingehen.

### Ziel 2 Website

Die interaktive Website soll eine ausführliche und ständig aktuelle Information über das Fördergebiet und das Gesamtprogramm geben.

Neben allgemeinen Informationen zum Gebiet und den einzelnen Maßnahmen sollen auch für potenzielle Projektträger förderspezifische Informationen angeboten werden (Anträge, Projektdatenblätter, Verordnungen, EPPD zum download). Für die Projektträger ist auch ein Onlinesupport (mit FAQs) für diverse Fragen zur Abwicklung vorgesehen. Bei Bedarf kann auch ein Diskussionsforum für einen eingeschränkten Benutzerkreis zum Erfahrungsaustausch eingerichtet werden.

Für Interessenten soll die Möglichkeit bestehen, sich in Mailinglisten einzutragen um über Änderungen und Neuigkeiten rechtzeitig in Kenntnis gesetzt zu werden.

Detaillierte Informationen über einzelne Projekte sowie deren Fortschritte werden ebenfalls einheitlich strukturiert über die Ziel 2 Website angeboten. Den Projektträgern wird zwar ermöglicht auch eigene Homepages zu betreiben, dennoch müssen die Basisinformationen zu den Projekten auf der Ziel 2 Website zusätzlich gepflegt werden.

### **Aussenstelle**

Im Zielgebiet wurde im September 2000 ein „Ziel 2 Büro“ für die administrative Unterstützung der Verwaltungsbehörde sowie zur Unterstützung einzelner maßnahmenverantwortlicher Förderstellen errichtet werden.

Dieses Vorortbüro soll als niederschwellige Anlaufstelle für Auskünfte zum Gesamtprogramm dienen und bei einzelnen Projekten (z.B. Förderaktionen der lokalen Wirtschaft) die Förderempfänger unmittelbar betreuen.

Ein weiterer Aufgabenbereich des Vorortbüros wird die Organisation von Informationsveranstaltungen bzw. Ausstellungen im Gebiet sein.

### **Medieninformation**

Grundlage für erfolgreiche Medienarbeit ist der ständige Kontakt mit Journalisten, um die Materie zuerst bewusst zu machen und in weiterer Folge das Interesse aufrecht zu erhalten.

Dadurch ergibt sich ein reger Austausch vor allem mit den Printmedien. In der Regel erkundigen sich die Journalisten aus eigener Initiative über das Voranschreiten der Projekte und publizieren das in ihrem Medium.

Umgekehrt besteht auch die Notwendigkeit, wichtige Meilensteine der Projektumsetzung in einer Pressekonferenz publik zu machen. Sehr beliebt sind Präsentationen durch den zuständigen Stadtrat, der das Projekt vor Ort bekannt und somit leicht begreifbar macht. Jede Pressekonferenz der Stadt Wien wird mit einer Presseunterlage und einer Aussendung in der Rathauskorrespondenz (=Presseaussendungen der Stadt Wien) ergänzt.

In jedem Fall ist eine ständige, enge Kooperation zwischen der MD-EUF und den Pressereferenten des Bürgermeisters und der Stadträte nötig, um die Attraktivität der Materie durch die Pressekonferenz perfekt vermitteln zu können

Die oben erwähnte Website wird sicherlich eine wichtige Informationsgrundlage für die Journalisten bilden.

### **Broschüren, Informationsblätter**

Für eine zusammenfassende Gesamtinformation zum Wiener Ziel 2 Programm sollen etwa 2 bis 3 Broschürenreihen in der Programmlaufzeit herausgegeben werden. Diese werden Informationen zu den einzelnen Projekten und deren beabsichtigte Auswirkung sowie einen finanziellen Überblick geben.

Zielgruppe sind vor allem interessierte Personen, die aufgrund telefonischer Anfrage oder auch im Rahmen von Tagungen und Veranstaltungen diese Broschüre kostenlos erhalten.

### **Informationen vor Ort**

Zu all den oben genannten Informationsschienen sollen auch Informationen vor Ort in Form von Führungen und Informationsveranstaltungen angeboten werden.

Die MD-EUF wird auch auf die Einrichtung des temporären Bürgerdienst und der Gebietsbetreuungen zurückgreifen. Dieser als Informationsbüro eingerichtete Wohnwagen wird an verschiedenen Punkten mit starkem Passantenzustrom aufgestellt. Die für den Umgang mit Bürgern speziell geschulten Bürgerdienstbeamten stehen für Information und Diskussion zur Verfügung.

## 16 ADDITIONALITÄT

### Zusätzlichkeit

Die Höhe der Ausgaben für aktive Arbeitsmarktpolitik - die gemäß Artikel 11 der Verordnung (EG) Nr. 1260/99 für die Ziele 2 und 3 zusammen gelten - wurde im Ziel 3 Programm Österreich wie folgt festgelegt: (siehe Tabelle)

Die Überprüfung der Zusätzlichkeit für das Ziel 2 Programm Wien erfolgt gem. den im Ziel 3 Programm Österreich festgelegten Bestimmungen von den für das Ziel 3 Programm verantwortlichen Behörden. Der entsprechende Wortlaut im Ziel 3 Programm Österreich zum Zeitpunkt der Programmgenehmigung lautet:

„Gemäß Artikel 11 der Verordnung (EG) Nr. 1260/99 „bestimmen die Kommission und der betreffende Mitgliedstaat die Höhe der Ausgaben für aktive Arbeitsmarktpolitik und in begründeten Fällen für die zur Erreichung der (...) angestrebten Ergebnisse dienenden anderen Aktionen, die der Mitgliedstaat während des Programmplanungszeitraumes auf nationaler Ebene aufrechterhält“. Dazu wird weiter ausgeführt, dass die Ausgabenhöhe „in der Regel (...) mindestens der Höhe der durchschnittlichen jährlichen Ausgaben in realen Werten des vorangegangenen Programmplanungszeitraumes [entspricht]. (...) Verlängerungen der Strukturfondsausgaben gegenüber dem Zeitraum 1994 - 1999 werden berücksichtigt.“

### Ex-Ante-Überprüfung

Anhand der von den österreichischen Behörden übermittelten Angaben (s. nachstehende Tabellen) haben die Europäische Kommission und die österreichischen Behörden die durchschnittliche Höhe der zuschussfähigen öffentlichen jährlichen Ausgaben des Mitgliedstaates bestimmt, der im Zeitraum 2000-2006 auf nationaler Ebene aufrechtzuerhalten ist. Er beträgt ATS 7.475.971 (€ 543.300) zu den Preisen von 1999.

Dies bedeutet eine Verringerung um 3,8% gegenüber den entsprechenden Ausgaben im Zeitraum 1994-1999. Bei der Bestimmung der durchschnittlichen jährlichen Ausgaben im Zeitraum 2000-2006 wurden konstante Preise sowie das geltende Stabilitätsprogramm zu Grunde gelegt. Die Verringerung der Mittel ergibt sich aus der verringerten Beteiligung der ESF-spezifischen Strukturfondsprogramme.

Die Abweichung der Additionalitätsberechnung von anderen Darstellungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik (insb. auch der diesbezüglichen internationalen Vergleichswerte, z.B. OECD-Daten) basiert auf der von der Europäischen Kommission geforderten Strukturierung. Der Wert für 1999 basiert auf einer vorläufigen Schätzung.

Die österreichischen Behörden übermitteln der Kommission geeignete Angaben und unterrichten sie innerhalb des Programmzeitraumes jederzeit über Entwicklungen, die die Aufrechterhaltung der Ausgabenhöhe unmöglich machen könnten.

**Halbzeit-Überprüfung**

Drei Jahre nach Genehmigung des Programmplanungsdokumentes, grundsätzlich aber spätestens am 31. Dezember 2003, prüft die Europäische Kommission die Einhaltung des Zusätzlichkeitsprinzips. Dieses gilt als eingehalten, wenn der jährliche Durchschnitt der zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben des Mitgliedstaates in den Jahren 2000 bis 2002 mindestens die ex-ante vereinbarte Höhe erreicht hat. Legt der Mitgliedstaat keine entsprechenden Angaben vor oder sind die Angaben in methodischer Hinsicht unzureichend, so gilt das Zusätzlichkeitsprinzip als nicht eingehalten. Um dies zu vermeiden wurde folgender Zeitplan vereinbart:

bis zum 31. Juli 2003: Vorlage der aggregierten Tabellen für die einzelnen Jahre mit den endgültigen Daten für die Jahre 2000 und 2001 sowie die vorläufigen Daten für das Jahr 2002;

bis zum 31. Oktober 2003: gegebenenfalls methodische Verbesserungen entsprechend den Bemerkungen der Kommission;

bis zum 31. Dezember 2003: letzter Termin für die Vorlage ergänzender Angaben.

Wird dieses Verfahren nicht eingehalten, so trifft die Europäische Kommission keine Entscheidung zur Halbzeitüberprüfung. In begründeten Ausnahmefällen und um eine übermäßige Verzögerung in der Programmplanung zu vermeiden, kann die Europäische Kommission in ihrer Entscheidung zur Halbzeit-Überprüfung eine Klausel einfügen, die die Aussetzung neuer Verpflichtungen vorsieht, bis alle für die Halbzeit-Überprüfung erforderlichen Angaben vorliegen.

**Überprüfung am Ende des Planungszeitraumes**

Das Zusätzlichkeitsprinzip gilt als erfüllt, wenn der jährliche Durchschnitt der zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben des Mitgliedsstaates in den Jahren 2000 bis 2004 mindestens die Höhe erreicht, die ex-ante vereinbart bzw. zur Halbzeit neu festgesetzt wurde.

Diese Prüfung muss vor dem 31. Dezember 2005 erfolgen, wobei das Verfahren ähnlich ist wie das der Halbzeit-Überprüfung:

- bis zum 31. Juli 2005: Vorlage der aggregierten Tabellen für die einzelnen Jahre mit den endgültigen Daten für die Jahre 2000 bis 2003 sowie die vorläufigen Daten für das Jahr 2004;
- bis zum 31. Oktober 2005: gegebenenfalls methodische Verbesserungen entsprechend den Bemerkungen der Kommission;
- bis zum 31. Dezember 2005: letzter Termin für die Vorlage ergänzender Angaben.

E P P D Ziel 2 Wien

EURO 1.000,-- zu konstanten Preisen 1999

AKTIVE ARBEITSMARKTPOLITIK	Jährlicher Durchschnitt 1995-1999					Jährlicher Durchschnitt 2000-2006 (*)				
	Insgesamt	GFK/ EPPD		Ohne EU-Kofinanzierung	Insgesamt	Insgesamt	GFK/ EPPD		Ohne EU-Kofinanzierung	Insgesamt
	National + EU	EU	National	National	National	National + EU	EU	National	National	National
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>7</b>	<b>8</b>	<b>10</b>	<b>11</b>	<b>12</b>	<b>13</b>
Öffentliche Arbeitsvermittlungsdienste	144.051	0	0	144.051	144.051	135.615	0	0	135.615	135.615
Arbeitsmarktbezogene Ausbildung	286.476	52.319	57.002	177.155	234.157	265.307	38.677	44.192	182.438	226.629
Arbeitskostenzuschüsse	105.609	24.329	18.549	62.730	81.279	97.381	17.986	20.550	58.845	79.395
Maßnahmen für Jugendliche	44.996	10.671	13.789	20.535	34.324	41.465	7.889	9.014	24.562	33.576
Maßnahmen für Behinderte	55.755	7.376	10.833	37.545	48.379	51.871	5.453	6.230	40.187	46.418
Sonstige	25.977	3.348	4.127	18.503	22.629	24.175	2.475	2.828	18.872	21.700
<b>INSGESAMT</b>	<b>662.863</b>	<b>98.044</b>	<b>104.300</b>	<b>460.520</b>	<b>564.819</b>	<b>615.813</b>	<b>72.480</b>	<b>82.814</b>	<b>460.520</b>	<b>543.333</b>

(\*) Die Aufteilung der Gesamtsummen auf die einzelnen Maßnahmen folgt der für das Jahr 2000 in Aussicht genommenen Aufteilung.

**WIRTSCHAFTLICHE BASISDATEN GEMÄSS GELTENDEM STABILITÄTSPROGRAMM**

Perspektive 1999 – 2002

<u>Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Haushalte 1999-2002 (MRD EURO)</u>					<u>Finanzierungsdefizit der öffentlichen Haushalte</u>				
	<b>1999</b>	<b>2000</b>	<b>2001</b>	<b>2002</b>		<b>1999</b>	<b>2000</b>	<b>2001</b>	<b>2002</b>
<b><i>Einnahmen</i></b>									
Indirekte Steuern	30,17	31,05	31,90	32,84	Finanzierungssaldo des Gesamtstaates	-2,0%	-1,7%	-1,5%	-1,4%
Direkte Steuern	26,66	28,27	29,85	31,70	Bundessektor (inkl. Bundesfonds)	-2,5%	-2,2%	-2,0%	-1,9%
Sozialversicherung	33,66	34,74	35,75	36,68					
Sonstige Einnahmen	5,00	5,09	5,19	5,28					
<u>Einnahmen insgesamt</u>	95,49	99,16	102,69	106,50					
<b><i>Ausgaben</i></b>									
Transfers insgesamt	47,80	49,72	51,50	53,38	<u>Wirtschaftliche Entwicklung</u>				
Öffentlicher Konsum	36,82	37,94	39,21	40,60		<b>1999</b>	<b>2000</b>	<b>2001</b>	<b>2002</b>
Zinszahlungen	7,51	7,43	7,38	7,49	Bruttoinlandsprodukt in Mrd. ATS	198,62	207,00	215,01	223,93
Laufende Ausgaben	92,13	95,09	98,09	101,47					
Laufendes Sparen	3,36	4,06	4,59	5,02	Harmonisierter VPI	1,0%	1,5%	1,8%	2,0%
Kapitaltransfers	3,26	3,35	3,47	3,58	Arbeitslosenrate (EU Definition)	4,6%	4,3%	4,1%	3,9%
Öffentliche Investitionen	4,07	4,19	4,30	4,48	Leistungsbilanz in % des BIP	-1,7%	-1,7%	-1,6%	-1,4%
<u>Ausgaben insgesamt</u>	99,47	102,63	105,84	109,53					
Ausgaben in % des BIP									
<b><i>Nettokreditaufnahme</i></b>	-3,98	-3,47	-3,15	-3,03					
<b><i>Nettokreditaufnahme in % des BIP</i></b>	<b>-2,0%</b>	<b>-1,7%</b>	<b>-1,5%</b>	<b>-1,4%</b>					

**TECHNISCHE DATEN DER EX-ANTE ADDITIONALITÄTSTABELLE**Koeffizienten der Indexierung

	<b>96/ 95</b>	<b>97/ 96</b>	<b>98/ 97</b>	<b>99/ 98</b>				
EPPD (1)	1,032	1,027	1,020	1,021				
Nationale Mittel (2)	1,020	1,016	1,013	1,016				
	<b>00/99</b>	<b>01/ 00</b>	<b>02/ 01</b>	<b>03/ 02</b>	<b>04/ 03</b>	<b>05/ 04</b>	<b>06/ 05</b>	
EPPD	1,017	1,020	1,020	1,020	1,020	1,020	1,020	
Nationale Mittel	1,017	1,018	1,020	1,020	1,020	1,020	1,020	

Faktor zur Umrechnung von Durchschnitt zu laufenden Preisen auf Durchschnitt zu konstanten Preisen 99

	<b>95-99</b>	<b>00-06</b>
EPPD	1,047	0,926
Nationale Mittel	1,031	0,927

(1) Für die EDPP Mittel wurde der BSP-Deflator, der für die Anpassung der Finanzperspektive verwendet wird, herangezogen. Ab 2001 wurde mit 2% weitergerechnet.

(2) Für die nationalen Mittel wurde der BIP-Deflator für Österreich gemäß mittelfristiger Prognose der DG II vom 29.5.98 (96) und 26.4.99 (97-03) verwendet. Ab 2004 wurden 2% angesetzt.

## 17 LEISTUNGSGEBUNDENE RESERVE

Zuteilungskriterien für die „Leistungsgebundene Reserve“ gemäß Artikel 44 der Verordnung des Rates Nr. 1260/99 für das Ziel 2 Programm Wien 2000-2006

### 17.1 Wirksamkeitskriterien

Priorität	Indikator	Ziel
Entwicklung der lokalen Stadtstruktur	• Anzahl der gesicherten Arbeitsplätze	35
	• Anzahl der neugeschaffenen Arbeitsplätze	15
	• In Umgestaltung befindlicher öffentlicher Raum	2.000 m <sup>2</sup>
Wettbewerbsfähige Unternehmen	• Anzahl der gesicherten Arbeitsplätze	50
	• Anzahl der neugeschaffenen Arbeitsplätze	10
	• Mobilisiertes Privatkapital	€ 500.000
Gesellschaft und Humanressourcen	• Anzahl der Schulungsteilnehmer	70
	• Anzahl der betreuten Personen	500

### 17.2 Verwaltungskriterien

	Indikator	Ziel
Qualität des Begleitsystems	Prozentsatz der Maßnahmen des Schwerpunkts, die von geeigneten jährlichen Finanz- und Begleitdaten abgedeckt sind	100%
Qualität der internen Finanzkontrolle	Prozentsatz der Ausgaben für beendete und endabgerechnete Vorhaben, die im Rahmen der internen Finanzkontrolle auf Ordnungsmässigkeit geprüft und berichtsmässig dokumentiert wurden.	100%
Qualität der Projektauswahlssysteme	- Ist das Auswahlverfahren für die Anwendung der Auswahlkriterien geeignet ? Wurden die Auswahlkriterien für die Projektselektion angewandt ? Ist das Auswahlverfahren transparent ?	Ja/Nein-Kriterium, das von einem Bewerter angewendet wird

### 17.3 Finanzkriterien

	Indikator	Ziel
Mittelabfluss	Prozentsatz der erstatteten Ausgaben und zulässigen Anträge in Bezug zu den Jahresretranchen 2000, 2001 und 2003	100%
Hebelwirkung	Prozentsatz der tatsächlich getätigten Privatausgaben im Vergleich zum Finanzplan	80%

Die Kriterien zur Zuteilung der leistungsgebundenen Reserve werden die Umwelt und nachhaltige Entwicklung berücksichtigen.

In den Jahresberichten für die Jahre 2000, 2001 und 2002 und in der Halbzeitbewertung wird eine Wertfestsetzung für die Indikatoren vorgenommen. Da ein Einsatz der Reservemittel innerhalb der Grenzen des Programms erfolgen soll, werden auch die Management - und Finanzkriterien auf Ebene der Schwerpunkte angewandt.

Der Begleitausschuss stellt einen Zeitplan auf, um rechtzeitig vor dem 31. Dezember 2003 eine Identifizierung der leistungsfähigen Interventionsformen vornehmen zu können. Die Beurteilung der Leistungsfähigkeit erfolgt gemäss Artikel 44 Absatz 1 durch die österreichischen Behörden in enger Absprache mit der Kommission und auf Basis der laufenden Monitoringdaten des Jahres 2003.

## **18 ANHANG**

### **1. Beschreibung der ausgewählten Förderungszone „Leopoldstadt – Brigittenau“**

- Tabellenteil
- Kartenteil

### **2. Ex-Ante Evaluierung (Endbericht)**



**BESCHREIBUNG DER AUSGEWÄHLTEN FÖRDERUNGSZONE  
„LEOPOLDSTADT - BRIGITTENAU“**

Albert Kaufmann, Magistratsabteilung 18: Stadtentwicklung und Stadtplanung

# 1 DIE GEBIETSAUSWAHL

## 1.1 Vorgangsweise bei der Gebietsauswahl

Die Gebietsauswahl für ein Ziel 2 - Gebiet in Wien baut auf den stadtstrukturellen Analysen auf, die vor fünf Jahren bei der Auswahl der Förderzone „Urban - Wien Gürtel Plus“ angestellt wurden. Im Rahmen dieser Analysen wurden zunächst anhand von städtebaulichen und sozialen Indikatoren benachteiligte Gebiete abgegrenzt, die grundsätzlich als besonders förderungswürdige Zonen einzustufen waren. Es waren dies fast ausschließlich in der Zeit zwischen 1860 und 1890 entstandene dichtbebaute Wohngebiete mit überwiegend Kleinstwohnungen mit mangelhafter sanitärer Ausstattung, die dem heutigen Wohnstandard nicht mehr entsprechen. Diese „gründerzeitlichen Problemgebiete“ umfassen rund 5 % des Stadtgebietes. Gut eine Viertel der Wiener Bevölkerung lebt in diesen Stadtteilen (1998: 416.500 Personen, das sind 25,7 % der Wiener Bevölkerung).

Es war naheliegend, analog zur Auswahl der Förderungszone im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative URBAN (1996 bis 2000) Teile dieser gründerzeitlichen Problemgebiete als Ziel 2 - Gebiet zu berücksichtigen. Das Wien interne Auswahlverfahren führte zu dem Ergebnis, Teile der Bezirke Leopoldstadt und Brigittenau als „städtisches Problemgebiet“ zur Aufnahme in die Ziel 2-Gebietskulisse vorzuschlagen. Da das Wiener Ziel 2-Gebiet nur knapp 60.100 Einwohner umfassen kann, musste sich die Gebietsauswahl auf die eigentlichen Problemzonen der beiden Bezirke konzentrieren. Die nun vorgeschlagene Förderungszone (siehe Karte 1) umfaßt eine Gesamtfläche von rund 440 Hektar. Bei den meisten der relevanten Problemkriterien weist sie im Vergleich zu Gesamt - Wien deutlich negativere Strukturwerte auf. Diese sind teilweise noch ungünstiger als jene der gegenwärtigen EU - Förderungszone „URBAN Wien Gürtel Plus“

In beiden Bezirken wurden je zwei größere, noch gründerzeitlich geprägte Wohngebiete ausgewählt, die jeweils durch ausgedehnte und stark untergenutzte Bahnhofsareale voneinander getrennt sind.

- Es sind dies in der Leopoldstadt das Wohngebiet zwischen Heinestraße, Taborstraße und Nordbahnstraße („Volkertviertel“) und das „Stuwerviertel“ zwischen Lassallestraße, Ausstellungsstraße und Engerthstraße. Als Barriere dazwischen liegt das ebenfalls einbezogene Nordbahnhofgelände. Der Förderungszone der Leopoldstadt gehören ferner auch der Augarten und das Gelände des Wiener Volksprater an. Diese beiden Gebietsteile wurden in das Ziel 2 Gebiet Wien einbezogen, um einerseits mit den im 20. Bezirk vorgesehenen Arealen eine geschlossener Zone zu erreichen und andererseits auch Projekte zur weiteren Verbesserung der Freizeit- und Naherholungsinfrastruktur der beiden Bezirke zu ermöglichen.
- Im 20. Bezirk wurden die an den 2. Bezirk angrenzenden Gründerzeitgebiete zwischen Engerthstraße und dem Donaukanal berücksichtigt, die ebenfalls durch ein großes Frachtenbahnhofsgelände (Nordwestbahnhof) in zwei deutlich voneinander getrennte Wohnquar-

tiere zerfallen. Es sind dies die überwiegenden Teile der beiden Zählbezirke 03 und 05 (Brigittaplatz und Wallensteinstraße) sowie die östlich des Nordwestbahnhofs gelegenen Wohngebiete, die von der Hellwagstraße, der Engerthstraße und der Innstraße begrenzt sind (Zwischenbrücken). Ergänzt wird dieses Gebiet durch eine Reihe von Baublöcken nördlich der S - Bahntrasse entlang der Dresdner Straße und um den Höchstädtplatz, in denen größere Umstrukturierungsplanungen im Gange sind.

In der vorgeschlagenen Förderungszone lebten Ende 1996 60.058 Einwohner und Einwohnerinnen (Hauptwohnsitzbevölkerung), die sich zu annähernd gleichen Teilen auf die beiden Bezirke verteilen (Leopoldstadt 29.510 oder 49,1%, Brigittenau 30.548 oder 50,9%).

## 1.2 Übersicht zu den wichtigsten Problemerkriterien

Die vier dichtbebauten Wohngebiete des vorgeschlagenen Förderungsgebietes zählen nicht zuletzt durch ihren „Inselcharakter“ zu jenen Wiener Stadtgebieten, die in den vergangenen Jahrzehnten eine eher geringe Erneuerungsdynamik aufzuweisen hatten. Ihr Wohnungsbestand ist noch stark durch gründerzeitliche Kleinstwohnungen mit mangelhafter Wohnungsausstattung geprägt. Rund zwei Drittel der Wohnungen stammen aus der Zeit vor dem ersten Weltkrieg (HWZ 1991: 67%, Wien Insgesamt: 38 %). Der Anteil der Substandardwohnungen (ohne WC in der Wohnung) war 1991 mit 37,8 % noch immer mehr als doppelt so hoch als im Wiener Durchschnitt. (18,5 %).

Sehr deutlich ausgeprägt sind auch die „Armutskriterien“. Die Ausländerquote (ohne EU - Ausländer) ist mit 36,5 % mehr als doppelt so hoch als in Gesamt Wien (16,6, &%). Der Anteil der einkommensschwachen Berufsschichten (angelernte Arbeiter und Hilfsarbeiter) war 1991 mit 36,8 % um rund 54 Prozent höher als in Wien Insgesamt (23,8%). Durch den starken Ausländerzuzug in diese Wohngebiete ist der Anteil der sozial schwachen Berufsschichten im Verlauf der 90er Jahre auf über 40 % angestiegen.

## **2 ZUR BEBAUUNGS- UND NUTZUNGSSTRUKTUR DES FÖRDERUNGSGEBIETES**

### **2.1 Bemerkungen zur historischen Entwicklung**

Die bauliche Entwicklung der Stadtteile, die als Wiener Ziel 2 - Gebiet vorgeschlagen werden, ist eng mit der in der Mitte des 19. Jahrhunderts einsetzenden industriellen Entwicklung, mit dem raschen Ausbau großer Eisenbahnanlagen (1840: Nordbahnhof, 1870 bis 1873: Nordwestbahnhof) sowie mit der Donauregulierung (1870 bis 1874) verknüpft, die für die gründerzeitliche Bebauung dieses Raumes gänzlich neue Grundlagen schuf. Hauptsächlich entlang der Taborstraße, die vor der Donauregulierung die einzige nordöstliche Ausfallstraße Wiens war, entwickelte sich die ältere Vorstadt Leopoldstadt. Daran fügten sich in nordöstlicher Richtung als gründerzeitlicher Wachstumsring der Südteil der Brigittenau und das Volkertviertel an. Diese neuen Wohngebiete waren allerdings durch den bereits um 1615 angelegten barocken Augarten voneinander getrennt. Die neuen dichtest bebauten Rasterviertel bestanden überwiegend aus Wohnblöcken mit Kleinstwohnungen für die aus den östlichen Kronländern der Monarchie zuwandernden Industriearbeiter. Nordöstlich dieser neuen Gründerzeitviertel fügten sich auf den durch die Donauregulierung gewonnenen Baugründen die beiden ausgedehnten Areale des Nord und Nordwestbahnhofes und das Richtung Donaustrom bis zur Engerthstraße anschließende gemischte Baugebiet mit ebenfalls rasterförmiger Blockbebauung mit überwiegend Kleinstwohnungen (Zwischenbrücken).

Im Zuge der Donauregulierung entstand mit dem Bau der Reichsbrücke ausgehend vom Praterstern eine neue nordöstliche Ausfallsstraße (Lasallestraße). Südseitig davon setzte sich im Dreieck zwischen Ausstellungstraße und Engerthstraße der gründerzeitliche Wachstumsring in der Spätgründerzeit (etwa ab 1880) im Stuwerviertel fort; einige an das Pratergelände angrenzende Baublöcke erhielten eine etwas bessere Wohnungsstruktur. In das Ziel 2- Gebiet einbezogen wurde schließlich noch das Gelände des Wiener Volkspraters, in dem sich bereits im Vormärz Gaststätten, Schausteller und andere Volksbelustigungen ansiedelten. Mit der Weltausstellung 1873, die als Symbol der damaligen Aufbruchsstimmung auf dem östlich angrenzenden, durch die Donauregulierung gewonnenen Baugründen stattfand, erhielt der Volksprater die gegenwärtige Ausdehnung und Prägung.

### **2.2 Die räumliche Gliederung des Förderungsgebietes**

Aus den vorangegangenen Ausführungen zur historischen Entwicklung des Gebiets wurde ersichtlich, dass die ausgewählte Förderungszone aus vier weitgehend eigenständigen, gründerzeitlichen Wohnquartieren besteht. Ferner umfasst sie vier unterschiedlich genutzte Areale, die teilweise als Barrieren zwischen den vier Wohngebieten wirksam sind. Es sind dies einerseits „Industriebrachen“ in Form von untergenutzten und künftig in ihrer gegenwärtigen Ausdehnung nicht mehr benötigten Bahnhofsarealen und zwei vorwiegend der Freizeit und Naherho-

lung dienende Gebiete, die besser den aktuellen Erfordernissen der heutigen „Freizeitgesellschaft“ angepasst werden sollen. Es wird demnach in der nachfolgenden Diskussion der Strukturdaten des Förderungsgebietes die nachfolgende Gliederung nach Teilgebieten unterschieden. (Siehe Karte 1).

1. Stuwert - Viertel bestehend aus:
  - 1.1 Nordbahnhof
  - 1.2 Volkssprater
  - 1.2 Stuwerviertel - Wohngebiet
2. Volkert - Viertel
  - 2.1 Volkert - Viertel Wohngebiet
  - 2.2 Augarten
3. Zwischenbrücken
  - 3.1 Zwischenbrücken - Wohngebiet
  - 3.2 Nordwestbahnhof
4. Wallensteinstraße

Bei den Daten, die sich auf die Bewohner und auf die Wohnungen beziehen, erfolgt nur eine Aufgliederung nach den vier Teilgebieten, bei den Daten zur Realnutzung und zu den Gebäuden werden auch die Untergruppen berücksichtigt.

### 2.3 Daten zur Realnutzung 1997

Die Gesamtfläche der vorgeschlagenen Förderungszone beträgt rund 440 Hektar (Tabelle 2 und Karte 2). Davon entfallen knapp 100 Hektar oder 22,5% auf den „Öffentlichen Straßenraum“ also überwiegend auf die Verkehrsflächen zwischen den Baublöcken. In den vier Wohngebieten liegt dieser Anteil durch die geschlossene Rasterbebauung bei einem Drittel (33,4 %). Durch die teilweise sehr kleinteilige Baublockgliederung beanspruchen im Volkertviertel die Straßenflächen sogar 44 % der Fläche des Wohnviertels.

Von den Baublockflächen sind jeweils etwa 30 % Wohnmischgebiete und Verkehrsflächen der österreichischen Bundesbahnen. Die restlichen Flächen werden von Handel, Gewerbe und Industrie genutzt (15 %) oder dienen als Park- oder Grünflächen (vor allem Augarten und Volkssprater) der Naherholung (17,1 %).

Die Karte 2, in der alle im Gebiet vorkommenden Nutzungen dargestellt sind, machen deren sehr unterschiedliche Nutzungsstruktur sichtbar. In den vier Wohngebieten dominiert selbstverständlich die Wohnnutzung (Wohnmischgebiete). Ihr Anteil ist im Volkertviertel mit 84 % am höchsten, gefolgt vom Wohngebiet Wallensteinstraße (71 %). Im Teilgebiet Zwischenbrücken dient knapp die Hälfte der Baublockflächen der Wohnnutzung. Ein Viertel der Flächen entfällt hier auf Nutzungen durch Handel, Gewerbe und Industrie. In den anderen drei Wohn-

gebieten liegt der Anteil dieser Nutzungen nur bei 5%, woraus deutlich sichtbar wird, dass sie kaum größere Arbeitsplatzstandorte aufweisen.

Bei den vier vorwiegend nicht dem Wohnen dienenden Teilgebieten kommt ihre jeweils dominierende Funktion deutlich zum Ausdruck. Aus der Karte 2 ist auch ersichtlich, dass trotz größerer Grünflächen im Gesamtgebiet innerhalb der vier Wohngebiete kaum wohnungsnah Grünflächen vorhanden sind. Dies trifft vor allem für das Viertel um die Wallensteinstraße zu, das zwar an den Augarten angrenzt aber innerhalb des Gebietes fast überhaupt keine Grünflächen aufweist. Die in den Nutzungsdaten aufscheinenden 1,6 ha Parkanlagen ergeben pro Kopf der rund 17.000 Bewohner dieses Viertels lediglich knapp 1 m<sup>2</sup> Grünfläche. Zudem sind sie kaum nutzbar, da sie am Rand des Wohngebietes an stark frequentierten Verkehrsflächen (Gaußplatz und entlang der Brigittenauer Lände) liegen. Innerhalb des Volkert - Viertels gibt es nur eine einzige Grünfläche mit rund 700 m<sup>2</sup>. Eine Verbesserung auf Kosten des reichlichen Straßenraumes durch vermehrte Wohnstraßen zwischen den Baublöcken, wäre hier sehr wichtig. Die beiden anderen Wohngebiete verfügen innerhalb bzw. am Rande des Gebietes über jeweils drei kleinere Parkanlagen, durch die sich sowohl im Stuwerviertel, wie auch in Zwischenbrücken pro Einwohner rund 3 m<sup>2</sup> wohnungsnah Grünflächen ergeben.

### 3 DIE STRUKTUR DER GEBÄUDE UND WOHNUNGEN

Zur Beschreibung der gegenwärtigen Gebäude- und Wohnungsstruktur stehen als aktuellste Grundlage die Daten der Häuser- und Wohnungszählung 1991 zur Verfügung. Da die als Ziel 2 Gebiet vorgeschlagenen Stadtteile im Verlauf der 90er Jahre nur eine geringe Entwicklungsdynamik zu verzeichnen hatten, dürften diese Daten noch weitgehend der gegenwärtig vorhandenen Struktur der Gebäude und Wohnungen entsprechen.

#### 3.1 Alter der Gebäude und Wohnungen

Im vorgeschlagenen Ziel 2 - Gebiet gab es 1991 rund 2.000 Gebäude und 31.750 Wohnungen. Die Aufgliederung der Gebäude und Wohnungen nach Bauperioden (Tabelle 3) liefert einen Überblick über die bauliche Entwicklung im Gebiet. Rund 60% der Gebäude und 70% der Wohnungen stammen aus der Zeit vor 1919; sie wurden also überwiegend im Verlauf der Gründerzeit errichtet. Die Aufgliederung der Gebäude<sup>1</sup> nach Bauperioden macht zunächst sichtbar, dass die Bausubstanz der vier Teilgebiete, die vorwiegend der Wohnnutzung dienen, überwiegend aus der Gründerzeit stammt. Eine Ausnahme bildet hier der Augarten, der noch einen relativ hohen Anteil historischer Gebäude (40% vor 1880 errichtet) aufweist. Im benachbarten Volkertviertel stammen gut ein Fünftel der Gebäude und Wohnungen (23 %) aus der Frühgründerzeit.

Die stärkste Konzentration auf die Entwicklungsperiode zwischen 1880 und 1910 weist der südöstliche Teil der Brigittenau auf, drei Viertel der Wohnungen wurden hier in dieser Periode errichtet. Im Stuger - Viertel ist dies bei zwei Drittel der Wohnungen der Fall, jeweils je knapp ein Sechstel sind in der Zwischenkriegszeit und in der Nachkriegszeit (1945 bis 1970) entstanden. Den „relativ jüngsten“ Wohnungsbestand weist das Wohngebiet „Zwischenbrücken“ auf, rund 60 % der Wohnungen stammen aus der Gründerzeit. In der Zwischenkriegszeit stagnierte die Entwicklung (nur 8 %), ein Drittel der Wohnungen wurden in der Zeit nach 1945 gebaut.

Im Ziel 2 - Gebiet wurden im Verlauf der letzten Jahre kaum größere Neubauvorhaben realisiert. Lediglich im Gebiet Zwischenbrücken wurde in der Mitte der 90er Jahre eine Wohnhausanlage mit knapp 500 Wohnungen fertiggestellt. Zwischen 1991 und 1998 hatten die beiden Bezirke nur einen Abgang von rund 1.600 Wohnungen (Leopoldstadt : 953, Brigittenau 691) zu verzeichnen. Es ergab sich demnach im Verlauf der letzten Jahre im Ziel 2 Gebiet nur eine geringe Reduzierung der gründerzeitlichen Wohnungsbestandes.

Kleinräumig differenzierter ist diese Baualtersstruktur aus der Karte 3 ersichtlich. Sie enthält für die Baublöcke des Ziel 2- Gebietes eine Darstellung des Anteils der vor 1919 errichteten Wohnungen. Sie macht deutlich, dass im Volkertviertel und im Wohngebiet Wallensteinstraße

---

<sup>1</sup> In der Praxis der österreichischen Häuser- und Wohnungszählung gelten auch Gebäudeteile mit eigenem Stiegenhaus als eigenes Gebäude.

die meisten Baublöcke noch eine vorwiegend gründerzeitlich geprägte Bausubstanz aufweisen; gemeint sind damit die Blöcke mit über 80 % der Wohnungen aus der Zeit vor 1919.

### 3.2 Daten zur Wohnungsqualität und zur Wohnversorgung

Die wichtigsten Indikatoren zur Beurteilung der Wohnungsqualität sind in der Tabelle 4 zusammengestellt. Sie enthält die Aufgliederung der Wohnungen nach Ausstattungskategorien und nach der Wohnungsgröße (Anzahl der Wohnräume). Die Wohnungen des gründerzeitlichen Wachstumsringes, dem das Ziel 2 - Gebietes angehört, wurden überwiegend als „Substandard - Kleinwohnungen“ errichtet: Es waren dies in der Regel Wohnungen mit nur einem Zimmer oder zusätzlich mit einem Kabinett<sup>2</sup>, sowie Fließwasser (Bassena) und WC für mehrere Mieter gemeinsam am Gang. Diese Wohnungsstruktur hat sich in den sogenannten „gründerzeitlichen Problemgebieten“ teilweise bis in die heutige Zeit erhalten. Die Wohnungsgröße und der Anteil der sogenannten Substandardwohnungen (Kategorie D-Wohnungen: ohne WC in der Wohnung) gilt für diese älteren Wohngebiete auch heute noch als wichtiger Indikator zur Beurteilung der Wohnungsqualität und der Wohnversorgung.

Der Anteil der Substandardwohnungen war 1991 im Ziel 2 - Gebiet mit 40 % gut doppelt so hoch, wie in Wien insgesamt (20 %). Dieser Anteil hat sich in Wien im Verlauf der 90er Jahre zwar annähernd halbiert (1998 laut Mikrozensus noch 12 %), aus diesen Mikrozensus - Daten ergibt sich aber auch, dass bei den Wohnungen mit ausländischer Bevölkerung diese Standardverbesserung in deutlich geringerem Ausmaß erfolgt ist. Es ist deshalb anzunehmen, dass in den Vierteln mit hohem Ausländeranteil die Quote der Substandardwohnungen auch heute noch relativ hoch ist.

Zwei Drittel der Wohnungen der Förderzone waren 1991 noch als Kleinwohnungen einzustufen, sie verfügten nur über einen (23 %) oder zwei Wohnräume (44 %). Ihre Durchschnittsgröße lag 1991 bei 58 m<sup>2</sup>, sie waren somit um rund 10 m<sup>2</sup> kleiner als die Gesamtheit der Wiener Wohnungen. Bei der je Bewohner verfügbaren Fläche ergeben sich analoge Unterschiede: Ziel 2 Gebiet 28,1 m<sup>2</sup>; Wien Gesamt: 33,2 m<sup>2</sup>. Diese Indikatoren zur Qualität der Wohnungen und der Wohnversorgung fallen bei den Wohngebiete der Brigittenau noch etwas ungünstiger aus als bei jenen der Leopoldstadt. (Siehe dazu die Karten 4 bis 6).

Durch die geschlossene und dichte Rasterbebauung mit meist nur kleinen Innenhöfen und durch die Kleinwohnungsstruktur weisen die vier Wohngebiete in der Regel auch eine sehr hohe Einwohnerdichte auf. (Karte 7) Bei einem erheblichen Teil der Baublöcke entfallen auf ein Hektar Baublockfläche mehr als 750 Bewohner. Eine deutliche Konzentration von Blöcken mit diesen hohen Einwohnerdichten ist beispielsweise im südlichen Teil der Brigittenau im Gebiet zwischen Augarten, Jägerstraße und Wallensteinstraße geben. Bei einzelnen Blöcken dieser Gegend ergeben sich sogar mehr als 1.000 Einwohner je Hektar. Wie später noch zu

---

<sup>2</sup> Zimmer: in der Regel Wohnräume mit zwei Fenstern, Kabinett : Wohnraum mit nur einem Fenster

zeigen sein wird, sind dies vor allem jene Baublöcke, die den höchsten Ausländeranteil aufweisen.

### 3.3 Umweltsituation – Lärmbelastung und Luftqualität

Die subjektiv wahrgenommenen Umweltbelastungen liegen im 2. und 20. Bezirk und damit auch im Ziel 2-Gebiet deutlich über den Wiener Durchschnittswerten, die Beeinträchtigungen werden von den Bewohnerinnen und Bewohnern im Ziel 2-Gebiet etwas geringer eingestuft als in den beiden Bezirken insgesamt. Aus den Ergebnissen der empirischen Erhebung „Leben in Wien“ (1995) lassen sich folgende Umweltbelastungen feststellen: Knapp ein Viertel der Wiener Bevölkerung (24%) fühlt sich durch Verkehrslärm beeinträchtigt, im 2. und 20. Bezirk sind es 28 Prozent der Bewohnerinnen und Bewohner, die sich durch Verkehrslärm gestört fühlen, im Ziel 2-Gebiet 26 Prozent. Bei Tag fühlen sich 19 Prozent der Wienerinnen und Wiener durch Verkehrslärm sehr stark bzw. stark belästigt, im 2. und 20. Bezirk sind es 25 Prozent und im Ziel 2-Gebiet 24 Prozent. Ähnliche Werte ergeben sich bei der Lärmbelästigung bei Nacht: 19 Prozent der Wiener Bevölkerung fühlen sich gestört, 21 Prozent in der Leopoldstadt und in der Brigittenau und 20 Prozent im Ziel 2-Gebiet. Die Lärmbelästigung wird in den Sommermonaten deutlich stärker wahrgenommen als in der übrigen Jahreszeit, der Wiener Durchschnittswert der Lärmbelästigung liegt im Sommer um fast 10 Prozentpunkte höher. Dies kann auch vom 2. und 20. Bezirk bzw. vom Ziel 2-Gebiet gesagt werden, die wahrgenommenen Belästigungswerte liegen bei 31 Prozent bzw. 30 Prozent. Bei den störenden Lärmquellen wird von den Bewohnern des Ziel 2-Gebietes an erster Stelle der Lärm durch PKW genannt (32%), gefolgt von Lärm durch Motorräder (27%) und LKW (21%).

Die Umweltbelastung durch den Verkehr zeigt sich auch bei der Einschätzung der Luftqualität. Überdurchschnittlich stark belästigt fühlen sich die Bewohnerinnen und Bewohner in ihrer Wohnung durch Gerüche und Abgase von Kraftfahrzeugen (28 %) und durch den Verkehr verursachten Staub (32%).

Diese subjektiven Aussagen zur Lärmbelästigung und Luftqualität lassen sich weitgehend durch Meßdaten bestätigen. Nimmt man die Lärmwerte bei Tag und bei Nacht kann man feststellen, dass in vielen Straßen bzw. Straßenabschnitten die derzeit gültigen (in Wien aber nicht gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte von 65 dB bei Tag und 55 dB bei Nacht) überschritten werden. Im Ziel 2-Gebiet wurden besonders hohe Lärmwerte bei Nacht auf der Brigittenauer Lände festgestellt, in der Lassallestraße im Bereich Mexikoplatz und am Praterstern (siehe Darstellung).

Die Luftqualität kann durch die Werte dargestellt werden, die in der Taborstraße gemessen werden. Die Immissionsmessstelle (Meßstelle der MA 22) liegt zwar nicht direkt im Ziel 2-Gebiet, doch aufgrund der ähnlichen Bebauungsstruktur und Verkehrsbelastung können die

erhobenen Werte auch für das Ziel 2-Gebiet angenommen werden. In den letzten zwölf Jahren ist die Belastung durch Schwefeldioxid und Stickoxide wesentlich reduziert worden, so sank die Konzentration von Schwefeldioxid zwischen 1994 bis 1998 von 14 auf 10 Mikrogramm pro Kubikmeter (Jahresmittelwerte), im 2. Bezirk (Taborstraße) war dieser Belastungswert 1994 mit 18 zwar deutlich höher als der Wiener Wert, sank aber ebenfalls im gleichen Zeitraum auf 13 (Reduktion um 28 %). In den Wintermonaten ist durch den Hausbrand die Belastung der Luft deutlich höher.

Als Hauptverursacher für die Stickstoffimmission gilt der Verkehr, rund zwei bis drei Viertel sind darauf zurückzuführen. Niedere Temperaturen, gekoppelt mit Inversionswetterlagen führen zu einem Anstieg der NO<sub>2</sub>-Belastung. Die in Wien gemessenen NO<sub>2</sub>-Werte ergaben 1994 35 Mikrogramm pro Kubikmeter, dieser Wert wurde auch 1998 gemessen, ist somit geblieben. Der Wert in der Taborstraße hingegen lag bereits 1994 mit 46 deutlich über dem Wiener Durchschnittswert (31%) und stieg bis 1998 sogar auf 48 Mikrogramm pro Kubikmeter.

Hauptverantwortlich für die Entstehung des Schadstoffes Kohlenmonoxid ist in erster Linie wieder der Verkehr. In den Wintermonaten kommen zu den verkehrsbedingten Belastungen noch Emissionen, die durch den Hausbrand verursacht werden hinzu. Die Jahresmittelwerte von Kohlenmonoxid sind in den letzten Jahren gesunken, in Wien um 25 Prozent zwischen 1994 und 1998, in der Taborstraße ging der Wert im gleichen Zeitraum um 36 Prozent zurück. Die CO-Konzentration lag in den letzten Jahren sogar durchgehend unter den Grenzwerten für Gesundheitsschutz.

Zu einer erhöhten Staubbelastung kommt es vor allem durch den auf die Straßen gestreuten und eingekehrten Streusplitt während der Wintermonate. Durch den seit 1996 verstärkten aber genau dosierten Einsatz von Salzlösungen konnte der Splittverbrauch reduziert werden und damit auch die Staubbelastungen. 1998 wurde in Wien im Jahresmittel eine Staubkonzentration von 36 Mikrogramm pro Kubikmeter errechnet (Sommer: 31, Winter: 36). In der Taborstraße hingegen lagen die Staubbelastungen deutlich höher: Im Jahresmittel wurde ein Wert von 49 gemessen, der um 36 Prozent über dem Wienwert lag, der Winterwert lag mit 50 sogar um 38 Prozent höher.

**Luftqualität 1994-1998**

	WMW	SMW	JMW
<b>Schwefeldioxid</b>			
TABORSTRASSE			
1994	26	12	18
1998	17	9	13
WIEN (Mittel über alle Stationen)			
1994	20	10	14
1998	12	7	10
<b>Stickstoffdioxid</b>			
TABORSTRASSE			
1994	50	44	46
1998	52	45	48
WIEN (Mittel über alle Stationen)			
1994	39	31	34
1998	38	30	35
<b>Kohlenmonoxid</b>			
TABORSTRASSE			
1994	1,5	0,8	1,1
1998	0,9	0,5	0,7
WIEN (Mittel über alle Stationen)			
1994	1,6	0,6	0,8
1998	0,7	0,4	0,6

WMW: Wintermittelwert    SMW: Sommermittelwert    JMW: Jahresmittelwert

Schwefeldioxid: Mikrogramm pro Kubikmeter

Stickstoffdioxid: Mikrogramm pro Kubikmeter

Kohlenmonoxid: Milligramm pro Kubikmeter

Quelle: MA 22- Umweltschutz, Bearbeitung MA 18, Referat Stadtforschung und EU-Fragen

## 4 BETRIEBE UND ARBEITSPLÄTZE

Art und Anzahl der Betriebe und Arbeitsplätze spielen für den Charakter und die Qualität eines Stadtteils oder eines Wohngebietes eine wichtige Rolle. Die Geschäfte für die Nahversorgung, das Gastgewerbe, Einrichtungen im Bereich der Freizeit und generell ein ausreichendes Arbeitsplatzangebot in Wohnnähe (vor allem für Berufstätige mit Kleinkindern) tragen erheblich zur Qualität des Wohnumfeldes und zur Wohngebietszufriedenheit bei.

Leider steht zur Beurteilung der Nahversorgungs- und Arbeitsplatzsituation nur das Datenmaterial der Arbeitsstättenzählung 1991 zur Verfügung. Im Ziel 2 Gebiet gab es hier im Verlauf der 90er Jahre sicher einige Veränderungen. Der schon länger anhaltende Rückgang der kleinen Nahversorgungsbetriebe hat sich ohne Zweifel fortgesetzt. In einzelnen Teilgebieten sind neue Betriebe und Büros entstanden (z.B. auf dem Nordbahnhofgelände entlang der Lassallestraße), in anderen Bereichen wurden Betriebe abgesiedelt oder geschlossen (z. B. in Zwischenbrücken). Trotz einiger Veränderungen vermittelt das vorhandene Datenmaterial doch ein Bild der im Gebiet vorhandenen Betriebs- und Arbeitsplatzstruktur (Tabelle 5).

Das Ziel 2 Gebiet verfügte 1991 über 2.400 Arbeitsstätten mit rund 20.000 Arbeitsplätzen. Damit entfielen auf 100 Einwohner lediglich 34 Arbeitsplätze (Wien - Gesamt: 50); wodurch der vorherrschende Wohngebietscharakter zum Ausdruck kommt. Die Anzahl der im Gebiet wohnenden Berufstätigen war 1991 mit 31.200 um gut die Hälfte höher als die Anzahl der Arbeitsplätze. Die Durchschnittsgröße der Arbeitsstätten lag bei 8,5 Beschäftigten pro Betrieb, für Wien betrug dieser Wert 10,5), Vor allem im Gebiet Wallensteinstraße und im Stuwerviertel sind eher kleinere Kleinbetriebe situiert.

Die Aufgliederung der Beschäftigten nach Wirtschaftsabteilungen zeigt, dass 1991 im Förderungsgebiet die Anteile der Bereiche „Handel und Lagerung“ mit 19 % sowie „Persönliche, soziale und öffentliche Dienste“ mit 29 % etwa dem Wiener Durchschnitt entsprachen, deutlich unterrepräsentiert waren „Verarbeitendes Gewerbe und Industrie“ (13 %) und vor allem der Bereich „Geld, Kreditwesen und Wirtschaftsdienste“ (nur 7 %). Die Aufgliederung der Beschäftigten in den einzelnen Teilgebieten nach Wirtschaftsbereichen macht deren zum Teil sehr spezielle Arbeitsplatzstruktur sichtbar. Auf den beiden großen Bahnhofsarealen dominieren selbstverständlich Arbeitsplätze von Verkehrs- und Transportunternehmen (jeweils rund 80 %), das Gelände des Volksspraters ist durch Gaststätten sowie durch „Persönliche Dienste“ (zu denen auch die verschiedensten Unterhaltungseinrichtungen zählen) geprägt. Überdurchschnittliche Anteile von Beschäftigten im verarbeitenden Gewerbe und in der Industrie finden sich im Stuwerviertel (21,5 %) und im Gebiet „Zwischenbrücken“ (28 %). Im Gebiet zwischen Donaukanal und Nordwestbahnhofgelände wird durch den etwas höheren Beschäftigtenanteil der Abteilung „Handel und Lagerung“ (27 %) der Geschäftsstraßencharakter der Wallensteinstraße sichtbar, die in den vergangenen Jahren aber mit Umsatzrückgängen zu kämpfen hatte und dringend Erneuerungsimpulse benötigt.

Im Zielgebiet finden sich nur drei Unternehmen mit nennenswerten Aktivitäten im Bereich Forschung und Entwicklung in den neuen Technologien. Es handelt sich dabei um: 1. VA

Tech AI Informatics GmbH & Co KG (Dienstleistungen in der automatischen Datenverarbeitung, Anpassen von Standardsoftware an betrieblich vorhandene EDV – Systeme); 2. Servo Data Beratungs- und DatenverarbeitungsgmbH. (Erstellung von Individualsoftware, sonstige unternehmensbezogene Unternehmensdienstleistungen); 3. ORACLE: Vertrieb von ORACLE – Produkten, Schulungen, Consulting, Beratung, Betriebssystemeinführungen, Softwarewartung).

Neben den hier genannten Unternehmen finden sich noch folgende Großunternehmen (>250 Beschäftigte) im Zielgebiet: 1. Simacek GesmbH (Reinigungsunternehmen); sowie 2. Contact Arbeitskräfteüberlassung.

## 5 EINSCHÄTZUNG DER WIRTSCHAFTSSTRUKTUR<sup>3</sup>

Um trotz fehlender statistischer Grundlagen zu einer Einschätzung der Wirtschaftsstruktur im Zielgebietes zu kommen, wurden die vom Wiener Wirtschaftsförderungsfonds (WWFF) betreuten Förderungen in den Jahren 1997, 1998 und 1999 hinsichtlich der Teilnahme der Unternehmen des 2. und des 20. Bezirkes ausgewertet, woraus sich gewisse Rückschlüsse auf die Lage im Zielgebiet ableiten lassen.

Vergleichsbasis für die nachfolgenden Einschätzungen ist die im Jahr 1991 durchgeführte bezirksweise Betriebsstättenzählung. Diese stellt dar, dass der Anteil der Unternehmen im 2. Bezirk an der Gesamtheit der Unternehmen in Wien 5,4% beträgt, der entsprechende Anteil des 20. Bezirkes beträgt 2,9%. Im folgenden werden Aussagen darüber getroffen, ob in diesen Bezirken eine unterdurchschnittliche, durchschnittliche oder überdurchschnittliche Inanspruchnahme der Wiener Förderungsprogramme erfolgt ist.

Zunächst wird die Hypothese aufgestellt, dass der Anteil der Antragsteller aus den einzelnen Wiener Gemeindebezirken an den Wiener Förderungsprogrammen proportional zum Anteil der bestehenden Unternehmen in den einzelnen Bezirken gemessen an der Gesamtheit der Wiener Unternehmen ist. Das heißt, weder der Standort noch unterschiedlicher Informationsstand u.ä. haben einen Einfluss darauf, ob ein Unternehmen aus einem bestimmten Bezirk einen Förderungsantrag stellt oder nicht.

Wird diese Hypothese für diese beiden Bezirke widerlegt, wird die Abweichung von der Inanspruchnahme der Programme von der räumlichen Verteilung der Unternehmen in Wien damit erklärt, dass die branchenmäßige Ausstattung des jeweiligen Bezirkes vom Wiener Durchschnitt abweicht oder ob die dort ansässigen Unternehmen entsprechende förderbare Projekte betreiben oder nicht.

Die Förderungsprogramme der Stadt Wien haben folgende primäre Stoßrichtungen : Unternehmensgründungen, Forschung&Entwicklung, Einsatz moderner Technologien, Nahversorgung, Schaffung von Betriebsräumlichkeiten zur Ansiedlung bzw. Expansion des Unternehmens und know-how-Zuwachs durch die Aufnahme hochqualifizierter Mitarbeiter. Durch zusammenfassende Betrachtung verschiedener Aktionen wird versucht, vergleichende Aussagen über folgende Eigenschaften der in den beiden Bezirken ansässigen Unternehmen zu treffen: Gründungsdynamik, Forschungsintensität, Technologieaffinität, Expansionsdynamik, Nahversorgungscharakter.

---

<sup>3</sup> Dieses Kapitel wurde von R. Mayer, Wiener Wirtschaftsförderungsfonds, verfasst.

Angesichts der erwähnten statistischen Unschärfen und der mangelnden „Härte“ des vorliegenden Zahlenmaterials kann eine Einschätzung niemals eine präzise Abbildung der tatsächlichen Situation sein. Die Aussagen müssen daher auf Tendenzen reduziert werden. Basis für die Analysen waren die Förderungszusagen aus den Jahren 1997 bis 1999.

## **2. Bezirk**

Der Anteil der Unternehmen im 2. Bezirk an allen Wiener Unternehmen beträgt laut Betriebsstättenzählung 1991 5,4%. Ein zumindest vergleichbarer Anteil an Unternehmen müsste bei durchschnittlicher unternehmerischer Ausstattung des Bezirks auch bei den Förderungsanträgen vorliegen.

Vorab kann festgestellt werden, dass dieser Wert im Regelfall deutlich unterschritten und bei keinem Indikator überschritten wird. Generell ist auch festzustellen, dass der Anteil an Anträgen aus diesem Bezirk durchgängig höher ist als der Anteil am Förderungsbudget (d.h. die an sich bereits in geringerer Anzahl betriebenen Investitionen sind daher auch durchschnittlich deutlich „billiger“ als im Wiener Durchschnitt).

Nicht so krass, wie es auf den ersten Blick den Anschein hat, dürfte die Abweichung bei der Inanspruchnahme von Forschungsförderungsprogrammen sein. Mit einem Anteil von durchschnittlich 2,88% (Anträge) bzw. 2,56% (Förderung) ist dieser Wert deswegen besonders niedrig, da im Jahr 1999 kein Fall aus dem zweiten Bezirk in diesen Aktionen gefördert wurde, in den Jahren zuvor, waren es 3,33% (Anträge 1998) / 4,11% (Förderung 1998) und sogar 9,52% (Anträge 1997) / 4,21% (Förderung 1997). Die geringe Anzahl der jährlich geförderten Projekte (in Verbindung mit oft sehr großen Projekten) lässt hier aber statistische Zufälligkeiten besonders stark zu. Angesichts dieser Unschärfen kann - auch mit den mittleren Werten gerechnet - davon ausgegangen werden, dass die Innovationsfreudigkeit in diesem Bezirk jedenfalls unterdurchschnittlich ist (wären die Schwankungen nicht so stark, wäre die Einschätzung „stark unterdurchschnittlich“).

Flankiert wird diese Aussage auch durch den statistisch validen Wert bei der Technologieanwendung. Dieser Wert basiert auf einer Grundgesamtheit von immerhin 460 Anträgen. Der Anteil des 2. Bezirks beträgt hier durchschnittlich 3,91% (Anträge) bzw. 3,15% (Förderung). Die Unternehmen in diesem Bezirk weisen also eine unterdurchschnittliche bis stark unterdurchschnittliche Technologieaffinität auf.

Die schwächsten Werte finden sich (angesichts der Konzentration der baulichen und investiven Maßnahmen in den großen Betriebsansiedlungsgebieten erwartungsgemäß) bei der Expansionsfreudigkeit der Unternehmen. Ansiedlungen und Expansionen finden in diesem Bezirk deutlich unterdurchschnittlich häufig statt. In zwei von drei Beobachtungsjahren waren keine entsprechenden Projekte eingereicht worden, im dritten Beobachtungszeitraum war es lediglich ein Fall. Auf Basis der 98 Fälle in den drei Beobachtungsjahren in den klassischen Investi-

tionsförderungsprogrammen „Strukturverbesserungsaktion“ und „Sektorplanförderung“ stellt dies 1% der Fälle und weniger als 1% des Förderungsbudgets dar. Annähernd der bezirkmäßigen Verteilung der Unternehmen folgte hingegen die Inanspruchnahme der Initiative Qualifiziere Mitarbeiter (4,8%), was aber die Gesamtbewertung zu diesem Indikator auch nicht mehr maßgeblich verbessern kann. Insgesamt lässt sich folgern, dass die Expansionsfreudigkeit in diesem Bezirk äußerst unterdurchschnittlich ausgeprägt sein dürfte.

Hinsichtlich der Unternehmensgründungen mit Anteilen von 4,14% (Anträge) und 3,43% (Budget) ist die Gründungsdynamik in diesem Bezirk unterdurchschnittlich ausgeprägt.

Die Ausstattung mit Nahversorgungsbetrieben im 20. Bezirk folgt fast exakt der Verteilung nach Unternehmen in den einzelnen Bezirken und entspricht somit der Nahversorgungsausstattung in anderen Bezirken.

## **20. Bezirk**

Der 20. Bezirk weist laut Betriebsstättenzählung 1991 einen Anteil Unternehmen an Wien insgesamt in Höhe von 2,9% auf. Auch für diesen Bezirk gilt generell, dass die Anträge im Durchschnitt kleinere Investitionen betreffen als im Wiener Durchschnitt.

Überraschend hoch ist der Anteil von Projekten im Bereich der Forschung und Entwicklung. Mit knapp 5% der Anträge und 3% des Budgets liegen beide Werte über dem Erwartungswert von 2,9%. Mit allen bereits an anderer Stelle erwähnten statistischen Unschärfen, mit denen gerade dieser Indikator behaftet ist, ist davon auszugehen, dass die Innovationsfreudigkeit in diesem Bezirk durchschnittlich (Budget) bis knapp überdurchschnittlich (Anzahl der innovierenden Unternehmen) ist.

Dem steht allerdings ein sehr schwacher Wert bei der Anwendung moderner Technologien gegenüber. Mit gerade 1,5% der Anträge und des Budgets weist dieser recht valide Wert auf eine stark unterdurchschnittliche Technologieaffinität hin.

Extrem schwach ausgeprägt ist die Expansionsfreudigkeit in diesem Bezirk. Mit einem Anteil von 0,9% (Anträge) und 0,18% (Budget) in den hochdotierten Aktionen „Strukturverbesserung“ und „Sektorplan“ stellt dieser Wert den schwächsten der gesamten Analyse dar.

Die Ausstattung mit Nahversorgungsbetrieben bewegt sich auf Wiener Niveau; die Gründungsdynamik ist mit einem Anteil von rund 1,4% stark unterdurchschnittlich.

In einer zweiten Analyse wurde, um obige Aussagen abzusichern, erhoben, wie groß der Anteil der Unternehmen aus den beiden Bezirken in verschiedenen Wirtschaftssektoren an den gesamten Anträgen dieser Sektoren für die Wiener Förderungsprogramme ist. Dabei ergibt sich folgendes Bild:

Das verarbeitende Gewerbe im 2. Bezirk, laut Betriebsstättenzählung mit 5% der Wiener Betriebe vertreten, stellte gerade 1% der Anträge aus diesem Sektor und erhielt 0,3% des Förderungsbudgets. Ähnlich das Bild im 20. Bezirk, in dem 3,2% der entsprechenden Betriebe beheimatet sind, die aber nur 0,4% der Anträge dieses Sektors stellen. Die in diesen Bezirken beschriebenen Schwächen bei Expansion und Technologieanwendung dürften in diesem Sektor besonders deutlich zum Vorschein kommen.

Das zweite „Problemfeld“ zeigt sich bei den wirtschaftsorientierten Dienstleistungsbetrieben. Während die beiden Bezirke bereits über einen unterdurchschnittlichen Anteil an Betrieben dieses Sektors aufweisen (4,4% bzw. 1,6% der Wiener Betriebe), ist die Inanspruchnahme der Förderungsprogramme auch bereits von diesem Wert gemessen nochmals unterdurchschnittlich ausgeprägt, wobei insbesondere der 20. Bezirk hier kaum vertreten ist (3 von rund 400 Fällen). Ganz speziell die klassischen „Technologiebranchen“ sind nicht (Forschungseinrichtungen) bis kaum (EDV) präsent.

Das in beiden Bezirken knapp überdurchschnittlich vertretene Baugewerbe findet sich mit adäquaten Anteilen in der Inanspruchnahme von Förderungsmitteln wieder.

Unterdurchschnittlich präsent in der Förderungsstatistik ist der Handel, wobei diese Aussage mit starker Ausprägung auf den Großhandel zutrifft; der Einzelhandel ist im typischen Nahversorgungsbereich repräsentativ, in den anderen Bereichen (typischerweise in jenen, die in räumlicher Konzentration zu finden sind, wie bspw. der Möbele Einzelhandel an der Peripherie oder der Buchhandel im Stadtzentrum) unterdurchschnittlich vertreten. Der allgemeinen Tendenz im Bereich der Nahversorgung schließen sich auch in dieser Betrachtung die persönlichen Dienstleistungen an, die im wesentlichen der Wiener Verteilung folgen. Die Gastronomie nimmt die Förderungsaktionen schwach unterdurchschnittlich in Anspruch, die Projekte sind allerdings deutlich kleiner als das „Durchschnittsprojekt“ dieses Sektors.

Versucht man sich nun in einer zusammenfassenden Betrachtung ein Bild dieser beiden Bezirke zu machen, kann man davon ausgehen, dass in beiden Bezirken die Nahversorgungsstruktur in etwa auf dem Niveau von Wien liegt. Die Gründungsdynamik ist unterdurchschnittlich bis stark unterdurchschnittlich ausgeprägt, die Anwendung moderner Technologien liegt deutlich unter dem Durchschnitt. Während die betriebliche Forschung im 2. Bezirk (vermutlich) doch mit geringer Signifikanz unterdurchschnittlich ist, bewegt sich dieser Indikator im 20. Bezirk in etwa auf Wien-Niveau. Die größten Probleme liegen in beiden Bezirken ganz offensichtlich in

der geringen Expansionsbereitschaft oder –möglichkeit. Hier liegen die Werte teilweise und speziell im 20. Bezirk „an der Wahrnehmbarkeitsgrenze“. Diese Eindrücke werden von der Branchenverteilung bestätigt. Die Nahversorgungsbetriebe und der Bausektor bewegen sich auf dem Niveau des Wiener Durchschnitts. Die Gewerbebetriebe sind wenig expansions- bzw. investitionsfreudig und damit (wahrscheinlich) auf technologisch geringem Niveau ausgestattet. Der Großhandel und der auf bestimmte Ballungsgebiete (Einkaufszentren, City) spezialisierte Einzelhandel ist unterdurchschnittlich präsent, die klassischen Technologieführer (technische Dienstleister, Forschungsbetriebe) liegen weit unter dem Wiener Durchschnitt. Umso überraschender der Umstand, dass im Bereich der Forschungsförderung ein annähernd durchschnittlicher Wert erreicht wird, so dass an dieser Stelle nochmals auf die Ausführungen zur Interpretation dieses (kleinzahligen) Indikators hingewiesen werden soll.

## 6 SCHULISCHE VERSORGUNG

In den beiden Bezirken Leopoldstadt und Brigittenau ist die Versorgung mit Schulen überdurchschnittlich gut. Volksschulen (Stadt Wien und private wie vom Verein Wiener Sängerknaben, von der Israelitischen Kultusgemeinde, von der evangelischen Kirche), Hauptschulen (Stadt Wien und private wie von der Kongregation der Schulschwestern, die Talmud Thora-Schule und Hauptschule Lauder Chabad), AHS (Bundesrealgymnasien und Bundesgymnasien, sowie das Gymnasium der Israelitischen Kultusgemeinde und die Danube International School), eine BHS (Technologisches Gewerbemuseum), eine Handelsakademie und Handelsschule und zwei Fachschulen (Büro- und Verwaltungsschule und Fachschule für jüdische Sozialberufe) bieten den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit ihren Neigungen entsprechend eine Bildung bzw. Ausbildung zu erlangen.

Im Ziel 2-Gebiet selbst liegen 12 Volksschulen (je 6 im 2. und 20. Bezirk) mit 2.569 Schülerinnen und Schülern (Schuljahr 1999/2000). Zwei Hauptschulen befinden sich im 2. Bezirk und drei im 20. Bezirk mit einer Gesamtschülerzahl von 1.168. Hinzu kommen noch zwei AHS im 2. Bezirk und eine AHS im 20. Bezirk mit 1.033 Schülerinnen und Schülern, die derzeit die Unterstufe besuchen.

Betrachtet man die Schülerinnen und Schüler nach ihrer Staatsbürgerschaft, so erkennt man, welche wichtige Rolle die Schule bei der Integration von ausländischen Kindern und Jugendlichen hat bzw. haben sollte. Von allen Schülerinnen und Schülern, die im Ziel 2-Gebiet ihrer Schulpflicht nachkommen, kommt knapp die Hälfte (46,8%) aus dem Ausland, für den 2. und 20. Bezirk zusammen beträgt der Ausländeranteil an allen schulpflichtigen Kindern hingegen nur etwas über 32 Prozent.

In den Volksschulen des Ziel 2-Gebietes liegt der Anteil ausländischer Kinder bei 53,1 Prozent, im Bereich des 20. Bezirkes sogar bei 62,3 Prozent. Bei Hauptschülerinnen und Hauptschülern liegt der Anteil bei 55,3 Prozent, im Ziel 2-Gebietsteil des 20. Bezirkes beträgt der Ausländeranteil 70,8 Prozent. Mit den vorliegenden Zahlen lässt sich auch der Trend zur höheren Bildung bei ausländischen Kindern feststellen: Jede fünfte Schülerin bzw. jeder fünfte Schüler, die/der die Unterstufe einer AHS im Ziel 2-Gebiet besucht, hat eine ausländische Mutter (21,5%), für den 20. Bezirk ergibt sich sogar ein Wert von 35,9 Prozent.

Noch deutlicher wird das Integrationspotential für die schulischen Einrichtungen im Ziel 2-Gebiet, wenn man die Schülerinnen und Schüler nach ihrer Muttersprache betrachtet. 65 Prozent der Schülerinnen und Schüler geben an, dass Deutsch nicht ihre Muttersprache sei (2. und 20. Bezirk insgesamt 47,6%), wobei 43 Prozent eine slawische Sprache als Muttersprache (Herkunft aus den Ländern von Ex-Jugoslawien) haben und 37 Prozent türkisch (Rest sonstige

Muttersprachen). In den Volksschulen liegt der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit nicht deutscher Muttersprache bei 72,8 Prozent (20.Bezirk: 81,7%) und bei den Hauptschulen bei 73,8 Prozent (20.Bezirk: 87,0%,davon 53% mit türkischer Muttersprache). In der Unterstufe der AHS geben 35,4 Prozent (20.Bezirk: 50,4%).der Schülerinnen und Schüler an, Deutsch sei nicht ihre Muttersprache.

Hinsichtlich berufsorientierter universitärer Ausbildungseinrichtungen findet sich im Zielgebiet die beiden einzigen Fachhochschulen Wiens: 1. Fachhochschullehrgänge des BFI Wien (Molkereistraße), sowie 2. Fachhochschule Höchstädtplatz.

Die Fachhochschullehrgänge des BFI Wien bilden derzeit ca. 600 Studierende in ihrem Ausbildungsbetrieb aus, wobei das Einzugsgebiet für die Studierenden dieser Lehrgänge den gesamten Wiener Raum darstellt – also nicht nur auf das Zielgebiet beschränkt ist. Die „Fachhochschul – StudienbetriebsgesmbH“ hofft noch innerhalb der Förderperiode auf eine schlußendliche Studierendenzahl von 1.100 (in der Endausbaustufe) sowie auf die offizielle Akkreditierung als „Fachhochschule“.

Die Fachhochschule am Höchstädtplatz ist derzeit noch in provisorischen Räumlichkeiten (aber bereits im Zielgebiet) untergebracht. Sie wird mit Fertigstellung des Technologie- und Gründerzentrums am Höchstädtplatz in diese dort verfügbar gemachten Räumlichkeiten einziedeln. Die räumliche Bündelung der Ausbildungseinrichtung mit Unternehmen sowie Einrichtungen für Forschung und Entwicklung soll gemeinsam mit einem einzurichtenden Dienstleistungszentrum für Unternehmen einen für das Zielgebiet (und für Wien insgesamt) wichtigen Impuls zur Positionierung des Standortes im Bereich der neuen Technologien geben.

## 7 DIE BEVÖLKERUNG DES ZIEL 2 GEBIETES

Der Stadtbereich, in dem das Ziel 2 - Gebiet liegt, hat durch die Entwicklungen der letzten 15 Jahre vor allem hinsichtlich der Bevölkerungsstruktur einen deutlichen Wandel erfahren. Es wird deshalb hier zunächst die Bevölkerungsentwicklung seit 1985 behandelt, danach folgt eine Darstellung der gegenwärtigen Zusammensetzung der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter und Staatsbürgerschaft. Und abschließend werden anhand der zwar schon etwas älteren Daten der Volkszählung 1991 die wichtigsten Aspekte zur sozialen Zusammensetzung der Bevölkerung (Bildungsniveau, sozioökonomische Gliederung) behandelt.

### 7.1 Die Einwohnerentwicklung 1985 bis 1998

Im Zeitraum zwischen 1971 und 1985 hatte Wien einen Bevölkerungsrückgang von etwa 114.000 Personen zu verzeichnen. Die Anzahl der Wohnbevölkerung sank 1985 unter 1,5 Millionen. Danach setzt aber eine deutliche Trendwende in der demografischen Entwicklung ein. Im Zeitraum zwischen 1986 und 1994 erhöhte sich die Einwohnerzahl wieder um rund 135.000 Personen. Da diese Zunahme überwiegend durch ausländische Zuwanderung zustande kam, waren davon vor allem die Gründerzeitgebiete betroffen, zu denen das Ziel 2 Gebiet größtenteils zu rechnen ist. Für das Verständnis der aktuellen Problemlagen des Gebietes ist deshalb die Bevölkerungsentwicklung der vergangenen 15 Jahre wichtig.

Die Tabelle 6 enthält dazu die wichtigsten Grunddaten<sup>4</sup>, wobei drei Phasen unterschieden wurden:

- der Zeitraum zwischen 1985 bis 1989, in dem (noch vor der Ostöffnung) die Zuwanderung relativ rasch einsetzte, die Wiener Einwohnerzahl erhöhte sich in diesem Zeitraum um knapp 30.000 Einwohner.
- die Jahre 1990 bis 1994, in denen sich das Bevölkerungswachstum gegenüber der Vorperiode verdreifachte (+ 94.000) sowie
- die letzten vier Jahre (1995 bis 1998) mit bereits wieder leicht rückläufiger Einwohnerentwicklung (rund 20.000).

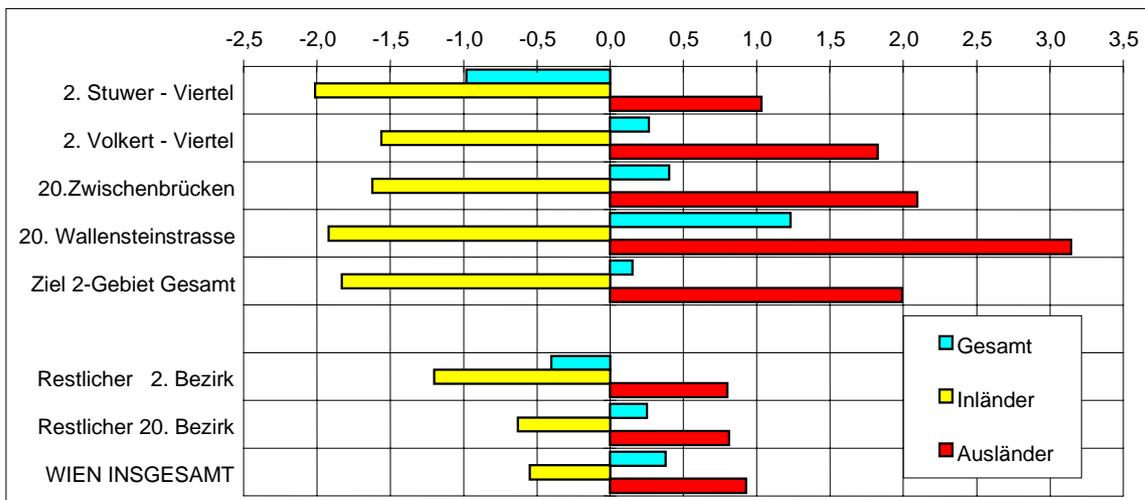
---

<sup>4</sup> Bis 1995 basieren die Daten der Bevölkerungsevidenz auf Bewohner/innen mit ordentlichem Wohnsitz in Wien. Seit 1996 wird zusätzlich die Bevölkerung mit Hauptwohnsitz unterschieden. Die Differenz liegt im Bereich von etwa 1 Prozent (rund 16.000) Personen. Aus Vergleichszwecken wird hier die Wohnbevölkerung mit ordentlichem Wohnsitz herangezogen.

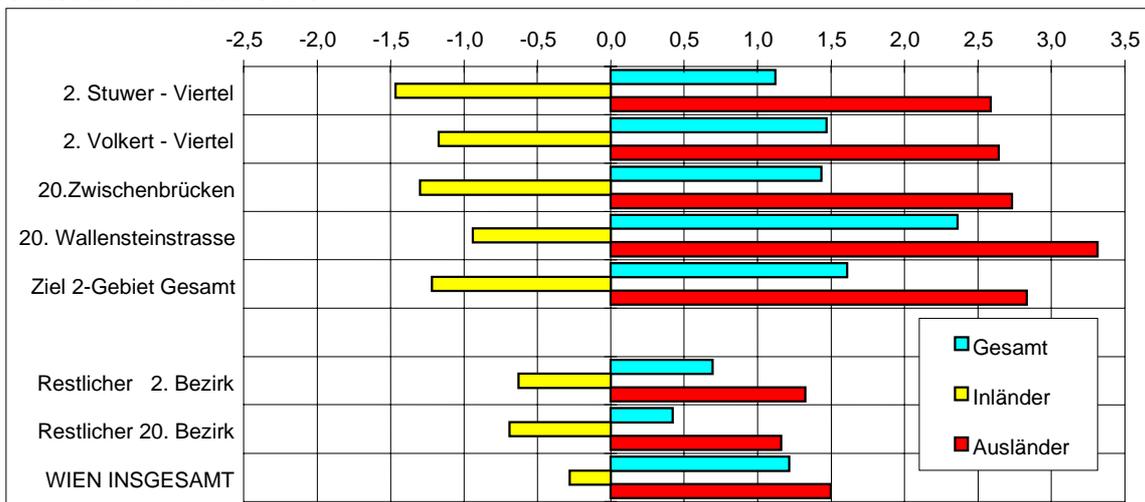
**Darstellung 1: Einwohnerentwicklung 1985 - 1998 nach Teilgebieten**

Durchschnittliche jährliche Veränderung je Periode in Prozent

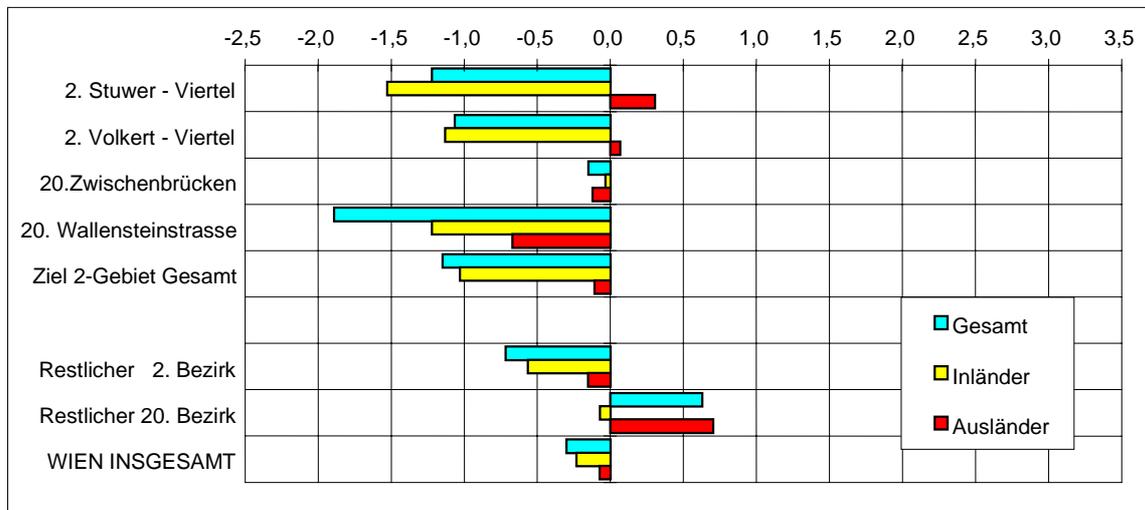
**Periode 1985 bis 1989**



**Periode 1990 bis 1994**



**Periode 1995 bis 1998**



Quelle: MA 14 - ADV: Bevölkerungsevidenz 1984 bis 1998; Bearbeitung: MA 19, A. Kaufm

Aus den Daten ist ersichtlich, dass die Wohnviertel des Ziel 2 Gebietes von dieser Entwicklung stark betroffen waren. Die Zahl der inländischen Wohnbevölkerung verringerte sich zwischen 1984 und 1998 um knapp ein Viertel (- 11.400). Die ausländische Wohnbevölkerung erhöhte sich etwa um das 1,5-fache (+ 13.600 oder + 147 %). Der Einwohnerhöchststand wurde 1994 mit 60. 600 erreicht, seit diesem Zweitpunkt ist wieder eine leicht rückläufige Entwicklung zu beobachten.

In den vier Teilgebieten ging diese Entwicklung in unterschiedlichem Ausmaß bzw. teilweise auch in unterschiedlicher Abfolge vor sich (siehe dazu Darstellung 1). Am stärksten waren die Veränderungen im Gebiet „Wallensteinstraße“, in dem bereits in der zweiten Hälfte der 80er Jahre eine starke Ausländerzunahme zu verzeichnen war. Im Stuwerviertel setzte diese Entwicklung zunächst etwas schwächer ein, das Viertel hatte aber auch in den letzten Jahren noch einen nennenswerten Ausländerzustrom.

Der Rückgang der inländischen Bevölkerung fiel in der zweiten Hälfte der 80er Jahre spürbar stärker aus als im Verlauf der 90er Jahre. Es kann aber vermutet werden, dass sich in diesen Daten die in den 90er Jahren erheblich angestiegene Anzahl an Einbürgerungen widerspiegelt. Alle vier Gebiete hatten im Verlauf der ersten Hälfte der 90er Jahre einen deutlichen Einwohnerzuwachs zu verzeichnen, der Ausländerzustrom einerseits und die höhere Geburtenhäufigkeit kompensierte die Abnahme der inländischen Bevölkerung. Mit der Wende in der Wiener Einwohnerentwicklung um 1994 setzte auch im Ziel 2 Gebiet eine sinkende Einwohnerentwicklung ein. Sie fiel lediglich im Gebiet „Zwischenbrücken“ noch gering aus, was wohl durch die Fertigstellung einer größeren Wohnhausanlage (1997) in diesem Gebiet erklärbar ist.

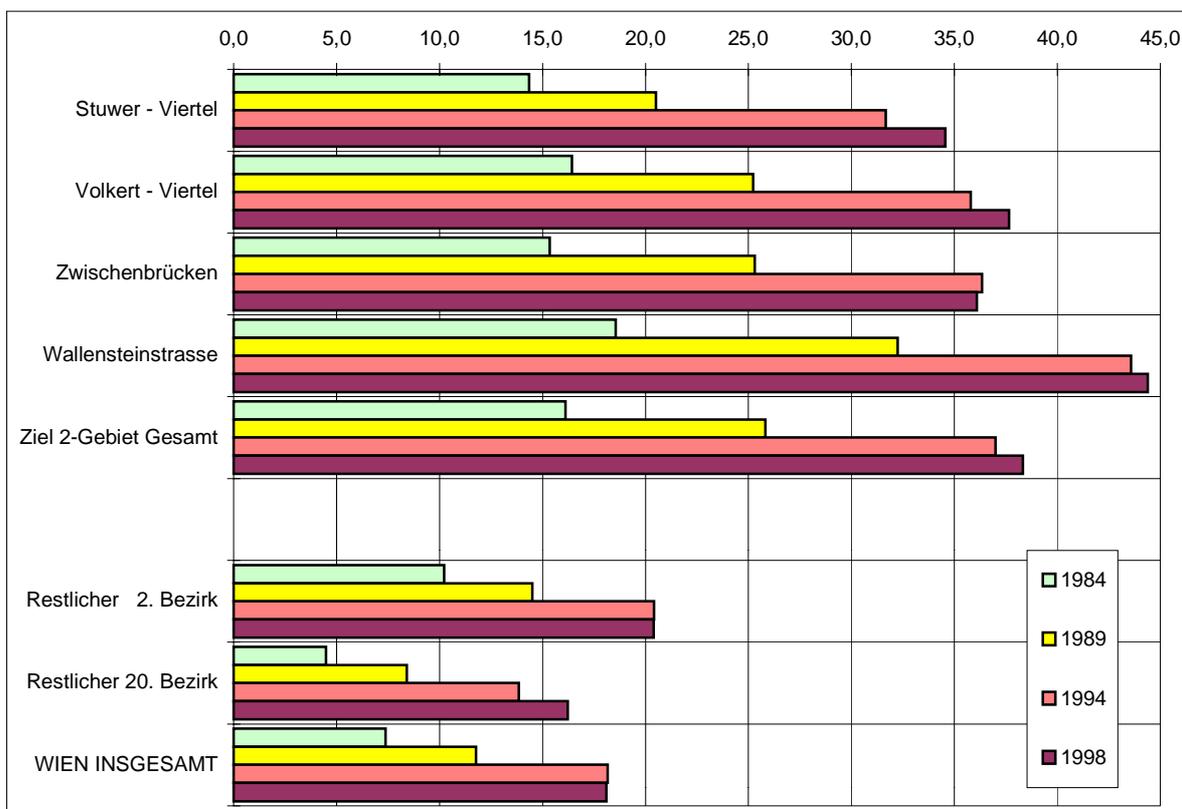
## 7.2 Herkunft und Verteilung der ausländischen Bevölkerung

Die hier kurz beschriebene Einwohnerentwicklung hatte selbstverständlich auch einen starken Anstieg der Ausländerquote zur Folge (siehe Darstellung 2). Bereits 1985 war im Ziel 2 Gebiet der Ausländeranteil mit 16,1 % mehr als doppelt so hoch wie in Wien insgesamt (7,4 %). Relativ betrachtet ist dieser Unterschied bis 1998 etwa gleich geblieben: mit 38,3 % ist die Ausländerquote weiterhin etwa doppelt so hoch wie der Wiener Anteilswert (18,1 %). Auch hier unterscheidet sich der südwestliche Teil der Brigittenau (Gebiet Wallensteinstraße mit 44,4 %) von den anderen drei Gebieten, in denen der Ausländeranteil gegenwärtig zwischen 35 % und 38 % liegt. Dieses unterschiedliche Niveau der Ausländerquote ist auch aus der Karte 8 ersichtlich. Die meisten Baublöcke, in denen die ausländische Bevölkerung bereits überwiegt, finden sich im Gebiet Wallensteinstraße. Aber auch im Volkertviertel und im Gebiet Zwischenbrücken finden sich jeweils mehrere Baublöcke, in denen der Ausländeranteil über 50 Prozent beträgt.

Darstellung 2:

**Veränderung der Ausländerquote 1985 bis 1998**

Anteil der Ausländer an der Wohnbevölkerung



Quelle: MA 14 - ADV: Bevölkerungsevidenz

Die Zusammensetzung der ausländischen Bevölkerung des Ziel 2 Gebietes nach der Staatsbürgerschaft weicht erheblich von jener in Wien insgesamt ab (Tabelle 7) Ende 1997 lebten im Ziel 2 Gebiet rund 22.400 Personen mit nicht österreichischer Staatsbürgerschaft. Knapp die Hälfte davon (rund 11.000 oder 49 %) stammt aus Staaten des ehemaligen Jugoslawiens. Der überwiegende Teil dieser Herkunftsgruppe ist aus der Bundesrepublik Jugoslawien (Serbien - einschließlich Kosovo und Vojvodina - und Montenegro) zugezogen (7.800 Personen). Jeweils rund 1.300 stammen aus Kroatien oder aus Bosnien-Hezegowina. Die zweitgrößte Ausländergruppe im Ziel 2 Gebiet sind Angehörige der Republik Türkei (rund 5.500). Ihr Anteil ist mit 24 % um die Hälfte höher als in Wien insgesamt (16 %), wobei vor allem die beiden Teilgebiete in der Brigittenau eine stark überdurchschnittliche Konzentration türkischer Zuwanderer zu verzeichnen haben (annähernd 30 %).

Rund 10 % (2.300) der Ausländerinnen und Ausländer stammen aus den osteuropäischen Reformstaaten, Polen (1.300), Rumänien (320) und Ungarn (300) stellen hier noch nennenswerte Gruppen dar. Dasselbe gilt für die Zuwanderer aus dem Nahen Osten und aus Nordafrika, die im Ziel 2 Gebiet mit 6,5 % (rund 1.450 ) mit etwa gleichem Anteil vertreten sind wie in Wien insgesamt. Diese Herkunftsgruppe weist aber vor allem in den restlichen Gebietsteilen der Leopoldstadt (Karmeliter - und Afrikaner - Viertel) eine deutlich stärkere Konzentration auf.

### 7.3 Die Wohnbevölkerung 1998 nach Geschlecht, Alter und Staatsbürgerschaft

Durch den hohen Ausländeranteil weicht im Ziel 2 - Gebiet die Zusammensetzung der Bevölkerung nach Alter und Geschlecht relativ stark von jener Gesamt Wiens ab. Es wurde deshalb für das Ziel -2 Gebiet eine detaillierte Aufgliederungen der Wohnbevölkerung 1998 nach dem Geschlecht, nach verschiedenen Altersgruppen sowie nach Inländern und Ausländern erstellt. In den Bericht aufgenommen wurde eine Aufgliederung nach hauptsächlichlichen Altersgruppen (Tabellen 8.1 bis 8.3), aus der wichtige Besonderheiten ersichtlich sind.

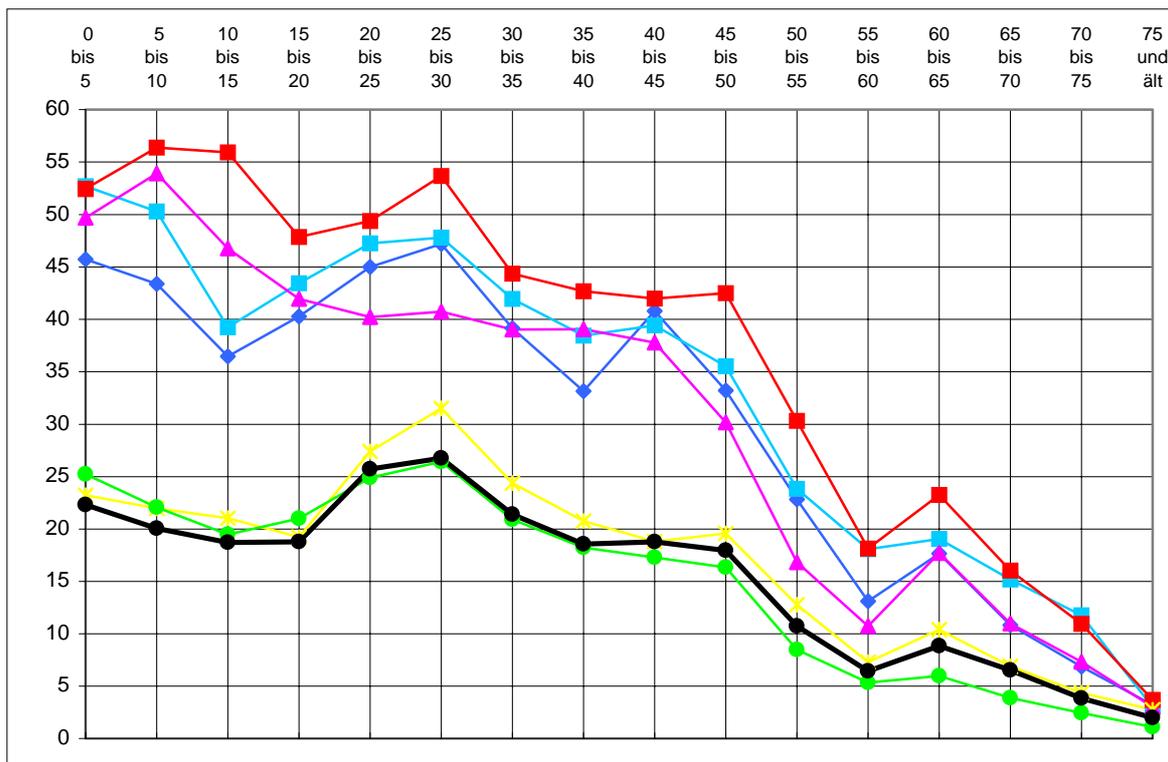
Mit nur knappe 18% im Alter 60 Jahre und darüber ist die Bevölkerung im Ziel 2 - Gebiet jünger als in den restlichen Teilen der Bezirke Leopoldstadt (22 %) und Brigittenau (24 %). Dies resultiert hauptsächlich aus den starken Unterschieden in der Alterszusammensetzung zwischen der inländischen und ausländischen Bevölkerung. Die deutlichsten Unterschiede sind bei den höheren Altersgruppen gegeben: Nur knapp 6 % der ausländischen Bevölkerung in der Förderzone ist 60 Jahre oder älter, bei der inländischen Bevölkerung liegt dieser Anteil bei über 25 %. Die ausländische Bevölkerung konzentriert sich vor allem auf die Altersgruppen der 15 bis 45-Jährigen. Mit 58 %, liegt dieser Anteil deutlich über dem inländischen Anteil von 41 %, aber auch der Anteil der Kinder bis unter 15 Jahre ist mit 20 % deutlich höher als bei den Bewohner/innen mit österreichischer Staatsbürgerschaft (nur knapp 13 %).

Diese Unterschiede in der Alterszusammensetzung bewirken auch, dass in vielen Gründerzeitviertel bei den jüngeren Altersgruppen die Ausländerquote bereits über 50 % liegt. Dies trifft auch für einzelne Wohngebiete im Ziel 2 - Gebiet zu. Da die aus dem Ausland Zugezogenen in der Regel auch einen erheblichen Männerüberschuß aufweisen, sind bei den Männern die Ausländerquoten höher als bei den Frauen (siehe dazu Tabelle 9 und Darstellung 3). So weist beispielsweise die männliche Bevölkerung im Wohngebiet „Wallensteinstraße“ bis zur Altersgruppe der 45 bis 50-Jährigen einen Ausländeranteil von über 50 % auf, während dies bei der weiblichen Bevölkerung nur bei den jüngeren Altersgruppen teilweise der Fall ist. Je höher die Ausländerquote in Teilbereichen dieser Wohngebieten ist, umso jünger sind ihre Bewohner und um so mehr ist das Gebiet durch junge und eher männliche Bevölkerungsgruppen geprägt.

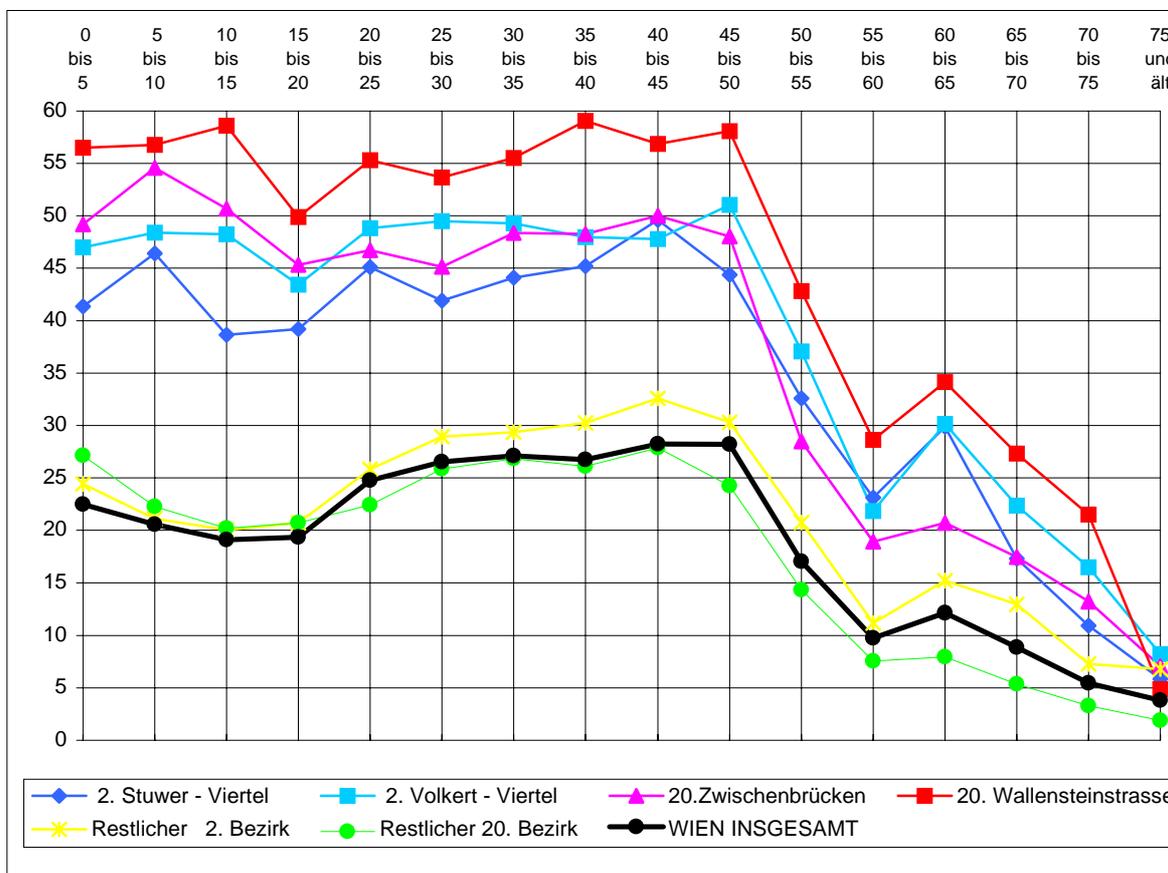
Darstellung 3:

**Ausländerquoten 1998 in den Teilgebieten nach Geschlecht und Altersgruppen**

**FRAUEN**



**MÄNNER**



Quelle: MA 14 - ADV : Bevölkerungsevidenz 1984 bis 1998, Bearbeitung: MA 18: Kaufmann

## 7.4 Die soziale Zusammensetzung der Bevölkerung

Die Wohnviertel Ziel 2 - Gebiet mit ihrem ursprünglich hohen Anteil an Substandard - Kleinwohnungen sind als Arbeiterwohnviertel entstanden. Da sich die Bebauungsstruktur bis jetzt weitgehend erhalten hat und die Wohnungen nur teilweise eine Verbesserung erfahren, hat sich ihr soziales Gepräge kaum verändert. So wie die meisten gründerzeitlichen Problemgebiete Wiens sind sie charakterisiert durch eine Kumulation mehrerer sozialer Problembereiche: Zu den unzureichenden Wohnverhältnissen und den hohen Ausländerquoten fügen sich überdurchschnittliche Anteile einkommensschwacher, zum Teil durch Armutsgefährdung betroffener Bevölkerungsgruppen mit eher niedrigerem Ausbildungsniveau.

Zur Darstellung dieser Sachverhalte steht nur das schon nicht mehr ganz aktuelle Datenmaterial der Volkszählung 1991 zu Verfügung. Da sich in diesem Stadtbereich, wie zuvor schon dargestellt, im Verlauf der 90er Jahre in erheblichem Ausmaß Zuwanderer aus den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien und aus der Türkei niedergelassen haben, kann angenommen werden, dass sich die soziale Zusammensetzung des Gebietes eher verschlechtert hat. Den Daten kann deshalb auch heute noch ausreichende Aktualität zur Beschreibung von Problemlagen zugebilligt werden. Wichtig in der Problemsicht ist vor allem auch der Vergleich mit Wien insgesamt: In welchem Ausmaß sind wichtige Indikatorwerte im Zielgebiet schlechter als im Wien Durchschnitt? Auch wenn sich im Verlauf der 90er Jahre in diesen Strukturdaten sicher gewisse Verbesserungen ergeben haben, so kann kaum angenommen werden, dass sich der relative Abstand des Ziel 2 - Gebietes, zu anderen Vergleichsgebieten oder zum Wiener Durchschnitt wesentlich verringert hat.

Tabelle 10 enthält für die Teilgebiete eine Aufgliederung der Wohnbevölkerung (ab dem 15. Lebensalter) nach der höchsten abgeschlossenen Schulbildung und nach dem Geschlecht. Die Pflichtschulquote liegt mit 44,2 % deutlich über dem Stadtdurchschnitt (34,8 %), der Anteil der Bevölkerung mit abgeschlossener Berufslehre entspricht dem Niveau der Gesamtstadt (um 30 %), die Anteile aller anderen Bildungsstufen liegen unter dem Stadtdurchschnitt. Nach den Teilgebieten fällt auf, dass im Gebiet Zwischenbrücken die Maturantenquote mit rund 13 % besonders niedrig ist (Gesamtgebiet: 16 %, Wien; 23 %) Dafür ist in diesem Gebiet, das etwas mehr Arbeitsplätze im Wirtschaftsbereich „Industrie und Gewerbe“ aufweist, der Anteil der Bewohner mit Berufslehre (33 %) etwas höher. (siehe auch Karte 9)

Die ausländischen Bewohner weisen ein erheblich geringeres Bildungsniveau als die inländische Bevölkerung; Von zehn 1991 in Wien lebenden Ausländern verfügten 6 über keinerlei weiterführende schulische oder berufliche Ausbildung (die Pflichtschulquote lag bei 60,5 %). Bei den im Ziel-2 Gebiet lebenden Ausländern lag die Pflichtschulquote bei 67%. Bei den ausländischen Bewohnern des vorgeschlagenen Förderungsgebietes fehlen vor allem Personen mit Facharbeiter bzw. mit Fachschulausbildung (20 %, Inländer 47 %). Bei den höheren Bildungsgruppen dagegen sind die Unterschiede viel geringer: die Inländer des Ziel-2-Gebietes hatten 1991 eine Akademikerquote von 5,0%, die Ausländer von 4,2 %. Die Maturantenquote (ohne Akademiker) betrug bei den Inländern 12 %, bei den Ausländern 9 %.

Die Aufgliederung der Wohnbevölkerung 1991 nach sozioökonomischen Einheiten<sup>5</sup> (Tabelle 11) zeigt, in welchem Ausmaß im Ziel 2 - Gebiet die unteren Berufsschichten überrepräsentiert sind. Nur knapp ein Fünftel (18 %) der Wohnbevölkerung war 1991 den höheren Berufsschichten (Angestellte und Beamte mit Hochschule oder nur mit Matura, sowie Selbständige) zuzuordnen, der entsprechende Vergleichswert für Wien betrug 28 %. Umgekehrt verhält es sich beim Anteil der "einkommensschwachen Bevölkerungsgruppen" (angelernte Arbeiter und Hilfsarbeiter): Im Ziel 2 - Gebiet war mehr als ein Drittel der Bewohner (36 %) diesen Berufsgruppen zuzuordnen, in Wien nur knapp ein Viertel (23,8 %). Im Teilgebiet „Wallensteinstraße“ lag dieser Anteil 1991 sogar bei 42 %, was durch den schon damals deutlich höheren Ausländeranteil erklärbar ist.

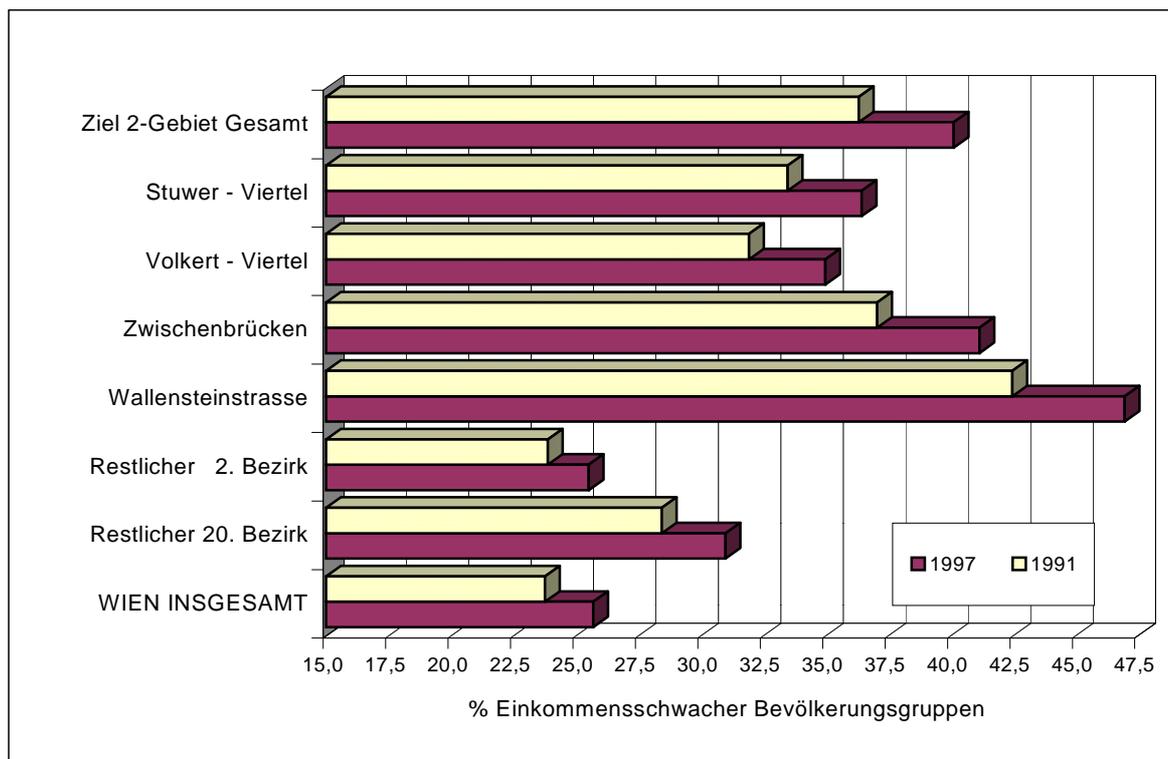
Diese Daten wurden auch nach der Staatsbürgerschaft differenziert, um sichtbar zu machen, dass der überwiegende Anteil der ausländischen Zuwanderer den unteren Einkommensschichten zuzurechnen ist (Tabelle 11.3). Die 1991 in Wien lebenden Ausländer gehörten zu 60 Prozent den Berufsschichten der angelernten Arbeiter und Hilfsarbeiter an, im Ziel 2 - Gebiet traf dies sogar für zwei Drittel zu. Durch die Entwicklungen der letzten Jahre dürfte sich das soziale Gefälle zu den übrigen Wiener Stadtgebieten eher noch verstärkt haben. Durch die weitere Zunahme der ausländischen Bevölkerung in diesen Gebieten hat sich inzwischen der Anteil dieser ökonomisch am schwächsten abgesicherten Bevölkerungsgruppen noch weiter erhöht.

In welchem Ausmaß dies erfolgte, lässt sich dadurch eine Modellrechnung grob abschätzen. Unterlegt man der gegenwärtigen Bevölkerung getrennt nach Inländern und Ausländern die 1991 festgestellte Gliederung nach Berufsschichten, so ergibt sich, dass zwischen 1991 und 1997 der Anteil der einkommensschwachen Bevölkerungsschicht in Wien um knapp 2 Prozentpunkte angestiegen ist. (1991:23,8%, 1997:25,7%).

---

<sup>5</sup> Es ist dies eine Einstufung der Einkommensbezieher nach der Stellung im Beruf (Pensionsbezieher nach der Stellung im zuletzt ausgeübten Beruf), bei der die Angestellten und Beamten zusätzlich nach dem Ausbildungsniveau unterschieden sind. Die erhaltenen Personen sind nach der Stellung der Erhalter zugeordnet.

Darstellung 4:

**Einkommensschwache Bevölkerungsschichten 1991 und 1997**

Diese Verschiebungen fallen in den Gebieten mit deutlich überdurchschnittlichen Ausländerquoten erheblich stärker aus. In den Teilgebieten der Förderungszone ergibt sich ein Anstieg zwischen etwa 3 und 4,5 Prozentpunkten (Darstellung 4). Am stärksten dürfte dieser im Gebiet „Wallensteinstraße“ ausgefallen sein, in dem bereits mit rund 47 % fast jeder zweite Bewohner zur sozial schwächsten Gruppe zu zählen ist. Dieser hohe Anteil erklärt sich teilweise auch damit, dass in diesem Teilgebiet eine besonders starke Konzentration von Zuwanderern aus dem ehemaligen Jugoslawien und aus der Türkei anzutreffen ist.

## 7.5 Überdurchschnittliche Arbeitslosigkeit

Zu dem zuvor dargestellten sozialräumlichen Gepräge gehört auch eine verstärkte Arbeitslosigkeit, was vor allem für die vorgeschlagenen Förderungszone zutrifft. Dies kann aus dem bekannten Sachverhalt abgeleitet werden, dass ein relativ enger Zusammenhang zwischen dem Qualifizierungsgrad und der Arbeitslosigkeit besteht: Je niedriger das Niveau der beruflichen Qualifikation ist, um so größer ist eine mögliche Gefährdung durch Arbeitslosigkeit. Wie bereits aus der Übersicht zu den Problemkriterien ersichtlich ist (siehe Tabelle 1), lag 1998 die Arbeitslosenrate der Bezirke Leopoldstadt und Brigittenau (10,6 %) um 14 Prozent über dem Wiener Wert (9,3 %).

Aus den Daten der Volkszählung 1991<sup>6</sup> ergibt sich für das vorgeschlagene Förderungsgebiet eine Arbeitslosenquote von 11,8 %. Dieser Wert liegt mehr als ein Viertel über dem damaligen Vergleichswert für Wien insgesamt (9,3 %). Das Gebiet „Wallensteinstraße“ verzeichnete damals mit einem Wert von 12,9 % eine um 40 % über dem Wiener Durchschnitt liegende Arbeitslosenrate. In den drei anderen unterschiedenen Teilgebieten dagegen lag die Arbeitslosenquote mit rund 11 % etwa um ein Fünftel über dem Wert für Wien insgesamt. Demnach verzeichneten 1991 die meisten Zählgebiete der Förderungszone deutlich über dem Wiener Durchschnitt liegende Arbeitslosenquoten (siehe Karte 11).

Die inzwischen erfolgte räumlich differenzierte Aufbereitung aktueller Daten zur Arbeitslosigkeit bestätigt die aus den Volkszählungsdaten 1991 ersichtlichen Arbeitsmarktprobleme im vorgeschlagenen Ziel-2-Gebiet (siehe dazu Tabelle 12 und Darstellung 5). Generell muss zunächst vermerkt werden, dass die sich aus dieser Analyse ergebende Arbeitslosenraten etwas niedriger ausfallen als die eingangs (Tabelle 1) angeführten Werte. Die kleinräumige Aufbereitung erfolgte erstmals mit den Daten für Juli 1999, also für jenen Monat, der in der Regel die niedrigste Arbeitslosigkeit aufweist. Die in der Tabelle 1 angeführten Werte beziehen sich auf den Stichtag Ende 1998, an dem sich jeweils deutlich höhere Arbeitslosenzahlen ergeben.

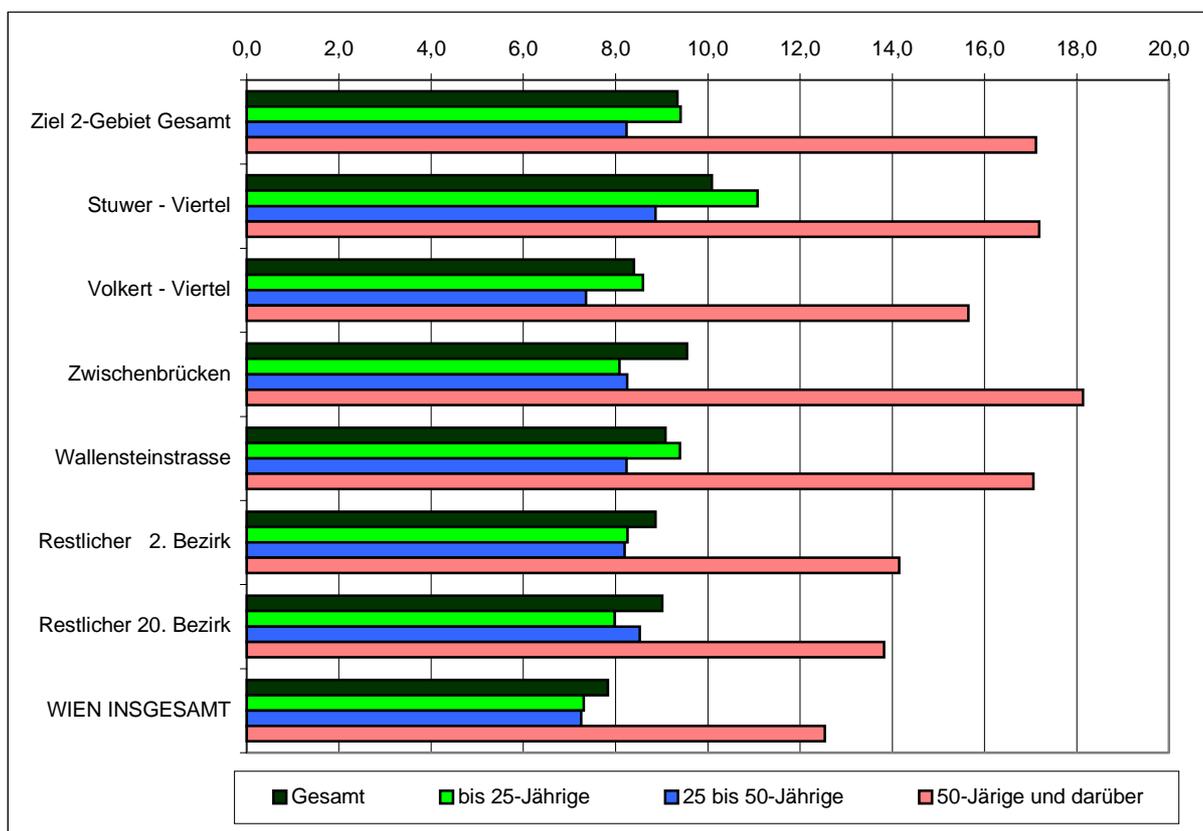
Mitte 1999 waren rund 2.900 Bewohner dieses Stadtteils arbeitslos. Zehn Prozent davon waren unter 25 Jahre, 30 Prozent hatten bereits das fünfzigste Lebensjahr erreicht. Der Anteil der Frauen lag bei 37 %; diese Frauenquote ist etwas niedriger als bei allen Wiener Arbeitslosen (43 %). Dies hängt wohl mit dem hohen Ausländeranteil im Ziel-2 Gebiet zusammen. Bei der ausländischen Bevölkerung überwiegen vor allem bei den Personen im Erwerbsalter die Männer, so dass bei den Erwerbspersonen im Ziel 2 Gebiet der Männeranteil (59 %) deutlich höher ist als in Wien insgesamt (55 %).

---

<sup>6</sup> Die Volkszählungsdaten 1991 weisen für Wien allerdings eine etwa um drei Prozentpunkte höherer Arbeitslosigkeit (71.900 oder 9,3 %) aus, als die damalige Arbeitslosenstatistik der Arbeitsmarktverwaltung (Mai 1991: 49.700 oder 6,5 %). Die Abweichungen erklären sich weitgehend durch eine unterschiedliche Definition der Arbeitslosen. Bei der Volkszählung zählten jene Personen als arbeitslos, "die in keinem Beschäftigungsverhältnis stehen und Arbeit bzw. eine Lehrstelle suchen, unabhängig davon, ob sie Arbeitslosengeld oder eine Notstandshilfe beziehen oder nicht." (ÖSTAT, Volkszählung 1991, Benutzerhandbuch). Die Arbeitslosenquote der Arbeitsmarktverwaltung beruht dagegen auf den vorgemerkten Arbeitslosen mit einem Anspruch auf Arbeitslosengeld. In der Arbeitslosenquote sind demnach die vorgemerkten Arbeitslosen ohne Leistungsbezug (z. B.: Schul- oder Hochschulabgänger ohne direkt anschließenden Berufseinstieg, Mütter, die erst nach längerer Karenzzeit wieder auf Arbeitsplatzsuche sind usw.) nicht enthalten. 1996 gab es in Wien beispielsweise 22.700 (2,9 % der Erwerbsbevölkerung) vorgemerkte Arbeitslose ohne Leistungsbezüge. Es ist dies relativ genau die oben angeführte Differenz zwischen den Arbeitslosendaten der Volkszählung und jenen der Arbeitsmarktverwaltung (AMS).

Bezieht man die Anzahl der Arbeitslosen auf die im Gebiet lebenden Erwerbspersonen<sup>7</sup>, so ergibt sich für Mitte 1999 eine Arbeitslosenrate vom 9,3 %. Die aktuelle Arbeitslosigkeit liegt demnach rund ein Fünftel über dem entsprechenden Wert für Wien insgesamt (7,8 %). Mit einer Arbeitslosenrate von 9,1 % weisen die beiden Bezirke Leopoldstadt und Brigittenau im Vergleich zu den anderen Bezirke die höchste Arbeitslosigkeit auf.

### Arbeitslosenquote Juli 1999 nach Altersgruppen



Quelle:AMS-Wien: Arbeitsmarktdaten Juli 1999, Bearbeitung: MA 18: Referat Stadtforschung und EU-Fragen

Von besonderem Interesse erscheint, dass die deutlich höhere Arbeitslosigkeit vor allem durch stark überdurchschnittliche Werte bei der Jugend- und Altersarbeitslosigkeit bedingt ist (siehe Darstellung 5). Zwar liegt auch die Rate bei den 25 bis 45-Jährigen 13 Prozent über der Wiener Rate dieser Altersgruppe. Bei den Jugendlichen ergibt sich aber eine um 29 % und bei den älteren Arbeitnehmern sogar um 36 % höhere Arbeitslosenrate. Spezielle Qualifizierungs- und

<sup>7</sup> Da kleinräumig keine Daten über die im Gebiet wohnenden Erwerbspersonen vorliegen, beruht die Berechnung der Arbeitslosenquote auf einer Schätzung der Berufstätigen. Es wurden dazu aktuelle Erwerbsquoten nach 5-jährigen Altersgruppen und Geschlecht (Mikrozensus 1998) herangezogen. Diese Berechnungsweise der Arbeitslosenrate ergibt gegenüber der Berechnungsmethode der Arbeitsmarktverwaltung etwas höhere Werte (MA 18: 7,8 %, AMS: 7,2 %). Der AMS - Berechnung geht von einer etwas höhere Anzahl von „registrierten Erwerbspersonen“ (Summe der unselbständig Beschäftigten plus Arbeitslose) als Berechnungsgrundlage aus. Diese Daten sind für Wien aber nur auf der Bezirksebene verfügbar.

## E P P D Z i e l 2 W i e n

Wiedereingliederungsmaßnahmen für jüngere und ältere Arbeitslose erscheinen also für das Ziel 2 Gebiet besonders wichtig zu sein.

## 8 TABELLENTEIL

- Tabelle 1: Übersicht zu den Problemkriterien
- Tabelle 2: Realnutzung 1997 – Hauptsächliche Nutzungsarten
- Tabelle 3: Die Gebäude und Wohnungen nach Bauperioden
- Tabelle 4: Daten zur Wohnungsqualität und zur Wohnflächenversorgung 1991
- Tabelle 5: Arbeitsstätten sowie Beschäftigte 1991 nach Wirtschaftsabteilungen
- Tabelle 6: Einwohnerentwicklung 1984 bis 1998 nach der Staatsbürgerschaft
- Tabelle 7: Ausländische Wohnbevölkerung Wiens 1997 nach Herkunftsstaaten
- Tabelle 8.1: Hauptwohnsitzbevölkerung 1998 nach Geschlecht und Alter – Bevölkerung Gesamt
- Tabelle 8.2: Hauptwohnsitzbevölkerung 1998 nach Geschlecht und Alter – Inländer
- Tabelle 8.3: Hauptwohnsitzbevölkerung 1998 nach Geschlecht und Alter – Ausländer
- Tabelle 9: Hauptwohnsitzbevölkerung 1998: Ausländerquoten nach Geschlecht und Alter
- Tabelle 10: Wohnbevölkerung 1991 nach Geschlecht und höchster abgeschlossener Ausbildung
- Tabelle 11.1: Wohnbevölkerung 1991 nach sozioökonomischen Einheiten – Insgesamt
- Tabelle 11.2: Wohnbevölkerung 1991 nach sozioökonomischen Einheiten – Inländer
- Tabelle 11.3: Wohnbevölkerung 1991 nach sozioökonomischen Einheiten – Ausländer
- Tabelle 12: Arbeitslosenrate Juli 1999 nach Geschlecht und Alter



Tabelle 1:

**Übersicht zu den Problemkriterien**

Problemkriterium Indikator	Quelle	Stand	Ziel 2- Gebiet		Wien Gesamt
			Wert	Diff. *)	
<b>Arbeitslosigkeit</b>					
Arbeitslosenrate 1)	AMS	1998	10,6%	14,0%	9,3%
Anteil LZ-AL an Arbeitslose 1)	AMS	1998	26,3%	-2,1%	27,1%
Arbeitslosenrate 2)	VZ 91	1991	11,8%	26,9%	9,3%
<b>Armut</b>					
einkommensschwache BS	VZ 91	1991	36,8%	53,6%	23,8%
Ausländeranteil o. EU	Bev. Ev.	1997	36,5%	119,9%	16,6%
<b>Kriminalität</b>					
Körperverletzungen (ausg. Verkehr) 3)	BMI	1997	806	23,4%	653
<b>Wohnverhältnisse</b>					
Anteil Substandard 4)	VZ 91	1991	37,8%	104,3%	18,5%
Belagsdichte m <sup>2</sup> /Bewohner	VZ 91	1991	28,2 m <sup>2</sup>	-15,1%	33,2%
<b>Bildung</b>					
Maturantenquote	VZ 91	1991	16,2%	-28,9%	22,8%
Pflichtschulquote	VZ 91	1991	44,5%	27,9%	34,8%

\*) Differenz zum Wiener Durchschnitt in Prozent

1) Bezirksergebnisse

2) Gebietsergebnisse, errechnete Arbeitslosigkeit

3) Kriminalitätsbelastungsziffer auf 100.000 Einwohner, Bezirksergebnisse

4) Substandard, ohne WC in der Wohnung

Tabelle 2:

**REALNUTZUNG 1997 - Hauptsächliche Nutzungsarten (Hektar)**

Ziel 2 - Teilgebiete	Summe der Baublock- flächen (ha) 1)	Wohnmisch- gebiete 2)	Handel, Gewerbe, Industrie 3)	Gemeinbe- darfsflächen	Sportplätze, Freibäder	Parkanlagen, Wald, Wiesen	Verkehrs- flächen innerhalb der Baublocke 4)	Wasser- flächen	Fläche der straßen und Plätze 5)	Fläche Insgesamt
Nordbahnhof	86,03	8,74	12,88	0,68	0,11	0,00	63,62	0,00	12,87	98,91
Prater	24,18	0,00	14,81	0,82	1,09	4,06	3,40	0,00	13,19	37,37
Stuwer-Viertel	43,72	26,84	1,84	7,60	1,72	5,15	0,58	0,00	19,15	62,87
<b>Gesamt</b>	<b>153,94</b>	<b>35,57</b>	<b>29,53</b>	<b>9,11</b>	<b>2,92</b>	<b>9,21</b>	<b>67,59</b>	<b>0,00</b>	<b>45,22</b>	<b>199,15</b>
Volkert-Viertel	20,96	17,60	1,20	1,88	0,00	0,08	0,21	0,00	14,83	35,79
Augarten	51,30	2,12	3,44	2,90	4,11	38,73	0,00	0,00	3,33	54,63
<b>Gesamt</b>	<b>72,26</b>	<b>19,71</b>	<b>4,64</b>	<b>4,78</b>	<b>4,11</b>	<b>38,81</b>	<b>0,21</b>	<b>0,00</b>	<b>18,16</b>	<b>90,41</b>
Zwischenbrücken	37,32	18,23	9,14	4,00	0,00	3,96	1,99	0,00	17,86	55,18
Nordwestbahnhof	41,13	0,60	3,57	0,50	0,00	0,00	36,46	0,00	0,30	41,43
<b>Gesamt</b>	<b>78,45</b>	<b>18,83</b>	<b>12,71</b>	<b>4,50</b>	<b>0,00</b>	<b>3,96</b>	<b>38,45</b>	<b>0,00</b>	<b>18,17</b>	<b>96,61</b>
<b>Wallensteinstraße</b>	<b>36,70</b>	<b>25,92</b>	<b>2,31</b>	<b>1,86</b>	<b>0,00</b>	<b>1,62</b>	<b>0,07</b>	<b>4,90</b>	<b>17,59</b>	<b>54,28</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>341,34</b>	<b>100,04</b>	<b>49,20</b>	<b>20,26</b>	<b>7,03</b>	<b>53,60</b>	<b>106,32</b>	<b>4,90</b>	<b>99,13</b>	<b>440,46</b>
%der Nutzungsarten (Baublockflächen = 100%)										*) % nach Teilgebieten
Nordbahnhof	100,0	10,2	15,0	0,8	0,1	0,0	73,9	0,0	13,0	22,5
Prater	100,0	0,0	61,3	3,4	4,5	16,8	14,0	0,0	35,3	8,5
Stuwer-Viertel	100,0	61,4	4,2	17,4	3,9	11,8	1,3	0,0	30,5	14,3
<b>Gesamt</b>	<b>100,0</b>	<b>23,1</b>	<b>19,2</b>	<b>5,9</b>	<b>1,9</b>	<b>6,0</b>	<b>43,9</b>	<b>0,0</b>	<b>22,7</b>	<b>45,2</b>
Volkertviertel	100,0	84,0	5,7	9,0	0,0	0,4	1,0	0,0	41,4	8,1
Augarten	100,0	4,1	6,7	5,7	8,0	75,5	0,0	0,0	6,1	12,4
<b>Gesamt</b>	<b>100,0</b>	<b>27,3</b>	<b>6,4</b>	<b>6,6</b>	<b>5,7</b>	<b>53,7</b>	<b>0,3</b>	<b>0,0</b>	<b>20,1</b>	<b>20,5</b>
Zwischenbrücken	100,0	48,8	24,5	10,7	0,0	10,6	5,3	0,0	32,4	12,5
Nordwestbahnhof	100,0	1,5	8,7	1,2	0,0	0,0	88,6	0,0	0,7	9,4
<b>Gesamt</b>	<b>100,0</b>	<b>24,0</b>	<b>16,2</b>	<b>5,7</b>	<b>0,0</b>	<b>5,0</b>	<b>49,0</b>	<b>0,0</b>	<b>18,8</b>	<b>21,9</b>
<b>Wallensteinstraße</b>	<b>100,0</b>	<b>70,6</b>	<b>6,3</b>	<b>5,1</b>	<b>0,0</b>	<b>4,4</b>	<b>0,2</b>	<b>13,3</b>	<b>32,4</b>	<b>12,3</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>100,0</b>	<b>29,3</b>	<b>14,4</b>	<b>5,9</b>	<b>2,1</b>	<b>15,7</b>	<b>31,1</b>	<b>1,4</b>	<b>22,5</b>	<b>100,0</b>

1) Summe der Nutzungen innerhalb der Baublöcke

2) einschließlich der Baulücken der Baustellen

3) einschließlich Tankstellen und Gärtnereien

4) ÖBB, Parkplätze, Staßenbahn mit eig. Gleiskörper, Verkehrsrestflächen

5) Öffentlicher Raum außerhalb der Baublockflächen (Differenz zwischen Gesamtfläche der Teilgebiete und der durch die Realnutzung erfaßten Baublockflächen \*) Prozentwerte beziehen sich auf die Gesamtfläche der Teilgebiete

Quelle: MA 41: Realnutzung 1997, Bearbeitung: MA 18: W. Plautz und A. Kaufmann

Tabelle 3:

**Die Gebäude und Wohnungen nach Bauperioden**

Ziel 2 - Teilgebiete, Vergleichsgebiete	Gebäude Gesamt	davon errichtet in den Bauperioden					Wohnungen Gesamt	davon errichtet in den Bauperioden				
		vor 1880	1880 bis 1918	1919 bis 1944	1945 bis 1970	1971 bis 1990		vor 1880	1880 bis 1918	1919 bis 1944	1945 bis 1970	1971 bis 1990
<b>Ziel 2 Gebiet Gesamt</b>	<b>2.008</b>	<b>173</b>	<b>1.020</b>	<b>174</b>	<b>460</b>	<b>181</b>	<b>31.764</b>	<b>2.136</b>	<b>19.773</b>	<b>2.406</b>	<b>5.085</b>	<b>2.364</b>
Nordbahnhof	63	2	20	3	30	8	461	0	347	28	8	78
Prater	117	2	1	2	62	50	23	1	0	0	12	10
Stuwer-Viertel	463	4	257	71	108	23	9.260	75	5.942	1.403	1.446	394
<b>Gesamt</b>	<b>643</b>	<b>8</b>	<b>278</b>	<b>76</b>	<b>200</b>	<b>81</b>	<b>9.744</b>	<b>76</b>	<b>6.289</b>	<b>1.431</b>	<b>1.466</b>	<b>482</b>
Volkertviertel	391	89	177	15	97	13	5.927	1.367	2.812	140	1.289	319
Augarten	66	26	18	9	5	8	603	139	200	0	0	264
<b>Gesamt</b>	<b>457</b>	<b>115</b>	<b>195</b>	<b>24</b>	<b>102</b>	<b>21</b>	<b>6.530</b>	<b>1.506</b>	<b>3.012</b>	<b>140</b>	<b>1.289</b>	<b>583</b>
Zwischenbrücken	333	8	158	44	85	38	6.370	83	3.674	523	1.327	763
Nordwestbahnhof	35	0	1	0	22	12	251	0	0	0	167	84
<b>Gesamt</b>	<b>368</b>	<b>8</b>	<b>159</b>	<b>44</b>	<b>107</b>	<b>50</b>	<b>6.621</b>	<b>83</b>	<b>3.674</b>	<b>523</b>	<b>1.494</b>	<b>847</b>
<b>Wallensteinstraße</b>	<b>540</b>	<b>42</b>	<b>388</b>	<b>30</b>	<b>51</b>	<b>29</b>	<b>8.869</b>	<b>471</b>	<b>6.798</b>	<b>312</b>	<b>836</b>	<b>452</b>
<b>WIEN INSGESAMT</b>	<b>153.693</b>	<b>8.677</b>	<b>28.160</b>	<b>29.457</b>	<b>47.676</b>	<b>39.723</b>	<b>853.091</b>	<b>55.419</b>	<b>266.331</b>	<b>101.411</b>	<b>249.894</b>	<b>180.036</b>
<b>Prozent nach Bauperioden</b>												
<b>Ziel 2 Gebiet Gesamt</b>	<b>100,0</b>	<b>8,6</b>	<b>50,8</b>	<b>8,7</b>	<b>22,9</b>	<b>9,0</b>	<b>100,0</b>	<b>6,7</b>	<b>62,2</b>	<b>7,6</b>	<b>16,0</b>	<b>7,4</b>
Nordbahnhof	100,0	3,2	31,7	4,8	47,6	12,7	100,0	0,0	75,3	6,1	1,7	16,9
Prater	100,0	1,7	0,9	1,7	53,0	42,7	100,0	4,3	0,0	0,0	52,2	43,5
Stuwer-Viertel	100,0	0,9	55,5	15,3	23,3	5,0	100,0	0,8	64,2	15,2	15,6	4,3
<b>Gesamt</b>	<b>100,0</b>	<b>1,2</b>	<b>43,2</b>	<b>11,8</b>	<b>31,1</b>	<b>12,6</b>	<b>100,0</b>	<b>0,8</b>	<b>64,5</b>	<b>14,7</b>	<b>15,0</b>	<b>4,9</b>
Volkertviertel	100,0	22,8	45,3	3,8	24,8	3,3	100,0	23,1	47,4	2,4	21,7	5,4
Augarten	100,0	39,4	27,3	13,6	7,6	12,1	100,0	23,1	33,2	0,0	0,0	43,8
<b>Gesamt</b>	<b>100,0</b>	<b>25,2</b>	<b>42,7</b>	<b>5,3</b>	<b>22,3</b>	<b>4,6</b>	<b>100,0</b>	<b>23,1</b>	<b>46,1</b>	<b>2,1</b>	<b>19,7</b>	<b>8,9</b>
Zwischenbrücken	100,0	2,4	47,4	13,2	25,5	11,4	100,0	1,3	57,7	8,2	20,8	12,0
Nordwestbahnhof	100,0	0,0	2,9	0,0	62,9	34,3	100,0	0,0	0,0	0,0	66,5	33,5
<b>Gesamt</b>	<b>100,0</b>	<b>2,2</b>	<b>43,2</b>	<b>12,0</b>	<b>29,1</b>	<b>13,6</b>	<b>100,0</b>	<b>1,3</b>	<b>55,5</b>	<b>7,9</b>	<b>22,6</b>	<b>12,8</b>
<b>Wallensteinstraße</b>	<b>100,0</b>	<b>7,8</b>	<b>71,9</b>	<b>5,6</b>	<b>9,4</b>	<b>5,4</b>	<b>100,0</b>	<b>5,3</b>	<b>76,6</b>	<b>3,5</b>	<b>9,4</b>	<b>5,1</b>
<b>WIEN INSGESAMT</b>	<b>100,0</b>	<b>5,6</b>	<b>18,3</b>	<b>19,2</b>	<b>31,0</b>	<b>25,8</b>	<b>100,0</b>	<b>6,5</b>	<b>31,2</b>	<b>11,9</b>	<b>29,3</b>	<b>21,1</b>

Quelle: ÖSTAT, Häuser und Wohnungszählung 1991, Bearbeitung: MA 18: Kaufmann

Tabelle 4:  
**Daten zur Wohnungsqualität und zur Wohnflächenversorgung 1991**

Ziel 2-Gebiet Vergleichsgebiete	Wohnungen Gesamt	davon mit Ausstattungskategorie				davon mit Anzahl Wohnräumen				Wohnungen mit Hauptwohnsitzen		
		A	B	C	D	1	2	3	4 und mehr	Anzahl Wohnungen	Anzahl Bewohner	Summe Wohn- nutzfläche
		Ziel 2-Gebiet Gesamt	31.764	12.961	3.482	2.590	12.731	7.400	14.028	7.734	2.602	28.308
2. Stuver - Viertel	9.744	4.163	1.212	1.040	3.329	2.220	4.395	2.331	798	8.980	18.130	525.553
2. Volkert - Viertel	6.530	3.046	900	580	2.004	1.247	3.093	1.533	657	5.934	12.501	361.879
20.Zwischenbrücken	6.621	2.819	512	294	2.996	1.504	2.628	2.000	489	5.801	12.058	325.318
20. Wallensteinstraße	8.869	2.933	858	676	4.402	2.469	3.911	1.835	654	7.593	15.659	429.056
Restlicher 2. Bezirk	32.226	20.056	4.848	2.468	4.854	4.842	12.219	10.316	4.849	28.929	61.115	2.028.597
2. Bezirk: Gesamt	48.500	27.265	6.960	4.088	10.187	8.295	19.662	14.219	6.324	43.843	91.746	2.916.029
Restlicher 20. Bezirk	23.648	15.190	2.567	2.215	3.676	6.034	8.994	6.514	2.106	21.889	42.406	1.276.836
20. Bezirk: Gesamt	39.138	20.942	3.937	3.185	11.074	9.984	15.436	10.440	3.278	35.283	70.123	2.031.210
WIEN INSGESAMT	853.091	526.221	90.868	62.771	173.237	165.610	292.937	255.053	139.491	738.962	1.507.449	50.027.727
										m <sup>2</sup> je Wohnung	m <sup>2</sup> je Bewohner	Bewohner je Wohnung
Ziel 2-Gebiet Gesamt	100,0	40,8	11,0	8,2	40,1	23,3	44,2	24,3	8,2	58,0	28,1	2,06
2. Stuver - Viertel	100,0	42,7	12,4	10,7	34,2	22,8	45,1	23,9	8,2	58,5	29,0	2,02
2. Volkert - Viertel	100,0	46,6	13,8	8,9	30,7	19,1	47,4	23,5	10,1	61,0	28,9	2,11
20.Zwischenbrücken	100,0	42,6	7,7	4,4	45,2	22,7	39,7	30,2	7,4	56,1	27,0	2,08
20. Wallensteinstraße	100,0	33,1	9,7	7,6	49,6	27,8	44,1	20,7	7,4	56,5	27,4	2,06
Restlicher 2. Bezirk	100,0	62,2	15,0	7,7	15,1	15,0	37,9	32,0	15,0	70,1	33,2	2,11
2. Bezirk Gesamt	100,0	56,2	14,3	8,4	21,0	17,1	40,5	29,3	13,0	66,5	31,8	2,09
Restlicher 20. Bezirk	100,0	64,2	10,9	9,4	15,5	25,5	38,0	27,5	8,9	58,3	30,1	1,94
20. Bezirk Gesamt	100,0	53,5	10,1	8,1	28,3	25,5	39,4	26,7	8,4	57,6	29,0	1,99
WIEN INSGESAMT	100,0	61,7	10,7	7,4	20,3	19,4	34,3	29,9	16,4	67,7	33,2	2,04

Quelle: ÖSTAT, Häuser und Wohnungszählung 1991, Bearbeitung: MA 18: Kaufmann

Tabelle 5:

**Arbeitsstätten sowie Beschäftigte 1991 nach Wirtschaftsabteilungen**

Teilgebiete	Anzahl Arbeitsstätten	Beschäftigte insgesamt	davon beschäftigt in den Wirtschaftsabteilungen						
			Verarbeitendes Gewerbe Industrie *)	Bauwesen	Handel, Lagerung	Beherbergungs- und Gaststättenwesen	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	Geld und Kreditwesen, Wirtschaftsdienste	Persönl., soziale und öffentliche Dienste
Ziel 2-Gebiet Gesamt	2.400	20.304	2.600	1.009	3.868	972	4.579	1.423	5.853
Nordbahnhof	86	2.815	24	-	231	47	2.278	104	131
Prater	139	786	2	-	48	342	-	6	388
Stuwer-Viertel	578	2.826	608	213	755	98	91	373	688
Volkert-Viertel	362	3.340	198	190	495	137	136	417	1.767
Augarten	42	503	283	13	25	11	15	7	149
Zwischenbrücken	333	4.062	1.145	64	875	94	218	142	1.524
Nordwestbahnhof	34	2.149	14	-	374	2	1.690	52	17
Wallensteinstraße	826	3.823	326	529	1.065	241	151	322	1.189
Restlicher 2. Bezirk	2.644	26.027	2.591	824	4.966	1.215	2.792	6.311	7.328
Restlicher 20. Bezirk	864	7.741	1.986	517	1.739	199	820	358	2.122
<b>WIEN INSGESAMT</b>	<b>71.000</b>	<b>744.516</b>	<b>140.935</b>	<b>48.573</b>	<b>139.754</b>	<b>30.659</b>	<b>58.969</b>	<b>113.911</b>	<b>212.012</b>
	**) 8,5	100,0	12,8	5,0	19,1	4,8	22,6	7,0	28,8
Ziel 2-Gebiet Gesamt									
Nordbahnhof	32,7	100,0	0,9	-	8,2	1,7	80,9	3,7	4,7
Prater	5,7	100,0	0,3	-	6,1	43,5	-	0,8	49,4
Stuwer-Viertel	4,9	100,0	21,5	7,5	26,7	3,5	3,2	13,2	24,3
Volkert-Viertel	9,2	100,0	5,9	5,7	14,8	4,1	4,1	12,5	52,9
Augarten	12,0	100,0	56,3	2,6	5,0	2,2	3,0	1,4	29,6
Zwischenbrücken	12,2	100,0	28,2	1,6	21,5	2,3	5,4	3,5	37,5
Nordwestbahnhof	63,2	100,0	0,7	-	17,4	0,1	78,6	2,4	0,8
Wallensteinstraße	4,6	100,0	8,5	13,8	27,9	6,3	3,9	8,4	31,1
Restlicher 2. Bezirk	3,7	100,0	10,0	3,2	19,1	4,7	10,7	24,2	28,2
Restlicher 20. Bezirk	1,2	100,0	25,7	6,7	22,5	2,6	10,6	4,6	27,4
<b>WIEN INSGESAMT</b>	<b>10,5</b>	<b>100,0</b>	<b>18,9</b>	<b>6,5</b>	<b>18,8</b>	<b>4,1</b>	<b>7,9</b>	<b>15,3</b>	<b>28,5</b>

\*) einschließlich Energie- und Wasserversorgung

\*\*) Beschäftigte je Arbeitsstätte

Quelle: ÖSTAT, Arbeitsstättenzählung 1991, Bearbeitung: MA 18: Kaufmann

Tabelle 6:

**Einwohnerentwicklung 1984 bis 1998 nach der Staatsbürgerschaft \*)**

Ziel 2-Gebiet Vergleichsgebiete	Insgesamt				Inländer				Ausländer			
	1984	1989	1994	1998	1984	1989	1994	1998	1984	1989	1994	1998
<b>Einwohner absolut</b>												
Ziel 2-Gebiet Gesamt	57.481	57.920	62.568	59.696	48.204	42.957	39.412	36.823	9.277	14.963	23.156	22.873
2. Stuer - Viertel	18.233	17.338	18.308	17.414	15.619	13.784	12.513	11.395	2.614	3.554	5.795	6.019
2. Volkert - Viertel	11.719	11.874	12.745	12.202	9.794	8.880	8.184	7.607	1.925	2.994	4.561	4.595
20.Zwischenbrücken	12.407	12.656	13.562	13.482	10.504	9.455	8.634	8.617	1.903	3.201	4.928	4.865
20. Wallensteinstraße	15.122	16.052	17.953	16.598	12.287	10.838	10.081	9.204	2.835	5.214	7.872	7.394
Restlicher 2. Bezirk	62.380	61.128	63.246	61.431	56.006	52.259	50.334	48.900	6.374	8.869	12.912	12.531
2. Bezirk: Gesamt	92.332	90.340	94.299	91.047	81.419	74.923	71.031	67.902	10.913	15.417	23.268	23.145
Restlicher 20. Bezirk	44.082	44.636	45.576	46.729	42.079	40.698	39.158	39.035	2.003	3.831	6.418	7.694
20. Bezirk: Gesamt	71.611	73.344	77.091	76.809	64.870	60.991	57.873	56.856	6.741	12.246	19.218	19.953
<b>WIEN INSGESAMT</b>	<b>1.517.063</b>	<b>1.545.662</b>	<b>1.639.581</b>	<b>1.619.951</b>	<b>1.405.285</b>	<b>1.363.649</b>	<b>1.341.894</b>	<b>1.326.878</b>	<b>111.778</b>	<b>182.013</b>	<b>297.687</b>	<b>293.073</b>

Veränderung: Index: 19984 = 100 %

Ziel 2-Gebiet Gesamt	100,0	100,8	108,8	103,9	100,0	89,1	81,8	76,4	100,0	161,3	249,6	246,6
2. Stuer - Viertel	100,0	95,1	100,4	95,5	100,0	88,3	80,1	73,0	100,0	136,0	221,7	230,3
2. Volkert - Viertel	100,0	101,3	108,8	104,1	100,0	90,7	83,6	77,7	100,0	155,5	236,9	238,7
20.Zwischenbrücken	100,0	102,0	109,3	108,7	100,0	90,0	82,2	82,0	100,0	168,2	259,0	255,6
20. Wallensteinstraße	100,0	106,1	118,7	109,8	100,0	88,2	82,0	74,9	100,0	183,9	277,7	260,8
Restlicher 2. Bezirk	100,0	98,0	101,4	98,5	100,0	93,3	89,9	87,3	100,0	139,1	202,6	196,6
2. Bezirk Gesamt	100,0	97,8	102,1	98,6	100,0	92,0	87,2	83,4	100,0	141,3	213,2	212,1
Restlicher 20. Bezirk	100,0	101,3	103,4	106,0	100,0	96,7	93,1	92,8	100,0	191,3	320,4	384,1
20. Bezirk Gesamt	100,0	102,4	107,7	107,3	100,0	94,0	89,2	87,6	100,0	181,7	285,1	296,0
<b>WIEN INSGESAMT</b>	<b>100,0</b>	<b>101,9</b>	<b>108,1</b>	<b>106,8</b>	<b>100,0</b>	<b>97,0</b>	<b>95,5</b>	<b>94,4</b>	<b>100,0</b>	<b>162,8</b>	<b>266,3</b>	<b>262,1</b>

\*) Aus Vergleichszwecken enthält diese Tabelle die Gesamtzahl der gemeldeten Personen (einschließlich der Bewohner mit Nebenwohnsitz), da bis 1994 die jährliche Auswerten nur nach dieser Einwohnerdefinition erfolgte.

Quelle: MA 14 - ADV : Bevölkerungsevidenz 1984 bis 1998, Bearbeitung: MA 18: Kaufmann

Tabelle 7:

**Die ausländische Wohnbevölkerung Wiens 1997 nach Herkunftsstaaten**

Herkunftsstaaten bzw. Herkunftsregionen	Wien insgesamt		Ziel 2-Gebiet Gesamt		Restl. Teile vom 2. und 20. Bezirk		2. und 20. Bezirk Insgesamt	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
<b>Ausländer Gesamt</b>	<b>293.002</b>	<b>100,0</b>	<b>22.469</b>	<b>100,0</b>	<b>20.577</b>	<b>100,0</b>	<b>43.046</b>	<b>100,0</b>
EU-Staaten	23.449	8,0	596	2,7	1.205	5,9	1.801	4,2
Übrige Industriestaaten 1)	10.350	3,5	222	1,0	610	3,0	832	1,9
Nachfolgestaaten Jugoslawiens	126.713	43,2	10.970	48,8	8.370	40,7	19.340	44,9
aus:								
BR Jugoslawien	87.451	29,8	7.815	34,8	5.603	27,2	13.418	31,2
Bosnien-Herzegowina	16.568	5,7	1.300	5,8	1.277	6,2	2.577	6,0
Kroatien	16.682	5,7	1.293	5,8	1.088	5,3	2.381	5,5
Mazedonien	5.069	1,7	480	2,1	340	1,7	820	1,9
Türkei	47.642	16,3	5.490	24,4	3.354	16,3	8.844	20,5
Osteuropäische Reform- Staaten	39.129	13,4	2.330	10,4	2.815	13,7	5.145	12,0
aus:								
Polen	18.788	6,4	1.297	5,8	1.405	6,8	2.702	6,3
Ungarn	6.022	2,1	293	1,3	405	2,0	698	1,6
Rumänien	4.861	1,7	317	1,4	314	1,5	631	1,5
Bulgarien	2.656	0,9	94	0,4	226	1,1	320	0,7
Tschechische Republik 2)	3.289	1,1	179	0,8	218	1,1	397	0,9
Slowakische Republik	3.184	1,1	129	0,6	223	1,1	352	0,8
Ehemalige Sowjetunion	3.899	1,3	194	0,9	342	1,7	536	1,2
Naher Osten, Nordafrika	18.031	6,2	1.454	6,5	2.131	10,4	3.585	8,3
Schwarz- afrika	3.185	1,1	138	0,6	273	1,3	411	1,0
Ost- und Südasien	15.099	5,2	862	3,8	976	4,7	1.838	4,3
Mittel- und Süd-amerika	6.448	2,2	294	1,3	564	2,7	858	2,0

1) Übrige westeuropäische Staaten sowie USA, Kanada, Japan , Australien und Neuseeland

2) Einschl. der unter dem Namen der früheren Tschechoslowakei registrierten Zuwanderer

Quelle: MA 14 - ADV: Bevölkerungsevidenz 1997

Tabelle 8.1

## Hauptwohnsitzbevölkerung 1998 nach Geschlecht und Alter - Bevölkerung Gesamt

Ziel 2-Gebiet Vergleichsgebiete	MÄNNER							FRAUEN							INSGESAMT						
	Gesamt	davon im Alter von ... bis unter ... Jahren						Gesamt	davon im Alter von ... bis unter ... Jahren						Gesamt	davon im Alter von ... bis unter ... Jahren					
		0 bis unt. 15	15 bis unt. 30	30 bis unt. 45	45 bis unt. 60	60 bis unt. 75	75 und älter		0 bis unt. 15	15 bis unt. 30	30 bis unt. 45	45 bis unt. 60	60 bis unt. 75	75 und älter		0 bis unt. 15	15 bis unt. 30	30 bis unt. 45	45 bis unt. 60	60 bis unt. 75	75 und älter

Ziel 2-Gebiet Gesamt	29.686	4.659	5.849	9.193	6.078	2.773	1.134	29.197	4.435	5.614	7.279	5.352	3.615	2.902	58.883	9.094	11.463	16.472	11.430	6.388	4.036
2. Stuver - Viertel	8.477	1.315	1.614	2.490	1.805	877	376	8.605	1.261	1.529	2.086	1.630	1.196	903	17.082	2.576	3.143	4.576	3.435	2.073	1.279
2. Volkert - Viertel	5.960	938	1.153	1.870	1.168	551	280	6.023	894	1.082	1.498	1.028	752	769	11.983	1.832	2.235	3.368	2.196	1.303	1.049
20.Zwischenbrücken	6.939	1.053	1.375	2.074	1.531	694	212	6.441	951	1.336	1.569	1.291	799	495	13.380	2.004	2.711	3.643	2.822	1.493	707
20. Wallensteinstraße	8.310	1.353	1.707	2.759	1.574	651	266	8.128	1.329	1.667	2.126	1.403	868	735	16.438	2.682	3.374	4.885	2.977	1.519	1.001
Restlicher 2. Bezirk	29.245	4.551	5.469	8.058	6.225	3.439	1.503	31.733	4.226	5.381	7.442	6.331	4.684	3.669	60.978	8.777	10.850	15.500	12.556	8.123	5.172
2. Bezirk: Gesamt	43.682	6.804	8.236	12.418	9.198	4.867	2.159	46.361	6.381	7.992	11.026	8.989	6.632	5.341	90.043	13.185	16.228	23.444	18.187	11.499	7.500
Restlicher 20. Bezirk	22.122	3.153	4.233	5.954	4.712	2.903	1.167	24.401	2.893	4.176	5.409	5.021	4.087	2.815	46.523	6.046	8.409	11.363	9.733	6.990	3.982
20. Bezirk: Gesamt	37.371	5.559	7.315	10.787	7.817	4.248	1.645	38.970	5.173	7.179	9.104	7.715	5.754	4.045	76.341	10.732	14.494	19.891	15.532	10.002	5.690
WIEN INSGESAMT	761.732	121.239	143.910	210.301	165.315	84.544	36.423	845.111	114.995	146.216	203.208	173.390	114.360	92.942	1.606.843	236.234	290.126	413.509	338.705	198.904	129.365

Ziel 2-Gebiet Gesamt	100,0	15,7	19,7	31,0	20,5	9,3	3,8	100,0	15,2	19,2	24,9	18,3	12,4	9,9	100,0	15,4	19,5	28,0	19,4	10,8	6,9
2. Stuver - Viertel	100,0	15,5	19,0	29,4	21,3	10,3	4,4	100,0	14,7	17,8	24,2	18,9	13,9	10,5	100,0	15,1	18,4	26,8	20,1	12,1	7,5
2. Volkert - Viertel	100,0	15,7	19,3	31,4	19,6	9,2	4,7	100,0	14,8	18,0	24,9	17,1	12,5	12,8	100,0	15,3	18,7	28,1	18,3	10,9	8,8
20.Zwischenbrücken	100,0	15,2	19,8	29,9	22,1	10,0	3,1	100,0	14,8	20,7	24,4	20,0	12,4	7,7	100,0	15,0	20,3	27,2	21,1	11,2	5,3
20. Wallensteinstraße	100,0	16,3	20,5	33,2	18,9	7,8	3,2	100,0	16,4	20,5	26,2	17,3	10,7	9,0	100,0	16,3	20,5	29,7	18,1	9,2	6,1
Restlicher 2. Bezirk	100,0	15,6	18,7	27,6	21,3	11,8	5,1	100,0	13,3	17,0	23,5	20,0	14,8	11,6	100,0	14,4	17,8	25,4	20,6	13,3	8,5
2. Bezirk Gesamt	100,0	15,6	18,9	28,4	21,1	11,1	4,9	100,0	13,8	17,2	23,8	19,4	14,3	11,5	100,0	14,6	18,0	26,0	20,2	12,8	8,3
Restlicher 20. Bezirk	100,0	14,3	19,1	26,9	21,3	13,1	5,3	100,0	11,9	17,1	22,2	20,6	16,7	11,5	100,0	13,0	18,1	24,4	20,9	15,0	8,6
20. Bezirk Gesamt	100,0	14,9	19,6	28,9	20,9	11,4	4,4	100,0	13,3	18,4	23,4	19,8	14,8	10,4	100,0	14,1	19,0	26,1	20,3	13,1	7,5
WIEN INSGESAMT	100,0	15,9	18,9	27,6	21,7	11,1	4,8	100,0	13,6	17,3	24,0	20,5	13,5	11,0	100,0	14,7	18,1	25,7	21,1	12,4	8,1

Quelle: MA 14 - ADV : Bevölkerungsevidenz 1998, Bearbeitung: MA 18: Kaufmann

Tabelle 8.2  
**Hauptwohnsitzbevölkerung 1998 nach Geschlecht und Alter - I n l ä n d e r**

Ziel 2-Gebiet Vergleichsgebiete	MÄNNER							FRAUEN							INSGESAMT						
	Gesamt	davon im Alter von ... bis unter ... Jahren						Gesamt	davon im Alter von ... bis unter ... Jahren						Gesamt	davon im Alter von ... bis unter ... Jahren					
		0 bis unt. 15	15 bis unt. 30	30 bis unt. 45	45 bis unt. 60	60 bis unt. 75	75 und älter		0 bis unt. 15	15 bis unt. 30	30 bis unt. 45	45 bis unt. 60	60 bis unt. 75	75 und älter		0 bis unt. 15	15 bis unt. 30	30 bis unt. 45	45 bis unt. 60	60 bis unt. 75	75 und älter

Ziel 2-Gebiet Gesamt	17.040	2.338	3.082	4.551	3.844	2.164	1.061	19.634	2.265	3.033	4.370	4.029	3.129	2.808	36.674	4.603	6.115	8.921	7.873	5.293	3.869
2. Stuwert - Viertel	5.280	757	932	1.341	1.192	704	354	6.064	728	846	1.302	1.253	1.061	874	11.344	1.485	1.778	2.643	2.445	1.765	1.228
2. Volkert - Viertel	3.467	489	604	965	730	422	257	4.085	463	579	898	760	639	746	7.552	952	1.183	1.863	1.490	1.061	1.003
20.Zwischenbrücken	4.142	513	747	1.062	1.052	571	197	4.452	473	790	962	1.045	702	480	8.594	986	1.537	2.024	2.097	1.273	677
20. Wallensteinstraße	4.151	579	799	1.183	870	467	253	5.033	601	818	1.208	971	727	708	9.184	1.180	1.617	2.391	1.841	1.194	961
Restlicher 2. Bezirk	22.371	3.504	4.001	5.528	4.914	3.032	1.392	26.335	3.245	3.885	5.795	5.496	4.353	3.561	48.706	6.749	7.886	11.323	10.410	7.385	4.953
2. Bezirk: Gesamt	31.118	4.750	5.537	7.834	6.836	4.158	2.003	36.484	4.436	5.310	7.995	7.509	6.053	5.181	67.602	9.186	10.847	15.829	14.345	10.211	7.184
Restlicher 20. Bezirk	17.910	2.420	3.238	4.354	4.014	2.739	1.145	21.028	2.248	3.147	4.383	4.542	3.924	2.784	38.938	4.668	6.385	8.737	8.556	6.663	3.929
20. Bezirk: Gesamt	26.203	3.512	4.784	6.599	5.936	3.777	1.595	30.513	3.322	4.755	6.553	6.558	5.353	3.972	56.716	6.834	9.539	13.152	12.494	9.130	5.567
WIEN INSGESAMT	605.957	96.105	109.336	152.905	135.594	76.940	35.077	717.416	91.569	110.537	163.233	153.631	107.285	91.161	1.323.373	187.674	219.873	316.138	289.225	184.225	126.238

Ziel 2-Gebiet Gesamt	100,0	13,7	18,1	26,7	22,6	12,7	6,2	100,0	11,5	15,4	22,3	20,5	15,9	14,3	100,0	12,6	16,7	24,3	21,5	14,4	10,5
2. Stuwert - Viertel	100,0	14,3	17,7	25,4	22,6	13,3	6,7	100,0	12,0	14,0	21,5	20,7	17,5	14,4	100,0	13,1	15,7	23,3	21,6	15,6	10,8
2. Volkert - Viertel	100,0	14,1	17,4	27,8	21,1	12,2	7,4	100,0	11,3	14,2	22,0	18,6	15,6	18,3	100,0	12,6	15,7	24,7	19,7	14,0	13,3
20.Zwischenbrücken	100,0	12,4	18,0	25,6	25,4	13,8	4,8	100,0	10,6	17,7	21,6	23,5	15,8	10,8	100,0	11,5	17,9	23,6	24,4	14,8	7,9
20. Wallensteinstraße	100,0	13,9	19,2	28,5	21,0	11,3	6,1	100,0	11,9	16,3	24,0	19,3	14,4	14,1	100,0	12,8	17,6	26,0	20,0	13,0	10,5
Restlicher 2. Bezirk	100,0	15,7	17,9	24,7	22,0	13,6	6,2	100,0	12,3	14,8	22,0	20,9	16,5	13,5	100,0	13,9	16,2	23,2	21,4	15,2	10,2
2. Bezirk Gesamt	100,0	15,3	17,8	25,2	22,0	13,4	6,4	100,0	12,2	14,6	21,9	20,6	16,6	14,2	100,0	13,6	16,0	23,4	21,2	15,1	10,6
Restlicher 20. Bezirk	100,0	13,5	18,1	24,3	22,4	15,3	6,4	100,0	10,7	15,0	20,8	21,6	18,7	13,2	100,0	12,0	16,4	22,4	22,0	17,1	10,1
20. Bezirk Gesamt	100,0	13,4	18,3	25,2	22,7	14,4	6,1	100,0	10,9	15,6	21,5	21,5	17,5	13,0	100,0	12,0	16,8	23,2	22,0	16,1	9,8
WIEN INSGESAMT	100,0	15,9	18,0	25,2	22,4	12,7	5,8	100,0	12,8	15,4	22,8	21,4	15,0	12,7	100,0	14,2	16,6	23,9	21,9	13,9	9,5

Quelle: MA 14 - ADV : Bevölkerungsevidenz 1998, Bearbeitung: MA 18: Kaufmann

Tabelle 8.3  
**Hauptwohnsitzbevölkerung 1998 nach Geschlecht und Alter - A u s l ä n d e r**

Ziel 2-Gebiet Vergleichsgebiete	MÄNNER							FRAUEN							INSGESAMT						
	Gesamt	davon im Alter von ... bis unter .... Jahren						Gesamt	davon im Alter von ... bis unter .... Jahren						Gesamt	davon im Alter von ... bis unter .... Jahren					
		0 bis unt. 15	15 bis unt. 30	30 bis unt. 45	45 bis unt. 60	60 bis unt. 75	75 und älter		0 bis unt. 15	15 bis unt. 30	30 bis unt. 45	45 bis unt. 60	60 bis unt. 75	75 und älter		0 bis unt. 15	15 bis unt. 30	30 bis unt. 45	45 bis unt. 60	60 bis unt. 75	75 und älter

Ziel 2-Gebiet Gesamt	12.646	2.321	2.767	4.642	2.234	609	73	9.563	2.170	2.581	2.909	1.323	486	94	22.209	4.491	5.348	7.551	3.557	1.095	167
2. Stuver - Viertel	3.197	558	682	1.149	613	173	22	2.541	533	683	784	377	135	29	5.738	1.091	1.365	1.933	990	308	51
2. Volkert - Viertel	2.493	449	549	905	438	129	23	1.938	431	503	600	268	113	23	4.431	880	1.052	1.505	706	242	46
20.Zwischenbrücken	2.797	540	628	1.012	479	123	15	1.989	478	546	607	246	97	15	4.786	1.018	1.174	1.619	725	220	30
20. Wallensteinstraße	4.159	774	908	1.576	704	184	13	3.095	728	849	918	432	141	27	7.254	1.502	1.757	2.494	1.136	325	40
Restlicher 2. Bezirk	6.669	998	1.405	2.467	1.285	412	102	5.219	933	1.443	1.597	820	325	101	11.888	1.931	2.848	4.064	2.105	737	203
2. Bezirk: Gesamt	12.359	2.005	2.636	4.521	2.336	714	147	9.698	1.897	2.629	2.981	1.465	573	153	22.057	3.902	5.265	7.502	3.801	1.287	300
Restlicher 20. Bezirk	4.212	733	995	1.600	698	164	22	3.373	645	1.029	1.026	479	163	31	7.585	1.378	2.024	2.626	1.177	327	53
20. Bezirk: Gesamt	11.168	2.047	2.531	4.188	1.881	471	50	8.457	1.851	2.424	2.551	1.157	401	73	19.625	3.898	4.955	6.739	3.038	872	123
WIEN INSGESAMT	155.812	25.134	34.574	57.396	29.721	7.604	1.383	127.748	23.426	35.679	39.975	19.759	7.075	1.834	283.560	48.560	70.253	97.371	49.480	14.679	3.217

Ziel 2-Gebiet Gesamt	100,0	18,4	21,9	36,7	17,7	4,8	0,6	100,0	22,7	27,0	30,4	13,8	5,1	1,0	100,0	20,2	24,1	34,0	16,0	4,9	0,8
2. Stuver - Viertel	100,0	17,5	21,3	35,9	19,2	5,4	0,7	100,0	21,0	26,9	30,9	14,8	5,3	1,1	100,0	19,0	23,8	33,7	17,3	5,4	0,9
2. Volkert - Viertel	100,0	18,0	22,0	36,3	17,6	5,2	0,9	100,0	22,2	26,0	31,0	13,8	5,8	1,2	100,0	19,9	23,7	34,0	15,9	5,5	1,0
20.Zwischenbrücken	100,0	19,3	22,5	36,2	17,1	4,4	0,5	100,0	24,0	27,5	30,5	12,4	4,9	0,8	100,0	21,3	24,5	33,8	15,1	4,6	0,6
20. Wallensteinstraße	100,0	18,6	21,8	37,9	16,9	4,4	0,3	100,0	23,5	27,4	29,7	14,0	4,6	0,9	100,0	20,7	24,2	34,4	15,7	4,5	0,6
Restlicher 2. Bezirk	100,0	15,0	21,1	37,0	19,3	6,2	1,5	100,0	17,9	27,6	30,6	15,7	6,2	1,9	100,0	16,2	24,0	34,2	17,7	6,2	1,7
2. Bezirk Gesamt	100,0	16,2	21,3	36,6	18,9	5,8	1,2	100,0	19,6	27,1	30,7	15,1	5,9	1,6	100,0	17,7	23,9	34,0	17,2	5,8	1,4
Restlicher 20. Bezirk	100,0	17,4	23,6	38,0	16,6	3,9	0,5	100,0	19,1	30,5	30,4	14,2	4,8	0,9	100,0	18,2	26,7	34,6	15,5	4,3	0,7
20. Bezirk Gesamt	100,0	18,3	22,7	37,5	16,8	4,2	0,4	100,0	21,9	28,7	30,2	13,7	4,7	0,9	100,0	19,9	25,2	34,3	15,5	4,4	0,6
WIEN INSGESAMT	100,0	16,1	22,2	36,8	19,1	4,9	0,9	100,0	18,3	27,9	31,3	15,5	5,5	1,4	100,0	17,1	24,8	34,3	17,4	5,2	1,1

Quelle: MA 14 - ADV : Bevölkerungsevidenz 1998, Bearbeitung: MA 18: Kaufmann

Tabelle 9:

**Hauptwohnsitzbevölkerung 1998: Ausländerquoten nach Geschlecht und Alter****M Ä N N E R**

Ziel 2-Gebiet Vergleichsgebiete	Gesamt	davon im Alter von ... bis unter .... Jahren					
		0 bis unt. 15	15 bis unt. 30	30 bis unt. 45	45 bis unt. 60	60 bis unt. 75	75 und älter
Ziel 2-Gebiet Gesamt	42,6	49,8	47,3	50,5	36,8	22,0	6,4
2. Stuwert - Viertel	37,7	42,4	42,3	46,1	34,0	19,7	5,9
2. Volkert - Viertel	41,8	47,9	47,6	48,4	37,5	23,4	8,2
20.Zwischenbrücken	40,3	51,3	45,7	48,8	31,3	17,7	7,1
20. Wallensteinstraße	50,0	57,2	53,2	57,1	44,7	28,3	4,9
Restlicher 2. Bezirk	22,8	21,9	25,7	30,6	20,6	12,0	6,8
2. Bezirk: Gesamt	28,3	29,5	32,0	36,4	25,4	14,7	6,8
Restlicher 20. Bezirk	19,0	23,2	23,5	26,9	14,8	5,6	1,9
20. Bezirk: Gesamt	29,9	36,8	34,6	38,8	24,1	11,1	3,0
WIEN INSGESAMT	20,5	20,7	24,0	27,3	18,0	9,0	3,8

**F R A U E N**

Ziel 2-Gebiet Vergleichsgebiete	Gesamt	davon im Alter von ... bis unter .... Jahren					
		0 bis unt. 15	15 bis unt. 30	30 bis unt. 45	45 bis unt. 60	60 bis unt. 75	75 und älter
Ziel 2-Gebiet Gesamt	32,8	48,9	46,0	40,0	24,7	13,4	3,2
2. Stuwert - Viertel	29,5	42,3	44,7	37,6	23,1	11,3	3,2
2. Volkert - Viertel	32,2	48,2	46,5	40,1	26,1	15,0	3,0
20.Zwischenbrücken	30,9	50,3	40,9	38,7	19,1	12,1	3,0
20. Wallensteinstraße	38,1	54,8	50,9	43,2	30,8	16,2	3,7
Restlicher 2. Bezirk	16,4	22,1	26,8	21,5	13,0	6,9	2,8
2. Bezirk: Gesamt	20,9	29,7	32,9	27,0	16,3	8,6	2,9
Restlicher 20. Bezirk	13,8	22,3	24,6	19,0	9,5	4,0	1,1
20. Bezirk: Gesamt	21,7	35,8	33,8	28,0	15,0	7,0	1,8
WIEN INSGESAMT	15,1	20,4	24,4	19,7	11,4	6,2	2,0

**I N S G E S A M T**

Ziel 2-Gebiet Vergleichsgebiete	Gesamt	davon im Alter von ... bis unter .... Jahren					
		0 bis unt. 15	15 bis unt. 30	30 bis unt. 45	45 bis unt. 60	60 bis unt. 75	75 und älter
Ziel 2-Gebiet Gesamt	37,7	49,4	46,7	45,8	31,1	17,1	4,1
2. Stuwert - Viertel	33,6	42,4	43,4	42,2	28,8	14,9	4,0
2. Volkert - Viertel	37,0	48,0	47,1	44,7	32,1	18,6	4,4
20.Zwischenbrücken	35,8	50,8	43,3	44,4	25,7	14,7	4,2
20. Wallensteinstraße	44,1	56,0	52,1	51,1	38,2	21,4	4,0
Restlicher 2. Bezirk	19,5	22,0	26,2	26,2	16,8	9,1	3,9
2. Bezirk: Gesamt	24,5	29,6	32,4	32,0	20,9	11,2	4,0
Restlicher 20. Bezirk	16,3	22,8	24,1	23,1	12,1	4,7	1,3
20. Bezirk: Gesamt	25,7	36,3	34,2	33,9	19,6	8,7	2,2
WIEN INSGESAMT	17,6	20,6	24,2	23,5	14,6	7,4	2,5

Quelle: MA 14 - ADV : Bevölkerungsevidenz 1984 bis 1998, Bearbeitung: MA 18: Kaufmann

Tabelle 10:

**Wohnbevölkerung 1991 (über 14 Jahre) nach dem Geschlecht und nach der höchsten abgeschlossenen Ausbildung**

Ziel 2-Gebiet Vergleichsgebiete	MÄNNER	davon mit höchst abgeschlossener Schulbildung					FRAUEN	davon mit höchst abgeschlossener Schulbildung					INSGESAMT	davon mit höchst abgeschlossener Schulbildung				
		Hoch- schule	Höhere Schule	Fach- schule	Berufs- lehre	Pflicht- schule		Hoch- schule	Höhere Schule	Fach- schule	Berufs- lehre	Pflicht- schule		Hoch- schule	Höhere Schule	Fach- schule	Berufs- lehre	Pflicht- schule
Ziel 2-Gebiet Gesamt	25.341	1.431	3.174	1.630	9.854	9.252	27.073	1.068	2.824	3.523	5.765	13.893	52.414	2.499	5.998	5.153	15.619	23.145
2. Stuwert - Viertel	7.519	458	982	505	3.053	2.521	8.233	331	856	1.105	1.827	4.114	15.752	789	1.838	1.610	4.880	6.635
2. Volkert - Viertel	5.074	329	719	391	1.859	1.776	5.609	257	617	744	1.172	2.819	10.683	586	1.336	1.135	3.031	4.595
20.Zwischenbrücken	5.401	193	520	312	2.291	2.085	5.293	149	495	682	1.197	2.770	10.694	342	1.015	994	3.488	4.855
20. Wallensteinstraße	7.347	451	953	422	2.651	2.870	7.938	331	856	992	1.569	4.190	15.285	782	1.809	1.414	4.220	7.060
Restlicher 2. Bezirk	25.265	2.237	3.971	1.834	9.811	7.412	28.527	1.681	3.690	4.322	6.495	12.339	53.792	3.918	7.661	6.156	16.306	19.751
2. Bezirk: Gesamt	37.858	3.024	5.672	2.730	14.723	11.709	42.369	2.269	5.163	6.171	9.494	19.272	80.227	5.293	10.835	8.901	24.217	30.981
Restlicher 20. Bezirk	16.583	756	2.003	1.088	8.044	4.692	19.948	559	1.784	2.799	5.352	9.454	36.531	1.315	3.787	3.887	13.396	14.146
20. Bezirk: Gesamt	29.331	1.400	3.476	1.822	12.986	9.647	33.179	1.039	3.135	4.473	8.118	16.414	62.510	2.439	6.611	6.295	21.104	26.061
WIEN INSGESAMT	603.896	60.438	97.932	45.451	237.432	162.643	721.835	47.407	96.288	118.663	160.216	299.261	1.325.731	107.845	194.220	164.114	397.648	461.904
Ziel 2-Gebiet Gesamt	100,0	5,6	12,5	6,4	38,9	36,5	100,0	3,9	10,4	13,0	21,3	51,3	100,0	4,8	11,4	9,8	29,8	44,2
2. Stuwert - Viertel	100,0	6,1	13,1	6,7	40,6	33,5	100,0	4,0	10,4	13,4	22,2	50,0	100,0	5,0	11,7	10,2	31,0	42,1
2. Volkert - Viertel	100,0	6,5	14,2	7,7	36,6	35,0	100,0	4,6	11,0	13,3	20,9	50,3	100,0	5,5	12,5	10,6	28,4	43,0
20.Zwischenbrücken	100,0	3,6	9,6	5,8	42,4	38,6	100,0	2,8	9,4	12,9	22,6	52,3	100,0	3,2	9,5	9,3	32,6	45,4
20. Wallensteinstraße	100,0	6,1	13,0	5,7	36,1	39,1	100,0	4,2	10,8	12,5	19,8	52,8	100,0	5,1	11,8	9,3	27,6	46,2
Restlicher 2. Bezirk	100,0	8,9	15,7	7,3	38,8	29,3	100,0	5,9	12,9	15,2	22,8	43,3	100,0	7,3	14,2	11,4	30,3	36,7
2. Bezirk Gesamt	100,0	8,0	15,0	7,2	38,9	30,9	100,0	5,4	12,2	14,6	22,4	45,5	100,0	6,6	13,5	11,1	30,2	38,6
Restlicher 20. Bezirk	100,0	4,6	12,1	6,6	48,5	28,3	100,0	2,8	8,9	14,0	26,8	47,4	100,0	3,6	10,4	10,6	36,7	38,7
20. Bezirk Gesamt	100,0	4,8	11,9	6,2	44,3	32,9	100,0	3,1	9,4	13,5	24,5	49,5	100,0	3,9	10,6	10,1	33,8	41,7
WIEN INSGESAMT	100,0	10,0	16,2	7,5	39,3	26,9	100,0	6,6	13,3	16,4	22,2	41,5	100,0	8,1	14,7	12,4	30,0	34,8

Quelle: ÖSTAT, Volkszählung 1991: Bearbeitung: MA 18: Kaufmann

Tabelle 11.1:

**Die Wohnbevölkerung 1991 nach sozioökonomischen Einheiten - I n s g e s a m t**

Teilgebiete Vergleichsgebiete	Insgesamt	Selbst- ständige 1)	Angestellte und Beamte mit ....					Fach- arbei- ter	Sonstige Arbei- ter
			Hoch- schule 2)	Höherer Schule	Fach- schule	abgeschl. Lehre	Pflicht- schule		
Ziel 2-Gebiet Gesamt	59.451	3.159	3.231	4.376	4.290	8.464	5.248	9.108	21.575
2. Stuger - Viertel	18.391	1.127	1.074	1.426	1.364	2.714	1.538	3.007	6.141
2. Volkert - Viertel	12.628	786	780	1.068	988	1.707	1.296	1.969	4.032
20.Zwischenbrücken	12.482	483	535	887	947	2.129	1.118	1.756	4.626
20. Wallensteinstraße	15.950	762	842	995	991	1.914	1.295	2.375	6.776
Restlicher 2. Bezirk	62.523	3.757	6.060	6.310	5.427	10.664	7.000	8.369	14.936
2. Bezirk: Gesamt	93.542	5.670	7.913	8.804	7.779	15.086	9.834	13.345	25.110
Restlicher 20. Bezirk	43.443	1.583	1.896	3.334	3.717	9.461	5.065	6.032	12.356
20. Bezirk: Gesamt	71.876	2.828	3.274	5.216	5.655	13.504	7.478	10.163	23.757
WIEN INSGESAMT	1.539.848	83.758	162.875	165.095	148.284	272.700	150.602	190.657	365.877
Ziel 2-Gebiet Gesamt	100,0	5,3	5,4	7,4	7,2	14,2	8,8	15,3	36,3
2. Stuger - Viertel	100,0	6,1	5,8	7,8	7,4	14,8	8,4	16,3	33,4
2. Volkert - Viertel	100,0	6,2	6,2	8,5	7,8	13,5	10,3	15,6	31,9
20.Zwischenbrücken	100,0	3,9	4,3	7,1	7,6	17,1	9,0	14,1	37,1
20. Wallensteinstraße	100,0	4,8	5,3	6,2	6,2	12,0	8,1	14,9	42,5
Restlicher 2. Bezirk	100,0	6,0	9,7	10,1	8,7	17,1	11,2	13,4	23,9
2. Bezirk Gesamt	100,0	6,1	8,5	9,4	8,3	16,1	10,5	14,3	26,8
Restlicher 20. Bezirk	100,0	3,6	4,4	7,7	8,6	21,8	11,7	13,9	28,4
20. Bezirk Gesamt	100,0	3,9	4,6	7,3	7,9	18,8	10,4	14,1	33,1
WIEN INSGESAMT	100,0	5,4	10,6	10,7	9,6	17,7	9,8	12,4	23,8

1) Ohne Selbständige in wissenschaftlichen und technischen Berufen 2) Einschließlich Selbständige in wissenschaftlichen und technischen Berufen

Quelle: ÖSTAT: Volkszählung 1991; Bearbeitung: MA 18; Kaufmann

Tabelle 11.2:

**Die Wohnbevölkerung 1991 nach sozioökonomischen Einheiten - I n l ä n d e r**

Teilgebiete Vergleichsgebiete	Insgesamt	Selbst- ständige 1)	Angestellte und Beamte mit ....					Fach- arbei- ter	Sonstige Arbei- ter
			Hoch- schule 2)	Höherer Schule	Fach- schule	abgeschl. Lehre	Pflicht- schule		
Ziel 2-Gebiet Gesamt	42.498	2.337	2.714	3.908	4.090	8.137	4.554	6.398	10.360
2. Stuerer - Viertel	13.802	781	910	1.281	1.304	2.620	1.332	2.176	3.398
2. Volkert - Viertel	8.991	571	645	907	905	1.613	1.109	1.321	1.920
20.Zwischenbrücken	9.274	407	451	812	923	2.077	1.018	1.334	2.252
20. Wallensteinstraße	10.432	579	708	908	958	1.826	1.095	1.567	2.791
Restlicher 2. Bezirk	52.398	3.077	5.347	5.755	5.185	10.402	6.312	6.645	9.676
2. Bezirk: Gesamt	75.190	4.428	6.901	7.943	7.394	14.636	8.753	10.142	14.993
Restlicher 20. Bezirk	39.249	1.433	1.738	3.183	3.642	9.335	4.852	5.492	9.572
20. Bezirk: Gesamt	58.955	2.419	2.898	4.903	5.524	13.239	6.965	8.393	14.614
WIEN INSGESAMT	1.330.871	76.455	144.340	155.385	142.932	267.911	138.173	162.150	243.525
Ziel 2-Gebiet Gesamt	100,0	5,5	6,4	9,2	9,6	19,1	10,7	15,1	24,4
2. Stuerer - Viertel	100,0	5,7	6,6	9,3	9,5	19,0	9,6	15,8	24,6
2. Volkert - Viertel	100,0	6,4	7,2	10,1	10,1	17,9	12,3	14,7	21,4
20.Zwischenbrücken	100,0	4,4	4,9	8,8	10,0	22,4	11,0	14,4	24,3
20. Wallensteinstraße	100,0	5,5	6,8	8,7	9,2	17,5	10,5	15,0	26,7
Restlicher 2. Bezirk	100,0	5,9	10,2	11,0	9,9	19,9	12,0	12,7	18,5
2. Bezirk Gesamt	100,0	5,9	9,2	10,6	9,8	19,5	11,6	13,5	19,9
Restlicher 20. Bezirk	100,0	3,7	4,4	8,1	9,3	23,8	12,4	14,0	24,4
20. Bezirk Gesamt	100,0	4,1	4,9	8,3	9,4	22,5	11,8	14,2	24,8
WIEN INSGESAMT	100,0	5,7	10,8	11,7	10,7	20,1	10,4	12,2	18,3

1) Ohne Selbständige in wissenschaftlichen und technischen Berufen 2) Einschließlich Selbständige in wissenschaftlichen und technischen Berufen

Quelle: ÖSTAT: Volkszählung 1991; Bearbeitung: MA 18; Kaufmann

Tabelle 11.3:

**Die Wohnbevölkerung 1991 nach sozioökonomischen Einheiten - A u s l ä n d e r**

Teilgebiete Vergleichsgebiete	Insgesamt	Selbst- ständige 1)	Angestellte und Beamte mit ....					Fach- arbei- ter	Sonstige Arbei- ter
			Hoch- schule 2)	Höherer Schule	Fach- schule	abgeschl. Lehre	Pflicht- schule		
Ziel 2-Gebiet Gesamt	16.953	821	517	468	200	327	694	2.710	11.215
2. Stuger - Viertel	4.589	346	164	144	60	94	206	831	2.744
2. Volkert - Viertel	3.637	215	135	162	84	94	187	649	2.112
20.Zwischenbrücken	3.209	77	84	75	24	52	100	422	2.374
20. Wallensteinstraße	5.518	184	134	87	32	88	200	808	3.985
Restlicher 2. Bezirk	10.126	681	713	555	242	262	687	1.724	5.261
2. Bezirk: Gesamt	18.352	1.242	1.012	861	385	450	1.081	3.204	10.116
Restlicher 20. Bezirk	4.194	149	158	151	75	125	212	539	2.784
20. Bezirk: Gesamt	12.921	410	376	313	131	265	513	1.770	9.143
WIEN INSGESAMT	196.652	8.039	15.664	8.449	3.757	4.323	10.202	27.383	118.836
Ziel 2-Gebiet Gesamt	100,0	4,8	3,0	2,8	1,2	1,9	4,1	16,0	66,2
2. Stuger - Viertel	100,0	7,5	3,6	3,1	1,3	2,0	4,5	18,1	59,8
2. Volkert - Viertel	100,0	5,9	3,7	4,4	2,3	2,6	5,1	17,8	58,1
20.Zwischenbrücken	100,0	2,4	2,6	2,4	0,8	1,6	3,1	13,2	74,0
20. Wallensteinstraße	100,0	3,3	2,4	1,6	0,6	1,6	3,6	14,7	72,2
Restlicher 2. Bezirk	100,0	6,7	7,0	5,5	2,4	2,6	6,8	17,0	52,0
2. Bezirk Gesamt	100,0	6,8	5,5	4,7	2,1	2,5	5,9	17,5	55,1
Restlicher 20. Bezirk	100,0	3,6	3,8	3,6	1,8	3,0	5,1	12,9	66,4
20. Bezirk Gesamt	100,0	3,2	2,9	2,4	1,0	2,0	4,0	13,7	70,8
WIEN INSGESAMT	100,0	4,1	8,0	4,3	1,9	2,2	5,2	13,9	60,4

1) Ohne Selbständige in wissenschaftlichen und technischen Berufen 2) Einschließlich Selbständige in wissenschaftlichen und technischen Berufen

Quelle: ÖSTAT: Volkszählung 1991; Bearbeitung: MA 18; Kaufmann

Tabelle 12:

**Arbeitslosenrate Juli 1999 nach Geschlecht und Alter**

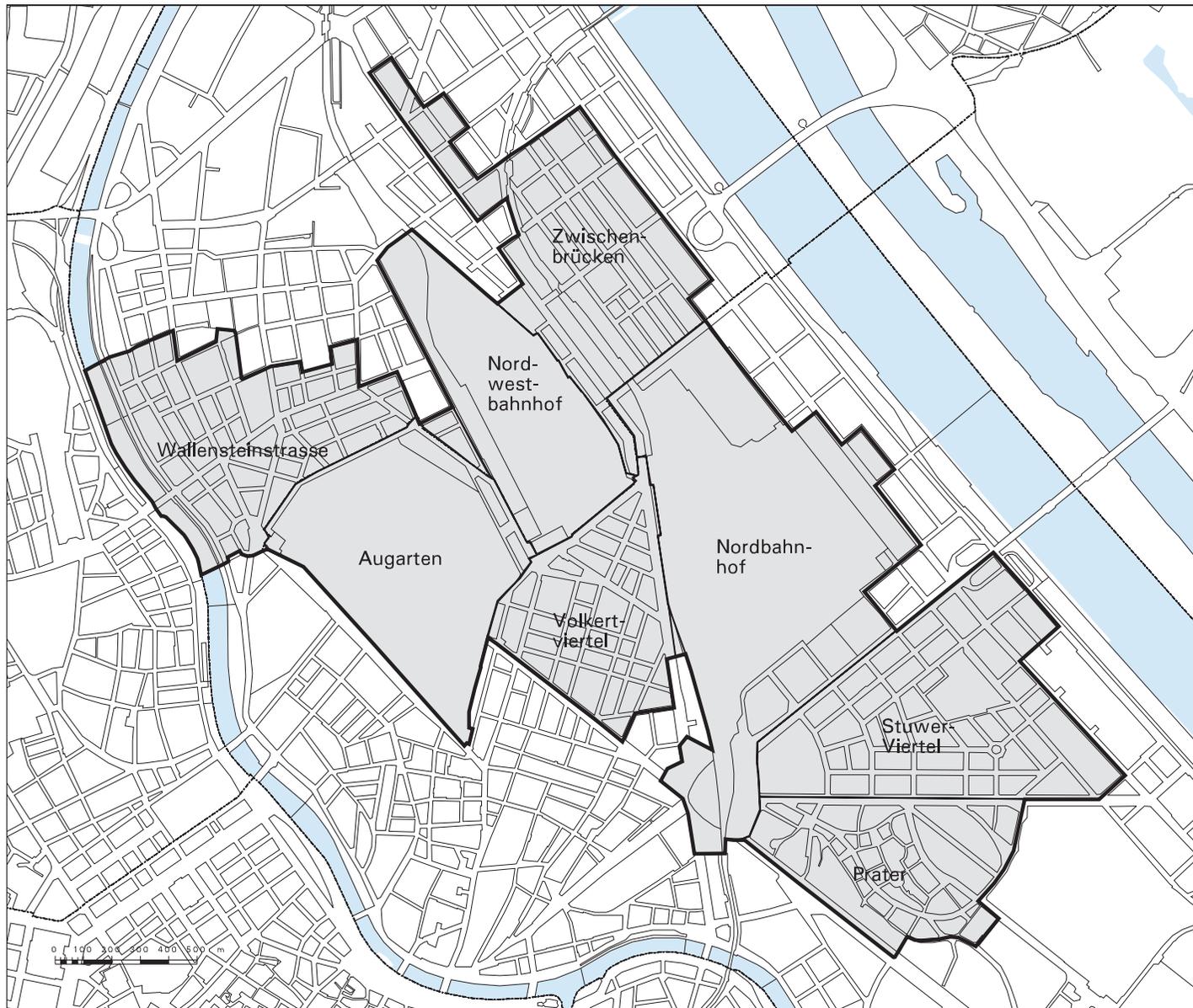
Ziel 2-Gebiet Vergleichsgebiete	Insgesamt					Männer					Frauen					
	An- zahl	Arbeitslosenrate				An- zahl	Arbeitslosenrate				An- zahl	Arbeitslosenrate				
		Ge- samt	15 bis unt. 25	25 bis unt. 50	50 und ält.		Ge- samt	15 bis unt. 25	25 bis unt. 50	50 und ält.		Ge- samt	15 bis unt. 25	25 bis unt. 50	50 und ält.	
Ziel 2-Gebiet Gesamt	2.873	9,3	9,4	8,2	17,1	1799,0	9,9	10,3	7,7	18,4	1074,0	8,5	8,3	9,1	14,8	
2. Stuwert - Viertel	877	10,1	11,1	8,9	17,2	538,0	10,6	12,0	8,4	18,2	339,0	9,3	9,9	9,6	15,5	
2. Volkert - Viertel	512	8,4	8,6	7,4	15,7	317,0	8,8	9,8	6,7	17,4	195,0	7,8	7,2	8,6	12,4	
20.Zwischenbrücken	683	9,6	8,1	8,3	18,1	456,0	10,7	9,3	8,0	20,2	227,0	7,9	6,7	8,6	13,9	
20. Wallensteinstraße	801	9,1	9,4	8,2	17,1	488,0	9,4	9,9	7,6	17,5	313,0	8,6	8,8	9,3	16,3	
Restlicher 2. Bezirk	2.655	8,9	8,3	8,2	14,2	1511,0	9,0	8,7	7,4	14,4	1144,0	8,7	7,8	9,4	13,8	
2. Bezirk: Gesamt	4.044	9,1	9,4	8,2	14,9	2366,0	9,3	9,5	7,5	15,5	1678,0	8,7	8,2	9,4	13,9	
Restlicher 20. Bezirk	2.040	9,0	8,0	8,5	13,8	1193,0	9,4	7,9	8,0	14,3	847,0	8,5	8,1	9,3	13,1	
20. Bezirk: Gesamt	3.524	9,1	8,3	8,4	15,2	2137,0	9,6	8,6	7,9	16,0	1387,0	8,4	8,0	9,2	13,8	
WIEN INSGESAMT	62.783	7,8	7,3	7,3	12,5	35657,0	8,1	7,6	6,6	13,0	27126,0	7,6	7,0	8,2	11,7	
<b>Abweichung vom Wien-Durchschnitt</b>																
Ziel 2-Gebiet Gesamt		119,3	128,7	113,5	136,5		123,1	136,4	117,8	141,3		112,4	118,7	110,5	126,3	
2. Stuwert - Viertel		128,8	151,5	122,2	137,1		131,8	158,1	127,8	139,4		123,5	142,3	116,9	133,1	
2. Volkert - Viertel		107,2	117,5	101,3	124,8		109,4	128,6	101,2	133,4		102,9	103,5	103,9	106,5	
20.Zwischenbrücken		122,0	110,6	113,7	144,6		132,5	122,2	122,3	155,2		104,1	95,9	104,9	119,4	
20. Wallensteinstraße		116,0	128,5	113,5	136,0		116,4	131,0	116,3	134,3		114,3	125,2	113,0	139,2	
Restlicher 2. Bezirk		113,2	113,1	112,9	112,9		111,3	114,1	112,6	110,4		115,4	111,6	113,9	117,9	
2. Bezirk Gesamt		116,0	128,5	113,5	118,8		115,7	125,8	114,6	118,9		115,9	117,2	113,7	119,4	
Restlicher 20. Bezirk		115,1	109,1	117,5	110,2		116,4	104,1	122,0	109,7		112,8	115,3	112,8	111,9	
20. Bezirk Gesamt		116,6	113,7	115,8	121,1		119,5	113,6	120,6	123,1		111,6	113,9	111,5	117,8	
WIEN INSGESAMT		100,0	100,0	100,0	100,0		100,0	100,0	100,0	100,0		100,0	100,0	100,0	100,0	

Quelle:AMS-Wien: Arbeitsmarktdaten Juli 1999, Bearbeitung: MA 18: Referat Stadtforschung und EU-Fragen

## 9 KARTENTEIL

- Karte 1 Übersichtskarte
- Karte 2 Realnutzung 1997
- Karte 3 Wohnungen vor 1919
- Karte 4 Wohnungen ohne WC
- Karte 5 Nutzfläche je Wohnung in m<sup>2</sup>
- Karte 6 Nutzfläche je Bewohner in m<sup>2</sup>
- Karte 7 Einwohnerdichte
- Karte 8 Ausländer
- Karte 9 Maturantenquote
- Karte 10 Einkommensschwache Bevölkerung
- Karte 11 Arbeitslosenquote





Magistrat der Stadt Wien  
Geschäftsgruppe Planung und Zukunft

**ZIEL2-FÖRDERGEBIET  
FÜR WIEN**

Leopoldstadt-Brigittenau

 vorgeschlagenes Fördergebiet

 Gewässer

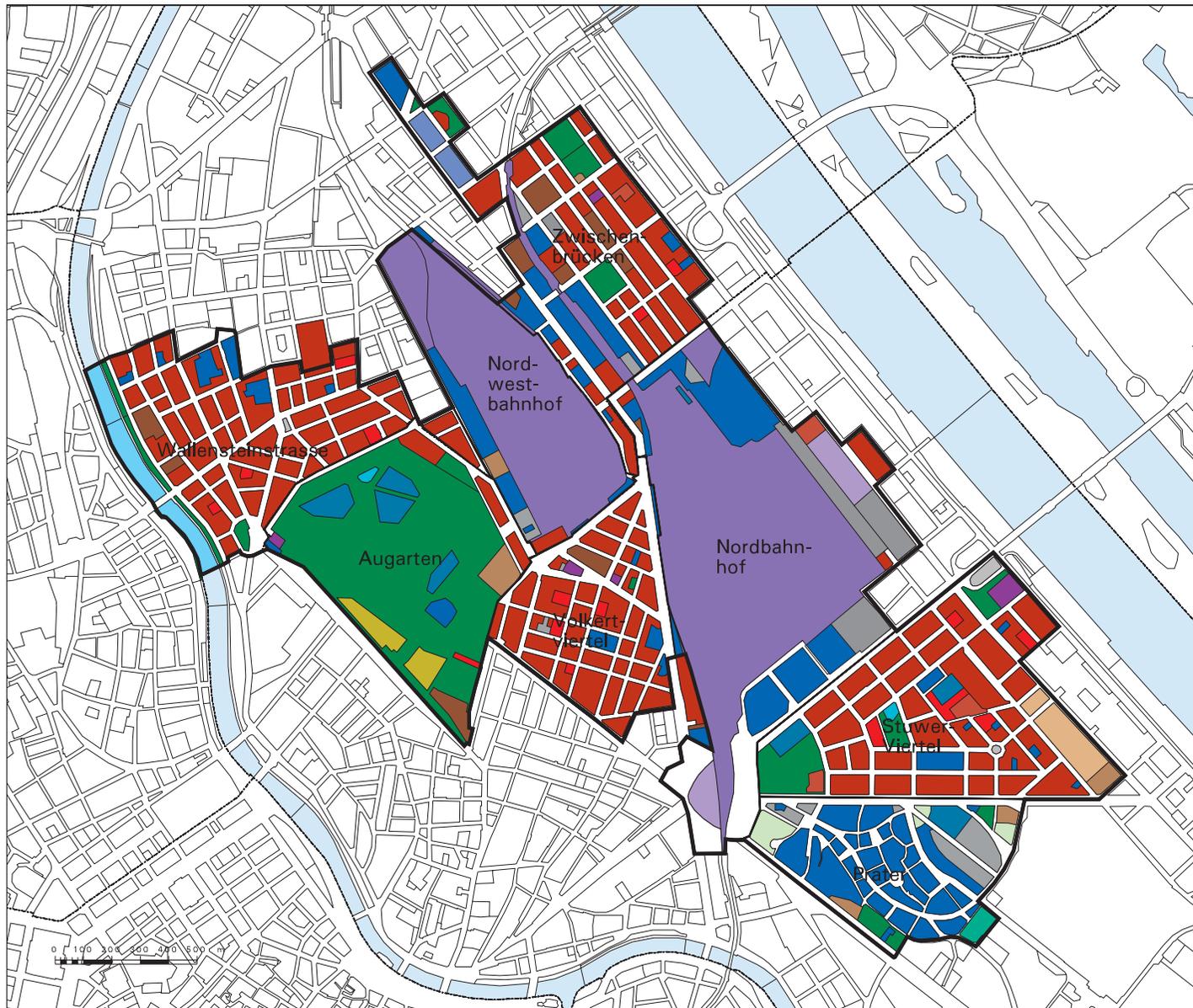
 Bezirksgrenze

 Blockgrenze

MA 18 Stadtentwicklung und Stadtplanung  
Bearbeitung: A. Kaufmann, W. Plautz



STADTPLANUNG WIEN



Magistrat der Stadt Wien  
Geschäftsgruppe Planung und Zukunft

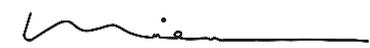
**ZIEL2-FÖRDERGEBIET  
FÜR WIEN**

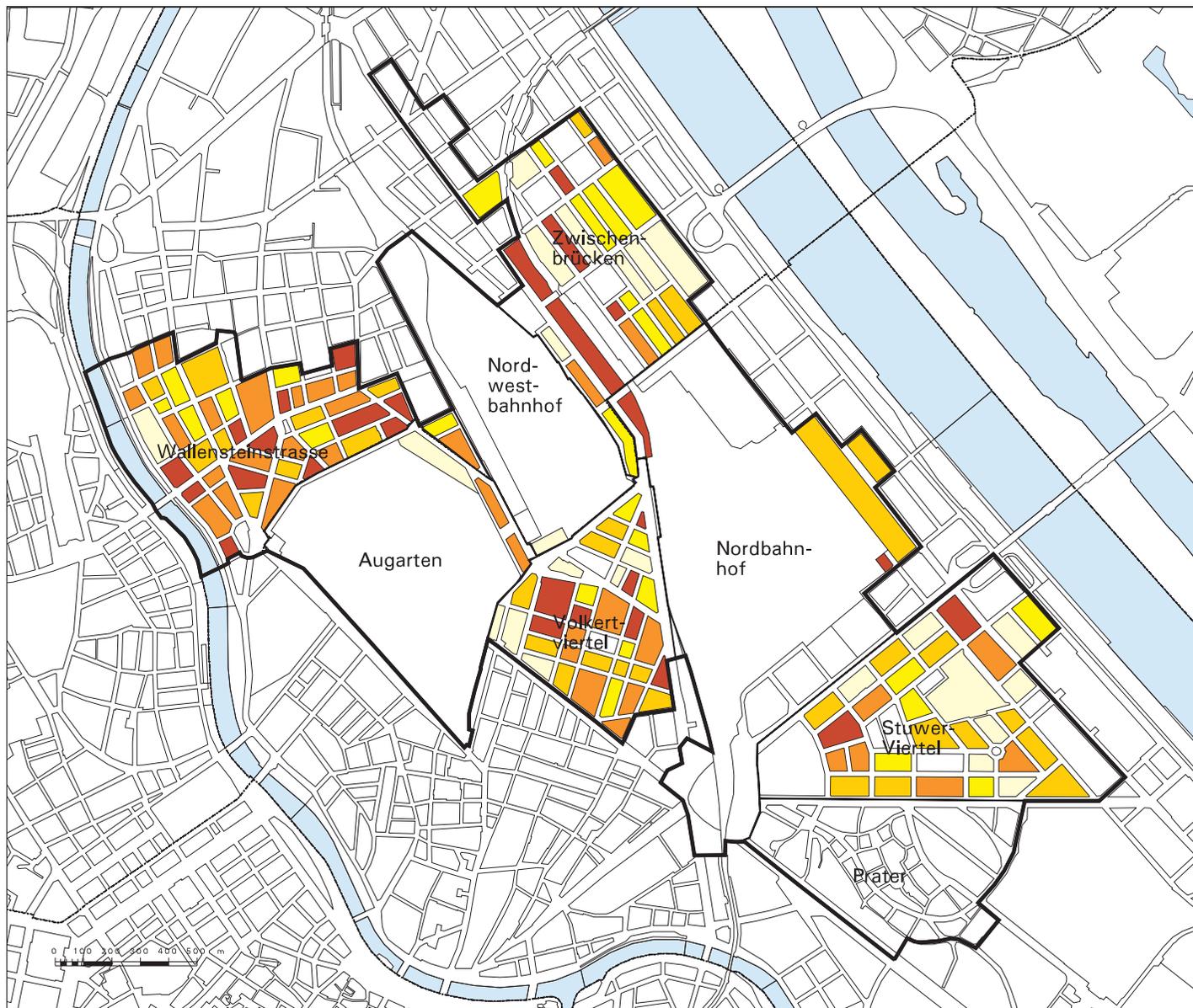
**Realnutzung 1997**

- Bundesbahn
  - Freibäder
  - Baulücken und Baustellen
  - Gemeinbedarfsflächen
  - Gärtnereien
  - Handel und Gewerbe incl. Tankstellen
  - Industrieanlagen incl. zugehöriger Lager
  - Kasernen
  - Krankenhäuser
  - Kindertagesheime (eigene Anlage)
  - Parkanlagen
  - Parkplätze
  - Religiöse Einrichtungen
  - Straßenbahn auf eigenem Gleiskörper
  - Schulen
  - Sportplätze
  - Verkehrsrestflächen
  - Öffentliche Verwaltung
  - Wasserflächen
  - Wald
  - Wohnmischgebiete (incl. Pensionistenheimen usw.)
  - Wiese
- 
- Gewässer
  - Bezirksgrenze
  - Nutzungsgrenze

QUELLE: MA 41, Realnutzung, Bildflug Oktober 1996

MA 18 Stadtentwicklung und Stadtplanung  
Bearbeitung: A. Kaufmann, W. Plautz

  
**STADTPLANUNG WIEN**

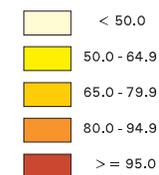


Magistrat der Stadt Wien  
Geschäftsgruppe Planung und Zukunft

**ZIEL2-FÖRDERGEBIET  
FÜR WIEN**

**Wohnungen vor 1919**

Anteil der Wohnungen vor 1919 an  
Wohnungen Insgesamt nach  
Baublocken in Prozent

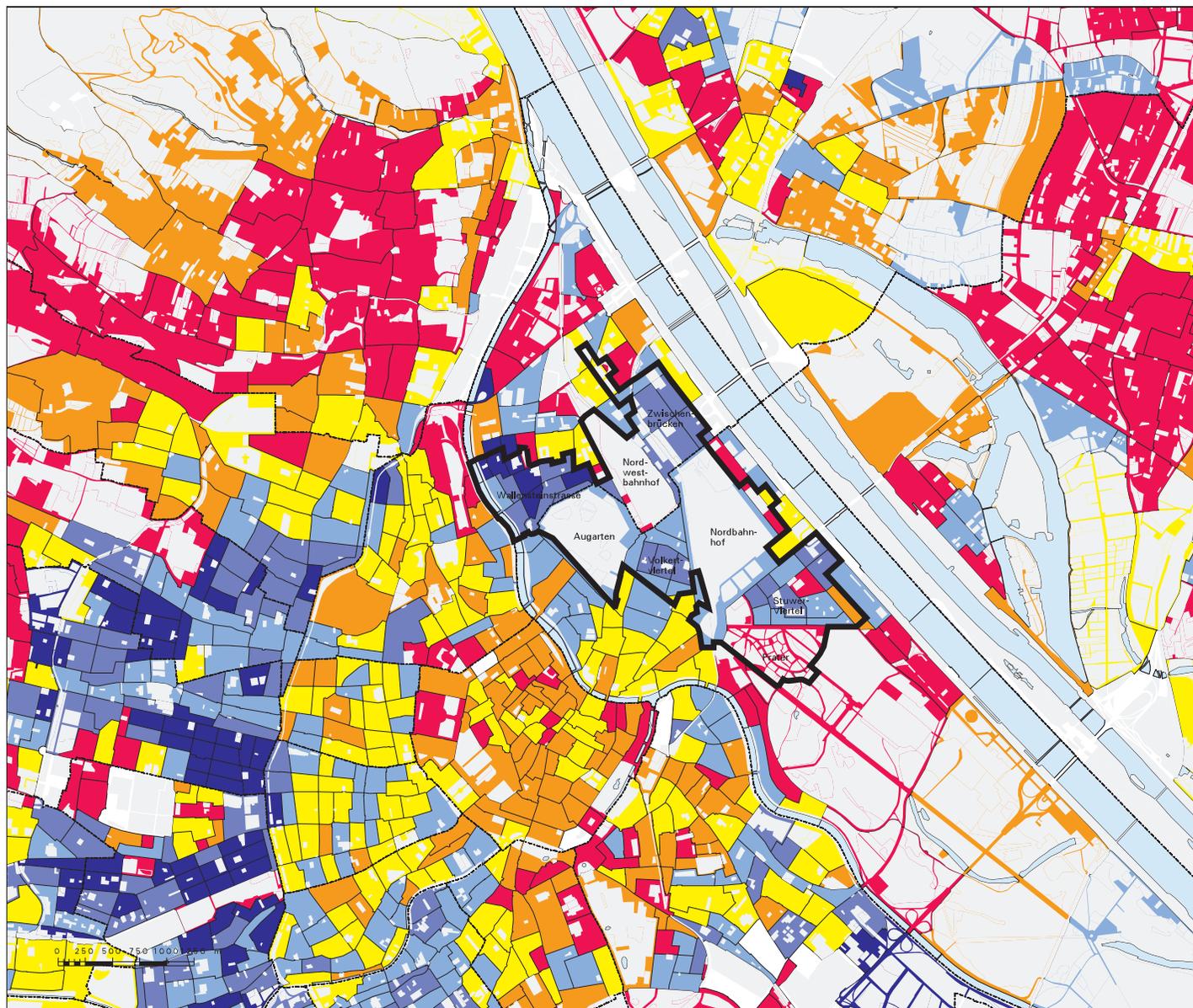


- weniger als 15 Wohnungen
- Gewässer
- Bezirksgrenze
- Nutzungsgrenze

QUELLE: ÖSTAT, HWZ 1991

MA 18 Stadtentwicklung und Stadtplanung  
Bearbeitung: A. Kaufmann, W. Plautz

**STADTPLANUNG WIEN**



Magistrat der Stadt Wien  
Geschäftsgruppe Planung und Zukunft

**ZIEL2-FÖRDERGEBIET  
FÜR WIEN**

**Wohnungen ohne WC**

Anteil der Kategorie D - Wohnungen an  
Wohnungen Insgesamt pro Zählgebiet

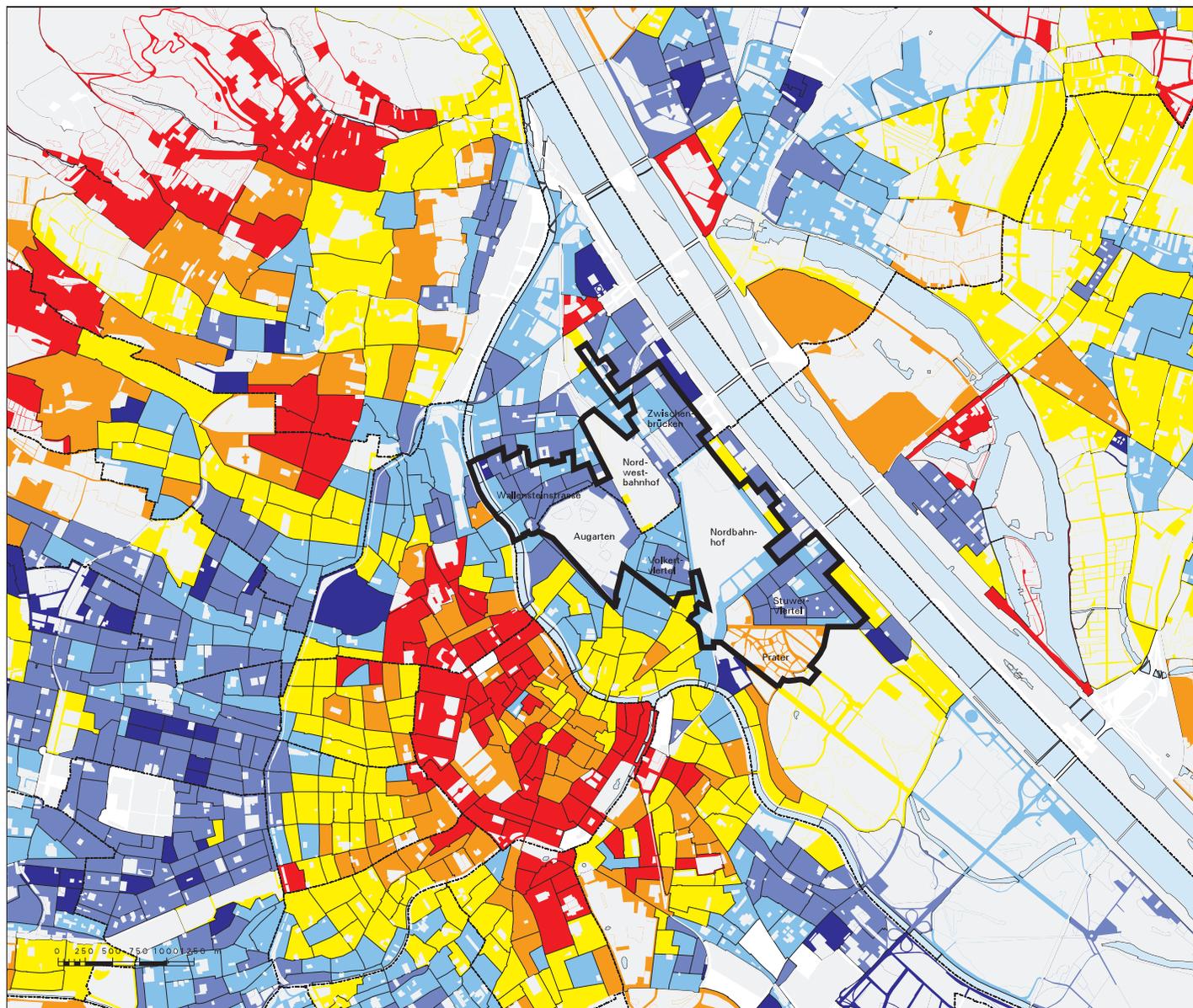


- unter 20 Wohnungen
- Gewässer
- Bezirksgrenze
- Zählgebietsgrenze

QUELLE: ÖSTAT, HWZ 1991

MA 18 Stadtentwicklung und Stadtplanung  
Bearbeitung: A. Kaufmann, W. Plautz

  
STADTPLANUNG WIEN



Magistrat der Stadt Wien  
Geschäftsgruppe Planung und Zukunft

**ZIEL2-FÖRDERGEBIET  
FÜR WIEN**

**Nutzfläche je Wohnung in m<sup>2</sup>**

Nutzfläche je Wohnung pro  
Zählgebiet

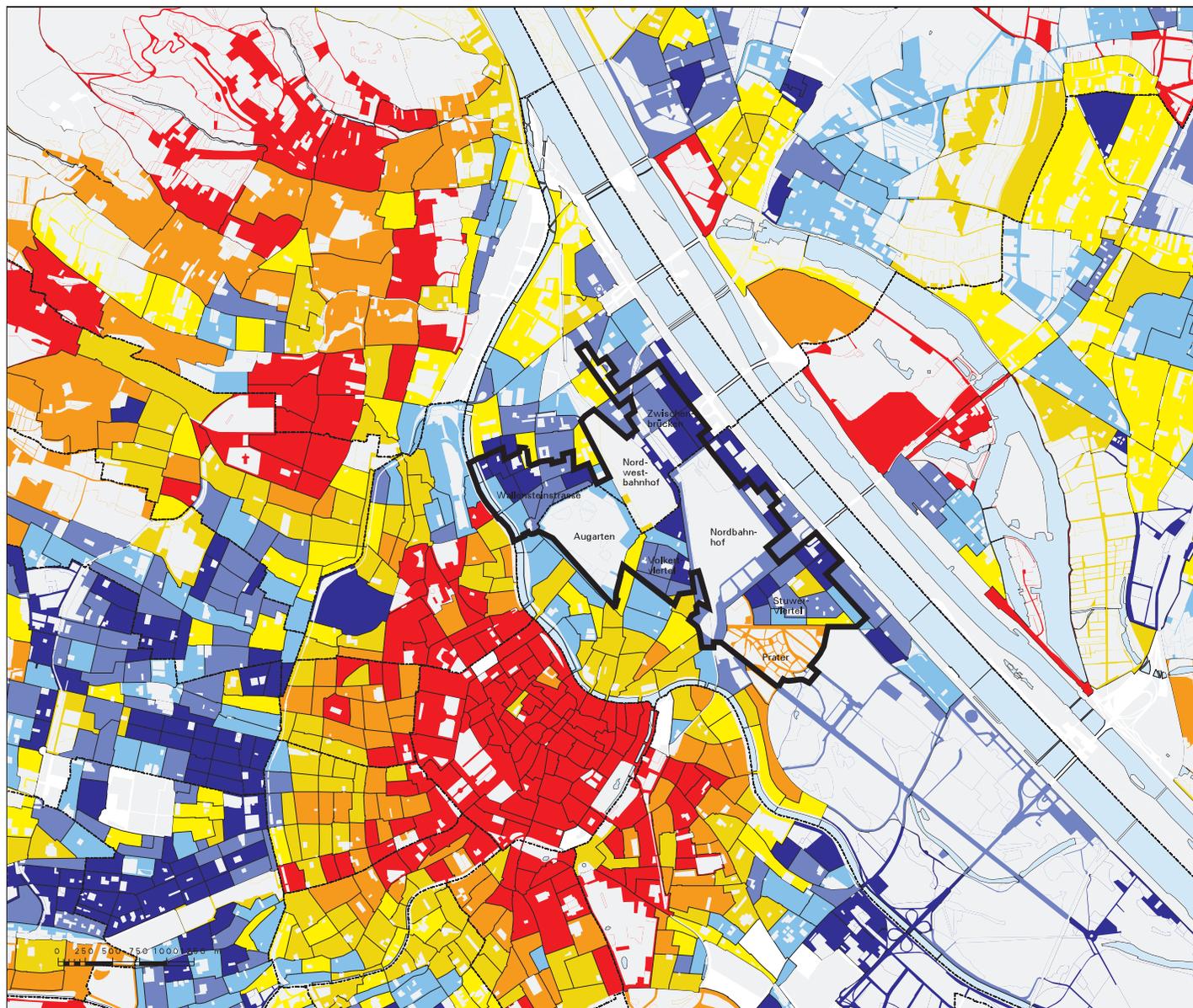


- unter 20 Wohnungen
- Gewässer
- Bezirksgrenze
- Zählgebietsgrenze

QUELLE: ÖSTAT, HWZ 1991

MA 18 Stadtentwicklung und Stadtplanung  
Bearbeitung: A. Kaufmann, W. Plautz

  
STADTPLANUNG WIEN

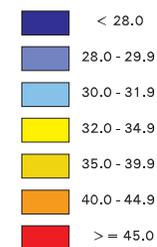


Magistrat der Stadt Wien  
Geschäftsgruppe Planung und Zukunft

**ZIEL2-FÖRDERGEBIET  
FÜR WIEN**

**Nutzfläche je Bewohner in m<sup>2</sup>**

Nutzfläche je Bewohner pro  
Zählgebiet

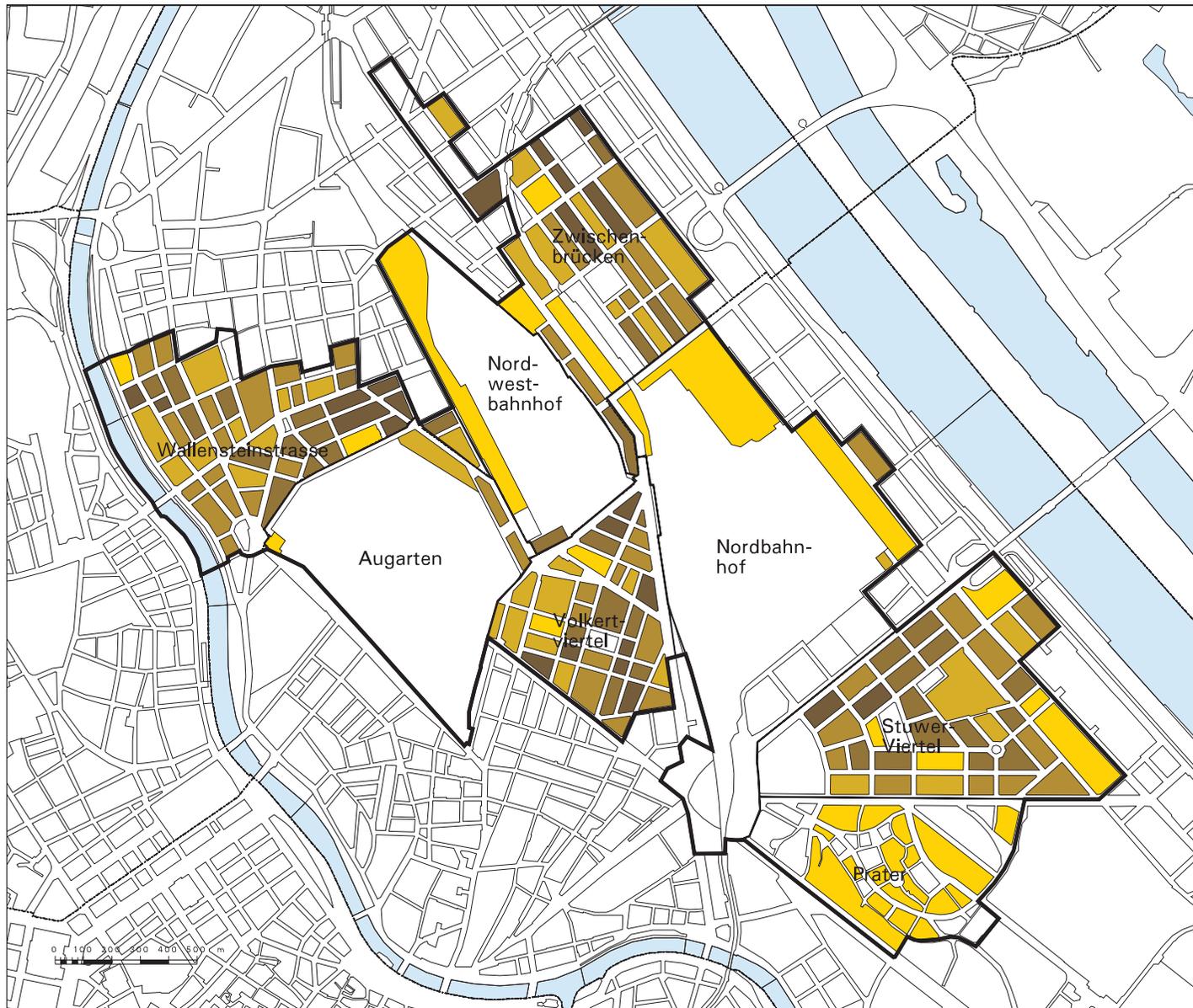


- unter 20 Wohnungen
- Gewässer
- Bezirksgrenze
- Zählgebietsgrenze

QUELLE: ÖSTAT, HWZ 1991

MA 18 Stadtentwicklung und Stadtplanung  
Bearbeitung: A. Kaufmann, W. Plautz

**STADTPLANUNG WIEN**

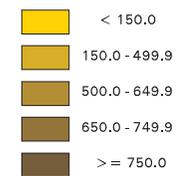


Magistrat der Stadt Wien  
Geschäftsgruppe Planung und Zukunft

**ZIEL2-FÖRDERGEBIET  
FÜR WIEN**

**Einwohnerdichte**

Einwohner 1998 je Hektar

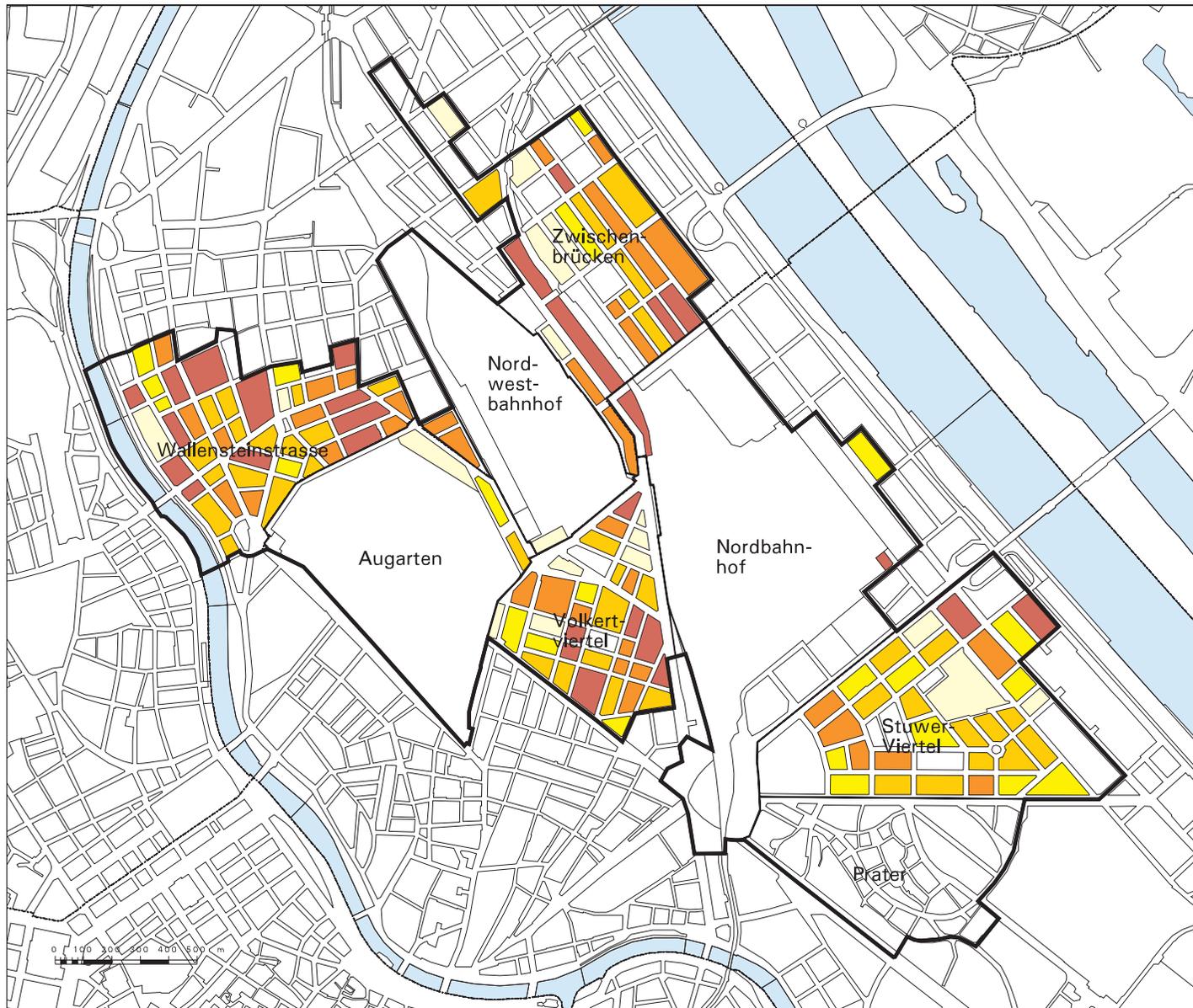


- keine Einwohner
- Gewässer
- Bezirksgrenze
- Blockgrenze

QUELLE: MA 14, Bevölkerungsevidenz

MA 18 Stadtentwicklung und Stadtplanung  
Bearbeitung: A. Kaufmann, W. Plautz

STADTPLANUNG WIEN

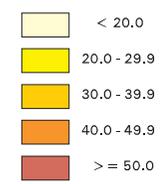


Magistrat der Stadt Wien  
Geschäftsgruppe Planung und Zukunft

**ZIEL2-FÖRDERGEBIET  
FÜR WIEN**

**Ausländer**

Anteil der Ausländer 1998

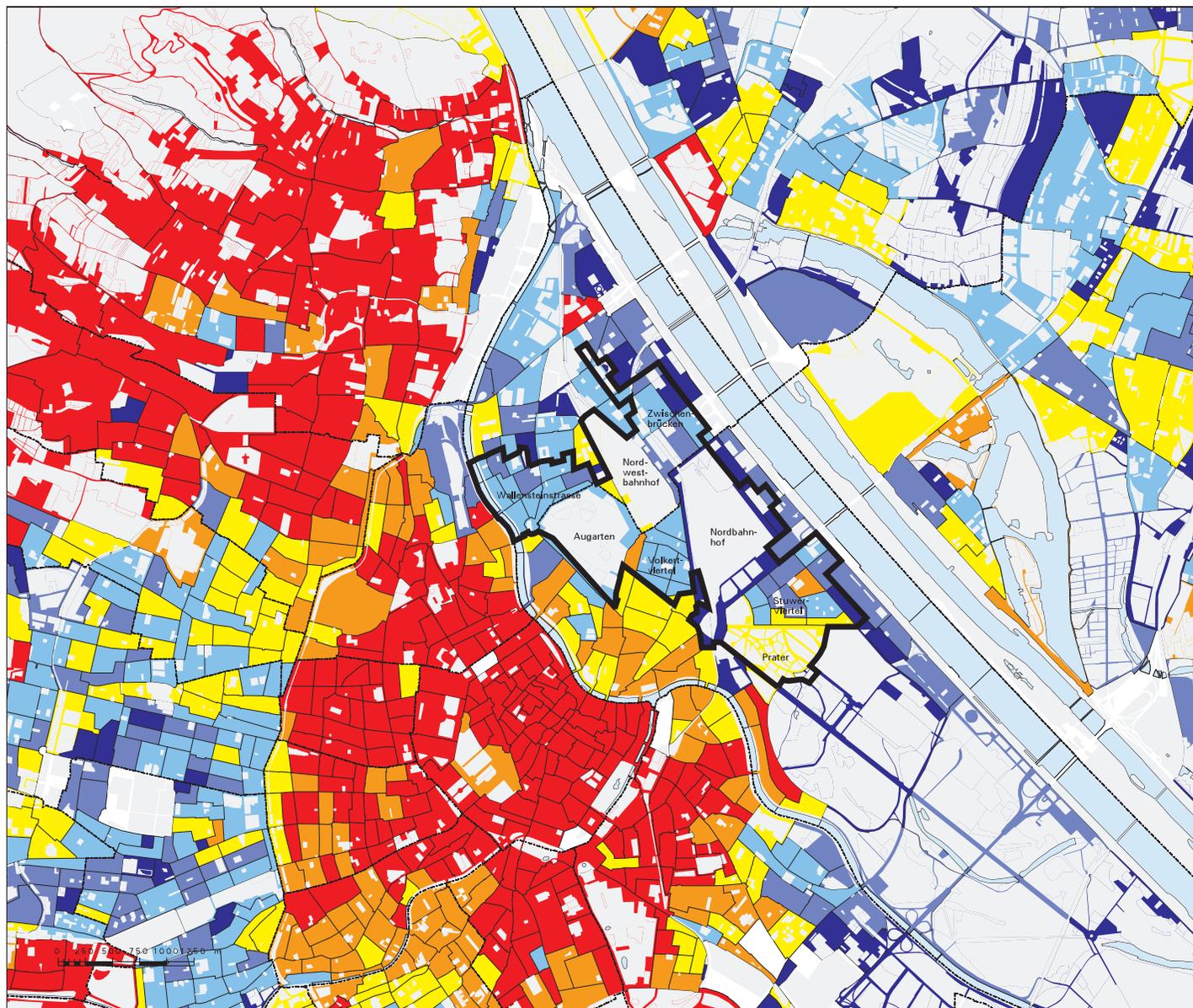


- unter 20 Einwohner
- Gewässer
- Bezirksgrenze
- Blockgrenze

QUELLE: MA 14, Bevölkerungsevidenz

MA 18 Stadtentwicklung und Stadtplanung  
Bearbeitung: A. Kaufmann, W. Plautz

**STADTPLANUNG WIEN**



Magistrat der Stadt Wien  
Geschäftsgruppe Planung und Zukunft

**ZIEL2-FÖRDERGEBIET  
FÜR WIEN**

**Maturantenquote**

Anteil der Personen mit Matura oder Universitätsabschluss als höchst abgeschlossene Schulbildung an der Wohnbevölkerung im Alter von 15 und mehr Jahren in Prozent nach Zählgebieten.

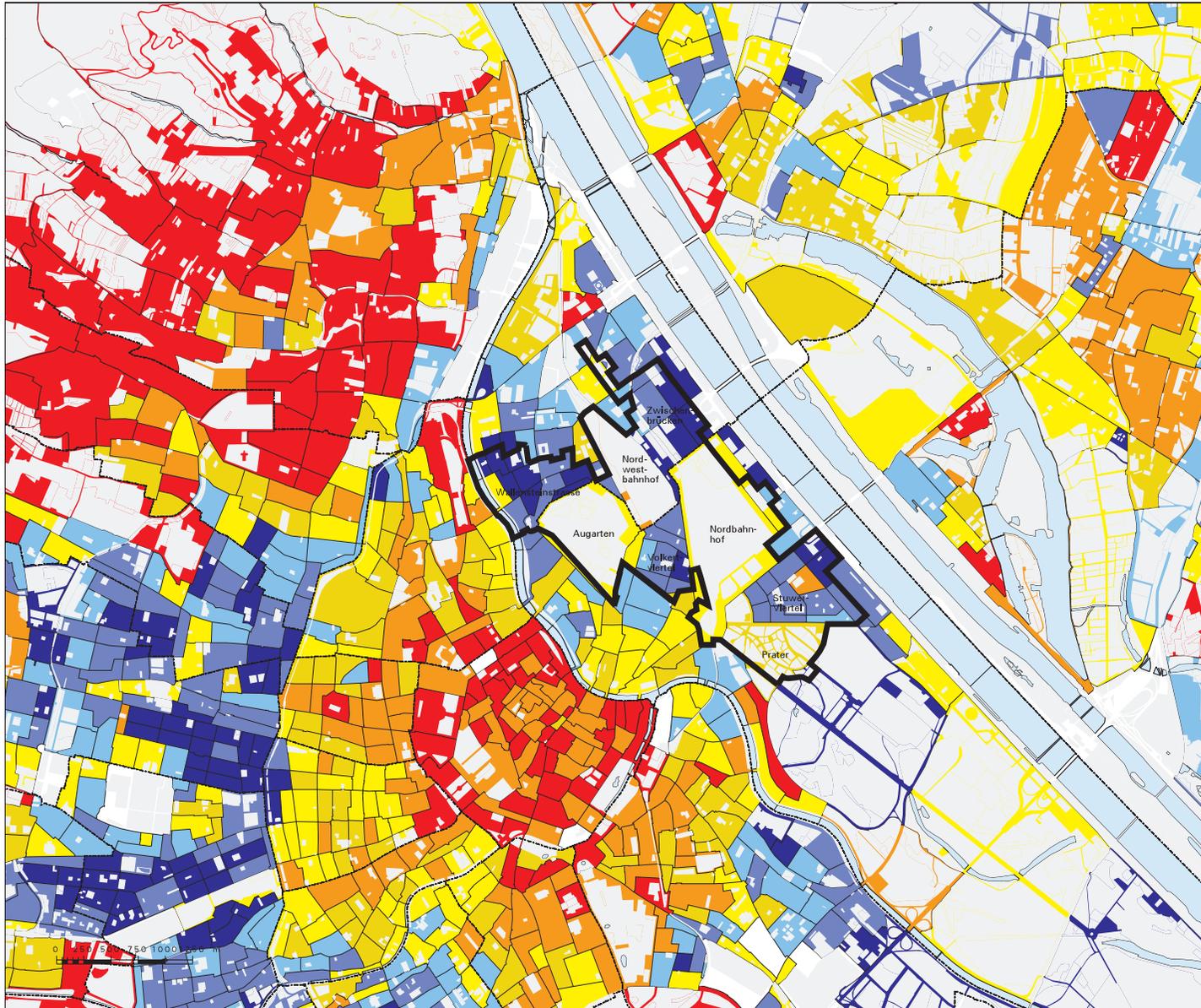


- unter 20 Wohnungen
- Gewässer
- Bezirksgrenze
- Zählgebietsgrenze

QUELLE: ÖSTAT, VZ 1991

MA 18 Stadtentwicklung und Stadtplanung  
Bearbeitung: A. Kaufmann, W. Plautz

STADTPLANUNG WIEN

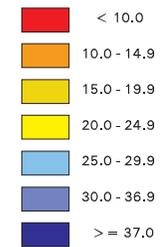


Magistrat der Stadt Wien  
Geschäftsgruppe Planung und Zukunft

**ZIEL2-FÖRDERGEBIET  
FÜR WIEN**

**Einkommensschwache Bevölkerung**

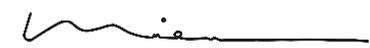
Anteil der angelernten Arbeiter und der Hilfsarbeiter  
an der Wohnbevölkerung 1991 nach Zählgebieten  
in Prozent

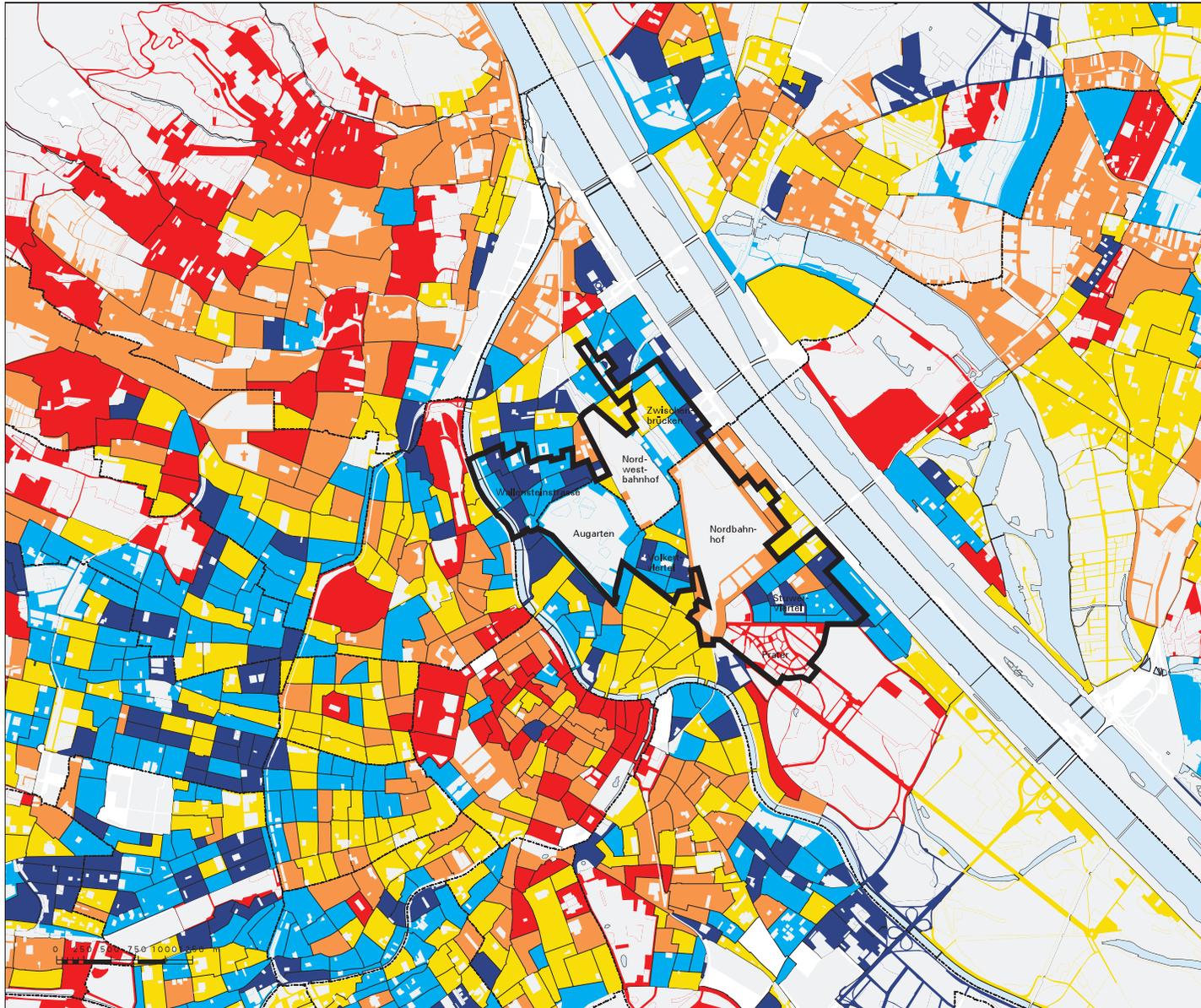


- White box: unter 20 Wohnungen
- Light blue box: Gewässer
- Dashed line: Bezirksgrenze
- Solid line: Zählgebietsgrenze

QUELLE: ÖSTAT, VZ 1991

MA 18 Stadtentwicklung und Stadtplanung  
Bearbeitung: A. Kaufmann, W. Plautz

  
STADTPLANUNG WIEN

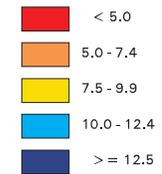


Magistrat der Stadt Wien  
Geschäftsgruppe Planung und Zukunft

### ZIEL2-FÖRDERGEBIET FÜR WIEN

#### Arbeitslosenquote

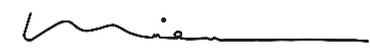
Anteil der Arbeitslosen an den Berufstätigen  
nach Zählgebieten in Prozent



- unter 20 Wohnungen
- Gewässer
- Bezirksgrenze
- Zählgebietsgrenze

QUELLE: ÖSTAT, VZ 1991

MA 18 Stadtentwicklung und Stadtplanung  
Bearbeitung: A. Kaufmann, W. Plautz

  
STADTPLANUNG WIEN



# **Ex ante Evaluierung des Ziel 2 Wien Programms 2000-2006**

Endbericht an die MD-EUF

L&R: Irene Pimminger, Walter Reiter

ÖIR: Gerhard Bayer, Cornelia Krajasits,  
Petra Winkler, Gerhard Zanetti

Wien, 17. Mai 2000





# Inhalt

<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>A2 - 3</b>
<b>2</b>	<b>Kommentierung der Gebietsbeschreibung</b>	<b>A2 - 4</b>
	2.1 Indikatoren	A2 - 4
	2.2 Thema "Bevölkerungsstruktur"	A2 - 5
	2.3 Thema "Regionale Wirtschaft"	A2 - 6
	2.4 Thema "Humanressourcen"	A2 - 6
	2.5 Thema "Soziale Umwelt"	A2 - 7
	2.6 Thema „Natürliche Umwelt“ und „Verkehr“	A2 - 8
	2.7 Thema "Chancengleichheit"	A2 - 9
	2.8 Zusammenfassung	A2 - 9
<b>3</b>	<b>Kommentierung der Strategie und Maßnahmen</b>	<b>A2 - 11</b>
	3.1 Strategie und Schwerpunkte	A2 - 11
	3.2 Maßnahmen	A2 - 14
<b>4</b>	<b>Prüfung der externen Kohärenz</b>	<b>A2 - 27</b>
	4.1 Leitlinien für die Programme des Zeitraums 2000-2006	A2 - 27
	4.2 Nationale und Wiener Dokumente	A2 - 28
<b>5</b>	<b>Prüfung der internen Kohärenz</b>	<b>A2 - 34</b>
	5.1 Priorität A: Entwicklung der lokalen Stadtstruktur	A2 - 35
	5.2 Priorität B: Wettbewerbsfähige Unternehmen	A2 - 37
	5.3 Priorität C: Gesellschaft und Humanressourcen	A2 - 41
<b>6</b>	<b>Kommentierung der Finanzmittelaufteilung</b>	<b>A2 - 44</b>
	6.1 Allgemeine Bemerkungen	A2 - 44
	6.2 Priorität A	A2 - 44
	6.3 Priorität B	A2 - 45
	6.4 Priorität C	A2 - 46

<b>7</b>	<b>Wirkungsanalyse</b>	<b>A2 - 47</b>
7.1	Lokale Wirtschaft und Arbeitsmarkt	A2 - 47
7.2	Chancengleichheit von Frauen und Männern	A2 - 49
7.3	Umwelt	A2 - 50
<b>8</b>	<b>Kommentierung und Empfehlungen zu den Indikatoren</b>	<b>A2 - 53</b>
8.1	Allgemeine Anmerkungen	A2 - 53
8.2	Empfehlungen	A2 - 55

# 1 Einleitung

Die Aufgabe der ex ante Evaluation war die Unterstützung des Programmplanungsprozesses für das EPPD Ziel 2 Wien 2000-2006 durch die begleitende Begutachtung des Programmentwurfs und die Erarbeitung von Vorschlägen und Empfehlungen. Um dem Prozeß- und Begleitcharakter gerecht zu werden, wurden sukzessive einzelne Teilberichte abgegeben sowie nebst laufenden Kontakten mit den Programmherstellern Besprechungen abgehalten und die Ergebnisse und Empfehlungen der Programmplanungsgruppe zur Diskussion präsentiert.

* Kick-off-Besprechung	11.1.00
* Sitzung der Programmplanungsgruppe	26.1.00
* Erhalt des EPPD-Entwurfs zur Begutachtung	10.2.00
* 1. Teilbericht: Kommentierung der Gebietsbeschreibung	28.2.00
* Besprechung zum 1. Teilbericht	29.2.00
* Besprechung zur Kommentierung Strategien und Maßnahmen	14.3.00
* 2. Teilbericht: Kommentierung Strategien und Maßnahmen	20.3.00
* 3. Teilbericht: Kohärenzprüfung	29.3.00
* Präsentation in der Programmplanungsgruppe	30.3.00
* 4. Teilbericht: Wirkungsanalyse und Indikatoren	13.4.00
* Endbericht	14.4.00

Der vorliegende Bericht stellt die abschließende Zusammenstellung der einzelnen Teilberichte der ex ante Evaluation in aktualisierter Form mit geringfügigen Änderungen oder Ergänzungen dar.

## 2 Kommentierung der Gebietsbeschreibung

Das Zielgebiet wurde nicht nach Bezirksgrenzen, sondern nach der Problemlage ausgewählt; es setzt sich aus Teilgebieten zweier politischer Bezirke zusammen. Für die Gebietsbeschreibung liegt darin jedoch die Schwierigkeit, dass statistische Daten auf kleinräumigen Aggregationsniveau unter der Bezirksebene benötigt werden, die jedoch oft nicht verfügbar sind. Es wird deshalb ergänzend ein qualitativer Zugang empfohlen, indem davon abgegangen wird, die Situation im Ziel-2-Gebiet unbedingt anhand "harter" Datenquellen darzustellen und deshalb nur jene Bereiche anzusprechen, in denen solche verfügbar sind. Die Kleinräumigkeit des Zielgebiets erleichtert umgekehrt die Berücksichtigung der Lokalkenntnisse von AkteurInnen und Institutionen und würde zudem konkrete Erhebungen grundsätzlich zulassen. Die Befragung kompetenter AkteurInnen/Stellen und deren Einschätzung zur Situation dürfte in vielen Fällen ausreichend aussagekräftig sein. Diese Erhebungsmethode erlaubt es zudem, einen Blick in die Zukunft zu werfen und Prognosen in den Bericht zu integrieren. Ein solches Vorgehen würde ein noch deutlicheres Eingehen auf jene Problemsituationen, die dann auch im Programm angesprochen bzw. in dieses übernommen werden, ermöglichen.

Die Gebietsbeschreibung konzentriert sich schwerpunktmässig auf die Bereiche "Bevölkerungsentwicklung" und "Siedlungsstruktur" (Wohnungsbestand, -qualität). Beide Themenbereiche sind nur indirekt wesentlich für das Programm (da keine direkten Ziel-2-Investitionen damit verbunden sein dürfen).

Wichtig wären deutlichere Argumente zu sozialen Belangen, zur regionalen Wirtschaft, zu Beschäftigung und Arbeitslosigkeit, Umwelt und Chancengleichheit. Die "unzureichende" Situation im Zielgebiet wird zu häufig und zu verallgemeinernd auf die schlechte Wohnqualität und den hohen AusländerInnenanteil zurückgeführt.

Die Integration prognostischer Aussagen zur Entwicklung im Zielgebiet bezüglich der zentralen thematischen Schwerpunkte ist ebenfalls von Bedeutung.

### 2.1 Indikatoren

Die Indikatoren in der Gebietsbeschreibung erscheinen verbesserungsfähig. Zwar wurde akribisch vorhandenes Datenmaterial aufbereitet und zahlreiche Tabellen<sup>1</sup> erstellt, jedoch lassen diese nur schwer eine zielorientierte und problembezogene Bewertung der Lage im Sinne der Ziele des Programms zu. Es sollte versucht werden, weniger, dafür aber aussagekräftigere Indikatoren zu überlegen und in den Bericht zu integrieren. Dabei sollten auch – soweit möglich

---

<sup>1</sup> Anmerkung zu Tabelle 1: Unklarheit bezüglich Indikator "Belagsdichte qm/Einwohner", wo die Angaben in % gemacht werden

– kombinierte Indikatoren zur Verfügung gestellt werden, die Unterschiede zwischen InländerInnen-AusländerInnen, Männer-Frauen usw. verdeutlichen.

Chancengleichheit und Umwelt sind thematische Querschnittsmaterien der Strukturfonds. Für die Gebietsbeschreibung als Beschreibung der Ausgangssituation ist deshalb die Aufnahme von entsprechenden Indikatoren notwendig (siehe Pkt.2.6 und 2.7).

Das BMWA als fondskorrespondierende Stelle für den ESF gibt eine Liste von verbindlichen Indikatoren zur Beobachtung des Programms vor. Zu den geforderten Kontextindikatoren (nach Geschlecht) ist zur Verfügbarkeit folgendes zu bemerken:

- Beschäftigungsquote, Erwerbsquote, Inaktivitätsquote: für die Ziel-2-Zone nur für Volkszählung 1991 und für die Studie Leben in Wien 1994/95 verfügbar.
- Arbeitslosenquoten: siehe Punkt 2.4
- Selbständige Beschäftigung, Teilzeitbeschäftigung und befristete Dienstverhältnisse: kleinräumig nicht verfügbar. Bei „Leben in Wien“ ist zu erwarten, dass für Aussagen zu diesen Teilpopulationen die Fallzahl zu klein ist, daher zu großer Stichprobenfehler.

## 2.2 Thema "Bevölkerungsstruktur"

Die EinwohnerInnenentwicklung 1984-1998 ist für die Ziel-2-Zone nach Staatsbürgerschaft nur verfügbar für die Kategorien „Inland“, „Jugoslawien“, „Türkei“ und „Sonstige“. Ab 1992 sind in der Bevölkerungsevidenz Wien jedoch grundsätzlich die Daten für alle Nationalitäten abrufbar. Es wird daher ein Betrachtungszeitraum 1992-1998 vorgeschlagen.

Die Hauptwohnsitzbevölkerung nach Geschlecht, Alter und Staatsbürgerschaft (alle Nationalitäten) ist verfügbar. Vorgeschlagen wird jedoch die Auswertung nach „ordentlichem Wohnsitz“. Die Wohnbevölkerung (Hauptwohnsitz und ordentlicher Wohnsitz) nach Staatsbürgerschaft 1998 ist für alle Nationalitäten verfügbar. Es wird daher eine Differenzierung von „andere“ zumindest in „Kroatien“, „Bosnien“, „Mazedonien“, „Jugoslawien“, „Polen“ und „übriges Osteuropa“ bzw. „außereuropäische Länder“ für die Bevölkerung mit ordentlichen Wohnsitz (einschließlich Zweitwohnsitz) vorgeschlagen. Die Einbeziehung der ZweitwohnungsbesitzerInnen ist insofern von Bedeutung, als vor allem AusländerInnen manchmal lediglich ihren Zweitwohnsitz in Wien angeben und den Mittelpunkt ihrer Lebensbeziehungen im Herkunftsland angeben.

AusländerInnenquoten sind für 1998 auswertbar. Sie beziehen sich auf die Staatsbürgerschaft. Für die zweite und dritte Generation fehlt für die Ziel-2-Zone die Datenbasis (Geburtsort bei der Volkszählung nicht erhoben); überdies stellt sich hier das Problem der Definition, als bislang noch keine einheitliche gefunden

wurde (nach Staatsbürgerschaft, Geburtsort, Geburtsort der Eltern/Großeltern?). Informationen zur Situation der sogenannten zweiten und dritten Generation ließen sich über Studien und Befragung von ExpertInnen (Jugend- und Beratungseinrichtungen bspw.) einholen.

## 2.3 Thema "Regionale Wirtschaft"

Eine Erfassung der Betriebe und der Betriebsstruktur in der Ziel-2-Zone liegt nur für die Arbeitsstättenzählung 1991 vor. Die Kleinheit des Ziel-2-Gebietes würde es jedoch zulassen, durch eine (nicht flächendeckende) Begehung oder Befragung geeigneter Personen zu einer Einschätzung der Situation zu kommen. Im Hinblick auf die Ziele des Programms wäre dabei wichtig:

> Grossbetriebe und KMU's – Welche Branchen in welcher Zahl?

> Geschäftsnutzung – Welche Gewerbeformen herrschen vor?

> Stilllegungen – Wie stark ist das Viertel betroffen?

> Vielfalt – Wie hoch ist der Grad der Filialisierung?

usw.

Die Auswertungen der Förderungen durch den Wiener Wirtschaftsförderungsfonds vermitteln jedoch eine Einschätzung zu Innovationsfreudigkeit, Technologieaffinität, Expansionsfreudigkeit, Gründungsdynamik und Nahversorgung in den zwei Bezirken, die einen Rückschluss auf die diesbezügliche Situation im Zielgebiet ermöglichen.

## 2.4 Thema "Humanressourcen"

### 2.4.1 Bildung

Bildungsquoten sind ausschließlich aus der Volkszählung 1991 verfügbar (Daten über die Wohnbevölkerung bzw. die Erwerbstätigen nach höchster abgeschlossener Ausbildung). Dies gilt sowohl für die Wohn- als auch die Arbeitsbevölkerung (Eine Ausnahme: vorgemerkte Arbeitslose laut Sonderauswertung der MA 18: kleinräumige Arbeitslosendaten sind derzeit im Auftrag der MA 18 in Bearbeitung). Es wird vorgeschlagen, Bildungsdaten aus der Studie „Leben in Wien“ aus den Jahren 1994/95 zu verwenden. Das Sample ist mit rund 400 Befragten Haushalten für die Ziel-2-Zone für einfache Linearauszahlungen groß genug.

SchülerInnenzahlen nach Schultypen und Angaben über Schulen stehen nur auf Bezirksebene zur Verfügung, das allerdings jährlich (siehe Statistisches Jahrbuch der Stadt Wien). Es ist zu überlegen, im Zuge der Programmabwicklung SchülerInnen Daten aus allen in der Ziel-2-Zone befindlichen Schulen zu erheben (über Stadtschulrat oder Vorort-Befragung).

### 2.4.2 Beschäftigung

Beschäftigungsdaten liegen lediglich aus der Volkszählung 1991 und der Studie „Leben in Wien“ (1994/95) vor. Es bietet sich an, die Auswertung nach Staats-

bürgerschaft, Stellung im Beruf, Qualifikation und Geschlecht nach der Studie „Leben in Wien“ vorzunehmen, wenn es der Stichprobenfehler erlaubt. Ist dieser zu groß, muß auf die Volkszählung 1991 zurückgegriffen werden. Ergänzt werden sollten Erwerbsquoten nach Geschlecht und Alter.

Kleinräumige Daten über Lehrlinge und atypische Beschäftigungen wären nur durch eine eigene Befragung zu erfassen.

Gemeldete offene Stellen lassen sich aus der Sonderauswertung der MA 18 (kleinräumige Arbeitsmarktdaten derzeit in Ausarbeitung) ermitteln.

Eine Erfassung der Betriebe und der Betriebsstruktur in der Ziel-2-Zone liegt nur für die Arbeitsstättenzählung 1991 vor. Die der Arbeitsbevölkerung in der Zone läßt sich aus der Volkszählung 1991 ermitteln.

### 2.4.3 Arbeitslosigkeit

Die Berechnung einer Arbeitslosenrate für die Ziel-2-Zone ist grundsätzlich nur aus der Studie „Leben in Wien“ möglich, da es an kleinräumigen Beschäftigten-daten fehlt. Arbeitslosendaten auf Zielgebietsebene werden derzeit im Auftrag der MA 18 ausgewertet (Basis: Daten des AMS-Wien). Es wird vorgeschlagen, diese Daten zur erwerbsfähigen Bevölkerung (15- bis 60- bzw. 65-jährige) aus der Bevölkerungsevidenz der Stadt Wien in Bezug zu setzen. Mit dieser Methode lassen sich laufend „Arbeitslosenraten“ nach Geschlecht, Alter und Staatsbürgerschaft für die Ziel-2-Zone berechnen. Voraussetzung ist die jährliche Fortsetzung der Sondererhebung der Arbeitslosendaten durch die MA18.

Die Berechnung des Anteils der Langzeitarbeitslosen ist nach Vorliegen der MA 18-Auswertung der AMS-Dateien möglich. Dies gilt auch für Alter, Staatsbürgerschaft und Geschlecht (bzw. Kombinationen dieser Merkmale).

## 2.5 Thema "Soziale Umwelt"

Der hohe AusländerInnenanteil ist sicherlich eines der wesentlichsten Aspekte für die Charakterisierung des Gebietes. Dies betrifft zum einen die Struktur der sozialen Netze (Vereinswesen, Ethnoveranstaltungen, Integration, gesellschaftliche Integration ausländischer Frauen usw.) und zum anderen die direkten Auswirkungen bzw. die Sichtbarwerdung im Raum (z.B. Versorgungsinfrastruktur, Gewerbe und Dienstleistungen usw.). Ein Bild über die Situation (im Sinne einer Einschätzung) wäre in Hinblick auf das Programm zumindest ansatzweise von Vorteil.

Andere Aspekte zur "sozialen Realität" werden weitgehend vernachlässigt. Zum Beispiel sollte die Problematik des Strassenstrichs im Stuwerviertel, die "spezielle Welt" des Volkspraters oder die eigene Dynamik des "Billigladens Mexicoplatz" (an der „Grenze“ zum Zielgebiet) angesprochen werden, die ganz spezifische soziale Herausforderungen darstellen.

Die Quelle für die Aussage „einkommensschwache Berufsschichten = über 40%“ ist unklar. Zu überlegen wäre, eine Auswertung aus der Studie „Leben in Wien“

für die Ziel-2-Zone vorzunehmen. Diese beinhaltet die Frage nach Einkommensstufen des Individual- und des Haushaltseinkommens für die Zone und Wien gesamt und läßt sich nach Geschlecht und InländerInnen/AusländerInnen differenzieren. Eine Differenzierung nach Qualifikation ist ebenfalls möglich, allerdings nur nach einer groben Gliederung (Problem: Stichprobenfehler). Eine grobe Entwicklung der Einkommen nach 1995 läßt sich nach der Lohnsteuerstatistik geben. Diese ist allerdings nur auf Bezirksebene möglich.

Als Grundlage der Programmierung sind Informationen über die bestehende soziale und kulturelle Infrastruktur sowie über Angebotslücken zentral. Angaben über vorhandene soziale Einrichtungen werden in den Statistischen Publikationen zwar nur auf Bezirksebene ausgewiesen, sind aber in der Regel in Form von Individuallisten im Statistischen Amt der Stadt Wien vorhanden. Die Eruiierung der verfügbaren Kinderbetreuungsplätze über eine Auswertung dieser Listen müsste problemlos möglich sein. Informationen über soziale und kulturelle Einrichtungen (z.B. Beratungsstellen u.ä.) könnten bei der Gebietsbetreuung eingeholt werden bzw. durch diese erhoben werden.

## 2.6 Thema „Natürliche Umwelt“ und „Verkehr“

Wie in vielen Großstädten ist auch in Wien der Verkehr, insbesondere der motorisierte Individualverkehr, eines der wichtigsten Umweltthemen. Dies sowohl in lokaler (Lärm, Abgase, Flächenkonkurrenz) wie auch in global-ökologischer (Energie- und Rohstoffverbrauch) Hinsicht. Das Thema Verkehr sollte daher bei der Beschreibung der Umwelt-Situation wie auch bei den die Umwelt betreffenden Strategien und Maßnahmen des Programms einen Schwerpunkt einnehmen. Durch die geplante Verlängerung der U2 ergeben sich zudem eine Reihe von Chancen und Anknüpfungspunkte für eine umweltfreundlichere Verkehrsabwicklung. Im Vergleich zu anderen Umweltthemen ist beim Verkehr das Handlungs- (Veränderungs)potential auch auf kleinräumiger Ebene noch sehr groß. Es werden folgende Ergänzungen bei der Gebietsbeschreibung vorgeschlagen:

Beschreibung der Verkehrs-Ist-Situation:

- Bereiche (Straßenabschnitte) mit besonders starker Belastung für die Wohnbevölkerung
- Die wichtigsten Verkehrsströme, Ziele des Verkehrs (z.B. Verkehr nach Transdanubien) – wer fährt im Zielgebiet wohin
- Modal-split (falls auf Ebene des Zielgebietes verfügbar), Motorisierungsgrad (KFZ pro 1000 EinwohnerInnen) der Bevölkerung
- Parkplatzsituation und künftige (geplante) Strategien der Stadt und des Bezirks dazu (wichtig besonders für Blocksanierungen, Aufteilung der Freiflächen, z. B. bei Platzgestaltungen)

## ■ Überblick über die ÖV-Versorgung und Potentiale des ÖV

Weiters sollten die räumlichen Wirkungen des Verkehrs (z. B. Barrierewirkung) stark befahrener Straßen und der beiden Bahnhofsareale sowie Ansätze zur Überwindung dieser Barrieren in den Bericht eingebaut werden.

Der Grünraum wird in der Analyse angesprochen, jedoch nicht seine Nutzung und sein Nutzungspotential. Die Rolle von Grünräumen als Erholungs- und Treffpunkträume könnte noch klarer hervorgehoben werden. In diesem Zusammenhang sollte auch auf die Bedeutung der nahen großflächigen Erholungsgebiete wie Donauinsel, Prater, Alte Donau und Lobau als „Freizeitinfrastruktur“ eingegangen werden, auf ihre Erreichbarkeit von den Zielgebieten und mögliche Verbesserungen dazu.

## 2.7 Thema "Chancengleichheit"

Das Thema Chancengleichheit von Frauen und Männern wird in der Analyse der Ausgangssituation nicht explizit behandelt. Chancengleichheit wurde von der Europäischen Kommission jedoch als Querschnittsmaterie für die Strukturfonds bestimmt, weshalb eine entsprechende Berücksichtigung notwendig ist. Im Programm gibt es ein deutliches Bekenntnis zu Gender Mainstreaming. Auch deshalb ist eine fundierte Darstellung der Problemsituation als Ansatzpunkt für die geplanten Interventionen als unerlässlich zu erachten.

Eine Schwierigkeit für die Gebietsbeschreibung ist sicherlich wiederum die mangelnde Datenlage auf Zielgebietsebene. Jedoch sollten Themen wie Bildung (Bildungsinfrastruktur, Zugang zu Bildung, Vergleich Männer-Frauen usw.), Erwerbsbeteiligung (Qualifikation, Männer-Frauen), Arbeitslosigkeit (Struktur, Männer-Frauen), Einkommen (Unterschiede, Einkommen nach Qualifikation, Männer-Frauen), Gesundheitseinrichtungen, Nahversorgung/Dienstleistungsangebot (Zugang, Sicherung usw.) zumindest angesprochen werden. Aussagen zu geschlechtsspezifischen Situationen und Problemlagen können auch ohne kleinräumige Daten getroffen werden; hierzu können vorliegende Studien zur Lage von Frauen (im spezifischen geringqualifizierten Frauen, ausländischen Frauen usw.) in Österreich und in Wien herangezogen werden; eventuelle Spezifika im Zielgebiet (z.B. Angebotslücken) ließen sich mittels ExpertInneninterviews eruieren.

## 2.8 Zusammenfassung

Eine Zusammenfassung, in der die wesentlichen Aspekte nochmals aufgezeigt werden, könnte den Bogen von der Gebietsbeschreibung zum Programm spannen, indem zum Beispiel erste strategische Ansätze empfohlen bzw. angesprochen werden sollten.

Wesentlich ist dabei zu unterstreichen, dass sich das Ziel-2-Gebiet Wien markant von "bisher üblichen" Ziel-2-Gebieten in Österreich (Europa) abhebt und dass die Kleinräumigkeit auch einen völlig neuen Ansatz in der Strukturpolitik zulässt. Dadurch kann das Programm eine deutliche Attraktivitätssteigerung erfahren und europaweit eine innovative Rolle spielen.

## 3 Kommentierung der Strategie und Maßnahmen

### 3.1 Strategie und Schwerpunkte

#### 3.1.1 Allgemeine Anmerkungen

Die Kleinheit des Wiener Ziel 2 Gebietes und die innerstädtische Lage bedingen andere Ursache-Wirkungsmuster als in „üblichen“ Ziel 2-Gebieten und erfordern deshalb eine andere Herangehensweise an die Erarbeitung des EPPDs und insbesondere an die Strategieüberlegungen. Das Ziel des Programmes darf es also nicht sein, das Programmgebiet als isolierten Stadtteil zu betrachten, der - unterstützt durch die EU - ein sinnvolles Konkurrenzverhältnis zu anderen Stadtteilen eingehen könnte oder sollte. Das städtepolitische Wirkungsumfeld muß der gesamte Raum Wien (und darüber hinaus) sein, der zum einen auch Nutznießer der gesetzten Maßnahmen im Programmgebiet ist und zum anderen diese "von außen" beeinflusst oder gar initiiert.

Beispielsweise kann das Programmgebiet in den Bereichen Bildung oder FTE eine Art räumliche abgegrenzter "Focal Point" bilden, der zwar das Gros der Investitionen zur Strukturverbesserung auf sich vereint, dessen Wirkungsflüsse aber über die Grenzen des Programmgebietes hinausgehen müssen. Eine Attraktivierung des Gebietes als Bildungs- oder FTE-Standort wirkt nicht nur nach innen (Nutzung durch die stadtteilansässigen BewohnerInnen oder UnternehmerInnen selbst), sondern auch nach außen, da ein besseres Angebot natürlich auch von stadtteilfernen InteressentInnen genutzt wird bzw. werden muß, um so Rückflüsse zuzulassen. Durch die Ansiedelung von Bildungsträgern und die Durchführung von Bildungsmaßnahmen können sich etwa auch dann Effekte zur Belegung des Zielgebiets einstellen, wenn die TeilnehmerInnen der Maßnahmen nicht ausschließlich aus dem Gebiet kommen. Es ist durchaus anzunehmen, und manche der URBAN Städte verfolgen diese Strategie auch ganz bewusst, dass durch das Vorhandensein innovativer und neuer Bildungsangebote die Attraktivität des Zielgebiets erhöht wird, und auf diesem Wege eine Umwegrentabilität für die BewohnerInnen zu erwarten ist.

Vor diesem Hintergrund muß die programmgebietsbezogene Strategie in einen gesamtstädtischen Kontext gestellt werden. Die einzelnen Maßnahmen wirken in unterschiedlichen räumlichen Zusammenhängen (Eine Kindertagesstätte kommt vor allem den Familien im Programmgebiet zugute; ein attraktiver FTE-Standort kann für ganz Österreich interessant sein).

In diese Überlegungen sind auch eventuelle "Negativfolgen" einzuschließen, die sich zwangsläufig ergeben könnten. Zwar soll es das oberste Ziel des Programms sein, die Maßnahmen in erster Linie an die Bevölkerung des Programmgebietes zu adressieren, um deren Lebenssituation durch wirtschaftliche Strukturverbesserungen zu verbessern, jedoch muß die Eigendynamik eines

"von außen" gesetzten Arbeitsmarktes in der Strategie mitkalkuliert werden, wenn beispielsweise Verdrängungsprozesse vermieden werden sollen.

Es muß deshalb im Wiener Ziel-2-Gebiet großer Wert auf eine ausgewogene Strategie zwischen bevölkerungsbezogenen und wirtschaftsbezogenen/standortbezogenen Maßnahmen gelegt werden. Diese Problematik sollte bei der Formulierung von Zielen und den dazugehörigen Maßnahmen nicht aus den Augen verloren werden.

### 3.1.2 Spezifische Empfehlungen

Die Themen **Umwelt und Nachhaltigkeit** kommen nicht vor. Zentraler Punkt der EU-Politik ist die ökonomisch, soziale **und** ökologisch nachhaltige Entwicklung. Bisher wurden die Ziele des Umweltschutzes und der wirtschaftlichen Entwicklung immer als in Konkurrenz zueinander stehend oder als unvereinbar betrachtet. Zunehmend setzt sich jedoch die Meinung durch, dass sich diese Ziele ergänzen und oft Synergieeffekte bestehen (siehe „Kohäsionspolitik und Umwelt, Abschnitt II“ (KOM(95) 509 endg. vom 22. 11 1995). So ist zum Beispiel, der regionale Beschäftigungseffekt bei Umweltmaßnahmen wie der „Thermischen Gebäudesanierung“ (z. B. Wärmedämmung) überdurchschnittlich hoch. „Umweltmaßnahmen“ zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs und des ÖV zeigen meist auch eine Wirkung im Sozialen Bereich, da hier vor allem die Mobilität der einkommenschwachen Bevölkerungsgruppen gestärkt wird.

Insbesondere innerhalb des Schwerpunktes „Entwicklung der lokalen Stadtstruktur“ hätten Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltsituation ausreichend Platz bzw. sind kleinräumige Wirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

In der Beschreibung der Programmstrategie wurde **Gender Mainstreaming** ambitioniert aufgenommen. Bisherige Erfahrungen zeigen jedoch, dass die Umsetzung aufgrund mangelnder Erfahrungen noch große Probleme bereitet. Es wird daher empfohlen, die Entwicklung und Durchführung von entsprechenden Verfahren (z.B. Projektauswahl) und Hilfsmaßnahmen (z.B. Beratung, Schulung) als begleitende Unterstützung im Rahmen der Technischen Hilfe (und nicht in Maßnahme C 2.6) explizit zu programmieren und bereits in der Strategiebeschreibung darauf hinzuweisen (z.B. beim Absatz *„Ein zentrales Anliegen ... sollen in... einfließen und durch Evaluierungen begleitet und/oder ausgewertet werden.“* Vorschlag: „Die Entwicklung und Erprobung von Verfahren und Instrumenten des Gender Mainstreamings in der Programmumsetzung und Projektabwicklung sowie diesbezügliche Beratung und Schulung soll im Rahmen der Technischen Hilfe gefördert werden.“)

Die Aufzählungen von geschlechtsspezifischen Schlechterstellungen (*„Frauen sind gegenüber Männern insofern benachteiligt...“*) bezieht sich auf die allgemeine gesellschaftliche Situation. Für das Zielgebiet gibt es keine kleinräumigen Daten, daher muß man sich mit einer solchen verbalen Beschreibung begnügen. Es scheint plausibel, dass sich in einem Gebiet, das besonders „rückständig“ ist, bestimmte Schlechterstellungen verstärken (Arbeitslosigkeit, schlechte soziale Absicherung, Verarmungsrisiko). Der hohe AusländerInnenanteil stellt ein Spezi-

fikum des Zielgebiets dar, weshalb empfohlen wird, auf die spezifische Situation der Migrantinnen im besonderen einzugehen.

Bei der Aufzählung verschiedener Formen der Benachteiligung von Frauen sollte darauf eingegangen werden, auf welche im Rahmen des Programms mit Maßnahmen reagiert werden kann/soll.

- unter Punkt 2: *„Wettbewerbsfähige Unternehmen...“*:

*„Solche Ansiedlungen sind in erster Linie aus den dynamischen, innovationsfreudigen Bereichen der Wirtschaft zu erwarten“*

Da solche Ansiedlungen im Zielgebiet sind nicht per se zu erwarten sind (der Trend geht eher Richtung Clusterbildung, was „rückständige“ Gebiete noch weiter benachteiligen dürfte), wäre eine Ergänzung hinsichtlich der zu schaffenden Rahmenbedingungen, unter denen Anreize für solche Unternehmen entstehen könnten, zu begrüßen.

- unter Punkt 3 *„Gesellschaft und Humanressourcen“*:

*„Dabei sollen unterschiedlichste Formen der Ausgrenzung beseitigt werden“*

Eine Beseitigung wird im Rahmen des Programms nicht möglich sein; es wird vorgeschlagen, die Formulierung in „...entgegenwirken“ zu ändern. Welche Formen der Ausgrenzung sind das beispielsweise, die im Zielgebiet virulent sind?

- Absatz *„Die Berücksichtigung des Aspekts der Chancengleichheit...“*: Die Formulierung *„zwei sich ergänzende Strategien (...). Zum einen durch spezifische Maßnahmen“* ist missverständlich. Gemeint sind vermutlich förderbare Projekte in den Maßnahmen, die sich im spezifischen an Frauen richten. Eine spezifische Maßnahme zur Chancengleichheit enthält das Programm jedoch nicht.

- *„Gerade im Zielgebiet findet sich auch eine geschlechtsspezifische Beschäftigungs- und Arbeitslosensituation“*: Warum gerade im Zielgebiet? (Da keine diesbezüglichen kleinräumigen Daten verfügbar sind, wird vorgeschlagen, diesen Satz zu streichen)

- Es wird vorgeschlagen, die Absätze zu Gender Mainstreaming nochmals zu bearbeiten (Reihenfolge, Reihung im Gesamttext, Text: bspw: *„Frauen sind gegenüber Männern insofern benachteiligt, dass..“* – die folgende Aufzählung ist kein vollständiger Satz mehr)

- Es wird empfohlen, den gesamten EPPD-Text hinsichtlich einer durchgängig geschlechtergerechten Sprache zu überarbeiten (Arbeitnehmende statt Arbeitnehmer, BürgerInnenbeteiligungsverfahren, BewohnerInnen,... siehe

Schriftenreihe der Frauenministerin Band 13: Anleitungen zu geschlechtergerechtem Sprachgebrauch. Wien 1997)

- Beim Punkt Umwelt im *aktualisierten EDDP-Entwurfs vom April 2000* sollte beim letzten Schwerpunkt "*Meßbare, signifikante Reduzierungen ...*" die Begriffe "Meßbare signifikante" weggelassen werden, da es sich bei der CO<sub>2</sub>-Emission nicht um ein lokal meßbares, sondern um ein globales Problem im Sinne der Nachhaltigkeit handelt. Die Quantifizierung der Verringerung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes kann über die Menge der jährlich eingesparten fossilen Energie (z. B. Heizöl) errechnet werden.

## 3.2 Maßnahmen

Generell bzw. für alle Maßnahmen lassen sich folgende Bemerkungen voranstellen:

- Der Aufbau im Programmtext wäre logischer, wenn innerhalb der Beschreibung der Maßnahmenkapitel von einer Zielvorgabe auf globaler Ebene ausgegangen würde, der die Beschreibung der Maßnahme folgt. Darauf aufbauend sollten dann die spezifischen Zielbeschreibungen (Wirkungsziele) folgen.
- Bei der Formulierung der generellen Zielsetzungen und der Maßnahmenbeschreibungen sollte auf eine klare Unterscheidung zwischen Ziel und Maßnahme geachtet werden. (z.B. Zielformulierung: „*Stärkung ... durch Bereitstellung entsprechender Beratungs- und Servicedienstleistungen.*“ (M 2.3) Dies wird seitens der EvaluatorInnen eher als Maßnahme betrachtet. Oder: Warum ist „*Gestaltung des öffentlichen Raumes*“ ein Handlungsfeld und „*gendersensible Gestaltung des öffentlichen Raumes*“ ein Ziel (M 2.1)?
- Maßnahmenspezifische Untersuchungen, Konzepte und innovative Ansätze (vorgesehen in der Technischen Hilfe) sollten in die jeweiligen Maßnahmen integriert werden.
- Der im Programmtext verwendete Begriff „Region“ scheint irreführend im gegenständlichen sehr kleinen Gebiet. Besser würde etwa „Gebiet“ oder „Zielgebiet“ passen.
- In den Finanztabellen sind die Währung und Jahresangaben zu ergänzen.

### 3.2.1 Priorität A, Maßnahme 2.1:

#### Stadtplanung und Sanierung städtischer Bereiche

##### 3.2.1.1 Allgemeine Anmerkungen

Insbesondere innerhalb dieser Maßnahmenschiene gäbe es, wie eingangs bereits erwähnt, zahlreiche Ansatzpunkte für die Verbesserung der örtlichen Um-

weltsituation. Es könnten beispielsweise Aussagen über die Funktion und Zielgruppen der neu zu schaffenden/umgestalteten Grünanlagen/Grünräume enthalten sein, wie z. B. Kinderspielflächen, Sportflächen, großer Stadteilpark oder kleine „Beserlparks“.

Da das Zielgebiet auch größere Flächen mit einer künftig verstärkten Bautätigkeit und neuen Siedlungsteilen beinhaltet, sollten auch soziale Innovationen für eine nachhaltige Entwicklung berücksichtigt werden. Solche wären z. B. im Bereich der Mobilität das car-sharing, unterschiedliche Leasing, Miet-, Pooling und Sharing Systeme (statt Kauf von Geräten Kauf einer Dienstleistung). (siehe Forschungsprojekt „Produkte für Dienstleistungsanbieter“, Gruppe Angepasste Technologie und Institut für Höhere Studien, 1999, im Auftrag des BMWV).

### 3.2.1.2 Spezifische Empfehlungen

- Bei den beispielhaften Handlungsfeldern wird die *"Schaffung von Grünraum"* zweimal angeführt. Etwaige schwerpunktmäßige Unterschiede zwischen *„Neugestaltung/Schaffung von Grünanlagen, Innenhofbegrünung“* und *„Schaffung von Grünraum und Freiflächen“* sollten deutlicher erklärt oder zusammengelegt werden.
- Bürgerbeteiligungsverfahren, Befragungen und Machbarkeitsstudien (lt. Text sollten als eigenes Handlungsfeld (oder bei Punkt „Kooperative Planungsverfahren“) aufgenommen werden.
- Zu *„Generelle Zielsetzungen“*: *„Verbesserung der Lebensqualität...“* Vorgeschlagen wird eine Umformulierung etwa in: *„Verbesserung der Lebens- und Umweltqualität unter geschlechtssensibler Berücksichtigung der Bedürfnisse der Wohnbevölkerung mit besonderem Augenmerk auf Kinder, Jugendliche und MigrantInnen.“* Der Passus *„Gendersensible Gestaltung des öffentlichen Raums“* wurde damit in diese Zielformulierung integriert. Es wird empfohlen, Aussagen zu *„Gendersensible Gestaltung des öffentlichen Raums“* in die Maßnahmenbeschreibung und bei der Aufzählung von Handlungsfeldern explizit aufzunehmen (Kohärenz!), und darauf einzugehen, wie dies umgesetzt werden könnte: Durch die Integration der Thematik in sämtliche Vorhaben (wie kann das gewährleistet werden?) und/oder durch spezifische (Beispiel)Projekte?
- Beim Handlungsfeld *„Immaterielle Investitionen in den Bereichen Sport, Freizeit, Kultur...“* bietet sich die explizite Berücksichtigung der in der Strategie genannten Querschnittsmaterien *„Chancengleichheit der Geschlechter“* (geschlechtsspezifische und geschlechtssensible Angebote) und *„multikulturelle Gesellschaft/ Integrationspolitik“* an.

- Die Planung wird explizit nur bei den „*Immateriellen Investitionen in den Bereichen Sport, Freizeit und Kultur*“ genannt. Es sollte klargestellt werden, die Planung für etwa Grünraumschaffung auch förderfähig ist. Ist die Planung / Konzepterstellung der Aktivitäten unter Maßnahme 2 „Materielle Infrastruktur“ hier enthalten?

### 3.2.2 Priorität A, Maßnahme 2.2: Materielle Infrastruktur

#### 3.2.2.1 Spezifische Empfehlungen

- Zielsetzungen: „*unter Berücksichtigung... geschlechtsspezifischer Aspekte der Infrastrukturmaßnahmen.*“ Diese Zielsetzung sollte sich in der Formulierung der Maßnahmenbeschreibung mit entsprechenden Ausführungen und Vorschlägen (im Text und bei der Aufzählung der Schwerpunkte) auch widerspiegeln (Kohärenz).
- Zielsetzung „*Steigerung der Lebensqualität ... unter Berücksichtigung des tatsächlichen Bedarfs der Bevölkerung*“: Empfohlen wird die Ergänzung: „im spezifischen der Bedürfnisse von Personen mit Mobilitätseinschränkungen (z.B. Behinderte, ältere Menschen)“
- Beispielhafte Schwerpunkte „*Infrastruktur im Sozial-, Gesundheits- und Ausbildungsbereich*“, „*Infrastruktur für Kultur, Veranstaltungen, Freizeit und Sport*“. Hier bspw. bietet sich die explizite Berücksichtigung der in der Strategie genannten Querschnittsmaterien „Chancengleichheit der Geschlechter“ und „multikulturelle Gesellschaft / Integrationspolitik“ an (spezifische Angebote schaffen).
- Beim Pkt. „*Verbesserung der inneren Verkehrserschließung .....*“ geht nicht klar hervor, welche Verkehrsarten gefördert werden sollen. Beinhaltet es auch die Verkehrserschließung durch Straßen?

### 3.2.3 Priorität B, Maßnahme 2.3: Unternehmensförderung für KMU, Unternehmensdienstleistungen

Die „*Schaffung von Arbeitsplätzen*“ wäre besser als Ziel zu formulieren als in den Titel der Priorität B zu integrieren.

#### 3.2.3.1 Allgemeine Anmerkungen

In Wien ist eine deutliche Zunahme von Unternehmen zu beobachten, die von ZuwanderInnen gegründet und betrieben werden. Dies deutet auf ein unternehmerisches Potential und die zunehmende Bedeutung von MigrantInnen als akti-

ver lokaler Wirtschaftsfaktor.<sup>2</sup> Unternehmen von ZuwanderInnen in Wien weisen eine unverkennbare räumliche Konzentration auf; sie finden sich vor allem in jenen Gebieten, die durch eine hohe Konzentration an ausländischer Wohnbevölkerung gekennzeichnet sind, darunter der zweite Bezirk.<sup>3</sup> Diese Befunde sowie die Bestimmung von Integrationspolitik als übergeordnetes Prinzip der Programmstrategie legen einen Schwerpunkt der Förderung von zugewanderten UnternehmerInnen und GründerInnen nahe.

Der Weg in die Selbständigkeit trägt für viele ZuwanderInnen sicherlich emanzipatorische Züge, dennoch darf nicht übersehen werden, „dass viele der zugewanderten UnternehmerInnen eine marginalisierte Position am Arbeitsmarkt gegen eine strukturell gleichermaßen randständige Position im Unternehmenssektor eintauschen“.<sup>4</sup> Befunde einer Untersuchung über Migrantinnen und Migranten als UnternehmerInnen zeigen Anknüpfungspunkte für Maßnahmen zur Unterstützung dieser meist Kleingewerbetreibenden auf, die nicht zuletzt einen wichtigen Beitrag zur Nahversorgung liefern: „Kleinbetriebe leisten entscheidende Anstöße bei der Sanierung von Problemgebieten und bei der Stadtteilbelebung. Sie bilden das Rückgrat quartierbezogener Infrastruktur.“<sup>5</sup>

Die spezifische Situation von ZuwanderInnen als UnternehmerInnen lässt sich wie folgt charakterisieren:<sup>6</sup>

- Für den Einstieg in die Selbständigkeit wählen MigrantInnen häufig Geschäftszweige, die Einheimische aufgrund mangelnder Attraktivität verlassen (z.B. Greißlersterben). Sie konzentrieren sich auf wenige Branchen, die durch eine krisenhafte Entwicklung und starke Konkurrenz gekennzeichnet sind. Weiters ist eine häufige Konzentration des KundInnensegments auf die Herkunftsgruppe feststellbar, was das Risiko der Übersättigung eines solchen Nischenmarkts und des Konkurrenzdrucks birgt.
- Die rechtlichen Rahmenbedingungen (Verschränkung von Gewerbeordnung, Aufenthaltsrecht und AusländerInnenbeschäftigungsgesetz bei MigrantInnen ohne österreichische Staatsbürgerschaft) erhöhen den Aufwand und das Risiko für eine Gründung und Führung eines Unternehmens stark.

---

<sup>2</sup> Vgl. Haberfellner, Regina; Betz, Fritz(Hg): Geöffnet! Migrantinnen und Migranten als Unternehmer. Eine Chance für die lokale Wirtschaftsentwicklung. Zentrum für Soziale Innovation, Wien 1999

<sup>3</sup> Vgl. Haberfellner, Regina; Böse, Martina: „Ethnische“ Ökonomien. In: Fassmann u.a. (Hg): abgrenzen – ausgrenzen – aufnehmen. Empirische Befunde zu Fremdenfeindlichkeit und Integration. Klagenfurt 1999

<sup>4</sup> ebd. S. 92

<sup>5</sup> Ersöz, Ahmet: Beratungszentrum für zugewanderte Kleingewerbetreibende. In: Haberfellner/Betz, a.a.O., S.25

<sup>6</sup> vgl. zum folgenden: Haberfellner/Betz, a.a.O. und Haberfellner/Böse, a.a.O.

- Viele verfügen nicht über die notwendigen formalen Qualifikationen zur Ausübung eines (gebundenen) Gewerbes oder die Ausbildungsnachweise aus dem Herkunftsland werden nicht anerkannt.
- Aufgrund von Sprachproblemen sind die Wege der Informationsbeschaffung (bspw. rechtliche Fragen, Behördengänge, Fördermöglichkeiten) eingeschränkt. Besonders Texte mit rechtlichen und wirtschaftlichen Fachausdrücken sind eine große Hürde. Sprachprobleme erschweren eine fachspezifische Aus- und Weiterbildung (bspw. läge ein Bedarf im kaufmännischen Bereich), da die Kurse nur in deutscher Sprache angeboten werden.

Solche Befunde könnten Anhaltspunkte für Interventionsmöglichkeiten im Rahmen des Programms bieten.

### 3.2.3.2 Spezifische Empfehlungen

Die Aufnahme von Beratungsangeboten (im Rahmen der Unternehmensdienstleistungen) wird vorgeschlagen (z.B. Beratung von GründerInnen; Beratung im Vorfeld der Förderung von Investitionen zur Modernisierung und Einführung von IKT; Beratung von MigrantInnen als GründerInnen und UnternehmerInnen).

Die besondere Berücksichtigung von MigrantInnen erfordert über die Schaffung von niedrighschwelligem Unterstützungseinrichtungen wie im EPPD vorgesehen hinaus besondere Angebote (fremdsprachige Informationsmaterialien und Beratungsangebote, spezifische Rechtsinformationen, Schulungsangebote in den wichtigsten Zuwanderungssprachen sowie bspw. Fachdeutsch, Diversifizierung des KundInnenstocks etc.). Es wird vorgeschlagen, solche Handlungsfelder als Schwerpunkt aufzunehmen.

Es empfiehlt sich, die Schaffung von Diensten und Anwendungen für KMU im Bereich der IKT durch entsprechende Beratungen und Schulungen zu begleiten.

Es werden hier in erster Linie die betriebliche Förderungen sowie Aufbau von produktionsnahen Dienstleistungen angesprochen. Inwieweit sollen unter dieser Maßnahmen auch Infrastrukturen wie bspw. die Errichtung von Gewerbehöfen, Gründerzentren u.ä., der Aufbau von Unternehmensnetzwerken (nicht nur F&E) gefördert werden?

Zu den „*Generellen Zielsetzungen*“ werden folgende Änderungen angeregt:

- „*Stärkung ... durch Bereitstellung entsprechender Beratungs- und Serviceleistungen.*“ Es sollte auf eine klare Unterscheidung zwischen Zielformulierung und Maßnahmenbeschreibung geachtet werden; eine entsprechende Umformulierung und Abstimmung zwischen Ziel und Maßnahmenbeschreibung wird empfohlen

- „Förderung von Frauen als Unternehmensgründerinnen“. Im Sinne der Kohärenz wird empfohlen, diesbezügliche Vorschläge in die Maßnahmenbeschreibung zu integrieren.
- „Nutzung von Mehrsprachigkeit...“: wie soll das im Rahmen der beschriebenen Maßnahmen geschehen; hierzu finden sich keine Aussagen in der Maßnahmenbeschreibung; (dieser Punkt gehört eher zu Maßnahme C - Humanressourcen)

### 3.2.4 Priorität B, Maßnahme 2.4: Forschung, technologische Entwicklung und Innovation

#### 3.2.4.1 Allgemeine Anmerkungen

„FTE- und Innovationskapazitäten im Zielgebiet aufzubauen“ scheint auf Grund der Kleinheit des Gebietes als Programmziel sehr hochgegriffen. Die Konzentration auf ein Leitprojekt in Verbindung mit einem Schwerpunkt der Förderung von Vernetzung und Verbänden von ansässigen und neuansiedelnden Unternehmen könnte eine gangbare Alternative darstellen (bspw. „Umfeld aufbereiten und Rahmenbedingungen schaffen durch Errichtung eines impulsgebenden Leitprojekts im Zielgebiet“).

Gleichzeitig sollten Überlegungen einfließen, wie die Synergien aussehen sollen, die sich aus den Investitionen ergeben. Alle Projekte/Investitionen sollten bereits im Vorfeld in eine bestimmte Richtung gelenkt, aufeinander abgestimmt und mit bestimmten Zielgrößen verknüpft werden, sodass *"Know how-Transfer"* oder *"Clusterbildung"* oder *"Kooperation zwischen den KMU"* überhaupt erst möglich wird.

Es stellt sich die Frage, wie die Partizipation der ansässigen Bevölkerung an der technologischen Entwicklung und Innovation (im besonderen ITK) unterstützt werden kann. Zum einen bietet sich ein expliziter Bezug zu Maßnahme C (Humanressourcen) bezüglich entsprechender Qualifizierungsmaßnahmen an (Schulung für Beschäftigte; Schwerpunkt Lebenslanges Lernen). Zum anderen wäre zu überlegen, wie die Bevölkerung an ITK herangeführt werden könnte, etwa durch Schaffung öffentlicher (betreuter) Zugangsmöglichkeiten (Internet-Cafe) und zielgruppenspezifischen (bspw. Jugendliche, MigrantInnen) Projekten (auch Verbindung zu Maßnahme A: Materielle und immaterielle Förderung von Kultur- und Freizeiteinrichtungen)

Der starke Fokus auf der Technologieschiene scheint nicht an der Problemlage im Gebiet anzuknüpfen. Wenn der Aufbau der Technologie / Forschung&Entwicklung als Aufbereitung des Standortes für andere Betriebe, auch KMUs (an der auch die ansässige Bevölkerung partizipieren kann), angesehen wird (Verbesserung des Images für Betriebsansiedlung), würde eine verbale Ausführung dieser Argumentes die Verständlichkeit verbessern.

### 3.2.4.2 Spezifische Empfehlungen

„Ebenso werden Forschungsprojekte an Hochschulen und Forschungsinstituten unterstützt, insbesondere auch FuE/I-Infrastrukturen.“ Die Spezifizierung des Bezugs zum Zielgebiet wird empfohlen (Standort im Zielgebiet, Kooperationen, Transfer?)

Bei der Beschreibung dieser Maßnahme fällt auch ein mögliches Abgrenzungsproblem im Bereich der Qualifizierung (Steigerung der menschlichen Fähigkeiten) auf. Weiterbildung und Qualifizierung sind aus dem EFRE nicht förderfähig. Es sollte klargestellt werden, um welche Art von Qualifizierungsmaßnahmen es sich hier handelt.

### 3.2.5 Priorität C, Maßnahme 2.5: Aktive Arbeitsmarktpolitik zur Förderung der Beschäftigung

#### 3.2.5.1 Allgemeine Anmerkungen

Die ESF-Mittel für das Ziel 2-Gebiet machen nur einen kleinen Teil des regulären arbeitsmarktpolitischen Budgets aus. Es stellt sich die Frage, wie diese Mittel eingesetzt werden können, um einen „Mehrwert“ des Programms für das Zielgebiet über die reguläre aktive Arbeitsmarktpolitik hinaus zu erzielen. Ein solcher „Mehrwert“ dürfte sich in erster Linie aus einer spezifischen inhaltlichen Programmausrichtung heraus gewinnen lassen, die sich von der konventionellen Arbeitsmarktpolitik abhebt. Eine Schwerpunktsetzung empfiehlt sich zum einen durch eine enge Bezugnahme auf ausgewählte Spezifika des Zielgebiets, innovative Ansätze sowie mittels inhaltlicher Abstimmung mit den weiteren Maßnahmen des Programms, um größtmögliche Synergieeffekte zu gewährleisten.

Eine Schwerpunktsetzung kommt ebenso der geforderten Konzentration des Mitteleinsatzes nach. Weiters würde dies die Abgrenzung zum horizontalen Ziel 3 erleichtern.

Die beiden Maßnahmen „Aktive Arbeitsmarktpolitik zur Förderung der Beschäftigung“ und „Eine Gesellschaft ohne Ausgrenzung und für Chancengleichheit“ enthalten einige Überschneidungen bei Handlungsfeldern und Zielgruppen. Eine diesbezüglich präzise Differenzierung wird empfohlen (siehe dazu auch unten).

Eines der Spezifika des Zielgebiets ist der überdurchschnittlich hohe Anteil von MigrantInnen an der Wohnbevölkerung. Demgemäß wurde Integrationspolitik als übergeordnetes Prinzip der Programmstrategie festgelegt; eine diesbezüglich deutlichere Schwerpunktsetzung in den Maßnahmen wird empfohlen.

Mit der Zuwanderung ist in der Regel ein massiver Dequalifizierungsprozeß verbunden. Nur einem Teil der ZuwanderInnen gelingt es, das im Herkunftsland erworbene Qualifikationsniveau in Wien zu halten. Die Berufswege von ausländischen Beschäftigten weisen eine deutlich geringere aufwärtsgerichtete Mobilität (hierarchisch-sozialrechtliche Veränderung) auf als jene inländischer Beschäftig-

ter, während mit Dequalifizierung verbundene Laufbahnen bei ausländischen Arbeitskräften weitaus häufiger sind.<sup>7</sup> Gleichzeitig ist im Verlauf der Zuwanderungsphasen für Wien ein Trend zu höherqualifizierteren ZuwanderInnen zu konstatieren. In der Zuwanderungsphase 1992-95 entsprach laut den Ergebnissen der Studie „Leben in Wien“ (Sonderauswertung) die Verteilung nach Bildungskategorien annäherungsweise jener der österreichischen StaatsbürgerInnen in der Stichprobe.<sup>8</sup> Wenngleich für das Zielgebiet diesbezüglich keine spezifischen Aussagen getroffen werden können<sup>9</sup>, weisen diese Befunde auf eine Problemstellung und ein Potential, an dem angeknüpft werden kann.

Im Sinne der empfohlenen Schwerpunktsetzung wird vorgeschlagen, die Mehrsprachigkeit als endogenes Potential deutlicher in den Vordergrund zu stellen und entsprechende Maßnahmen zu projektieren, etwa diesbezügliche Schulungs- und Beschäftigungsprojekte einschließlich entsprechender Bedarfserhebungen, Machbarkeitsstudien und Konzeptentwicklungen.

### 3.2.5.2 Spezifische Empfehlungen

Zur Präzisierung der Zielgruppen sollte ein eigener Kapitelabschnitt „Zielgruppen“ aufgenommen werden.

Es wird eine getrennte Darstellung der Maßnahmen (Handlungsfelder) und Ziele für Beschäftigte und Arbeitslose empfohlen.

Bei der Schulung von Beschäftigten wird eine Differenzierung und Klärung der Zielsetzung empfohlen: Präventiv Arbeitslosigkeit verhindern bei den von Arbeitslosigkeit Bedrohten oder soll die Qualifizierung von Beschäftigten (dann nicht notwendigerweise von AL Bedrohte) den Unternehmen als Unterstützung bei der „Anpassung an den Strukturwandel“ - sprich neue Anforderungen - dienen (Koppelung mit Maßnahme 2.3 und 2.4!)

Bei der Förderung der Qualifizierung von Beschäftigten wird mit Hinblick auf die geforderte Konzentration des Mitteleinsatzes sowie in Kohärenz zu einer entsprechenden Zielpräzisierung eine Einschränkung empfohlen (entweder) hin-

---

<sup>7</sup> vgl. Haberfellner, Regina; Betz, Fritz: Ethnische Ökonomien als Lebens-, Arbeits- und Ausbildungsstätten im Wiener URBAN-Gebiet. In: Dies. (Hg): Geöffnet! Migrantinnen und Migranten als Unternehmer. Eine Chance für die lokale Wirtschaftsentwicklung. Zentrum für Soziale Innovation, Wien 1999

<sup>8</sup> vgl. Hofinger, Christoph; Waldrauch, Harald: Einwanderung und Niederlassung in Wien. Sonderauswertung der Befragung „Leben in Wien“. Institut für Höhere Studien, Wien 1997, S. 51

<sup>9</sup> Die Gebietsbeschreibung stützt sich bei der Darstellung der Qualifikationsstruktur der Bevölkerung auf Datenmaterial der Volkszählung 1991. Die Tabelle zur Wohnbevölkerung nach höchster abgeschlossener Ausbildung enthält keine differenzierte Darstellung nach Staatsbürgerschaft. Eine Unterscheidung nach In- und AusländerInnen wird bei der Darstellung der Beschäftigten nach Bildungsabschluß getroffen. Hier sind allerdings nur Angestellte und Beamte nach Qualifikationsniveau dargestellt (weitere Kategorien ohne Aufschlüsselung nach Bildung: Selbständige, Facharbeiter, Sonstige Arbeiter). Hieraus ist kein Rückschluß auf die Qualifikationsstruktur der ausländischen Wohnbevölkerung möglich.

sichtlich der Inhalte resp. Ausrichtung (z.B. IKT und Sprachen; Abstimmung mit Maßnahme 2.3 und 2.4) oder bspw. auf Beschäftigte in KMUs und/oder bestimmte Zielgruppen (bspw. MigrantInnen, Ältere)

zu Punkt „Förderung und Unterstützung der ArbeitnehmerInnen im strukturellen Wandel“

- Unter diesem Punkt ist auch die Förderung von Arbeitslosen vorgesehen. Titel und Text sollten aufeinander abgestimmt werden.
- Von Arbeitslosigkeit Bedrohte sind Beschäftigte; Vorschlag: „Beschäftigte (insbesondere von Arbeitslosigkeit Bedrohte)“
- Arbeitssuchende sind entweder beschäftigt oder arbeitslos, die eigene Nennung deshalb unnötig. Eine Klärung erscheint hinsichtlich des Vormerkstatus beim AMS notwendig (soll die Vormerkung eine Voraussetzung sein oder nicht?) sowie hinsichtlich Transferleistungsanspruchs; vorgeschlagen wird jedenfalls die Übernahme aus dem EPPD Ziel 3: „Der Anspruch auf eine Leistung nach dem AIVG ist kein Kriterium (Anm. für eine Förderung)“
- Die Aufnahme von Wiedereinsteigerinnen als Zielgruppe wird angeregt.
- Textpassage *„Projekte für Langzeitarbeitslose Personen (Notstandshilfe- und SozialhilfebezieherInnen)“*: die Zielgruppendefinition ist unklar bzw. unscharf: die Einschränkung auf TransferbezieherInnen schließt bspw. Personen aus, die langzeitarbeitslos sind, jedoch aufgrund der Anrechnung von Einkommen des/der PartnerIn keine Notstandshilfe bekommen; SozialhilfebezieherInnen wiederum gelten für das AMS formal nicht als langzeitarbeitslos, da sie keine Leistung aus der Arbeitslosenversicherung bekommen und davon auszugehen ist, dass sie deshalb auch in den seltensten Fällen beim AMS vorgemerkt, also als Arbeitslose erfasst sind. Es wird empfohlen, keine Einschränkung auf Langzeitarbeitslose vorzunehmen, sondern die Zielgruppe als Personen mit besonderen Vermittlungshemmnissen bzw. Problemen beim Arbeitsmarktzugang (mit Vermittlungseinschränkungen oder sogenannte „Problemgruppen“ wie Ältere, Personen ohne Ausbildung usw.) zu bestimmen.
- empfohlen wird eine Trennung in zwei gesonderte Punkte für Beschäftigte und von Arbeitslosigkeit Bedrohte sowie für Arbeitslose/ Wiedereinsteigerinnen
- *„Für Beschäftigte (usw)... soll der Zugang für neue Beschäftigungsmöglichkeiten eröffnet werden.“* Gemeint ist für Beschäftigte wohl eine Stabilisierung (Verbesserung?) der bestehenden Beschäftigung.
- *„Angebote zur Aus- und Fortbildung... sollen auch für die lokalen KMUs nutzbar gemacht werden“*: eine Präzisierung wird empfohlen: ist damit gemeint für Beschäftigte von KMUs (Formulierungsvorschlag: sollen im besonderen

(nicht auch) den Beschäftigten von KMUs...) oder auch für die UnternehmerInnen selber.

zu Punkt „Förderung/ Hebung der Beschäftigungsfähigkeit, Qualifikation und Mobilität durch lebenslanges Lernen“

- Der Unterschied (Zielsetzung, Maßnahmen) zwischen den Punkten „Förderung und Unterstützung der ArbeitnehmerInnen im strukturellen Wandel“ und „Förderung/Hebung der Beschäftigungsfähigkeit, Qualifikation und Mobilität durch lebenslanges Lernen“ ist nicht ganz klar (Angebote der Aus- und Fortbildung...). Eine Präzisierung (hinsichtlich der Angebote, Inhalte, Ziele) wird vorgeschlagen.

Zu Punkt „Beschäftigungswirksame Dienstleistungen“

Im Sinne der ESF-Philosophie wird die Aufnahme eines Qualifizierungselements empfohlen.

zu Punkt „Maßnahmen für besonders benachteiligte Bevölkerungsgruppen“

- Dieser Schwerpunkt ist auch in Maßnahme 2.6 enthalten. Zur Vermeidung von Überschneidungen wird empfohlen, eine klare Zuordnung und präzise Abgrenzung vorzunehmen (vgl. auch Ausführungen zu M 2.6).

zu „Generelle Zielsetzungen“:

- „(...) *Anpassung der (...) Arbeitslosen an den wirtschaftlichen und technologischen Wandel*“: scheint hinsichtlich der Situation im Zielgebiet sowie der (laut Strategiebeschreibung) gezielten Ausrichtung auf besonders benachteiligte Gruppen des Arbeitsmarktes etwas hochgegriffen. Vorschlag: „Die Unterstützung von arbeitslosen Personen, die die größten Zugangsprobleme haben, beim Zugang zum Arbeitsmarkt und ihre dauerhafte Integration in den Arbeitsmarkt.“ (mit Ergänzung resp. Präzisierung entsprechend einer – empfohlenen - Schwerpunktsetzung)
- „*Förderung der Anpassungsfähigkeit der Beschäftigten und Arbeitslosen...*“: es wird eine getrennte Zielformulierung von Maßnahmen für Beschäftigte und für Arbeitslose empfohlen. (Zur Präzisierung der Zielformulierung für die Beschäftigtenqualifizierung siehe oben)
- „*Entwicklung von Fördermaßnahmen für die 2. Generation...*“ - das ist eine Maßnahme aber keine generelle Zielsetzung: Die Aufnahme der 2. (und 3.) Generation als Zielgruppe sowie Nennung entsprechender Handlungsfelder in der Maßnahmenbeschreibung wird empfohlen.

- „Soziale und arbeitsmarktpolitische Eingliederung von marginalisierten Gruppen...“; Frauen, Ältere und Jugendliche sind nicht per se marginalisierte Gruppen! Vorschlag: „Arbeitslose Personen mit besonderen Vermittlungshemmnissen unter besonderer Berücksichtigung von Frauen, Älteren und Jugendlichen.“ (bzw. überhaupt eine Zusammenfassung mit Ziel 1, siehe oben erster Punkt)
- „Soziale und arbeitsmarktpolitische Eingliederung von marginalisierten Gruppen...“ Zur Förderung der Integration von marginalisierten/von Ausgrenzung betroffenen Personengruppen dient auch im besonderen Maßnahme 2.6; Überschneidungen sollten vermieden werden; es wird eine klare Abgrenzung durch Präzisierung empfohlen.
- „Förderung des UnternehmerInnengeistes“: hierzu findet sich nichts in der Maßnahmenbeschreibung; eine entsprechende Aufnahme wird empfohlen (wie soll dies gemacht werden?)
- „Entwicklung von mehrsprachigen...“: Dieser Passus gehört in die Maßnahmenbeschreibung, nicht in die generelle Zielformulierung; ein dazugehöriges Ziel ist neu zu formulieren
- „Nutzung der Mehrsprachigkeit...“: Dies ist ein wichtiger Punkt und wird als Schwerpunktsetzung empfohlen. Deshalb wird die Reihung an vorderer Stelle vorgeschlagen. In der Maßnahmenbeschreibung fehlen Aussagen dazu, auf welche Art und Weise dies geschehen kann.

### 3.2.6 Priorität C, Maßnahme 2.6: Eine Gesellschaft ohne Ausgrenzung und für Chancengleichheit

#### 3.2.6.1 Allgemeine Anmerkungen

Die Maßnahmen 2.5 und 2.6 enthalten zum Teil Überschneidungen. Da in der Strategie ausgeführt wird, dass sich die ESF-geförderten Maßnahmen „gezielt auf besonders benachteiligte Gruppen des Arbeitsmarktes der Zielregionen“ richten, wird davon ausgegangen, dass diese die Kernzielgruppe (neben den Beschäftigten) von Maßnahme 2.5 sind. In Maßnahme 2.6 wird deshalb eine eigene Schwerpunktsetzung empfohlen (jedenfalls aber eine präzisere Ziel- und Zielgruppenbestimmung/–abgrenzung). Analog zu den in der Strategie formulierten Querschnittsmaterien „Chancengleichheit der Geschlechter“ und „multikulturelle Gesellschaft/ Integrationspolitik“ empfiehlt sich eine Konzentration auf die Zielgruppen MigrantInnen und Flüchtlinge sowie Frauen. Diese beiden Schwerpunkte sind in Maßnahme 2.5 bereits enthalten, eine Präzisierung wird nahegelegt.

Dabei wird eine Trennung in zwei Teilmaßnahmen (z.B. „Integration“ und „Chancengleichheit von Frauen und Männern“ – Gender Mainstreaming kann kein Ersatz sein für spezifische frauenfördernde Maßnahmen!) vorgeschlagen, da es sich um sehr unterschiedliche Zielsetzungen und entsprechend unterschiedliche

Interventionsformen handelt. Es sollte klar getrennt werden zwischen gleichstellungspolitischen und frauenfördernden Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit einerseits und andererseits Förderung sogenannter marginalisierte Gruppen, die von Ausgrenzung bedroht resp. betroffen sind. Frauen sind nicht pauschal als „Problemgruppe“ zu betrachten. Eine Teilmaßnahme „Chancengleichheit“ müsste eine strukturelle Perspektive beinhalten und auf Rahmenbedingungen zielen. Frauen mit besonderen Benachteiligungen sind im Sinne des Mainstreamings in den allgemeinen Maßnahmen unter besonderer Berücksichtigung frauenspezifischer Aspekte zu unterstützen (indem bspw. spezifisch auf die Situation von ausländischen Frauen und Mädchen eingegangen wird).

Eine deutlichere Abgrenzung zu Maßnahme 2.5 könnte auch dadurch erfolgen, dass Maßnahme 2.6 auf Interventionen im Vor- und Umfeld der Arbeitsuche und –aufnahme konzentriert wird. Der Intention nach ist dies bereits enthalten, es könnte noch expliziter gemacht werden. Maßnahmen sind unter anderen ja bereits enthalten: *„Beratungs- und Betreuungseinrichtungen in den Problembereichen: (...) Wohnen, Recht, Psychosoziale Betreuung, Gesundheitsprävention, Sicherheitsprävention.“*)

#### 3.2.6.2 Spezifische Empfehlungen

- Es wird empfohlen, einen eigenen Kapitelpunkt „Zielgruppen“ zur Präzisierung der Zielgruppen aufzunehmen.
- 1. Absatz Kpt. Beschreibung der Maßnahme: *„...andere Formen der Ausgrenzung“, „Ausgrenzung hat in vielen Fällen mehrere Ursachen“*. Eine genauere Auseinandersetzung mit und Darlegung der Thematik wäre dem Verständnis und der Ableitung von Interventionen sicherlich dienlich.
- *„Beratungs- und Betreuungseinrichtungen in den Problembereichen: (...) Wohnen, Recht, Psychosoziale Betreuung, Gesundheitsprävention, Sicherheitsprävention.“*. Es wird eine Ergänzung um Maßnahmen für Drogenabhängige und –gefährdete sowie Suchtprävention vorgeschlagen.
- Die Aufnahme von Maßnahmen der Beratung und Qualifizierung für die Umsetzung des Gender Mainstreamings in das Programm ist zu begrüßen. Allerdings würde dies konsequenterweise in den Bereich der Technischen Hilfe oder aber in alle Maßnahmen integriert gehören, da es das Gesamtprogramm betrifft.
- Zweiter Absatz (*„Als spezifisches Anliegen ... Chancengleichheit der Geschlechter.“*): Im Sinne des formulierten Mainstreaming-Ansatzes ist es nicht einsichtig, warum dies nur ein spezifisches Anliegen in Maßnahme 2.6 bei der Unterstützung von besonders benachteiligten Personengruppen sein sollte. Es wird empfohlen, diesen Absatz entweder in alle Maßnahmen zu integrieren oder auch hier rauszunehmen und ihn ausschließlich im Kapitel

rieren oder auch hier rauszunehmen und ihn ausschließlich im Kapitel zur Strategie zu formulieren.

- Punkt „*Entlastung von Personen mit Betreuungspflichten durch Schaffung von Gemeinschaftseinrichtungen, Kinderbetreuungseinrichtungen*“. Es wird empfohlen, dies im Sinne des Mainstreaming in Maßnahme A aufzunehmen.
- Punkt „*Fortbildungsprogramme für Betreuer, Berater und Behördenvertreter*“: eine Präzisierung wird empfohlen: mit welchem Ziel/ Inhalt bspw.?

#### ad Zielsetzungen:

Es wird eine Modifikation der Zielsetzungen entsprechend den obigen Ausführungen vorgeschlagen.

#### 3.2.7 Technische Hilfe

"Begleitung" sollte auch im Sinne von "Monitoring" betrachtet und angeführt werden. In die Planungsphase muß also auch der Entwurf von (nachvollziehbaren) Bewertungskriterien integriert werden.

(Maßnahmenspezifische) Untersuchungen, Konzepte und innovative Ansätze sollten in die jeweiligen Maßnahmen integriert werden.

Die Aufnahme von Maßnahmen zur Unterstützung der Umsetzung von Gender Mainstreaming in der Technischen Hilfe wird vorgeschlagen, da dies das Gesamtprogramm (und beide Fonds) betrifft. Neben Beratung und Schulung (lt. M 2.6) für AkteurInnen und mit der Programmumsetzung befassten Stellen sollten auch die Entwicklung und Durchführung von entsprechenden Verfahren (z.B. Projektauswahl) und Hilfsmaßnahmen (z.B. Leitfäden, Informationsmaterial für Projektwerbende) als begleitende Unterstützung im Rahmen der Technischen Hilfe (und nicht in Maßnahme C 2.6) ermöglicht werden.

Für die Koordinierung und Betreuung von Projekten wird ein Koordinationsbüro als zentrale Anlaufstelle vor Ort mit Entwicklungs-, Beratungs- und Vernetzungsfunktion für das Gesamtprogramm vorgeschlagen, um die einzelnen Maßnahmen bzw. Projekte für bestmögliche Synergieeffekte aufeinander abzustimmen, allen Beteiligten Beratungen zur Optimierung des Programmablaufs zu bieten und die Projektentwicklung für eine bestmögliche Zielerreichung zu unterstützen. Mittels intensiver Informationstätigkeit könnte eine solche Einrichtung darüber hinaus die Akzeptanz und Einbindung der Bevölkerung fördern.

## 4 Prüfung der externen Kohärenz

### 4.1 Leitlinien für die Programme des Zeitraums 2000-2006

#### **(Die Strukturfonds und ihre Koordinierung mit dem Kohäsionsfonds. Mitteilung der Kommission)**

#### 4.1.1 Priorität A - Entwicklung der lokalen Stadtstruktur

Die beiden Maßnahmen *Stadtplanung und Sanierung städtischer Bereiche* sowie *Materielle Infrastruktur* enthalten Ziele und Handlungsfelder, die die Verbesserung des Lebensumfeldes (Gestaltung des öffentlichen Raumes, Schaffung von Grünflächen), die Verbesserung der Umweltsituation (durch Sanierung des Abwasserentsorgungssystems, Energiesparmaßnahmen), Verbesserungen der sozialen Infrastruktur (etwa Gesundheitsbereich, Kultur, Freizeit, Sport), Verbesserungen der inneren Verkehrserschließung uä umfassen.

Diese Bereiche sind in den Leitlinien für die Programme des Zeitraumes 2000-2006 unter Teil 3 A „*Stadtentwicklung im Rahmen einer integrierten Regionalpolitik*“ angesprochen. U.a. ist demnach die Erneuerung in städtischen Gebieten sowie der Schutz und die Verbesserung der städtischen Umwelt (einschließlich nachhaltiger Verkehrssysteme, erneuerbarer Energieträger) zu unterstützen. Unter dem Punkt „*Erneuerung benachteiligter städtischer Gebiete*“ wird in den Leitlinien auf die ehemalige Gemeinschaftsinitiative Urban verwiesen, deren Konzept nun ähnlich in Ziel 2 möglich ist, wonach die im Programm formulierten Maßnahmen jedenfalls möglich sind. Wohnungsbau, der aus dem EFRE deziert nicht finanziert werden kann, ist im Ziel 2-Programm Wien nicht vorgesehen.

#### 4.1.2 Priorität B - Wettbewerbsfähige Unternehmen als Voraussetzung für die Schaffung von Arbeitsplätzen

Die Maßnahme 2.3 „*Unternehmensförderung für KMU, Unternehmensdienstleistungen*“ sieht die Förderung der KMUs (Gründung, Modernisierung, Erweiterung) und den Aufbau von Unternehmensdienstleistungen mit besonderer Erwähnung des Einsatzes energieeffizienter und umweltschonender Technologien vor. Diese Inhalte finden sich in den Leitlinien Teil 1, Kapitel II mit demselben Titel wie die gegenständliche Priorität des Ziel 2 Programmes wieder.

Die Maßnahme 2.4 dieser Priorität widmet sich der „Forschung, technologischen Entwicklung und Innovation“. Deren Ziele und Aktivitäten sind dem gleichnamigen Kapitel I E (Teil 1) der Leitlinien entnommen und sind demnach als kohärent zu beurteilen. Dass hier womöglich ein zu starker Schwerpunkt gesetzt ist, wird an anderer Stelle der Ex-ante-Evaluierung angemerkt. Qualifizierungsmaßnahmen – ebenfalls andernorts erwähnt – sind über EFRE nicht finanzierbar und

sollten deshalb, in Abstimmung mit dieser Priorität, eher in Priorität C angesiedelt werden.

#### 4.1.3 Priorität C - Gesellschaft und Humanressourcen

Priorität C greift mit den Maßnahmen „Aktive Arbeitsmarktpolitik zur Förderung der Beschäftigung“ und „Eine Gesellschaft ohne Ausgrenzung und für Chancengleichheit“ die Titel von Teil 2, Kapitel I A und B, der Leitlinie auf. Im wesentlichen sind die förderfähigen Aktivitäten, deren Formulierungen sehr allgemein gehalten sind, in der EU-Leitlinie vorgesehen. Erfahrungen aus anderen Ziel 2-Programmen haben allerdings gezeigt dass die Schaffung von Kinderbetreuungseinrichtungen - entgegen der Meinung der EvaluatorInnen über die Sinnhaftigkeit - von der GD XVI nicht akzeptiert wurden. Eine nähere Begründung über die Notwendigkeit dieser Maßnahme empfiehlt sich daher. Selbiges dürfte ebenso für Multikulturelle Freizeiteinrichtungen gelten, weshalb sich auch hier nähere Ausführungen zu Zweck und Bedeutung empfehlen.

Bei den in Maßnahme 2.5 projektierten „*Beschäftigungswirksamen Dienstleistungen*“ wird die Integration eines Qualifizierungselements als notwendig erachtet!

## 4.2 Nationale und Wiener Dokumente

### 4.2.1 Stadtentwicklungsplan für Wien (STEP), 1994

Wichtige, für das Ziel-2-Gebiet relevante Ziele des STEP sind: „Die Weiterführung der sanften Stadterneuerung“, die auf eine möglichst breite Kooperation zwischen HauseigentümerInnen und MieterInnen beruht und eine Verdrängung der MieterInnen ausschließt. Damit verbunden soll das Instrument der Blocksanierung gezielt ausgebaut werden, mit dem liegenschaftsübergreifend die Lebensqualität der BewohnerInnen durch Gestaltungs- und Begrünungsmaßnahmen, Verbesserung der Sozialen Infrastruktur und der Verkehrssituation erhöht werden soll.

Weitere Ziele sind die Erhaltung der Nutzungsvielfalt und die Ausschöpfung von Flächenreserven für den sozialen Wohnbau im dicht bebauten Stadtgebiet (Teil 2, S. 109 ff) sowie die Verringerung des Energiebedarfes durch thermische Sanierung von Gebäuden (Teil 4, S.265). Diese Ziele des STEP werden durch die in der Maßnahme 2.1 „Stadtplanung und Sanierung städtischer Bereiche“ (Gestaltungsmaßnahmen, Baublockmanagement, Angebote im Bereich Sport, Freizeit und Kultur, kooperative Planungsverfahren) sowie durch die Maßnahme 2.2 „Materielle Infrastruktur“ (Abwasserentsorgung, Energieeffizienz, Förderung von Fuß- und Radverkehr) vorgesehenen Zielen und Maßnahmen wesentlich gestärkt.

Der STEP nimmt klar Bezug auf die geänderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die in Europa und in Wien in Zeiten von Globalisierung und Vernetzung eine Anpassung der Wirtschaftsstrukturen verlangen. Die aktuellen Entwicklungstrends verlangen deutlich den Bedarf an Spezialisierung, Steigerung des

Innovationsniveaus und erhöhte Kreativität in den einzelnen Wirtschaftsbranchen (speziell im Bereich der New Economies), und, damit verbunden, die Notwendigkeit permanenter Weiterbildung für die am Wirtschaftsprozeß Beteiligten (vergl. S. 15-16). Die Maßnahmen 2.3 und 2.4. des Ziel-2-Programms setzen bewußt hier an und verfolgen das Ziel, speziell im Bereich der KMU die Neugründung, Stabilisierung, Modernisierung und Erweiterung von global wettbewerbsfähigen Unternehmen zu erreichen, die gleichzeitig in hohem Maße in Kooperationsvernetzungen (Innovation, industrielle Zusammenarbeit, Know-how-Transfer usw.) eingebunden werden sollen.

Genauso wie im STEP (S. 22 und 27, aber auch S. 91ff.) nehmen auch im Ziel-2-Programm (Maßnahme 2.3) die internationalen Kooperationen (unter besonderer Berücksichtigung der MOE-Länder) im Bereich Umwelt- und Informationstechnologien eine besondere Rolle ein. Trotzdem sollte im Programm in den Zielsetzungen eine Konkretisierung hinsichtlich der internationalen Verflechtungsstrukturen erfolgen.

#### 4.2.2 Strategieplan für Wien

Im Strategieplan für Wien<sup>10</sup> soll Wien als Wirtschaftszentrum und Zentrum innovativen Wissens, als eine umweltbewusste Stadt des sozialen Ausgleichs, der Chancengleichheit, mit Lebens- und Erlebnisqualität im regionalen Verbund positioniert werden. Hierzu werden Strategiefelder benannt, die auf überregionale und internationale Kooperationen, auf neue Perspektiven für Wirtschaft und Arbeit, Stärkung der Wissensbasis, Attraktivierung von Naturraum, Kultur und urbanem Leben sowie Lebens- und Umweltqualität zielen. In seiner prinzipiellen Ausrichtung entspricht das Ziel 2 Programm für Wien dem Geist des Wiener Strategieplans.

#### 4.2.3 Dokumentation der Stadt Wien zu aktuellen Projekten und Planungen im Rahmen der Stadtentwicklung (1999)

Die Bezirke 2 und 20 stellen aus der Sicht der Wiener Stadtplanung eine attraktive, city-nahe Zone dar, die in den nächsten Jahren durch zahlreiche Bau- und Umgestaltungsprojekte aufgewertet werden soll. Das gesamte Ziel-2-Gebiet wird dabei als gesamtheitliches Stadterneuerungsgebiet betrachtet, in dem konzentrierte Stadterneuerungsmaßnahmen gemäß dem Stadterneuerungsgesetz erfolgen werden. Größere Wohnbauprojekte sind am Rembrandtplatz, auf dem Areal des Nordbahnhofs und im Bereich Vorgartenstraße/Stuwerstraße geplant, weiters sollen der Brigittaplatz, der Wallensteinplatz und das Gebiet des Volkspaters umgestaltet werden. Durch die U2-Verlängerung in Richtung Aspern erhält das Ziel-2-Gebiet eine zweite U-Bahn-Linie und somit eine optimale Anbindungsqualität.

---

<sup>10</sup> Entwurf vom Juni 1999

Das Ziel-2-Programm agiert also in einem – aus dem Blickwinkel der Stadtplanung und Stadtentwicklung – höchst dynamischen Gebiet, das in mittelfristiger Zukunft eine deutliche Verbesserung der Wohn-, Erholungs- und Verkehrsqualität erfahren wird. Daraus ergeben sich zahlreiche Synergieeffekte, die das Ziel-2-Programm mit seinen Attraktivierungsmaßnahmen in den Bereichen Wirtschaft/Arbeitsmarkt, Umwelt, Nahversorgung nutzen will und kann. Das Ziel-2-Programm könnte sich in diesem Sinne als effektives Komplementärprogramm profilieren.

#### 4.2.4 EPPD Ziel 3 Österreich als Bezugsrahmen für ESF-Maßnahmen

Ziel 3 dient laut Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates vom 21. Juni 1999 mit allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds „*als politischer Bezugsrahmen für alle auf nationaler Ebene zugunsten der Humanressourcen durchgeführten Aktionen, unbeschadet der regionalen Besonderheiten*“. Es ist deshalb auf die Kohärenz der in Ziel 2 projektierten ESF-Maßnahmen mit dem EPPD Ziel 3 zu achten. Gleichzeitig fordert die Europäische Kommission, in Ziel-2-Programmen, die ESF-Maßnahmen vorsehen, aufzuzeigen, „*dass diese Unterstützung kein bloßes Duplizieren der allgemeinen Unterstützung im Rahmen von Ziel 3 darstellt und dass die Unterstützung im Rahmen von Ziel 2 mit den aus den anderen Fonds finanzierten Maßnahmen vollständig integriert und koordiniert ist.*“<sup>11</sup>

#### **Kohärenz**

Maßnahme 2.5 des Ziel-2-Wien Programms, „*Aktive Arbeitsmarktpolitiken zur Förderung der Beschäftigung*“, steht im prinzipiellen Einklang mit der Ausrichtung des EPPD Ziel 3 Österreich für 2000-2006 (Fassung vom Februar 2000). Bei den projektierten „*Beschäftigungswirksamen Dienstleistungen*“ wird jedoch die Integration eines Qualifizierungselements empfohlen.

Die Bekämpfung von Ausgrenzung in Maßnahme 2.6 entspricht dem Politikfeld b der ESF-Verordnung, der „*Förderung der Chancengleichheit aller beim Zugang zum Arbeitsmarkt unter besonderer Berücksichtigung der vom gesellschaftlichen Ausschluß Bedrohten*“. Um Personen, die vom Ausschluß bedroht sind, beim Zugang zum Arbeitsmarkt zu unterstützen, bedarf es besonderer Maßnahmen im Vor- und Umfeld des Berufseinstiegs, so wie sie auch in Maßnahme 2.6 programmiert sind. Dies könnte in der Maßnahmenbeschreibung noch etwas stringenter ausgeführt werden, um die Programmierung der Maßnahme kohärent zu begründen.

---

<sup>11</sup> Europäische Kommission: Der neue Programmplanungszeitraum 2000-2006: methodische Arbeitspapiere. Arbeitspapier 1. Vademecum für die Pläne und Programmplanungsdokumente im Rahmen der Strukturfonds.

Im EPPD Ziel 3 Österreich werden Maßnahmen für arbeitsmarktferne Personen gemäß dem Politikfeld b der ESF-Verordnung (Chancengleichheit aller beim Zugang zum Arbeitsmarkt) nur beschrieben, die Umsetzung jedoch primär für die Gemeinschaftsinitiative EQUAL projektiert. Es wird im Programmdokument für Ziel 3 unter dem Kapitelunkt 3.3 „*Der ESF in den Regionalen Zielen*“ jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in den regionalen Zielen über die im EPPD Ziel 3 Österreich dargestellten Interventionsbereiche hinaus grundsätzlich alle Maßnahmen im Sinne der ESF-Verordnung möglich sind. Dieses weitere Maßnahmenspektrum wird damit begründet, dass in den regionalen Zielen die räumliche Dimension zu beachten ist, die „*ein umfassenderes und auf die jeweilige Situation abgestimmtes Agieren erfordert*“. Maßnahme 2.6 zielt in der Bekämpfung von Ausgrenzung im besonderen auf lokalspezifische Problemlagen und die spezifischen Bedürfnisse und Situation der lokalen Bevölkerung.

### **Abgrenzung**

Die Verhinderung eines „bloßen Duplizieren“ der allgemeinen Unterstützung im Rahmen von Ziel 3 sowie die Erzielung eines „Mehrerts“ des Ziel 2-Programms für das Zielgebiet über die reguläre aktive Arbeitsmarktpolitik hinaus wird in erster Linie durch eine spezifische inhaltliche Programmausrichtung zu erreichen sein.

Eines der Spezifika des Zielgebiets ist der überdurchschnittlich hohe Anteil von MigrantInnen an der Wohnbevölkerung. Demgemäß wurde Integrationspolitik als übergeordnetes Prinzip der Programmstrategie festgelegt. Eine klare Positionierung der ESF-Maßnahmen im Ziel 2 Programm gegenüber Ziel 3 könnte durch eine noch deutlichere diesbezügliche Schwerpunktsetzung in den Maßnahmen erreicht werden, indem etwa die Mehrsprachigkeit als endogenes Potential deutlicher in den Vordergrund gerückt und entsprechende Interventionen schwerpunktmäßig programmiert werden.

Eine klare Abgrenzung zu Ziel 3 könnte weiters erleichtert werden, indem beispielsweise entsprechend der Forderung nach Integration und Koordinierung mit den aus den anderen Fonds finanzierten Maßnahmen<sup>12</sup> bei der Qualifizierung der Beschäftigten ein deutlicher Schwerpunkt auf die Ergänzung und Abstimmung mit den Maßnahmen in Priorität B gelegt wird. Dadurch sollten überdies größtmögliche Synergieeffekte zu gewährleisten sein.

#### 4.2.5 Territorialer Beschäftigungspakt Wien 1999 (TEP)

Das Aktionsprogramm des Territorialen Beschäftigungspakts Wien für 2000 lag zum Zeitpunkt der ex ante Evaluierung noch nicht vor; es wird deshalb auf den TEP 1999 Bezug genommen. Als Schwerpunktziele wurden hier genannt

---

<sup>12</sup> Europäische Kommission: Der neue Programmplanungszeitraum 2000-2006: methodische Arbeitspapiere. Arbeitspapier 1. Vademecum für die Pläne und Programmplanungsdokumente im Rahmen der Strukturfonds.

■ *Schaffung neuer Beschäftigungsmöglichkeiten bzw. Erhaltung bestehender Arbeitsplätze*

Neue Arbeitsplätze bzw. die Sicherung von Arbeitsplätzen sind im Ziel 2 Programm für Wien von den Vorhaben in Priorität A und B zu erwarten. Dies wird im besonderen durch den im EPPD-Entwurf angeführten Indikator „geschaffene und gesicherte Arbeitsplätze“ zum Ausdruck gebracht. In Priorität C, wo der ESF zum Einsatz kommt, sind als beschäftigungsschaffende Interventionen die Förderung von beschäftigungswirksamen Dienstleistungen projektiert.

■ *Verhinderung der dauerhaften Ausgrenzung aus dem Beschäftigungssystem*

Wie im EPPD-Entwurf in der Beschreibung der Strategie dargelegt, richten sich die ESF-Maßnahmen im Ziel 2 Wien „gezielt auf besonders benachteiligte Gruppen des Arbeitsmarktes der Zielregion“, wodurch ihrer dauerhaften Ausgrenzung entgegengewirkt werden soll. Maßnahme 2.6 ist im besonderen der Bekämpfung von Ausgrenzung gewidmet.

■ *Erhöhung der Arbeitsmarktchancen für Frauen*

Gemäß dem Bekenntnis zum Grundsatz Gender Mainstreaming in der Strategie wurde in den Zielvorgaben für ESF-Maßnahmen eine 50%-Quote für den Frauenanteil an den Förderfällen festgelegt. Eine eigene Maßnahme für Interventionen zur spezifischen Förderung von Frauen ist im Ziel 2 Programm nicht vorgesehen.

■ *Unterstützung des Strukturwandels*

Priorität B zielt auf die Förderung von Unternehmen und Unternehmensneugründungen mit besonderem Augenmerk auf Modernisierung/ Innovation, neue Technologien sowie Forschung und Entwicklung.

In Priorität C ist die Qualifizierung von Beschäftigten vorgesehen, die laut Zielformulierung der Förderung der Anpassungsfähigkeit an den wirtschaftlichen und technologischen Wandel dienen soll.

Zusammenfassend läßt sich festhalten, dass der Entwurf des Ziel 2 Programms für Wien in prinzipieller Übereinstimmung mit den Zielen des Wiener Territorialen Beschäftigungspaktes (1999) steht. Es sollte jedoch konkret auf die Verknüpfung und Abstimmung mit dem TEP Wien eingegangen werden.

#### 4.2.6 Nationaler Umweltplan (NUP)

Das übergeordnete Ziel des 1995 von der Österreichischen Bundesregierung herausgegebenen NUP ist die Entwicklung der Gesellschaft in Richtung einer ökologisch nachhaltigen Wirtschaftsweise. Die wichtigsten für das Ziel-2-Gebiet relevanten Ziele sind dabei: Verringerung des Energieverbrauchs, Verringerung der Umweltbelastungen durch Industrie und Gewerbe und Verringerung des Mo-

torisierten Individualverkehrs (MIV). Diese Ziele werden durch die unter Maßnahme 2.2.1 angeführten Schwerpunkte „Sanierung der Abwasserentsorgung“, „Energieeffizienz, Wärmedämmung und Energiecontracting“ sowie „Förderung des Fuß- und Radfahrerverkehrs“ unterstützt.

Zu den primären Zielen des NUP zählen zum einen die Förderung moderner Technologien zur Verringerung der Umweltbelastungen seitens der Unternehmen (siehe Pkt. 2.3) und zum anderen den gezielten Einsatz der Umweltpolitik hinsichtlich der Förderung und Entwicklung von innovativen, umweltschonenden Verfahrensweisen in der Produktion (vgl. S. 149). Die Förderung der Unternehmen (im speziellen der KMU) im Bereich Umwelttechnologie und die "nachhaltige Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen durch den Einsatz energieeffizienter und umweltschonender Technologien" werden vom Ziel-2-Programm unter der Maßnahme 2.3. als Zielsetzung verfolgt.

#### 4.2.7 Verkehrskonzept Wien – Generelles Maßnahmenkonzept, 1994.

Die Hauptziele des 1994 vom Wiener Gemeinderat beschlossenen Verkehrskonzepte sind: Reduktion von Schadstoffen und Lärm, Erhöhung der Verkehrssicherheit und Rückgewinnung von öffentlichen Flächen vom Kfz-Verkehr für andere Nutzungen (S. 11). In der Folge sollen der Fuß- und Radverkehr sowie der Öffentliche Verkehr gefördert und gleichzeitig der Motorisierte Individualverkehr (MIV) eingeschränkt werden (S. 15). Das Ziel-2-Programm fördert diese Ziele im geringen Ausmaß durch den in der Maßnahme 2.2.1 angeführten Bereich „Verbesserungen im Sekundärnetz des innerstädtischen Nahverkehrs sowie beim Radfahrer- und Fußgängerverkehr“.

## 5 Prüfung der internen Kohärenz

Die Kohärenz zwischen der Beschreibung der Ausgangssituation (Problemanalyse) und der Strategie- und Maßnahmenbeschreibung wurde im Zuge der Kommentierung der Gebietsbeschreibung bereits überprüft und kommentiert (vgl. Kapitel 2). Im Folgenden wird die Kohärenz von Zielen und den in der Maßnahmenbeschreibung vorgeschlagenen Handlungsfeldern auf Maßnahmenebene überprüft. Anmerkungen und Vorschläge zu den Indikatoren werden in einem gesonderten Kapitel erbracht.

Das gegenständliche Kapitel bezieht sich auf die Formulierungen des EPPD-Entwurfs und prüft die Kohärenz und Vollständigkeit. Aussagen zu den Zielen und Handlungsfeldern unter spezifisch inhaltlich-strategischen Gesichtspunkten sowie diesbezügliche Änderungs- und Ergänzungsvorschläge werden im Kapitel zur Kommentierung von Strategie und Maßnahmen getroffen.

Die in den Maßnahmenbeschreibungen vorgeschlagenen Handlungsfelder sind inhaltlich kohärent zu den formulierten Zielsetzungen; sie können als geeignete Interventionen zur Verfolgung der Programmziele betrachtet werden. Es sollte jedoch darauf geachtet werden, dass für jedes Ziel explizit Handlungsfelder benannt werden und alle Handlungsfelder zu einem Ziel zuordenbar sind (die Indikatoren werden in einem gesonderten Teilbericht behandelt).

Die Formulierung der „Generellen Zielsetzungen“ sollte auf formaler Ebene überarbeitet werden hinsichtlich einer klaren Unterscheidung zwischen Zielsetzung und Handlungsfeld (dies betrifft v.a. Maßnahme 2.5). Es wird empfohlen, die Ziele mit den in der Beschreibung der Maßnahme genannten Handlungsfeldern deutlicher abzustimmen und sich bei der Formulierung auf wenige – programmatische - Ziele zu konzentrieren sowie zwischen „Globalen Zielen“ und „spezifischen oder Wirkungszielen“ zu unterscheiden. Weiters wird für Priorität C eine Ergänzung um einen eigenen Punkt zur Bestimmung der Zielgruppen als wichtig erachtet.

In Maßnahme 2.3 sollten frauenspezifische Zielsetzungen und die *"Nutzung der Mehrsprachigkeit und anderer Kompetenzen als Beitrag zur Internationalisierung der Wirtschaft"* in der Maßnahmenbeschreibung deutlicher hervorgehoben werden. Umgekehrt findet sich der in der Maßnahmenbeschreibung angesprochene *"besondere Augenmerk auf die spezifischen Bedürfnisse von MigrantInnen, für die niedrigschwellige Unterstützungseinrichtungen eine wesentliche impulsgebende Funktion auf dem Weg in die Selbständigkeit erfüllen"* nicht explizit im Zielkatalog wieder.

In den folgenden Tabellen der Kohärenzprüfung sind spezifische Anmerkungen und Empfehlungen durch Schattierung hervorgehoben.

## 5.1 Priorität A: Entwicklung der lokalen Stadtstruktur

<b>Maßnahme 2.1 Stadtplanung und Sanierung städtischer Bereiche</b>		
<b>Generelle Ziele (lt. EPPD-Entwurf)</b>	<b>Kohärente Handlungsfelder (t. EPPD-Entwurf, Zuordnung durch die EvaluatorInnen)</b>	<b>Indikatoren lt. EPPD-Entwurf (Zuordnung durch die EvaluatorInnen)</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Verbesserung der Rahmenbedingungen für Investitionsmaßnahmen in den Bereichen Erneuerung, Sanierung und Konversion von städtischen Zonen</i></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Kooperative Planungsverfahren zur Ausarbeitung von Nutzungskonzepten, Sanierungskonzepten, Masterplanungen für städtische Teilbereiche zwischen öffentlichen und privaten Trägern</i></li> <li>• <i>Baublockmanagement (Einrichtung von Diensten für Blocksanierung und angelagerte Aktionen – „One Stop Shop“)</i></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Ausgelöste private Investitionen im Sanierungsbereich -&gt; Wirkungsziel</i></li> <li>• <i>Zahl der ausgelösten Wohnungsverbesserungen -&gt; Wirkungsziel</i></li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Verbesserung der Lebens- und Umweltqualität unter besonderer Berücksichtigung des Bedarfs der Wohnbevölkerung (insbesondere auch Frauen, Kinder, Jugendliche vom In- und Ausland, MigrantInnen, ect.)</i></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Gestaltung des öffentlichen Raumes</i></li> <li>• <i>Neugestaltung/Schaffung von Grünanlagen, Innenhofbegrünung</i></li> <li>• <i>Schaffung von Grünraum bzw. Freiflächen</i></li> <li>• <i>Erhaltung des Kulturerbes</i></li> <li>• <i>Realisierung von Mehrfachnutzungsmöglichkeiten (z.B. Schulräume)</i></li> <li>• <i>Immaterielle Investitionen in den Bereichen Sport, Freizeit, Kultur (Planung, Organisation und Marketing entsprechenden Angebote)</i></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Umbau von öffentlichen Flächen (qm)</i></li> <li>• <i>Mobilisierte Flächen für Mehrfachnutzungen (qm)</i></li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Verbesserung des Images der Region</i></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Imagefördernde Aktionen, die das Gebiet als Standort mit Zukunft für Investoren attraktiv machen und zu einer höheren Identifikation der Bewohner mit „ihrem“ Gebiet führen</i></li> <li>• <i>Erhaltung des Kulturerbes</i></li> <li>• <i>Gestaltung des öffentlichen Raumes</i></li> <li>• <i>Baublockmanagement (Einrichtung von Diensten für Blocksanierung und angelagerte Aktionen – „One Stop Shop“)</i></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Ausgelöste private Investitionen im Sanierungsbereich -&gt; Wirkungsziel</i></li> <li>• <i>Umbau von öffentlichen Flächen (qm)</i></li> <li>• <i>Zahl der ausgelösten Wohnungsverbesserungen -&gt; Wirkungsziel</i></li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Gendersensible Gestaltung des öffentlichen Raumes</i></li> </ul>	<p>Konkrete Maßnahmen zu diesem generellen Ziel sind im Kapitel nicht enthalten, jedoch wird im Fließtext die Berücksichtigung der Interessen insbesondere auch der Frauen, Kinder, Jugendlichen,</p>	

	....betont. Die Zielsetzung sollte sich in der Formulierung der Maßnahmenbeschreibung mit entsprechenden Ausführungen deutlicher widerspiegeln	
	In der Maßnahmenbeschreibung sollten explizite Aussagen über die erwarteten arbeitsplatzschaffenden/ -sichernden Wirkungen der Vorhaben getroffen werden	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der geschaffenen bzw. gesicherten Arbeitsplätze (unterschieden nach Männern/Frauen)</li> </ul>

<b>Maßnahme 2.2 Materielle Infrastruktur</b>		
<b>Generelle Ziele (lt. EPPD-Entwurf)</b>	<b>Kohärente Handlungsfelder (t. EPPD-Entwurf, Zuordnung durch die EvaluatorInnen)</b>	<b>Indikatoren lt. EPPD-Entwurf (Zuordnung durch die EvaluatorInnen)</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit</li> </ul>	Ausführungen zu dieser Zielsetzung (und Handlungsfelder) sollten in der Maßnahmenbeschreibung gemacht werden	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Steigerung der Lebensqualität für die Bewohner im Zielgebiet unter Berücksichtigung des tatsächlichen Bedarfes der Bevölkerung sowie geschlechtsspezifischer Aspekte der Infrastrukturmaßnahmen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbesserung der inneren Verkehrserschließung und der Anbindung an das übergeordnete Verkehrsnetz, insbesondere Verbesserungen im Sekundärnetz des innerstädtischen Nahverkehrs sowie beim Radfahrer- und Fußgängerverkehr</li> <li>• Infrastruktur im Sozial-, Gesundheits-, Ausbildungsbereich</li> <li>• Infrastruktur im Bereich Telekommunikation und Informationsgesellschaft zum Aufbau von Diensten und Anwendung für den Bürger (Gesundheit, Verwaltung, Bildung)</li> <li>• Infrastruktur für Kultur, Veranstaltungen, Freizeit und Sport</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl von Ausbildungs- und Betreuungsplätzen (männlich/weiblich)</li> <li>• Geschaffene Besucherkapazität im Kultur-, Veranstaltungs-, Freizeit- und Sportbereich</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbesserung der Umweltsituation</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sanierung des Abwasserentsorgungssystems</li> <li>• Maßnahmen zur Energieeffizienz durch Kraft-Wärme-Kopplung, Maßnahmen zur Wärmedämmung, Energiecontracting</li> <li>• Verbesserung der inneren Verkehrserschließung und der Anbindung an das übergeordnete Verkehrsnetz, insbesondere Verbesserungen im Sekundärnetz des innerstädtischen Nahverkehrs</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Reduktion des Schadstoffeintrages ins Grundwasser</li> <li>• CO<sub>2</sub>-Reduktion</li> </ul> <p>Ausgelöste priv. Investitionen → Wirkungsziel</p>

## 5.2 Priorität B: Wettbewerbsfähige Unternehmen

<b>Maßnahme 2.3 Unternehmensförderung für KMU, Unternehmensdienstleistungen</b>		
<b>Generelle Ziele (lt. EPPD-Entwurf)</b>	<b>Kohärente Handlungsfelder (t. EPPD-Entwurf, Zuordnung durch die EvaluatorInnen)</b>	<b>Indikatoren lt. EPPD-Entwurf (Zuordnung durch die EvaluatorInnen)</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Stabilisierung, Modernisierung bzw. Erweiterung der Wirtschafts- bzw. Produktionsbasis zur Steigerung der regionalen wie internationalen Wettbewerbsfähigkeit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Förderung der Gründung, Modernisierung bzw. Erweiterung von KMUs im Produktions- und Dienstleistungssektor</li> <li>Förderung materieller Investitionen zur Modernisierung bzw. Erweiterung der Produktionsbasis für bestehende Betriebe</li> <li>Stadt-Land-Kooperationen</li> <li>Vernetzung zwischen KMUs</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Anzahl geförderter Unternehmensgründungen (bei Einzelunternehmern unterschieden nach Geschlecht)</li> <li>Geschaffene und gesicherte Arbeitsplätze (unterschieden nach Geschlecht)</li> <li>Ausgelöste private Investitionen -&gt; Wirkungsziel</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Stärkung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der KMU durch Einsatz von neuesten Informationstechnologien und durch Bereitstellung entsprechender Beratungs- und Serviceleistungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Förderung materieller Investitionen zur Modernisierung bzw. Erweiterung der Produktionsbasis für bestehende Betriebe</li> <li>Einsatz von modernen Umwelt- und Informationstechnologien</li> <li>Förderung der Inanspruchnahme von wirtschaftlichen, technischen, sozialen und ökologischen Beratungsdiensten durch KMU (sofern dies vorrangig der Modernisierung bzw. Erweiterung der Produktionsbasis und der Innovationsfähigkeit dient)</li> <li>Dienste und Anwendungen für KMU im Bereich Telekommunikation und Informationsgesellschaft (elektronischer Geschäftsverkehr, Vernetzung)</li> <li>Vernetzungen zwischen KMU's</li> <li>internationale Kooperationen, insbesondere solche mit Unternehmen aus den MOE-Ländern</li> <li>Organisation und Management für Gründerzentren bzw. Gewerbehöfe</li> <li>Einrichtung von Geschäftsstraßenmanagements</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Geschaffene und gesicherte Arbeitsplätze (jeweils unterschieden nach Geschlecht)</li> <li>Anzahl von realisierten Unternehmensdienstleistungen</li> <li>Ausgelöste private Investitionen -&gt; Wirkungsziel</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Förderung von Frauen als Unternehmensgründerinnen</li> </ul>	Im Kapitel Maßnahmenbeschreibung werden hierzu keine spezifischen Aus-	<ul style="list-style-type: none"> <li>Anzahl geförderter Unternehmensgründungen (bei Einzel-</li> </ul>

<i>Unternehmensgründerinnen</i>	sagen gemacht. (Anm: bei der Zielformulierung handelt es sich eigentlich um eine Maßnahmenbeschreibung)	<i>unternehmern unterschieden nach Geschlecht</i> • <i>Ausgelöste priv. Investitionen -&gt; Wirkungsziel</i>
• <i>Schaffung bzw. Sicherung von dauerhaften Arbeitsplätzen</i>	Die gesamte Maßnahme hat als wesentliches „übergeordnetes“ Ziel die Schaffung von Arbeitsplätzen, deshalb sollte dies als „Globales Ziel“ formuliert werden.	• <i>Geschaffene und gesicherte Arbeitsplätze (jeweils unterschieden nach Geschlecht)</i>
• <i>Verbesserung des Zustandes der Umwelt und nachhaltige Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen durch den Einsatz energieeffizienter und umweltschonender Technologien</i>	• <i>Einsatz von modernen Umwelt- und Informationstechnologien</i>	• <i>Anzahl geförderter Unternehmensgründungen (bei Einzelunternehmern unterschieden nach Geschlecht)</i> • <i>Ausgelöste priv. Investitionen -&gt; Wirkungsziel</i> • <i>Geschaffene und gesicherte Arbeitsplätze (unterschieden nach Geschlecht)</i>
• <i>Verbesserung der Nahversorgung</i>	In der Maßnahmenbeschreibung sollten explizit diesbezügliche Handlungsfelder benannt werden.	
• <i>Verbesserung der Rahmenbedingungen für KMU</i>	Relativ weit gefaßt: alle Maßnahmen können diesem Ziel dienen	
• <i>Nutzung von Mehrsprachigkeit und anderen Kompetenzen als Beitrag zur Internationalisierung der Wirtschaft und des Standortes Wien</i>	In der Maßnahmenbeschreibung werden keine diesbezüglichen Handlungsfelder benannt.	

<b>Maßnahme 2.4 Forschung, technolog. Entwicklung u. Innovation</b>		
<b>Generelle Ziele (lt. EPPD-Entwurf)</b>	<b>Kohärente Handlungsfelder (t. EPPD-Entwurf, Zuordnung durch die EvaluatorsInnen)</b>	<b>Indikatoren lt. EPPD-Entwurf (Zuordnung durch die EvaluatorsInnen)</b>
• <i>Steigerung des Innovationsniveaus der Region</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Aufbau von FTE- und Innovationskapazitäten durch öffentliche und private Interventionen</i></li> <li>• <i>Steigerung menschlicher Fähigkeiten als Beitrag zu einem hohen Innovationsniveau</i></li> <li>• <i>Förderung von Unternehmensgründungen, Spin-off-Unternehmen und innovativen Entwicklungen, spezialisierten Unternehmensdienstleistungen Technologietransfer und damit verbundene Dienstleistungen</i></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Anzahl von SchulungsteilnehmerInnen (unterschieden nach Geschlecht)</i></li> <li>• <i>Zahl der Beratungsfälle (unterschieden nach Geschlecht)</i></li> <li>• <i>Ausgelöste private Investitionen -&gt; Wirkungsziel</i></li> <li>• <i>Anzahl von geförderten Projekten</i></li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Interaktion zwischen Unternehmen und Hochschuleinrichtungen / Forschungsinstituten</i></li> <li>• <i>Stärkung der FTE und Innovationsmaßnahmen durch ein effizientes Politikmanagement</i></li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Aufbau von FTE-Kapazitäten in der Region</i></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Maßnahmen, mit denen kleine Unternehmen angeregt werden sollen, in die FTE einzusteigen</i></li> <li>• <i>Unterstützung von Forschungsprojekten an Hochschulen und Forschungsinstituten, insbesondere auch FuE/I-Infrastrukturen</i></li> <li>• <i>Interaktionen von KMU, Hochschulen und Forschungseinrichtungen mit gemeinschaftsweiten und internationalen FTE- und Innovationsnetzen</i></li> <li>• <i>Stärkung der FTE und Innovationsmaßnahmen durch ein effizientes Politikmanagement</i></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Zahl der Beratungsfälle (unterschieden nach Geschlecht)</i></li> <li>• <i>Geschaffene und gesicherte Arbeitsplätze (unterschieden nach Geschlecht)</i></li> <li>• <i>Ausgelöste priv. Investitionen -&gt; Wirkungsziel</i></li> <li>• <i>Anzahl von geförderten Projekten</i></li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Förderung des Know-how-Transfers, insbesondere die gewerblich-industrielle Verwertung von Forschungsergebnissen</i></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Nutzung von Informationstechnologien zu Gunsten der Unternehmen</i></li> <li>• <i>Förderung der Weitergabe von Kenntnissen durch den Technologietransfer und die Verbreitung neuer Techniken, um die Clusterbildung in Industrie und Handel zu verstärken</i></li> <li>• <i>Förderung von Interaktionen von KMU, Hochschulen und Forschungseinrichtungen mit gemeinschaftsweiten und internationalen FTE- und Innovationsnetzen</i></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Zahl der Beratungsfälle (unterschieden nach Geschlecht)</i></li> <li>• <i>Ausgelöste priv. Investitionen -&gt; Wirkungsziel</i></li> <li>• <i>Anzahl von geförderten Projekten</i></li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Schaffung bzw. Sicherung von Arbeitsplätzen</i></li> </ul>	In der Maßnahmenbeschreibung sollten explizite Aussagen über die erwarteten arbeitsplatzschaffenden/ -sichernden Wirkungen der Vorhaben getroffen werden	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Geschaffene und gesicherte Arbeitsplätze (unterschieden nach Geschlecht)</i></li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Stärkung der industriellen und gewerblichen Zusammenarbeit zwischen KMU</i></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Nutzung von Informationstechnologien zu Gunsten der Unternehmen</i></li> <li>• <i>Förderung der Weitergabe von Kenntnissen durch den Technologietransfer und die Verbreitung neuer Techniken, um die Clusterbildung in Industrie und Handel zu verstärken</i></li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Stärkung der Zusammenarbeit zwischen KMU und For-</i></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Interaktionen von KMU, Hochschulen und Forschungs-</i></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Anzahl von SchulungsteilnehmerInnen (unterschieden</i></li> </ul>

<p><i>schungseinrichtungen</i></p>	<p><i>einrichtungen mit gemeinschaftsweiten und internationalen FTE- und Innovationsnetzen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Unterstützung von Forschungsprojekten an Hochschulen und Forschungsinstituten, insbesondere auch FuE/I-Infrastrukturen</i></li> </ul>	<p><i>nach Geschlecht)</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Zahl der Beratungsfälle (unterschieden nach Geschlecht)</i></li> <li>• <i>Geschaffene und gesicherte Arbeitsplätze (unterschieden nach Geschlecht)</i></li> <li>• <i>Ausgelöste priv. Investitionen -&gt; Wirkungsziel</i></li> <li>• <i>Anzahl von geförderten Projekten</i></li> </ul>
------------------------------------	--	---

## 5.3 Priorität C: Gesellschaft und Humanressourcen

<b>Maßnahme 2.5: Aktive Arbeitsmarktpolitik zur Förderung der Beschäftigung</b>		
<b>Generelle Ziele</b> (lt. EPPD-Entwurf)	<b>Kohärente Handlungsfelder</b> (t. EPPD-Entwurf, Zuordnung durch die EvaluatorInnen)	<b>Indikatoren lt. EPPD-Entwurf</b> (Zuordnung durch die EvaluatorInnen)
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung der Anpassungsfähigkeit der Beschäftigten und Arbeitslosen an den wirtschaftlichen und technologischen Wandel Entwicklung von Fördermaßnahmen für die 2. Generation</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einschulung und Qualifizierung im Bereich der neuen Technologien</li> <li>• Angebote zur Aus- und Fortbildung auch für lokale KMUs nutzbar machen</li> <li>• Beratungsangebote im Bereich der Humanressourcenentwicklung auch für lokale KMUs nutzbar machen</li> <li>• Studien zur Ermittlung des lokalen Bedarfs (und) umfassende Öffentlichkeitsarbeit</li> <li>• erleichterte Nutzung von Ausbildungs-, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten über spezifische Maßnahmen, Ausbildungsangebote und die Förderung der Teilnahme an Kursen und Schulungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl (geschaffener bzw.) gesicherter Arbeitsplätze</li> <li>• Anzahl von Kurs- und SchulungsteilnehmerInnen</li> <li>• Ausmaß der Informations-, Beratungs- und Begleitstunden</li> <li>• Anzahl von beratenden* Personen</li> <li>• Integrationsquote</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• der MigrantInnen im Sinne von „positive action“, um ihnen den Zugang in neue Ausbildungsbereiche zu ermöglichen.</li> </ul>	<p>Im Kapitel Maßnahmenbeschreibung werden hierzu keine spezifischen Aussagen gemacht.</p> <p>(Anm: bei der Zielformulierung handelt es sich eigentlich um eine Beschreibung förderbarer Interventionen)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl von Kurs- und SchulungsteilnehmerInnen</li> <li>• Ausmaß der Informations-, Beratungs- und Begleitstunden</li> <li>• Anzahl von beratenden* Personen</li> <li>• Integrationsquote</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Soziale und arbeitsmarktpolitische Eingliederung von marginalisierten Gruppen durch umfassende Integrationsstrategien und zielgruppenspezifische Maßnahmen insbesondere für Frauen, Langzeitarbeitslose, Jugendliche und Ältere</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Projekte für Langzeitarbeitslose Personen (Notstandshilfe- und SozialhilfebezieherInnen) Arbeitsstiftungen und stiftungsähnliche Maßnahmen mit dem übergeordneten Ziel der langfristigen Integration in den ersten Arbeitsmarkt.</li> <li>• Zielgruppenspezifische Ausbildungsprogramme, z.B. Allgemeinbildung, EDV und Internetschulungen, Berufsorientierung, Mehrsprachigkeit im Vorschulalter, Alphabetisierungskurse, Deutschkurse</li> <li>• Beratungs- und Betreuungseinrich-</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl von Kurs- und SchulungsteilnehmerInnen</li> <li>• Ausmaß der Informations-, Beratungs- und Begleitstunden</li> <li>• Anzahl von beratenden* Personen</li> <li>• Integrationsquote</li> </ul>

	<i>tungen in den Problembereichen Arbeitsmarkt, Wohnen, Gesund- heits- und Sicherheitsprävention</i>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen durch aktive arbeitsmarktpolitische Interventionen</i></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>(Förderung der) Gründung und Entwicklung von Dienstleistungsunternehmen zur Förderung der Beschäftigung von Jugendlichen, zur Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung sowie zur Entwicklung der lokalen Dienste</i></li> <li>• <i>Einschulung und Qualifizierung im Bereich der neuen Technologien</i></li> <li>• <i>Angebote zur Aus- und Fortbildung auch für lokale KMUs nutzbar machen</i></li> <li>• <i>Beratungsangebote im Bereich der Humanressourcenentwicklung auch für lokale KMUs nutzbar machen</i></li> <li>• <i>Studien zur Ermittlung des lokalen Bedarfs (und) umfassende Öffentlichkeitsarbeit</i></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Anzahl geschaffener bzw. gesicherter Arbeitsplätze</i></li> <li>• <i>Anzahl von Kurs- und SchulungsteilnehmerInnen</i></li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Förderung des Unternehme- rInnengeistes</i></li> </ul>	Im Kapitel Maßnahmenbeschreibung werden hierzu keine spezifischen Handlungsfelder genannt.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Ausmaß der Informations-, Beratungs- und Begleitstunden</i></li> <li>• <i>Anzahl von beratenden* Personen</i></li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Entwicklung von mehrsprachigen Gründerberatungen und Serviceleistungen</i></li> </ul>	Im Kapitel Maßnahmenbeschreibung werden hierzu keine spezifischen Handlungsfelder genannt.  (Anm: bei der Zielformulierung handelt es sich eigentlich um eine Beschreibung förderbarer Interventionen)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Ausmaß der Informations-, Beratungs- und Begleitstunden</i></li> <li>• <i>Anzahl von beratenden* Personen</i></li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Der Frauenanteil der Förderfälle in den beschäftigungspolitischen Aktionen soll 50% betragen</i></li> </ul>	Es wird empfohlen, in allen Maßnahmen ein generelles Ziel zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern zu formulieren sowie einen Passus zu Gender Mainstreaming aufzunehmen, der diesbezüglich nähere verbale Ausführungen enthält. Die Quotenvorgabe sollte bei den quantifizierten Zielindikatoren aufgenommen werden.	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Nutzung der Mehrsprachigkeit vieler BewohnerInnen als Standortvorteil für grenzüberschreitende Wirtschaftskooperationen</i></li> </ul>	Im Kapitel Maßnahmenbeschreibung werden hierzu keine spezifischen Aussagen gemacht.	

## Maßnahme 2.6: Eine Gesellschaft ohne Ausgrenzung und für Chancengleichheit

Generelle Ziele (lt. EPPD-Entwurf)	Kohärente Handlungsfelder (t. EPPD-Entwurf, Zuordnung durch die EvaluatorInnen)	Indikatoren lt. EPPD-Entwurf (Zuordnung durch die EvaluatorInnen)
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Soziale und arbeitsmarktpolitische Eingliederung von marginalisierten Gruppen durch umfassende Integrationsstrategien und zielgruppenspezifische Maßnahmen insbesondere für Frauen, Langzeitarbeitslosen, Jugendlichen, Älteren</i></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Zielgruppenspezifische Ausbildungsprogramme, z.B. Allgemeinbildung (auch Schulabschluss), EDV Basis-kurse, Berufsorientierung, Mehrsprachigkeit im Vorschulalter, Alphabetisierungskurse, Deutschkurse</i></li> <li>• <i>Beratungs- und Betreuungseinrichtungen in den Problembereichen: Arbeitsmarkt (Unterstützung bei der Arbeitssuche), Wohnen, Recht, Psychosoziale Betreuung, Gesundheitsprävention, Sicherheitsprävention</i></li> <li>• <i>Schaffung von Gemeinschaftseinrichtungen, Kinderbetreuungseinrichtungen</i></li> <li>• <i>Fortbildungsprogramme für Betreuer, Berater und Behördenvertreter</i></li> <li>• <i>Aktive Jobakquisition für schwer vermittelbare Arbeitslose (Get-yourself-connected)</i></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Anzahl von SchulungsteilnehmerInnen</i></li> <li>• <i>qualitative Angaben zu einzelnen Zielgruppen mit Nachteilen am Arbeitsmarkt</i></li> <li>• <i>Ausmaß der Informations-, Beratungs- und Begleitstunden</i></li> <li>• <i>Anzahl von beratenden* Personen</i></li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Förderung einer multikulturellen Gesellschaft</i></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Multikulturelle Freizeiteinrichtungen und Veranstaltungen zur Förderung von Kontakten mit der einheimischen Bevölkerung</i></li> <li>• <i>Fortbildungsprogramme für Betreuer, Berater und Behördenvertreter</i></li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Der Frauenanteil der Förderfälle <u>soll</u> 50% betragen</i></li> </ul>	<p>Es wird empfohlen, in allen Maßnahmen ein generelles Ziel zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern zu formulieren sowie einen Passus zu Gender Mainstreaming aufzunehmen, der diesbezüglich nähere verbale Ausführungen enthält. Die Quotenvorgabe sollte bei den quantifizierten Aktivitätszielen aufgenommen werden.</p>	
<p>kein Ziel genannt (auf Maßnahmenebene)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Beratung und Qualifizierung zur aktiven Umsetzung des „Gender Mainstreaming“ Ansatzes</i></li> </ul>	

\* Anm: es wird angenommen, dass es sich hierbei um einen Schreibfehler handelt und eigentlich jene Personen gemeint sind, die beraten werden: Anzahl der beratenden (nicht beratenden) Personen. Dies sollte berichtigt werden.

## 6 Kommentierung der Finanzmittelaufteilung

### 6.1 Allgemeine Bemerkungen

Die durch die vorgesehene Verteilung der Finanzmittel<sup>13</sup> auf die einzelnen Prioritäten festgelegte Schwerpunktsetzung des Programmes setzt aus Sicht der EvaluatorInnen einerseits an den diagnostizierten Strukturproblemen sowie an der erwarteten Entwicklungsdynamik des Ziel-2 Gebietes an.

Mit jeweils 40 % der Mittel wurden die Prioritäten „Entwicklung der lokalen Stadtstruktur“ sowie die Priorität „Wettbewerbsfähige Unternehmen“ als Voraussetzung für die Schaffung von Arbeitsplätzen“ bedacht.

Wenngleich die sozialen Probleme (Arbeitslosigkeit, unterdurchschnittliches Qualifikationsniveau der Bevölkerung, hoher Ausländeranteil) als besonders gravierend angesehen werden, werden für Maßnahmen, die den Bereich Qualifizierung, Weiterbildung, Integration, soziale Angelegenheiten, Jugend, ältere Menschen usw. lediglich 18 % der Gesamtmittel zur Verfügung gestellt. Hier wird von den EvaluatorInnen davon ausgegangen, dass in diesen Bereichen zusätzlich zu den Ziel-2 Mitteln auch Mittel aus anderen Programmen (z.B. Equal, Ziel-3...) für Maßnahmen im Humanressourcenbereich zur Verfügung stehen werden.

### 6.2 Priorität A

Die Dotierung der Priorität entspricht der vorgezeichneten Entwicklungsperspektive und Entwicklungsstrategie für das Ziel-2 Gebiet. Auffallend an der Verteilung innerhalb der Priorität ist jedoch die deutlich geringere Dotierung von investiven Maßnahmen (M 2) gegenüber Maßnahmen (M 1), die eher im nicht-investiven Bereich angesiedelt sind.

---

<sup>13</sup> Die Ausführungen beziehen sich auf die indikative Finanztabelle Stand 15.3.00

	Inhalt der Maßnahmen	Anteil der Finanzmittel
		In %
<b>Priorität A: Lokale Stadtstruktur</b>		<b>40 %</b>
M1: Stadtplanung und Sanierung städtischer Bereiche	Förderfähige Aktivitäten:  Gestaltung öffentlicher Raum, Baublockmanagement, Immaterielle Investitionen, Nutzungskonzepte, Sanierungskonzepte..., Imagefördernde Aktionen, Informationsveranstaltungen, Mehrfachnutzungen...	24 %
M 2: Materielle Infrastruktur	Materielle Investitionsprojekte im Bereich der technischen u. sozialen Infrastruktur  Förderfähige Aktivitäten:  Sanierung Abwasserentsorgungssystem, Energie, Verbesserung der Verkehrerschließung, Infrastruktur im Sozial-, Gesundheits- u. Ausbildungsbereich, Kultur usw., Telekommunikationsinfrastruktur	16 %

### 6.3 Priorität B

Die Priorität B wird mit 40 % der zugewiesenen Mittel als zweiter Schwerpunkt des Programms ausgewiesen, was auch der strategischen Intention entspricht. Innerhalb der Priorität wird den einzelbetrieblichen Förderungen die größere Bedeutung beigemessen. Entsprechend den Anforderungen, die Wettbewerbsfähigkeit von KMUs und des Programmgebietes insgesamt zu entwickeln, soll ausgedrückt durch die finanzielle Dotierung auch sehr stark auf Innovation orientiert werden. Grundsätzlich wird dies von der Ausrichtung von den EvaluatorInnen befürwortet, allerdings sollte bei der Maßnahmenbeschreibung noch konkreter der direkte Kontext zur Ausgangssituation (Betriebsstruktur) und/oder erwartete Entwicklungsdynamik sichtbar gemacht werden.

	Inhalt der Maßnahmen	Anteil der Finanzmittel
		In %
<b>Priorität B Wettbewerbsfähige Unternehmen</b>		<b>40 %</b>
M 1: Unternehmensförderung für KMU, Unternehmensdienstleistungen	Einzelbetriebliche Förderung zur Modernisierung, Gründung, Erweiterung, Ansiedlungen sowie Aufbau von produktionsnahen Dienstleistungen (Infrastruktur wie bspw. Errichtung von	28 %

	Gründerzentren, Gewerbehöfen ?)	
M 2: Forschung, technologische Entwicklung und Innovation	Aufbau von FTE- und Innovationskapazitäten, Steigerung der menschlichen Fähigkeiten (Weiterbildung), Innovationsförderung, Netzwerke und industrielle Zusammenarbeit, Stärkung der FTE u. Innovationsmaßnahmen durch ein effizientes Politikmanagement	12 %

## 6.4 Priorität C

Hier könnte - in Anlehnung an die unter Punkt 1 gemachte Aussage - durch eine Abgrenzung und/oder Ergänzung zu anderen Programmen bei der Formulierung der Maßnahmen eventuell mehr Klarheit über die Ziel-2 spezifischen Maßnahmen erreicht werden.

	Inhalt der Maßnahmen	Anteil der Finanzmittel
		In %
<b>Priorität C</b> <b>Gesellschaft und Humanressourcen</b>		
M 1: Aktive Arbeitsmarktpolitik zur Förderung der Beschäftigung	Förderung und Unterstützung der ArbeitnehmerInnen im strukturellen Wandel, Förderung/Hebung der Beschäftigungsfähigkeit, Qualifikation und Mobilität durch lebenslanges Lernen, Beschäftigungswirksame Dienstleistungen, Studien, Öffentlichkeitsarbeit, Maßnahmen für besonders benachteiligte Bevölkerungsgruppen	9 %
M 2: Eine Gesellschaft ohne Ausgrenzung und für Chancengleichheit	Präventive und aktive Aktionen zur Entwicklung eines für alle offenen Arbeitsmarktes Ausbildungsprogramme, Beratung und Qualifizierung multikulturelle Freizeiteinrichtungen,	9 %

# 7 Wirkungsanalyse

## 7.1 Lokale Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Ein wesentliches Ziel des Ziel-2-Programmes ist die Verringerung des wirtschaftlichen Entwicklungsrückstandes im Programmgebiet und die Anhebung der regionalen/lokalen Wirtschaftskraft. Besonders die Prioritätsachse B mit den Maßnahmen 2.3 "Unternehmensförderung für KMU, Unternehmensdienstleistungen" und 2.4 "Forschung, technologische Entwicklung und Innovation" ist – unter der Prämisse des Nachhaltigkeitsprinzips – auf folgende Ziele ausgerichtet:

- Förderung der regionalen/lokalen Wirtschaftsbasis (im speziellen der KMU) durch materielle und immaterielle Investitionen/Interventionen (Modernisierung, Erweiterung, Anpassung) im Produktions- und Dienstleistungsbereich
- Erhöhung des Angebots an Unternehmens- und Beratungsdienstleistungen
- Intensivierung der Vernetzung und internationalen Kooperation zwischen den Unternehmen zur generellen Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit
- Verstärkung der wirtschaftlichen Ausrichtung auf FTE in Zusammenhang mit einer gezielten Erhöhung des Innovationspotentials
- Verstärkte Einbindung der Erfordernisse von Frauen und MigrantInnen zur Verbesserung der Zugangsmöglichkeiten zum Arbeitsmarkt

Die City-nahe Lage des Ziel-2-Gebietes, die guten (und mit der U2-Verlängerung noch verbesserten) Erreichbarkeitsverhältnisse und die Stadterneuerungs- und Stadterweiterungsmaßnahmen (z.B. Neubebauung des Nordbahnhofgeländes, Handelszentrum im Bereich Vorgartenstraße, verschiedene Grünraumgestaltungsvorhaben usw.) in nächster Zukunft bieten eine gute Ausgangsbasis für die im Programm angeführten Zielsetzungen in den Bereichen Wirtschaft/Arbeitsmarkt, Soziales und Umwelt. Zudem hat das Ziel-2-Programm die Wichtigkeit regionaler, nationaler und internationaler Kooperationen im globalen Wettbewerb erkannt und will vor allem die Chancen nutzen, die sich seit der Öffnung der Ostgrenzen für Österreich ergeben haben.

Die im Programm genannten Maßnahmen zielen auf eine nachhaltige Verbesserung der regionalen/lokalen Wettbewerbsfähigkeit und die Stärkung der regionalen/lokalen Innovationskraft unter Nutzung des endogenen Potentials (z.B. Mehrsprachigkeit) ab. Die Förderung im Bereich der KMU (Neugründung, Erweiterung, Modernisierung) und der Bereitstellung von Unternehmensdienstleistungen für diese Unternehmen haben aus dieser Sicht sicherlich impulsgebenden Charakter. Mit der Errichtung und dem Ausbau von Forschungsinfrastruktur und des Bereiches Technologie wird zum einen eine Voraussetzung zur Stärkung der

regionalen Innovationskraft geschaffen, zum anderen wird über die Förderung von Vernetzung von Wirtschaft, Wissenschaft und Qualifikation das Entstehen und die Nutzung von Synergien angeregt. Insgesamt können damit die infrastrukturellen Rahmenbedingungen für die Entwicklung eines "innovativen Milieus" verbessert werden.

Der Ausbau und die qualitative Weiterentwicklung der wirtschaftsnahen Infrastruktur und die Bereitstellung von Wirtschaftsdiensten kann zu einer nachhaltigen Verbesserung der Branchenstruktur im Ziel-2-Gebiet beitragen. Durch die Unterstützung und Förderung innovativer Wirtschaftszweige können hochwertigere, hochqualifiziertere und nachhaltig sichere Arbeitsplätze geschaffen werden. Inwieweit es jedoch gelingt, mittels einer Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur regionale/lokale Wirkungen in Richtung Stärkung der regionalen Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit zu realisieren, hängt insbesondere davon ab, ob regionale/lokale Unternehmen an den angebotenen Leistungen partizipieren können bzw. ob es gelingt, die Unternehmen des Zielgebietes in regionale, nationale oder internationale Netzwerke einzubinden.

Es darf nicht vergessen werden, dass das Programmgebiet sehr klein ist und eine erfolgreiche Programmumsetzung in der Priorität B nur im Konnex mit der gesamtstädtischen Situation (Stichwort Kooperation zwischen KMU und Forschungszentren) erfolgen kann. Das Programm hat jedoch das Potential, auch kleinräumig bislang vernachlässigte Wettbewerbsfaktoren gezielt zu fördern und eine Erhöhung der Innovations- und Kooperationsneigung der KMU zu erreichen. Die strategische Ausrichtung des Programms in Richtung innovationsfreudige FTE-Infrastruktur (vor allem im Zusammenhang mit modernen Telekommunikations- und Umwelttechnologien) stellt hierfür einen guten Ansatzpunkt dar, auch wenn die Etablierung der "new economies" in den nächsten Jahren – in Hinblick eines noch zu fördernden höheren Innovationswillens und einer Erhöhung des Qualifikationsniveaus – eher in kleinen Schritten erfolgen wird.

Der Erfolg der Maßnahme 2.5. "Aktive Arbeitsmarktpolitik zur Förderung der Beschäftigung" (Prioritätsachse C) ist eng verknüpft mit den Zielsetzungen in den Maßnahmen der Prioritätsachse B. Die Förderung der ArbeitnehmerInnen im strukturellen (und hier im speziellen im technologischen) Wandel, die Anhebung des Beschäftigungs- und Qualifikationsniveaus (mit zielgruppenspezifischen Ausbildungsprogrammen), die Etablierung beschäftigungswirksamer Dienstleistungen (Beratungsdienste, Hilfestellung bei Öffentlichkeitsarbeit usw.) und die Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse von MigrantInnen und Frauen stellen einen effizienten Mix dar, die Arbeitsmarktsituation zu verbessern. Dabei ist es von großer Wichtigkeit, dass diese aktiven arbeitsmarktpolitischen Interventionen auf das vorhandene endogene Potential (z.B. Mehrsprachigkeit der lokalen Bevölkerung) aufbauen und dieses in die Gesamtstrategie integrieren.

Die direkt beschäftigungswirksamen Maßnahmen des Programmes (Förderung des innerbetrieblichen F&E-Potentials, Förderung von Unternehmensgründungen und –erweiterungen usw.) können dazu beitragen, vorhandene Arbeitsplätze abzusichern, neue Arbeitsplätze zu schaffen und das Gründerpotential im Gebiet

zu aktivieren. Die Maßnahmen sind geeignet, einen wichtigen Impuls in Richtung Verbesserung der regionalen/lokalen Beschäftigung zu geben und lässt diesbezüglich (überwiegend aus langfristiger Sicht) positive quantitative und qualitative Beschäftigungseffekte erwarten. Indirekte Beschäftigungswirksamkeit werden hier vor allem von der Förderung der unternehmensbezogenen Weiterbildung, von der Förderung von Frauen als Unternehmensgründerinnen und von der Einbindung der regionalen/lokalen Unternehmen in nationale, regionale aber auch lokale Kooperationsnetzwerke (Know-how-Transfer, Forschungstätigkeiten, Stadt-Land-Kooperationen usw.) erwartet.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Maßnahmen der Priorität B erfolgreich auf eine nachhaltige Verbesserung der Standortvoraussetzungen für wertschöpfungsintensives Wirtschaften abzielen können. Mit der Förderung der Forschungsinfrastruktur (bzw. der Verknüpfung zwischen Forschung und Unternehmen), des Bereiches FTE und der Erhöhung des Angebotes an Beratungsdienstleistungen kann eine gute Basis zur Stärkung der regionalen Innovationskraft geschaffen werden. Die Verbesserung der Kooperation zwischen den Unternehmen und die Vernetzung von Wirtschaft, Wissenschaft und Qualifikation können positive Synergieeffekte für die regionale/lokale Wirtschaft und den lokalen Arbeitsmarkt auslösen und zur Hebung des lokalen Wertschöpfungs- und Einkommensniveaus beitragen.

## 7.2 Chancengleichheit von Frauen und Männern

Chancengleichheit von Frauen und Männern als Politikziel und Querschnittsmaterie der Strukturfonds findet im Ziel 2 Programm Wien durch das Bekenntnis zu Gender Mainstreaming seinen Niederschlag. Damit wird der Politik der Europäischen Kommission Rechnung getragen, die die Strategie des Mainstreaming in den letzten Jahren stark forcierte.

Eine spezifische Maßnahme, in der gezielte frauenfördernde Aktivitäten zur Förderung der Chancengleichheit gesetzt werden als Ergänzung zum horizontalen Ansatz ist nicht vorgesehen. Das Ausmaß, in dem frauenspezifische Problemlagen in der Programmumsetzung durch spezifische Projekte Berücksichtigung finden, ist damit nicht abzuschätzen. Die Entscheidung darüber bleibt den Endbegünstigten vorbehalten.

Die Realisierung von Gender Mainstreaming wird für alle drei Prioritäten eingefordert. Eine operationalisierte Zielvorgabe wurde jedoch nur in Priorität C (Förderung der Humanressourcen, ESF) festgelegt („*Der Frauenanteil der Förderfälle in den beschäftigungspolitischen Aktionen soll 50% betragen*“).

Die Umsetzung von Gender Mainstreaming in den Maßnahmen und Projekten soll – so wird im EPPD in der Beschreibung der Strategie festgehalten - als Auswahlkriterium für deren Bewilligung gelten. In welcher Form und Ausführlichkeit dies im Rahmen des Projektantragsverfahrens nachzuweisen und zu überprüfen sein könnte, welche Gewichtung dem Kriterium bei der Auswahl zukommt (Pro-

jekt ablehnung? Bevorzugung bei vergleichbaren Anträgen?<sup>14</sup>), und welche „Mindeststandards“ gelten sollen, bleibt noch im Detail auszuarbeiten.

Die Formulierung eines „*grundsätzlichen Anliegens*“, „*Gender Mainstreaming in der Konzeption, Entwicklung, Umsetzung und Evaluierung von Planungen, Maßnahmen und Projekten zu realisieren und zur Selbstverständlichkeit werden zu lassen*“ entspricht der Philosophie des Ansatzes und der Politik der Europäischen Kommission. Es hat sich jedoch erwiesen, dass hierfür Unterstützung und Begleitung durch ExpertInnen notwendig ist. Erfahrungen in der Implementierung von Mainstreaming zeigen, dass etwa mangelnde Sensibilisierung und fehlendes Fachwissen über die geschlechtsspezifische Problematik neben fehlender Bereitstellung von Humanressourcen und Finanzmitteln zu den wesentlichen Hemmfaktoren der Umsetzung zählen.<sup>15</sup>

Aus diesen Gründen wurde im Zuge der planungsbegleitenden ex ante Evaluierung angeregt, die Entwicklung und Erprobung von Verfahren und Instrumenten des Gender Mainstreaming in der Programmumsetzung und Projektabwicklung im Rahmen der Technischen Hilfe zu ermöglichen. Dieser Vorschlag wurde in den überarbeiteten Entwurf des EPPDs aufgenommen.

Zusammenfassend läßt sich festhalten, dass die Wirkung des Programms hinsichtlich der Verfolgung des Ziels Chancengleichheit davon abhängt, inwieweit es gelingt, die ambitionierten Vorhaben zu Gender Mainstreaming durchgängig in der Programmabwicklung und –umsetzung zu realisieren. Besonders in Priorität A und B wäre dann über die unmittelbare Förderung von Frauen im Zielgebiet hinaus mit einer deutlichen impulsgebenden und bewusstseinsbildenden Wirkung zu rechnen.

### 7.3 Umwelt

Die getroffene Einschätzungen der Umweltwirkung erfolgen auf Basis der im Programm enthaltenen Maßnahmen, Zielsetzungen und Strategien. Dafür wurden die explizit formulierten Umweltziele sowie die sich aus anderen Zielen ergebenden, indirekten Umweltwirkungen herangezogen.

Ein explizites Umweltziel ist in der Maßnahme 2.1 "Stadtplanung und Sanierung städtischer Bereiche" (Priorität A) durch das Ziel "Verbesserung der Lebens- und

---

<sup>14</sup> Vertrag von Amsterdam zur Änderung der Verträge zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften, unterzeichnet in Amsterdam am 2. Oktober 1997, Artikel 141 (4): „*Im Hinblick auf die effektive Gewährleistung der vollen Gleichstellung von Männern und Frauen im Arbeitsleben hindert der Grundsatz der Gleichbehandlung die Mitgliedstaaten nicht daran, zur Erleichterung der Berufstätigkeit des unterrepräsentierten Geschlechts oder zur Verhinderung bzw. zum Ausgleich von Benachteiligungen in der beruflichen Laufbahn spezifische Vergünstigungen beizubehalten oder zu beschließen.*“ Zitiert nach Europäische Kommission, Generaldirektion Beschäftigung, Arbeitsbeziehungen und soziale Angelegenheiten: Chancengleichheit für Frauen und Männer. Texte aus dem Gemeinschaftsrecht. Luxemburg 1999

<sup>15</sup> Fortschrittsbericht der Kommission über Folgemaßnahmen zu der Mitteilung: Einbindung der Chancengleichheit in sämtliche politischen Konzepte und Maßnahmen der Gemeinschaft. Jahr o.A. (1998)

Umweltqualität unter besonderer Berücksichtigung des Bedarfs der Wohnbevölkerung“ enthalten, wobei hier das Handlungsfeld "Neugestaltung/Schaffung von Grünanlagen, Freiraum, Innenhofbegrünung“ umweltwirksam ist. Neben der generellen Verbesserung des städtischen Kleinklimas sind vor allem die indirekten Wirkungen von Bedeutung. Durch die kleinräumige Versorgung mit Grünflächen wie z. B. begrünte, zusammengelegte Innenhöfe kann auch in Gebieten mit hoher Bebauungsdichte die "Stadtflucht" (sowohl die kurzfristige als auch die langfristige) und die damit verbundenen ökologischen Probleme (Verkehr, Einfamilien- bzw. Wochenendhäuser) verringert werden. Die Umweltwirkungen der anderen Handlungsfelder, insbesondere jene im Zusammenhang mit der Sanierung städtischer Bereiche, können anhand der verfügbaren Angaben nur schwer eingeschätzt werden.

Die stärkste positive Umweltwirkung zeigt in der Maßnahme 2.2 "Materielle Infrastruktur" (Priorität A) der Schwerpunkt "Steigerung der Energieeffizienz, Wärmedämmung“, für den es im Zielgebiet durch die zu erwartende starke Entwicklungsdynamik und der damit verbundenen Bautätigkeiten (Sanierung, Neubau) eine Vielzahl von Anknüpfungspunkten geben wird. Beim Schwerpunkt "Sanierung des Abwasserentsorgungssystems“ handelt es sich um Maßnahmen im "Clean up-Bereich“ zur Sicherung eines bestimmten Umweltstandards. Wesentliche strukturelle Verbesserungen im Umweltbereich sind dabei nicht zu erwarten. Der Schwerpunkt "Verbesserung der inneren Verkehrserschließung und der Anbindung an das übergeordnete Verkehrsnetz“ beinhaltet sowohl Infrastrukturverbesserungen des motorisierten Individualverkehrs wie auch des Umweltverbundes (Öffentlicher Verkehr, Fußgänger- und Radfahrverkehrs). Da anhand des EPPD nicht abzuleiten ist, welcher der beiden Bereiche vorrangig behandelt werden wird, kann über die Umweltwirkung hier keine Aussage getroffen werden.

Die Umweltwirkung der Maßnahme 2.3 "Unternehmensförderung für KMU, Unternehmensdienstleistungen" (Prioritätsachse B), die eine Neugründung oder Erweiterung von Unternehmen zu Folge hat, ist stark davon abhängig, welche Wirtschaftssektoren vorrangig gefördert werden. Die drei Wirtschaftssektoren (primär, sekundär, tertiär) weisen hinsichtlich des Energie und Rohstoffverbrauches pro BIP deutliche Unterschiede auf. So hat der Primäre Sektor etwa den siebenfachen und der Sekundäre Sektor den doppelten Energieeinsatz/BIP als der Tertiäre Sektor (Quelle: IFF, 1998: Materialfluß Österreich). Ein Förderprogramm, das lediglich das bestehende Branchenspektrum weiter fördert, wird infolge des angestrebten Wirtschaftswachstums eine Steigerung der Umweltbelastungen durch Energie- und Rohstoffverbrauch zur Folge haben. Um durch das Förderprogramm eine Entwicklung in Richtung Nachhaltigkeit zu unterstützen, sollte sich die Förderung auf Branchen mit unterdurchschnittlicher Umweltbelastung konzentrieren und Projekte, die neben dem wirtschaftlichen Effekt auch positive Umwelteffekte (cleaner production, Effizienzsteigerung) mit sich bringen, bevorzugt gefördert werden.

Eine quantitative Einschätzung des zu erwartenden Branchen- und Projektspektrums kann mittels der Angaben des EPPD nicht erfolgen, jedoch kann anhand

der Maßnahmenbeschreibung ("Einsatz moderner Umwelt- und Informationstechnologie", ökologische Beratungsdienste für KMU's) und der Generellen Zielsetzungen ("Verbesserung des Umweltzustands durch Einsatz energieeffizienter und umweltschonender Technologien") eine Berücksichtigung der Umweltaspekte abgeleitet werden.

Die Wirkung der beiden Maßnahmen 2.5 ("Aktive Arbeitsmarktpolitik zur Förderung der Beschäftigung") und 2.6 ("Gesellschaft ohne Ausgrenzung und für Chancengleichheit") der Prioritätsachse C auf die Umwelt wird z. T neutral eingeschätzt, z. T kann das Ausmaß einer etwaigen Umweltwirkung nicht abgeleitet werden.

## 8 Kommentierung und Empfehlungen zu den Indikatoren

### 8.1 Allgemeine Anmerkungen

Indikatoren ermöglichen zum einen die Operationalisierung der Zielvorgaben und dienen zum anderen der Dokumentation der Programmumsetzung. Sie sind die Grundlage zur Messung der Zielerreichung. Es geht also einerseits darum, Ziele zu spezifizieren, zu operationalisieren und zu quantifizieren und andererseits darum, die Datengrundlage für die Beobachtung, Steuerung und Evaluierung der Umsetzung zu garantieren. Die Indikatoren für die Begleitung und Bewertung stellen eine Erweiterung und Vertiefung der Zielindikatoren dar; sie sollten die quantitativen Informationen als Grundlage der Programmevaluation bieten.

Die Definition von Zielindikatoren ist ein inhärenter Bestandteil der Programmplanung. Um darüberhinaus die Datenbasis für die Begleitung und Bewertung der Umsetzung von Beginn an gewährleisten zu können, ist die Entwicklung eines Indikatorensets für die Begleitung und Bewertung bereits im Programmplanungsstadium unbedingt zu empfehlen.

#### 8.1.1 Zielindikatoren und Monitoringindikatoren

Bei der Entwicklung und Aufnahme von Indikatoren ist zu unterscheiden zwischen Zielindikatoren und Indikatoren für die Begleitung und Bewertung.

- Zielindikatoren stellen (soweit als möglich) quantifizierte Zielgrößen dar

(z.B.: Es sollen X Beschäftigte jährlich eine Schulung erhalten; Es sollen X Betriebe gefördert werden; Es sollen X Arbeitsplätze neu geschaffen werden; Es sollen X Unternehmensgründungen entstehen; Es sollen X % der Schulungsteilnehmenden X Monate nach Teilnahme in Beschäftigung stehen).

- Indikatoren für die Begleitung und Bewertung (= aggregierte Monitoringdaten) sind Daten, die im Zuge der Programmumsetzung zu erheben und für die Berichtslegung und Evaluierung heranzuziehen sind. Sie stellen eine Detaillierung und Ausweitung der Zielindikatoren dar. Sie müssen nicht mit Zielgrößen versehen sein, bilden jedoch die Grundlage für die Jahresberichte und die Evaluation, um die Programmumsetzung quantitativ zu bewerten. Diese Indikatoren sollten vorab festgelegt werden.

Eine solche Differenzierung wurde im EPPD nicht vorgenommen. Neben der verbalen Formulierung von generellen Zielen sind Programmindikatoren unter dem Punkt „*Indikatoren für die Begleitung und Bewertung*“ zusammengefasst. Eine diesbezügliche Präzisierung sowie eine Zielgrößen-Quantifizierung von Zielindikatoren wird empfohlen.

### 8.1.2 Output (Aktivität), Outcome (Ergebnis) und Impact (Wirkung)

Für die Programmierung wie für die Evaluierung ist eine Differenzierung nach Output (Aktivität), Outcome (Ergebnis) und Impact (Wirkung) wichtig. Bei der Formulierung der Programmziele ist zu unterscheiden in Aktivitäts-, Ergebnis- und Wirkungsziele, ebenso bei der Entwicklung der entsprechenden Indikatoren. Output-Indikatoren bilden die Aktivitäten der Programmumsetzung ab, während Outcome-Indikatoren die Ergebnisse der Umsetzung darstellen und Impact-Indikatoren die Wirkung des Programms im Zielgebiet messen.

Im Handbuch der europäischen Kommission wird folgende Definition vorgenommen:<sup>16</sup>

- **„Output-Indikatoren** beziehen sich auf die Tätigkeit. Sie werden in physikalischen oder finanziellen Einheiten gemessen (z.B. Länge der gebauten Straße, Zahl der finanziell unterstützten Firmen usw.)
- **Ergebnisindikatoren** beziehen sich auf die direkten und unmittelbaren Auswirkungen eines Programms. Sie liefern Informationen über Veränderungen beispielsweise im Verhalten, in der Leistungsfähigkeit oder Leistung der Endbegünstigten. Diese Indikatoren können physischer (Verringerung der Fahrtzeiten, Zahl der Auszubildenden mit erfolgreichem Abschluß, Zahl der Verkehrsunfälle usw.) oder finanzieller Art (Investitionen des Privatsektors, Verringerung der Transportkosten) sein.
- **Wirkungsindikatoren** beziehen sich auf die Wirkungen des Programms über die unmittelbaren Auswirkungen auf die Endbegünstigten hinaus. (...) Die Messung dieser Wirkung stellt eine komplexe Aufgabe dar, und es ist häufig sehr schwierig, eindeutige kausale Beziehungen herzustellen.“

Die im EPPD enthaltenen Indikatoren (Kapitelpunkt „Indikatoren für die Begleitung und Bewertung“) stellen eine Vermischung von Output-, Ergebnis- und Wirkungsindikatoren dar (bspw. *Anzahl von SchulungsteilnehmerInnen, Umbau von öffentlichen Flächen, Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze, Zahl der ausgelösten Wohnungsverbesserungen, Ausgelöste private Investitionen, CO<sub>2</sub>-Reduktion*). Eine differenzierte Darstellung ist zu empfehlen.

---

<sup>16</sup> Europäische Kommission: Der neue Programmzeitraum 2000-2006: methodische Arbeitspapiere. Arbeitspapier 3: Indikatoren für die Begleitung und Bewertung. Eine indikative Methode.

### 8.1.3 Schema zur Indikatorenentwicklung

Für die Entwicklung und Festlegung von Indikatoren sollte folgendes Schema berücksichtigt werden:

	<b>Zielindikatoren</b>	<b>Monitoringindikatoren</b>
<b>Aktivität (Output)</b>		
<b>Ergebnis (Outcome)</b>		
<b>Wirkung (Impact)</b>		

## 8.2 Empfehlungen

Ausgehend von diesen grundsätzlichen Überlegungen werden für die Entwicklung und Aufnahme von Programmindikatoren folgende Empfehlungen abgegeben.

### 8.2.1 OUTPUT (Materielle Indikatoren)

#### 8.2.1.1 Aktivitätsziele und Indikatoren für die Begleitung und Bewertung

Bei der Bestimmung von materiellen Indikatoren ist zu unterscheiden zwischen Aktivitätszielen, die inhärenter Bestandteil des EPPDs sein sollten, und Indikatoren für die Begleitung und Bewertung (Monitoring).

Die Aktivitätsziele sollten mit quantifizierten Zielgrößen versehen werden.

Die Festlegung von materiellen Indikatoren für das Monitoring sollte rasch - möglichst noch in der Planungsphase – erfolgen, um die Erhebung und Dokumentation der Daten von Beginn an gewährleisten zu können.

Zur Entwicklung eines Indikatorensets für das Programm-Monitoring wird ein zweistufiges Schema empfohlen: Ein Basis-Set, welches für alle Förderaktivitäten zu dokumentieren ist, sowie Module, die für den jeweiligen Projekttyp gelten. Hierzu ist die Entwicklung einer Projekttypologie notwendig.

#### 8.2.1.2 Vollständigkeit

Es sollte darauf geachtet werden, dass alle Ziele und Handlungsfelder in Aktivitätsziele operationalisiert werden und die im Rahmen des Programms projektierten bzw. förderbaren Aktivitäten vollständig durch Monitoring-Indikatoren erfasst werden.

### 8.2.1.3 Gender Mainstreaming

Im Sinne des Gender Mainstreamings wird empfohlen, alle personenbezogenen Indikatoren nach Geschlecht differenziert zu erheben. Dies gilt auch für alle Subkategorien (bspw. sollte die Darstellung nicht nach Geschlecht, Alter und Bildung erfolgen, sondern auch innerhalb der Subkategorien Alter, Bildung etc. nach Geschlecht differenziert werden)

### 8.2.1.4 ESF: BMWA - Indikatorenliste

Eine Liste von materiellen Indikatoren zur Begleitung und Bewertung für ESF-geförderte Maßnahmen wurde von der fondskorrespondierenden Bundesstelle BMWA entwickelt und verbindlich vorgegeben. Diese sollte im EPPD (Prioritätsachse C) Berücksichtigung finden.

## 8.2.2 OUTCOME (Ergebnisindikatoren)

### 8.2.2.1 Ergebnisziele und Ergebnisindikatoren

Für das Programm sollten Ergebnisziele - als die Operationalisierung der Programmziele - formuliert und soweit möglich mit quantitativen Zielgrößen versehen werden.

Ergebnisindikatoren für die Begleitung und Bewertung sollten vorab entwickelt und festgelegt, im Zuge der Programmumsetzung und -begleitung erhoben und im **Monitoring** dokumentiert werden (in Ergänzung zu dem oben beispielhaft angeführten Schema).

Beispiele für solche Outcome-Indikatoren sind etwa die Zahl der Unternehmensgründungen und der geschaffenen/ gesicherten Arbeitsplätze.

### 8.2.2.2 Gender Mainstreaming

Im Sinne des Gender Mainstreamings wird empfohlen, alle personenbezogenen Ergebnisindikatoren nach Geschlecht differenziert zu erheben und darzustellen. Bei den im EPPD angeführten Indikatoren wurde dies bereits vorgegeben (wie bspw bei dem im EPPD enthaltenen Ergebnisindikator geschaffene/erhaltene Arbeitsplätze nach Geschlecht).

### 8.2.2.3 Outcome-Indikatoren ESF

Für ESF-Maßnahmen wurde die Durchdringung (Anteil der Geförderten an der jeweiligen Zielgruppe) und der Verbleib (Arbeitsmarktstatus 9 Monate nach Beendigung der Förderung) als quantitativer Outcome-Indikator in der Indikatorenliste des BMWA vorgegeben.

Da die Aussagekraft von Tagesstichdaten zum Verbleib von begrenzter Validität ist, wird darauf hingewiesen, dass es die Datengrundlage und der aktuelle Stand

der Forschung in Österreich erlauben, eine differenzierte Analyse von langfristigen Verbleibskarrieren durchzuführen. Ein solches Verfahren mit verfeinerten Indikatoren würde sich im Rahmen der Programmevaluierung anbieten.

#### 8.2.2.4 Erhebung der Informationsgrundlagen für die Evaluierung

In manchen Fällen wird es schwierig sein, quantifizierbare Ergebnisindikatoren zu bestimmen. Nicht zuletzt deshalb wird grundsätzlich eine qualitative Analyse der Zielerreichung im Rahmen der Evaluation vorgeschlagen, die das Ergebnis der Programmumsetzung untersucht, indem die Inhalte und Ausrichtung der umgesetzten Projekte in Bezug zu den Programmzielen gesetzt und bewertet werden.

Um die Zielerreichung des Programms mittels der durchgeführten Projekte überprüfen und das Ergebnis der Umsetzung qualitativ hinsichtlich ihres Wirkungsbezugs zu den Zielformulierungen im EPPD bewerten zu können, ist die Erhebung und Dokumentation von Informationen über die Art, Ausrichtung und Inhalte der Projekte notwendig (z.B. Vernetzungsprojekt zum Zwecke..., kulturelle Veranstaltungen zum Thema Integration, Modernisierung des Betriebs durch Einsatz von IKT, Qualifizierungsinhalt einer Schulungsmaßnahme etc.).

Es wird deshalb die Erhebung von Informationen, die die inhaltliche Klassifizierung der Projekte ermöglichen sowie ihre Integration in das Monitoring empfehlen.

#### 8.2.3 IMPACT (Wirkungsindikatoren)

Wirkungsziele wurden im Programm als generelle Ziele verbal formuliert. Sie sollen die beabsichtigte Zielrichtung und Wirkung bestimmen und dadurch die Inhalte und Ausrichtung der Maßnahmen programmatisch vorgeben. Um die Zielerreichung und Wirkung quantifizieren und „messen“ zu können, wären entsprechende Impact-Indikatoren nötig.

Die Erhebung und Beobachtung von Kontext- oder Wirkungsindikatoren sollen die Programmwirkung messbar machen (Beispiel: Arbeitslosigkeit vor und nach der Programmperiode). Aufgrund der Kleinräumigkeit des Gebietes stehen hierfür jedoch kaum Daten zur Verfügung. Nicht zuletzt deshalb wird der Nachweis von eindeutigen quantifizierten Ursachen- und Wirkungszusammenhängen zwischen Programminterventionen und Veränderungen der Situation im Zielgebiet (bspw. Veränderungen der Arbeitslosigkeit und Beschäftigungssituation) nicht zu erbringen sein.

Die verbal formulierten Wirkungsziele stellen jedenfalls den qualitativen Gradmesser für die Programmevaluierung dar.

Die Erhebung von Kontextindikatoren zur Situation im Zielgebiet zur Beobachtung der Rahmenbedingungen sollte jedoch auf jeden Fall erfolgen bzw. Schritte

zur Verbesserung der diesbezüglichen Datensituation unternommen werden (wie bespw. die bereits laufenden Bemühungen der MA18 zur kleinräumigen Sonderauswertung der Arbeitslosendaten)

#### 8.2.4 Übersicht: Indikatorenschema

	Zielindikatoren	Monitoringindikatoren
<b>Aktivität (Output)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>mit quantifizierten Zielgrößen <i>(z.B. Anzahl Teilnehmende, Anzahl geförderte Betriebe, Anzahl Projekte)</i></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Materielle Indikatoren zur detaillierten Abbildung der Umsetzung</li> <li>Projekttypologie als Grundlage</li> </ul>
<b>Ergebnis (Outcome)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>z.T. quantifiziert (z.B. <i>geschaffene Arbeitsplätze</i>)</li> <li>verbale Zielformulierung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erweiterung als Grundlage für die Evaluation (ohne Zielgrößenquantifizierung; z.B. <i>Verbleibsquoten, Unternehmensneugründungen</i>)</li> <li>Informationsgrundlagen für die qualitative Analyse (z.B. zu Projekthinhalten)</li> </ul>
<b>Wirkung (Impact)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>verbale Zielformulierung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kontextindikatoren (Schaffung der Datengrundlagen)</li> </ul>

#### 8.2.5 Vorschlag für ein Indikatorenset

Die Indikatoren für die Begleitung und Bewertung stellen ein Indikatorenset dar, das die **aggregierte Darstellung der Programmumsetzung** auf Programm- und Maßnahmenebene erlaubt (z.B. in den Jahresberichten). Ein wichtiges Kriterium für die Entwicklung des Indikatorensets ist die vollständige Erfassung sämtlicher geplanter (möglicher) Aktivitäten, um die Umsetzung lückenlos dokumentieren zu können. Die Schwierigkeit liegt darin, dass die Prioritäten des Programms sehr unterschiedliche Handlungsfelder und Projektmöglichkeiten umfassen bzw. Handlungsfelder zum Teil sehr offen formuliert sind. Es wurde daher versucht, verschiedene Projekttypen zu klassifizieren, zu denen sich sämtliche Aktivitäten zuordnen lassen können, sowie hierzu adäquate Indikatoren vorzuschlagen.

Das hier vorgestellte Indikatorenset stellt eine Ausarbeitung der Vorschläge dar, die in dem Bericht „Entwicklung von Wirkungsindikatoren“ von Reiter und Riesenfelder<sup>17</sup> erbracht wurden. Da sich die Maßnahmenfelder, von denen in dieser Arbeit ausgegangen wurde, geändert haben, mussten einige Modifikationen vorgenommen werden.

---

<sup>17</sup> Reiter, Walter; Riesenfelder, Andreas: Entwicklung von Wirkungsindikatoren. Endbericht an die MD-EUF, Wien 2000

Für die Erhebung der notwendigen Daten ist ein Projektformular zu entwickeln (Monitoringsheet), das im Rahmen des Projektantragsverfahren sowie zum Projektabschluss auszufüllen ist. Von Reiter und Riesenfelder wurden hierzu Vorschläge erbracht, die gleichzeitig die Bewertung und Auswahl der Projekte ermöglichen sollen (Basismodul, das von allen Projekten auszufüllen ist, Module für die einzelnen Projekttypen, vom Projektträger vorzuschlagende Leistungsindikatoren).

Es empfiehlt sich, diese Daten in einem EDV-unterstützten Monitoringsystem zu erfassen. Die Erhebung der Einzelprojektdaten ist Grundlage der Aggregation entsprechend dem Indikatorenset, sollte jedoch darüber hinaus gehende Informationen enthalten, um eine gute Daten- und Informationsbasis für die Programmevaluation zu sichern. Empfohlen wird vor allem die Dokumentation von Informationen zu Art und Inhalten der Projekte etwa in Form einer verbalen Beschreibung (offene Textfelder im Formular z.B. zu Zweck und Ergebnis des Projekts; in welcher Form finden die Aspekte Chancengleichheit und Umwelt Berücksichtigung, wenn nicht, Begründung).

Für den ESF hat das BMWA im EPPD Ziel 3 eine verbindliche Indikatorenliste entwickelt, die auch in den regionalen Zielen zu berücksichtigen ist. Das AMS führt als ESF-Endbegünstigter ein EDV-unterstütztes ESF-Monitoring, welches als Vorlage für die ESF-Prioritätsachse in Ziel 2 zu empfehlen ist. Hier werden über die Indikatorenliste des EPPD Ziel 3 hinausgehend Informationen erhoben (z.B. Dauer der Maßnahme in Stunden, Maßnahmenform, Maßnahmenbeschreibung), die für die Evaluation wesentlich sind. Das hier entwickelte Indikatorenset bezieht sich deshalb auf die Prioritätsachsen A und B.

#### 8.2.5.1 OUTPUT – Indikatoren für die Begleitung und Bewertung

Projekttyp	Indikatoren
Schulung/ Weiterbildung	vgl. Indikatorenliste des BMWA
Beratung von Betrieben	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderbare Kosten gesamt</li> <li>• Höhe der Gesamtfördermittel</li> <li>• Anzahl beratenen Betriebe               <ul style="list-style-type: none"> <li>• nach Betriebsgröße (Anzahl Beschäftigte)</li> <li>• nach Wirtschaftsbereich</li> <li>• nach Zweck der Beratung (wirtschaftlich, technisch, ökologisch, Qualifizierungsberatung u.ä)</li> </ul> </li> <li>• Anteil fremdsprachige Beratung</li> <li>• Anzahl Gesamtberatungsstunden</li> <li>• durchschnittliche Beratungsstunden pro Betrieb</li> </ul>

Vernetzung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderbare Kosten gesamt</li> <li>• Höhe der Gesamtfördermittel</li> <li>• Anzahl der Vernetzungsprojekte <ul style="list-style-type: none"> <li>• nach Zweck der Vernetzung (Technologietransfer, Internationalisierung,...)</li> <li>• nach Anzahl der beteiligten Betriebe und Institutionen</li> </ul> </li> <li>• Anzahl der beteiligten Betriebe und Institutionen gesamt</li> </ul>
Management/ Planung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderbare Kosten gesamt</li> <li>• Höhe der Gesamtfördermittel</li> <li>• Anzahl der Projekte <ul style="list-style-type: none"> <li>• nach Zweck (Baublocksanierung, Geschäftsstraßenmanagement,...)</li> <li>• nach Anzahl der betreuten Projektpartner (Betriebe, Hausverwaltungen,..)</li> </ul> </li> <li>• Anzahl der betreuten Projektpartner (Betriebe, Hausverwaltungen,..) gesamt</li> </ul>
Imageförderung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderbare Kosten gesamt</li> <li>• Höhe der Gesamtfördermittel</li> <li>• Anzahl der Projekte <ul style="list-style-type: none"> <li>• nach Art des Projekts (Plakataktion,...)</li> </ul> </li> </ul>
Studien, Forschungsprojekte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderbare Kosten gesamt</li> <li>• Höhe der Gesamtfördermittel</li> <li>• Anzahl der Studien <ul style="list-style-type: none"> <li>• nach Zweck/ Typ des Projekts</li> </ul> </li> </ul>
Investitionsförderung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderbare Kosten gesamt</li> <li>• Höhe der Gesamtfördermittel</li> <li>• Anzahl der geförderten Betriebe <ul style="list-style-type: none"> <li>• nach Wirtschaftsbereich</li> <li>• nach Betriebsgröße (Anzahl Beschäftigte)</li> <li>• nach Geschlecht (bei Einzelunternehmen)</li> <li>• nach Zweck der Förderung (IKT, Ökologie,...)</li> <li>• Anteil geförderte Betriebe von InhaberInnen ohne österr. Staatsbürgerschaft (EU/Nicht-EU)</li> </ul> </li> </ul>
Gründungsförderung	
Gründungsberatung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderbare Kosten gesamt</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Höhe der Gesamtfördermittel</li> <li>• Anzahl beratene Personen <ul style="list-style-type: none"> <li>• nach Geschlecht</li> <li>• nach Wirtschaftsbereich</li> <li>• nach Staatsbürgerschaft (A/EU/Nicht-EU)</li> </ul> </li> <li>• Anzahl Gesamtberatungsstunden</li> <li>• durchschnittliche Beratungsstunden pro Person</li> </ul>
Investitionsförderung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderbare Kosten gesamt</li> <li>• Höhe der Gesamtfördermittel</li> <li>• Anzahl der Geförderten <ul style="list-style-type: none"> <li>• nach Geschlecht</li> <li>• nach Wirtschaftsbereich</li> </ul> </li> </ul>
Infrastruktur	
Freiraumgestaltung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderbare Kosten gesamt</li> <li>• Höhe der Gesamtfördermittel</li> <li>• Anzahl der Projekte (Sanierung oder Neuschaffung) <ul style="list-style-type: none"> <li>• nach Projekttyp (Park, Innenhofbegrünung,..)</li> </ul> </li> <li>• qm gestaltete/ neugeschaffene Fläche gesamt <ul style="list-style-type: none"> <li>• nach Projekttyp (Park, Innenhofbegrünung,..)</li> </ul> </li> </ul>
Verkehrerschließung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderbare Kosten gesamt</li> <li>• Höhe der Gesamtfördermittel</li> <li>• km Radweg (Sanierung oder Neuschaffung)</li> <li>• km Fußweg (Sanierung oder Neuschaffung)</li> <li>• km Straße (Sanierung oder Neuschaffung)</li> </ul>
Kanal	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderbare Kosten gesamt</li> <li>• Höhe der Gesamtfördermittel</li> <li>• km sanierter Kanal gesamt <ul style="list-style-type: none"> <li>• nach Kanaltyp</li> </ul> </li> </ul>
Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderbare Kosten gesamt</li> <li>• Höhe der Gesamtfördermittel</li> <li>• Anzahl der Projekte <ul style="list-style-type: none"> <li>• nach Typ der Maßnahme</li> </ul> </li> <li>• Anzahl der betroffenen/erreichten Wohnungen</li> </ul>

Informations- und Kommunikationstechnologie	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderbare Kosten gesamt</li> <li>• Höhe der Gesamtfördermittel</li> <li>• Anzahl der Projekte <ul style="list-style-type: none"> <li>• nach Typ der Maßnahme</li> </ul> </li> </ul>
Sonstige Infrastrukturmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderbare Kosten gesamt</li> <li>• Höhe der Gesamtfördermittel</li> <li>• Anzahl der Projekte <ul style="list-style-type: none"> <li>• nach Projektbereich (Kultur, Ausbildung, Gesundheit,...)</li> <li>• nach Projekttyp</li> <li>• nach geschaffener Besucherkapazität</li> </ul> </li> </ul>
Veranstaltung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderbare Kosten gesamt</li> <li>• Höhe der Gesamtfördermittel</li> <li>• Anzahl der Veranstaltungen <ul style="list-style-type: none"> <li>• nach Bereich (Kultur, Sport, Freizeit, Integration,...)</li> <li>• nach Typ (Ausstellung, Fest,..)</li> </ul> </li> </ul>
Informations- und Öffentlichkeitsarbeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderbare Kosten gesamt</li> <li>• Höhe der Gesamtfördermittel</li> <li>• Anzahl der Projekte <ul style="list-style-type: none"> <li>• nach Art der Projekte (Informationsbroschüre, Informationsveranstaltung,...)</li> </ul> </li> </ul>

#### 8.2.5.2 OUTCOME – Indikatoren für die Begleitung und Bewertung

Programm- oder Maßnahmen-ebene	<ul style="list-style-type: none"> <li>• geschaffene Arbeitsplätze nach Geschlecht und Staatsbürgerschaft (A/EU/Nicht-EU)</li> <li>• gesicherte Arbeitsplätze nach Geschlecht und Staatsbürgerschaft (A/EU/Nicht-EU)</li> <li>• Unternehmensneugründungen nach Geschlecht und Staatsbürgerschaft (A/EU/Nicht-EU)</li> <li>• induzierte betriebliche Investitionen</li> <li>• Zahl der ausgelösten Wohnungsverbesserungen</li> <li>• Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses (in Tonnen)</li> <li>• Reduktion des Schadstoffeintrags ins Grundwasser</li> </ul>
--------------------------------	--

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ESF: Durchdringung (Anteil der Geförderten an der jeweiligen Zielgruppe) nach Geschlecht</li> <li>• ESF: Verbleib der TeilnehmerInnen 9 Monate nach regulärer Beendigung (Stichtagserhebung) nach Geschlecht</li> </ul>
--	--

### 8.2.5.3 Quantifizierte Zielindikatoren

pro Projekttyp	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der Projekte</li> </ul>
pro Priorität	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl neugeschaffener Arbeitsplätze</li> </ul>
Priorität C: pro Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der geförderten Personen (oder: Förderfälle)</li> </ul>